



Kulturelle Bildung und Ganztagschulen: Rahmenbedingungen und Umsetzung von Kooperationen in den Ländern

Eine Ländersynopse

Stand 01.06.2006

Viola Kelb



Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V.

Projekt „Kultur macht Schule“

Küppelstein 34, 42857 Remscheid

Tel.: 021 91/794-398

Fax: 021 91/794-389

E-Mail: info@bkj.de

Home: <http://www.bkj.de>

Projekt Kultur macht Schule – Home: <http://www.kultur-macht-schule.de>

Das Projekt „Kultur macht Schule“ wird gefördert durch die
Stiftung Deutsche Jugendmarke e.V. und die Aktion Mensch.

Einführung

Als Konsequenz aus den negativen deutschen „PISA“-Leistungen sowie aus familienpolitischen Defiziten in Bezug auf Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Deutschland hat der Bund seit 2003 konkrete bildungspolitische Maßnahmen ergriffen. In seinem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) fördert der Bund die Schaffung neuer Ganztagschulen und die qualitative Weiterentwicklung bestehender Ganztagsmodelle.

Bildungspolitik ist in Deutschland Ländersache, so dass die Umsetzung des IZBB in der Verantwortung der 16 Bundesländer liegt. Die landesspezifischen Bedingungen für den Auf- und Ausbau der Ganztagschulen unterscheiden sich in rechtlicher, finanzieller und administrativer Hinsicht zum Teil erheblich.

Mindestens eine Gemeinsamkeit ist jedoch in den zahlreichen Gesetzen, Erlassen, Richtlinien und politischen Verlautbarungen zu erkennen: der Wunsch, dass Schulen sich öffnen und außerschulische Träger von Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten mit den Schulen kooperieren und den Ganzttag gemeinsam gestalten. Den kulturpädagogischen Trägern bietet sich mit dieser schulstrukturellen Veränderung die Gelegenheit, Angebote der kulturellen Jugendbildung in den Bildungsort Schule zu integrieren.

Der vorliegende Ländervergleich soll einen Überblick über die landesspezifischen Voraussetzungen für Kooperationen zwischen kulturellen Einrichtungen und Ganztagschulen schaffen. Die Analyse beschreibt den derzeitigen Status quo bestehender Projekte und Engagements und zeigt die Entwicklungen jedes einzelnen Bundeslandes auf: Setzt die Landesregierung Schleswig-Holstein auf die offene oder gebundene Form der Ganztagschule? Stellt das Land Rheinland-Pfalz Ressourcen zur Finanzierung von außerschulischen Angeboten zur Verfügung? Wie viele Ganztagschulen gibt es im Saarland? Welche Bereiche der kulturellen Jugendbildung arbeiten bereits in den Ganztagschulen Nordrhein-Westfalens? In welchen Ländern sind die Kooperationen zwischen Schulen und kulturpädagogischen Trägern noch weniger verbreitet? Auf diese und viele weitere Fragen soll die Synopse Antworten geben.

Neben der Darstellung der Rahmenbedingungen werden praktische Beispiele kulturpädagogischer Kooperationsprojekte vorgestellt. Ein kommentierter Ausblick auf aktuelle Entwicklungen sowie eine umfangreiche Sammlung von Adressen, Links, Veröffentlichungen und Quellen runden jedes Länderkapitel ab.

Inhalt

Teil I

Ausbau von Ganztagsschulen durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“

1	Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“	9
2	Definition und Entwicklung von Ganztagsschulen	9
3	Aktueller Versorgungsgrad mit Ganztagsschulen auf Bundesebene	10
4	Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen.....	10

Teil II

Ganztagsschulentwicklung in den Bundesländern

1	Baden-Württemberg.....	12
1.1	Ziele der Landesregierung	12
1.2	Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung.....	12
1.2.1	Investitionsprogramm des Bundes	12
1.2.2	Grundlagen des Landes	13
1.3	Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen (kulturellen) Partnern.....	13
1.4	Praktische Umsetzung	14
1.4.1	Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern	14
1.4.2	Kooperationen mit anderen Trägern.....	15
1.5	Stand des Ganztagsschulausbaus.....	16
1.6	Aktuelle Tendenzen und Kommentar	16
1.7	Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen	16
2	Bayern	21
2.1	Ziele der Landesregierung	21
2.2	Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung.....	21
2.2.1	Investitionsprogramm des Bundes	21
2.2.2	Grundlagen des Landes	22
2.3	Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern	23
2.4	Praktische Umsetzung	24
2.4.1	Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern	24
2.4.2	Kooperationen mit anderen Trägern.....	25
2.5	Stand des Ganztagsschulausbaus.....	25
2.6	Aktuelle Tendenzen und Kommentar	25
2.7	Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen	26

3	Berlin	30
3.1	Ziele der Landesregierung	30
3.2	Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung.....	30
3.2.1	Investitionsprogramm des Bundes	30
3.2.2	Grundlagen des Landes	31
3.3	Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern	32
3.4	Praktische Umsetzung	33
3.4.1	Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern	33
3.4.2	Kooperationen mit anderen Trägern.....	34
3.5	Stand des Ganztagschulbaus.....	34
3.6	Aktuelle Tendenzen und Kommentar	34
3.7	Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen	35
4	Brandenburg	38
4.1	Ziele der Landesregierung	38
4.2	Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung.....	39
4.2.1	Investitionsprogramm des Bundes	39
4.2.2	Grundlagen des Landes	39
4.3	Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern	41
4.4	Praktische Umsetzung	42
4.4.1	Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern	42
4.4.2	Kooperationen mit anderen Trägern.....	43
4.5	Stand des Ganztagschulbaus.....	43
4.6	Aktuelle Tendenzen und Kommentar	43
4.7	Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen	44
5	Bremen	49
5.1	Ziele der Landesregierung	49
5.2	Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung.....	49
5.2.1	Investitionsprogramm des Bundes	49
5.2.2	Grundlagen des Landes	50
5.3	Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern	50
5.4	Praktische Umsetzung	51
5.4.1	Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern	51
5.5	Stand des Ganztagschulbaus.....	52
5.6	Aktuelle Tendenzen und Kommentar	52
5.7	Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen	52

6	Hamburg	55
6.1	Ziele der Landesregierung	55
6.2	Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung.....	55
6.2.1	Investitionsprogramm des Bundes	55
6.2.2	Grundlagen des Landes	56
6.3	Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern	57
6.4	Praktische Umsetzung	58
6.4.1	Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern	58
6.5	Stand des Ganztagschulenausbaus.....	59
6.6	Aktuelle Tendenzen und Kommentar	59
6.7	Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen	59
7	Hessen	63
7.1	Ziele der Landesregierung	63
7.2	Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung.....	64
7.2.1	Investitionsprogramm des Bundes	64
7.2.2	Grundlagen des Landes.....	65
7.3	Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern	66
7.4	Praktische Umsetzung	67
7.4.1	Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern	67
7.5	Stand des Ganztagschulenausbaus.....	68
7.6	Aktuelle Tendenzen und Kommentar	68
7.7	Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen	68
8	Mecklenburg-Vorpommern	72
8.1	Ziele der Landesregierung	72
8.2	Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung.....	72
8.2.1	Investitionsprogramm des Bundes	72
8.2.2	Grundlagen des Landes	73
8.3	Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern	74
8.4	Praktische Umsetzung	74
8.4.1	Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern	74
8.5	Stand des Ganztagschulenausbaus.....	75
8.6	Aktuelle Tendenzen und Kommentar	75
8.7	Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen	75

9	Niedersachsen	79
9.1	Ziele der Landesregierung	79
9.2	Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung	79
9.2.1	Investitionsprogramm des Bundes	79
9.2.2	Grundlagen des Landes	81
9.3	Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern	81
9.4	Praktische Umsetzung	83
9.4.1	Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern	83
9.4.2	Kooperationen mit anderen Trägern.....	83
9.5	Stand des Ganztagschulenausbaus	84
9.6	Aktuelle Tendenzen und Kommentar	84
9.7	Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen	84
10	Nordrhein-Westfalen	87
10.1	Ziele der Landesregierung	87
10.2	Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung	88
10.2.1	Investitionsprogramm des Bundes	88
10.2.2	Grundlagen des Landes.....	88
10.3	Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern	90
10.4	Praktische Umsetzung	91
10.4.1	Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern	91
10.4.2	Kooperationen mit anderen Trägern.....	93
10.5	Stand des Ganztagschulenausbaus	93
10.6	Aktuelle Tendenzen und Kommentar	93
10.7	Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen	94
11	Rheinland-Pfalz	99
11.1	Ziele der Landesregierung	99
11.2	Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung	99
11.2.1	Investitionsprogramm des Bundes	99
11.2.2	Grundlagen des Landes.....	100
11.3	Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern	102
11.4	Praktische Umsetzung	103
11.4.1	Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern	103
11.4.2	Kooperationen mit andern Trägern.....	103
11.5	Stand des Ganztagschulenausbaus	104
11.6	Aktuelle Tendenzen und Kommentar	104
11.7	Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen	104

12 Saarland	111
12.1 Ziele der Landesregierung	111
12.2 Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung	111
12.2.1 Investitionsprogramm des Bundes	111
12.2.2 Grundlagen des Landes	112
12.3 Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern	112
12.4 Praktische Umsetzung	113
12.4.1 Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern	113
12.5 Stand des Ganztagschulausbaus	114
12.6 Aktuelle Tendenzen und Kommentar	114
12.7 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen	114
13 Sachsen	116
13.1 Ziele der Landesregierung	116
13.2 Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung	117
13.2.1 Investitionsprogramm des Bundes	117
13.2.2 Grundlagen des Landes	118
13.3 Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern	119
13.4 Praktische Umsetzung	120
13.4.1 Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern	120
13.4.2 Kooperationen mit anderen Trägern	120
13.5 Stand des Ganztagschulausbaus	121
13.6 Aktuelle Tendenzen und Kommentar	121
13.7 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen	121
14 Sachsen-Anhalt	124
14.1 Ziele der Landesregierung	124
14.2 Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung	124
14.2.1 Investitionsprogramm des Bundes	124
14.2.2 Grundlagen des Landes	125
14.3 Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern	126
14.4 Praktische Umsetzung	127
14.4.1 Kooperationen mit kulturellen Partnern	127
14.5 Stand des Ganztagschulausbaus	128
14.6 Aktuelle Tendenzen und Kommentar	128
14.7 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen	129

15 Schleswig-Holstein	131
15.1 Ziele der Landesregierung.....	131
15.2 Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung.....	131
15.2.1 Investitionsprogramm des Bundes	131
15.2.2 Grundlagen des Landes.....	132
15.3 Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern	133
15.4 Praktische Umsetzung	134
15.4.1 Kooperationen mit kulturellen Partnern	134
15.5 Stand des Ganztagschulausbaus	134
15.6 Aktuelle Tendenzen und Kommentar	134
15.7 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen	135
16 Thüringen.....	138
16.1 Ziele der Landesregierung.....	138
16.2 Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung.....	139
16.2.1 Investitionsprogramm des Bundes	139
16.2.2 Grundlagen des Landes.....	139
16.3 Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern	139
16.4 Praktische Umsetzung	140
16.4.1 Kooperationen mit kulturellen Partnern	140
16.4.2 Kooperationen mit anderen Trägern.....	141
16.5 Stand des Ganztagschulausbaus	141
16.6 Aktuelle Tendenzen und Kommentar	141
16.7 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen	141
17 Schlussbetrachtung.....	144

Teil I

Ausbau von Ganztagschulen durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“

1 Das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“

Mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) stellt der Bund den Ländern finanzielle Ressourcen zur Schaffung von Ganztagschulen bereit. Bis 2007, so das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), investiert die Bundesregierung insgesamt 4 Milliarden Euro in den Auf- und Ausbau der Ganztagschulen sowie in die qualitative Weiterentwicklung schon bestehender Ganztagsmodelle (vgl. BMBF, 2005a).

Am 12. Mai 2003 wurde von der Bundesbildungsministerin und den einzelnen Ländern eine Verwaltungsvereinbarung zum IZBB unterzeichnet:

Bundesministerium für Bildung und Forschung: Verwaltungsvereinbarung der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern zum [Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“](#) 2003–2007. Berlin, 29.03.2003.

Die Verwaltungsvereinbarung legt den Verwendungszweck der Finanzhilfen fest. Die Ressourcen sind zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur Weiterentwicklung schon bestehender Schulen zu Ganztagschulen, zur Schaffung zusätzlicher Plätze an Ganztagschulen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung dieser bestimmt (vgl. ebd., 2003, S. 3).

Dabei werden die Mittel des Bundes für den materiellen Auf- und Ausbau der Schulen bereitgestellt. Hierzu gehören Kosten für den Aus- und Umbau der Schulgebäude und Renovierungsmaßnahmen sowie für Ausstattungsinvestitionen, z.B. in Form von Lehr- und Lernmitteln, Sport- und Spielgeräten oder Musikinstrumenten. Dabei handelt es sich um Zusatzfinanzierungen zu den Eigenaufwendungen der Länder. Personal- und Betriebskosten der Ganztagschulen können nicht durch das Bundesprogramm bezuschusst werden.

2 Definition und Entwicklung von Ganztagschulen

Parallel zu den Verhandlungen über das IZBB zwischen Bund und Ländern hat der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz (KMK) im März 2003 den Begriff ‚Ganztagschule‘ neu definiert. Als Ganztagschulen gelten Schulen im Primar- und Sekundarbereich I, in denen

- über den vormittäglichen Unterricht hinaus für die Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot von mindestens sieben Zeitstunden bereitgestellt wird,
- an allen Tagen des Ganztagsbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern Mittagessen bereitgestellt wird,
- die nachmittäglichen Angebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schule organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht stehen.

Die KMK unterscheidet drei Formen der Ganztagschulen (vgl. [Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, 2004, S. 5](#)):

- (1) Die *voll gebundene Form* der Ganztagschule: Alle Schüler/innen nehmen verbindlich an mindestens drei Wochentagen für jeweils sieben Zeitstunden an dem Ganztagsangebot der Schule teil.
- (2) Die *teilweise gebundene Form* der Ganztagschule: Ein Teil der Schüler/innen verpflichtet sich, an mindestens drei Wochentagen für jeweils sieben Zeitstunden an dem Ganztagsangebot teilzunehmen.

- (3) Die *offene Form* der Ganztagschule: Die Schüler/innen oder deren Erziehungsberechtigte verpflichten sich für mindestens ein Schuljahr, mindestens drei Wochentage von täglich sieben Zeitstunden an den ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten teilzunehmen.

Diese Definition dient als Basis für die durch das IZBB geförderten Ganztagschulen. Darüber hinaus sind die Länder nicht an weitere konzeptionelle Vorgaben durch das Bildungsministerium gebunden. Entscheidungen über Rahmenbedingungen und Gestaltungsformen des Ganztagschulenausbaus treffen die Länder eigenständig. Grundlage der Ganztagsangebote bilden pädagogische Konzepte, die von den Schulen selbst zu entwickeln sind.

Die inhaltliche Ausgestaltung von Ganztagskonzepten wird durch das Begleitprogramm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) „Ideen für mehr! ganztägig lernen“ unterstützt. In Abstimmung mit den Ländern werden regionale Serviceagenturen eingerichtet, die den Schulen vor Ort Erfahrungsaustausch, den Transfer positiver Beispiele sowie Beratungs- und Fortbildungsangebote ermöglichen sollen (vgl. BMBF, 2005a).

Eine wissenschaftliche Begleitung des IZBB findet durch die im Januar 2005 gestartete „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen – STEG“ unter Leitung des Konsortiums „Ganztagschulforschung“ von Prof. Dr. E. Klieme (DIPF Frankfurt am Main), Prof. Dr. T. Rauschenbach (DJI München) und Prof. Dr. H. G. Holtappels (IFS Dortmund) statt.

3 Aktueller Versorgungsgrad mit Ganztagschulen auf Bundesebene

Im Schuljahr 2005/2006 existieren insgesamt 4.905 durch das IZBB geförderte Ganztagschulen (vgl. BMBF, 2005b, S. 3). Damit schöpft jede achte Schule in Deutschland Mittel aus dem Investitionsprogramm. Bei 90% dieser Förderprojekte handelt es sich um Neubaumaßnahmen. Der Mittelabruf der einzelnen Länder verläuft je nach bildungspolitischem Konzept unterschiedlich intensiv (vgl. Deutsche Jugend, 2005, S. 364). Insgesamt sind 287.196.523,99 Euro der 4 Milliarden Euro bis zum August 2005 abgerufen worden (vgl. ebd., S. 7).

4 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen

Verwendete Quellen

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2003): Verwaltungsvereinbarung der Bundesrepublik Deutschland und den Bundesländern zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007. Berlin, 29.03.2003. [http://www.bmbf.de/pub/20030512_verwaltungsvereinbarung_zukunft_bildung_und_betreuung.pdf, Stand: 22.09.05]

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005a): Ganztagschulen – das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“. [<http://www.bmbf.de/de/1125.php>, Stand: 13.09.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005b): Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung (2003–2007). Beitrag des Bundes für eine nachhaltige Bildungsreform in Deutschland. Stand: August 2005. [http://www.ganztagschulen.org/_downloads/GTS-PraesentationAugust05.ppt, Stand: 22.09.05].

Deutsche Jugend (2005): Zeitschrift für die Jugendarbeit, 9/2005.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2004): Bericht über die allgemein bildenden Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Schuljahr 2002/03. Bonn, 07.01.2004. [http://www.ganztagschulen.org/_downloads/GTS-Bericht-2002.pdf, Stand: 22.09.05].

Weiterführende Informationen

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS)

Begleitprogramm „Ideen für mehr! ganztägig lernen“

Home: <http://www.ganztaegig-lernen.de/>

Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen – STEG

Home: <http://www.projekt-steg.de>

Teil II

Ganztagschulentwicklung in den Bundesländern

1 Baden-Württemberg

1.1 Ziele der Landesregierung

Mit den Ressourcen des IZBB finanziert Baden-Württemberg im Rahmen des Schulhausbauförderprogramms „Chancen durch Bildung – Investitionsoffensive Ganztagschule“ den Ausbau von Ganztagschulen an Grundschulen und weiterführenden Schulen im Sekundarbereich (vgl. [Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2004a, S. 1](#)). Ganztagschulen im Primarbereich werden als *offenes Modell* mit freiwilligen Ganztagsangeboten ausgebaut. Der Schwerpunkt der Förderung liegt jedoch im Sekundarbereich.

Ziel der Landesregierung ist ein bedarfsorientierter Ausbau von Ganztagschulen an Hauptschulen, die ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag unter erschwerten Bedingungen erfüllen (vgl. [BMBF, 2005a](#)).

Die Landesregierung Baden-Württemberg operiert mit zwei verschiedenen Ganztagschulbegriffen. Sie unterscheidet zwischen den durch das IZBB geförderten *Ganztagschulen* und den so genannten *Brennpunkthaupt- und Sonderschulen*, die durch das Land gefördert werden. Der Ausbau der Unterrichtsangebote mit zusätzlichen Lehrerdeputaten werden im Rahmen eines Mustererlasses ermöglicht. Für zusätzliche Ausstattungen muss der Schulträger oder die Kommune aufkommen (vgl. [Ganztagschulverband GGT e.V., 2005](#)).

1.2 Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung

1.2.1 Investitionsprogramm des Bundes

Die Landesregierung hat zum 21. Mai 2003 eine Bekanntmachung des Kultusministeriums zur Bundesländer-Verwaltungsvereinbarung des IZBB veröffentlicht:

[Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg](#): Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007 (IZBB). Bekanntmachung vom 21. Mai 2003 (K.u.U. S. 81), überarb. durch Bekanntmachung vom 19. März 2004 (K.u.U. S. 115).

Die Fördersumme für Baden-Württemberg beträgt für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 528.310.372 Euro (vgl. [BMBF, 2005a](#)).

Antragstellung und Verfahren

Die Anträge für die IZBB-Mittel müssen bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres beim Oberschulamt eingereicht werden. Unter Prüfung der Voraussetzungen nach chronologischem Eingang der Anträge entscheidet das Oberschulamt über die Gewährung der Fördermittel und erteilt Bewilligungsbescheide (vgl. [Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2004a, S. 2](#)). Im Jahr 2005 konnten auf Grund der begrenzten Mittel nicht alle Bedarfsanmeldungen berücksichtigt werden, daher ist es sinnvoll, rechtzeitig einen Antrag auf Fördermittel zu stellen.

Zur Antragstellung sind folgende Dokumente einzureichen (vgl. [ebd.](#)):

- Unterlagen, aus denen sich die erforderlichen (baulichen) Investitionen begründen
- ein pädagogisches Konzept
- ausgefüllter Vordruck für die Antragstellung

1.2.2 Grundlagen des Landes

In Baden-Württemberg sind Ganztagsschulen nicht im Schulgesetz verankert, sondern nur im Rahmen eines Schulversuchs über Einzelerlasse möglich. Hier sind die durch das IZBB geförderten Schulen von Brennpunkt- und Sonderschulen zu unterscheiden, die im Rahmen des Mustererlasses mit zusätzlichen Lehrstellen für den Ganzttag gefördert werden (vgl. [Ganztagsschulverband GGT e.V., 2005](#)).

Förderung

Um gefördert werden zu können, müssen die Antrag stellenden Schulen der KMK-Definition von Ganztagsschulen entsprechen. (vgl. [Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2004a, S. 1](#)).

Finanzierung

Empfänger der Zuschüsse sind öffentliche und freie Schulträger. Zu den Finanzhilfen für den Auf- und Ausbau der Ganztagsschulen gehören auch materielle Ausstattungen, wie künstlerische, musische oder technische Einrichtungen (vgl. [ebd., S. 2](#)). Zusätzlicher Personalaufwand ist von den Kommunen zu tragen.

1.3 Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen (kulturellen) Partnern

Die Bildungspläne 2004/2005 für die Schulen in Baden-Württemberg sehen auf den Gebieten Musik, Kunst, Theater und Sport eine Ausweitung des Lernens und Arbeitens in den außerschulischen Bereichen vor (vgl. [Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2004b](#)).

Sowohl für die nach dem Mustererlass eingerichteten Haupt- und Sonderschulen in Ganztagsform als auch für die durch die IZBB-Mittel geförderten Ganztagsschulen sind Kooperationen mit außerschulischen Trägern vorgesehen. Die durch das IZBB geförderten Schulen können Gebühren für außerunterrichtliche Angebote erheben. In den durch den Mustererlass des Landes geförderten Ganztagschulen ist eine Gebührenerhebung für Kooperationsangebote hingegen nicht erlaubt (vgl. [BMBF, 2005a](#)).

In der Bekanntmachung zum IZBB wird die Kooperation mit außerschulischen Trägern ausdrücklich mit einbezogen: „Gefördert werden Ganztagsschulen, die über ein pädagogisches Konzept verfügen. Ferner werden Schulen einschließlich angegliederter Horte sowie Kooperationsmodelle zwischen Schule und Träger der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts gefördert, wenn die Weiterentwicklung zu einem in die Schule fachlich integrierten Ganztagsangebot angestrebt wird.“ ([Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2004a, S. 1](#)).

Auch für die nach dem Mustererlass für Ganztagsschulen eingerichteten Hauptschulen sind „Kooperationen mit der Jugendhilfe, Jugendarbeit, Vereinen, Musikschulen, Kirchen und anderen außerschulischen Partnern“ vorgesehen. ([Ganztagsschulverband GGT e.V., 2005, S. 1](#)).

Förderung

In den „Richtlinien des Kultusministeriums zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung“ ist auch die Förderung der „Kooperation Jugendarbeit – Schule“ festgelegt:

„14.10.1 Trägern der außerschulischen Jugendbildung und sonstigen gemeinnützigen Trägern der Jugendarbeit sowie Schulen in Kooperation mit diesen Trägern können Zuschüsse zur Durchführung von gemeinsamen Kooperationsprojekten gewährt werden.

14.10.2 Bezuschusst werden Projekte, bei denen beide Partner gleichberechtigt eine gemeinsame Maßnahme mit Jugendlichen durchführen. Die Projekte sollen u.a. der Persönlichkeitsentwicklung des einzelnen Jugendlichen dienen.

14.10.3 Der Zuschuss wird als Festbetrag gewährt. Die Höhe richtet sich nach der Bedeutung des Vorhabens.

14.10.4 Bezuschusst werden Projekte, die in der Regel innerhalb eines Schuljahres abgeschlossen werden.“ (Ebd., 2002, S. 8f.)

Jugendbegleiter-Programm

Das von der Baden-Württembergischen Landesregierung ins Leben gerufene „Jugendbegleiter-Programm“ fördert Freiwillige, die mindestens ein Schulhalbjahr im Ganztagsbetrieb einer Schule tätig sind. Diese Jugendbegleiter stammen aus örtlichen Vereinen, Verbänden und Kirchengemeinden. Sie übernehmen Angebote in den Bereichen Sport, Gesang, Orchester, Chor, Instrumentalmusik, Kunst, Medien, Theater, Literatur, Heimat, Geschichte, Wirtschaft, Umwelt und Naturwissenschaften sowie Streitschlichterschulungen, Erste-Hilfe-Kurse, Mittagstisch- und Hausaufgabenbetreuung oder interkulturelle Arbeit.

Ab März 2006 startet das Programm in seine Modellphase. Die 242 im Rahmen des Programms geförderten Schulen haben die Aufgabe, sich um Verbände, Vereine und Institutionen als Kooperationspartner zu bemühen. Koordinierungsgruppen, bestehend aus Vertretern der Kommunen und kooperierenden Einrichtungen, sollen die Organisation regeln. Eine Beratung und Betreuung erfolgt durch die [Servicestelle Jugend der Jugendstiftung Baden-Württemberg](#). Die Schulen erhalten als Landeszuschuss ein eigenverantwortlich zu verwaltendes Budget (für Schulen mit vier bis zehn Jugendbegleiterstunden pro Woche 2.000 Euro pro Jahr). Insgesamt stellt das Land Baden-Württemberg 40 Millionen Euro für das Programm bereit. Für die Jugendhelfer soll ein von Bildungsakademien, Kirchen, Vereinen und Verbänden durchgeführtes Qualifizierungsprogramm angeboten werden.

Ab 1. Februar 2007 beginnt die zweite Modellphase des Jugendbegleiterprogramms, zu dem sich interessierte Schulen erneut bewerben können. Zum 1. August 2010 wird das Modellprogramm in die Regelphase übergehen und bis 2014 stufenweise den flächendeckenden und bedarfsorientierten Endausbau erreichen (vgl. [Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2006a](#)).

Rahmenkooperationsvereinbarungen

In Baden-Württemberg existiert eine im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms (s.o.) geschlossene Rahmenkooperationsvereinbarung der Landesregierung, der am 14. Februar 2006 rund 70 Verbände, Vereine und Kirchen beigetreten sind (vgl. [ebd.](#)). Zu den Unterzeichnern gehören auch die [Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e.V.](#) sowie der Landesverband der Musikschulen und die Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendkunstschulen.

Des Weiteren wurde am 04. November 2005 eine „Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden über Bildung und Betreuung im vorschulischen und schulischen Bereich“ geschlossen (vgl. [Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2005](#)).

1.4 Praktische Umsetzung

1.4.1 Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern

Musik

Die Ganztagsschulen arbeiten eng mit den Musikschulen zusammen. Der **Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V.** hat eine Arbeitsgruppe „Musikschule – allgemein bildende Schule“ gegründet, die sich intensiv mit den Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulen und Musikschulen beschäftigt und sie in ihrem Hinweispapier „Die neuen Bildungspläne“ zusammengetragen (vgl. [Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V., o.J.](#)).

Des Weiteren sind auf der [Website der Landesverbandes](#) umfassende Informationen zu möglichen Kooperationsangeboten der Musikschulen im Rahmen der Ganztagsbetreuung sowie Beispiele bestehender Kooperationen, Informationen über Fördermöglichkeiten und Fortbildungen zu finden.

Musikverbände können über das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport öffentlich anerkannte und finanziell geförderte Dauerkooperationen zwischen Schulen und Musikvereinen beantragen. Voraussetzung ist die Vorlage eines schlüssigen Konzepts, das folgende Nachweise liefert:

- gegenseitige musikalische Förderung,
- Bildung einer dauerhaften Gemeinschaft von Schule, Eltern und Vereinsmitgliedern,
- Bereicherung des Musiklebens in der Heimatgemeinde,
- Heranführung von Jugendlichen an ein ehrenamtliches Engagement.

Darüber hinaus hat das Harmonika-Orchester Uhlingen im Rahmen des Programms [Hou-Dauerkooperationen Schule/Verein](#) einen fünfjährigen Kooperationsvertrag mit drei Schulen geschlossen, die durch das Kultusministerium Baden-Württemberg gefördert werden.

Jugendkunstschulen

Die **Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendkunstschulen Baden-Württemberg e.V.** zeigt Beispiele verschiedener Kooperationsmodelle auf:

- Im Rahmen der verlässlichen Grundschule wurde zum Weltkindertag als interkulturelles Projekt eine 5 Meter hohe künstlerisch gestaltete Weltsäule aus Draht, Pappmaché und Farbe zu den fünf Kontinenten gebaut. Sie steht heute vor dem Mercedes Benz Forum in Stuttgart.
- Unter professioneller Leitung wurde ein nonverbales Kommunikationstraining in diversen Hauptschulen mit dem Ergebnis einer wesentlich besseren Klassengemeinschaft und einfühlsameren Beziehungen zwischen Lehrern und Schülern durchgeführt.
- Der Lernort Kino wurde genutzt, um Filmkunst zu analysieren und Themen wie Drogen, Gewalt, Toleranz, Menschenrechte oder fremde Kulturen aufzugreifen.
- Ein über ein Jahr angelegtes Kooperationsprojekt mit dem Titel „Die vier Temperamente“ der Konrad-Adenauer-Schule in Bruchsal wird von der Kommune mit 3.000 Euro pro Schuljahr langfristig unterstützt.

Soziokulturelle Zentren

Auch die **Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e.V.** kann auf zahlreiche Projektarbeiten in Kooperation mit Schulträgern verweisen.

Medien

Das am Landesmedienzentrum Baden-Württemberg angesiedelte Projekt **Media@Culture-Netzwerk** ist ein Projekt des Portals für Medienpädagogik und Medienkultur (Medi@Culture). Dieses Netzwerk führt Schulen und außerschulische Partner aus verschiedenen gemeinnützigen und kommunale Einrichtungen zusammen, die Kooperationen in den Bereichen Audio, Video und Multimedia, Radio, Zeitung und Musik anstreben. Darüber hinaus liefert das Netzwerk Ansprechpartner zur technischen und pädagogischen Unterstützung bei der Durchführung von Medienprojekten im Unterricht, bei Projekttagen und befristeten Arbeitsgemeinschaften sowie bei der Organisation der Nachmittagsbetreuung.

1.4.2 Kooperationen mit anderen Trägern

Die Bildungsreform 2004 hat erweiterte Möglichkeiten für außerschulische Kooperationspartner in Baden-Württemberg geschaffen. Alle allgemein bildenden Schulen werden nur noch zu zwei Drittel durch den zentralen Bildungsplan gelenkt. Darüber hinaus soll jede Schule ein spezifisches Schulcurriculum mit zusätzlichen Lernangeboten entwickeln. Innerhalb dieser Schulcurricula können sich auch außerschulische Kooperationspartner in die Bildungsarbeit einbringen (vgl. [Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, 2004b](#)).

Nach Informationen der Landesarbeitsstelle Kooperation beim Regierungspräsidium Stuttgart nehmen die Kooperationen der Jugendarbeit mit den Schulen einen großen Stellenwert ein (vgl. Hausch, 2005). Der „Leitfaden Kooperation Jugendarbeit und Schule: Projektbeispiele“ der Landesarbeitsstelle Kooperation enthält Projektbeschreibungen von „Schüler führen eine Firma“ über „Interkulturelle Theaterarbeit“ bis „Wild und draußen“. Die Beispiele beziehen sich dabei nicht ausschließlich auf allgemein bildende Schulen, sondern können auch als Projekte für Ganztagschulen adaptiert werden.

Baden-Württemberg arbeitet, gemeinsam mit weiteren elf Bundesländern, an dem Modellprojekt „Ganztagsschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft mit. Ziel ist es, die Aktivitäten der Schulen zur Verbesserung der Berufsorientierung auszubauen, zu strukturieren und als einen Schwerpunkt ins Schulprogramm aufzunehmen (vgl. [Stiftung der Deutschen Wirtschaft, 2005](#)).

1.5 Stand des Ganztagsschulbaus

Insgesamt existieren zum Schuljahr 2005/2006 in Baden-Württemberg 470 durch das IZBB geförderte Ganztagsschulen (vgl. [BMBF, 2005b, S. 3](#)). 39% dieser Schulen sind Hauptschulen, 29% Gymnasien und 9% Grundschulen. Der Mittelabfluss 2005 beträgt 42.122.500,00 Euro (vgl. [ebd., S. 5, 7](#)).

1.6 Aktuelle Tendenzen und Kommentar

Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung, insbesondere an Hauptschulen, sollen laut Kultusminister Rau bedarfsorientiert weiter ausgebaut und „energisch vorangetrieben“ werden. Überdies werden Grundschulen im Verbund mit diesen Hauptschulen ganztägig ausgebaut, um Benachteiligungen so früh wie möglich entgegen zu wirken (vgl. [Ministerium für Kultus, Jugend und Sport BW, 2006b](#)).

Neben dem Ausbau der so genannten Brennpunkthauptschulen in Ganztagsform strebt die Landesregierung eine Einführung von Ganztagsschulen in allen allgemeinbildenden Schulformen an (vgl. [ebd.](#)). Dabei wird ein offenes Ganztagsmodell mit freiwilliger Teilnahme an Nachmittagsangeboten bevorzugt. Die Integration außerschulischer Träger in das Schulsystem soll in diesem Rahmen ausgebaut werden.

Kritisiert wird die Landesregierung Baden-Württemberg auf Grund der ungerechten Verteilung der Mittel – nach dem so genannten „Windhundprinzip“ – im Bundesland zum Ausbau der Ganztagsschulen. Die Anträge werden nach chronologischem Eingang und nicht nach inhaltlichen Aspekten bewilligt. Im Regierungsbezirk Südwürttemberg erhielten 20,3%, in Nordwürttemberg 11,1%, in Nordbaden 6,8% und in Südbaden lediglich 6,1% der insgesamt 5.301 antragsberechtigten Schulen Fördermittel (vgl. [GEW, 2005](#)).

Der Ausbau von Kooperationen zwischen Ganztagsschulen und außerschulischen Partnern geschieht vor allem über das „Jugendbegleiterprogramm“. Somit werden die Angebote der Kooperationspartner verstärkt im Rahmen von Freiwilligenengagement durchgeführt. Laut Landesregierung fußt das Ganztagsschulkonzept in Baden-Württemberg auf zwei Säulen: Unterricht und Betreuung und Hauptamt und Ehrenamt (vgl. [Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, 2006b](#)).

1.7 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen

Informationen zu Ganztagsschulen

Bildungsplanreform 2004

Home: <http://www.bildung-staerkt-menschen.de/>

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Berichte zur aktuellen Situation der Ganztagsschulentwicklung:

Home: <http://www.ganztagsschulen.org>

Ganztagsschulverband

Ganztagsschulentwicklung in den Bundesländern, Antragstellung, Konzept für Regionalbetreuer, die bei der Planung und Einrichtung von Ganztagsschulen unterstützen, Ganztagsschulen nach dem Mustererlass, nicht nach IZBB:

Home: <http://www.ganztagsschulverband.de>

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Landesverband Baden-Württemberg

Home: <http://www.gew-bw.de>

JugendArbeitsNetz Baden-Württemberg JANE (außerschulische Jugendbildung)

Home: <http://www.jugendarbeitsnetz.de/>

Landesbildungsserver

Home: <http://www.lbs.bw.schule.de/>

Landesinstitut für Schulentwicklung (LS)

„Orientierungsrahmen zur Schulqualität“

Home: <http://www.schule-bw.de/>

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V.

Home: <http://www.ljrbw.de/>

Landesregierung

Home: <http://www.baden-wuerttemberg.de/>

Landtag Baden-Württemberg

Home: <http://www3.landtag-bw.de/>

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Home: <http://www.km-bw.de/>

Modellprojekt „Ganztagsschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft“

Home: <http://ganztagsschulen.sdw.org/>

Sozialpädagogisches Institut Nordrhein-Westfalen

Bundesweite Erfassung und Auswertung rechtlicher und konzeptioneller Grundlagen im Rahmen des Investitionsprogramms (IZBB) für Baden-Württemberg:

Home: http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/BadenWuerttemberg.pdf

Informationen zu Kooperationen allgemein

Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart: Eckpunkte zum Jugendbegleiterprogramm. Dokument Nr. 17200. Home:

http://www.stuttgart.ihk24.de/SIHK24/SIHK24/produktmarken/index.jsp?url=http%3A//www.stuttgart.ihk24.de/SIHK24/SIHK24/produktmarken/aus_und_weiterbildung/ausbildung/Wirtschaft_hilft_Schule/Eckpunkte_zum_Jugendbegleiter-Programm_.jsp

Jugendinitiative Baden-Württemberg (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport)

Leitfäden „Kooperation Jugendarbeit und Schule“

Kontakt: Thomas Hausch

E-Mail: Thomas.Hausch@osas.kv.bwl.de

Home: <http://www.oberschulamt-stuttgart.de/>

Jugendstiftung Baden-Württemberg: Servicestelle Jugend (Beratung zum Jugendbegleiterprogramm)

Home: <http://www.jugendstiftung.de/>

Landesarbeitsstelle Kooperation Baden-Württemberg

Kontaktadressen, Information, Beratung, Vermittlung und Vernetzung:

Breitscheidstr. 42

70176 Stuttgart

Home: http://www.schule-bw.de/unterricht/paedagogik/kooperation_integration/kooperation/koop_pdf/koop_pdf/5adressen.pdf, Stand: 04.10.05

Oberschulamt Tübingen

Statements zu „Offene Schule, offene Partner. Kooperationsbedingungen von Schulen mit ganztägigen Angeboten“:

Home: <http://www.lmz-bw.de/>

Städtetag Baden-Württemberg (2004): Hinweise des Städtetages Baden-Württemberg zur Kooperation der Schulen und Schulträger mit externen Partnern bei der Gestaltung außerunterrichtlicher Betreuungsangebote (Kooperationshinweise Schulbetreuung), 19. März 2004. [<http://www.lsfv-bw.de/download/MV3KooperationSchulbetreuung.pdf>, Stand: 04.10.05].

Informationen zu Kooperationen mit kulturellen Partnern

Hou-Dauerkooperationen Schule/Verein, Harmonika-Orchester Uhingen e.V.

Home: <http://www.hou-ev.de/>

LAKS Baden-Württemberg e.V. – Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e.V.

Home: <http://www.laks-bw.de/>

Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendkunstschulen Baden-Württemberg e.V.

Home: <http://www.jugendkunstschulen.de/>

Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V.

Kooperationen zwischen Musikschulen und Ganztagschulen

Home: [http://www.musikschulen-bw.de/Oberschulamt Tübingen](http://www.musikschulen-bw.de/Oberschulamt_Tuebingen)

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden Württemberg e.V.

Home: <http://www.lkjbw.de/>

Medienpädagogische Bildungsmöglichkeiten eines außerschulischen Partners

Home: http://www2.lmz-bw.de/lmz/inhalte/paedagogik/fokusmedienpaedagogik/bisherigerunden_175.htm

Media@Culture-Netzwerk

Home: http://www.mediaculture-online.de/Medi_Culture-Netzwerk.551.0.html

Portal für Medienpädagogik und Medienkultur

Kooperationspartner aus dem Medienbereich

Home: <http://www.mediaculture-online.de/>

Weiterführende Texte und Positionen

Bundesvereinigung Deutscher Orchesterverbände e.V. (2004): Schriftenreihe Kooperation Schule/Verein, Band 4/2004. Trossingen.

Hahn, Sibylle (2004): Evaluation des Förderprogramms „Kooperation Jugendarbeit und Schule“ im Auftrag des Landesjugendrings Baden-Württemberg e.V., mit Unterstützung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg. Unveröffentlichtes Manuskript April 2004. [<http://www.ljr-bw.de/ljr/download/borschueren/kooperationjuaschule.pdf>, Stand: 29.09.05].

Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Baden-Württemberg e.V.(2005): „Synergien nutzen. Soziokulturelle Zentren und Ganztagschulen“. In: LAKS INFO-Nr.: 41/ Januar 2005.

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. (2003a): Jugendarbeit und Schule. Mehr als Pauker und Trompeten. Positionspapier, September 2003. [http://www.ljr-bw.de/ljr/download/pospapiere/pospapier_ja_schule.pdf, Stand: 29.09.05].

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. (2003b): Außerschulische Jugendbildung in der Bildungslandschaft Baden-Württemberg. Positionen und Empfehlungen des Landeskuratoriums für außerschulische Jugendbildung Baden-Württemberg. Beschlossen am 10. Juli 2003. [http://www.ljrbw.de/ljr/download/docs_download/pospaplkajb.pdf, Stand: 29.09.05].

Landesjugendring Baden-Württemberg (2004): Jugendarbeit trifft Schule. Arbeitshilfe zur Kooperation. September 2004. [http://www.ljrbw.de/ljr/download/borschueren/ja_trifft_schule.pdf, Stand: 29.09.05].

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. (2005a): Hier wird gebildet. Rahmenbedingungen, Wirkungen und Perspektiven einer erfolgreichen Kooperation von Jugendarbeit und Schule. Stuttgart.

Landesjugendring Baden-Württemberg e.V. (2005b): Vom Projekt zur Partnerschaft. Stuttgart.

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e.V. (2005): Integrierte Ganztagesbildung. Neue Herausforderungen für die Kooperation von Schule und kultureller Jugendbildung. Positionspapier der LKJ, Juni 2005. [http://www.lkjbw.de/lkj_bw/Ganztagesesschule.rtf, Stand: 29.09.05].

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2004/2005): Compendium für die Musikalische Zusammenarbeit. Ausgabe 2004/2005.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2005): Begegnungen der Schulmusik. Zusammenarbeit Laienmusik – Schulmusik. Vorläufige Ausgabe; Stand: Januar 2005.

Informationsdienste

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

„Infodienst Schule“:

Home: http://www.km-bw.de/servlet/PB/menu/1170308_11_nx6ax75x6ex67/index.html

Verwendete Quellen

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005a): Umsetzung in den Ländern. Bayern. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg. [<http://www.ganztagsschulen.org/1112.php>, Stand: 13.09.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005b): Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung (2003–2007). Beitrag des Bundes für eine nachhaltige Bildungsreform in Deutschland. Stand: August 2005. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/GTS-PraesentationAugust05.ppt, Stand: 13.09.05].

Ganztagsschulverband GGT e.V. (2005): Mustererlass zum Einrichten von Ganztagsschulen in Baden-Württemberg. [<http://www.ganztagsschulverband.de/Landesverbaende/AktuellesBaden.html>, Stand: 13.09.05].

GEW (2005): Landesmittel für langsame Windhunde. Pressemitteilung, 13. Juni 2005. [http://www.gew-bw.de/PM_4105_Ganztagsschule.html, Stand: 13.09.05].

Landesportal Baden-Württemberg (2006): „Rahmenvereinbarung zum Jugendbegleiter unterzeichnet“. Pressemeldung vom 14.02.2006. [<http://www.baden-wuerttemberg.de/de/Meldungen/114091.html?referer=85683>, Stand 11.04.06]

Landesverband der Musikschulen Baden-Württembergs e.V. (o.J.): Die neuen Bildungspläne. Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Musikschulen und allgemein bildenden Schulen. [http://www.musikschulen-bw.de/pdf/neue_Bildungsplaene.pdf, Stand: 13.09.05]

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Baden-Württemberg e.V. (2006): Notizen bloc 2/2006. [www.lkjbw.de, Stand: 10.05.2006].

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2002): Richtlinien des Kultusministeriums zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung; Verwaltungsvorschrift vom 30. Juli 2002 (K.u.U. S. 267). [<http://www.jugendarbeitsnetz.de/geld/ljp/ri/richtlinien.htm>, Stand: 13.09.05].

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2004a): Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007 (IZBB). Bekanntmachung vom 21. Mai 2003 (K.u.U. S. 81), geändert durch Bekanntmachung vom 19. März 2004 (K.u.U.S. 115). [http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/10k4l601dudv541owltu64hxpgtc4bjtc/menu/1103168_11/index.html, Stand: 13.09.05].

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2004b): Der Bildungsplan kurz vorgestellt. Bildung stärkt Menschen. [<http://www.bildung-staerkt-menschen.de/>, Stand: 13.09.05].

-
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2005): Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden über Bildung und Betreuung im vorschulischen und im schulischen Bereich. [[http://www.baden-wuerttemberg.de/fm/597/1 KLV Vereinbarung .pdf](http://www.baden-wuerttemberg.de/fm/597/1_KLV_Vereinbarung.pdf), Stand: 10.05.2006].
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2006a): Insgesamt nehmen 242 Schulen an erster Modellphase zum Jugendbegleiter-Programm teil. Zweite Modellphase ab Februar 2007. Pressemeldung vom 09.03.2006. [<http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/y5lqcp7rhwmkejbu14agjno1y65ogc/menu/1185863/index.html?ROOT=1075594>, Stand: 10.05.2006].
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (2006b): Neue Ganztagsschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung genehmigt. Pressemeldung, 03.2006. [<http://www.km-bw.de/servlet/PB/-s/ld6eynijv78copowyh6j5081c7ma54/menu/1186764/index.html>, Stand: 10.05.2006].
- Oettinger, Günther H. (2005): Regierungserklärung von Ministerpräsident Oettinger. Tatkraft und Selbstvertrauen in schwieriger Zeit. Arbeit schaffen, Sicherheit geben, Heimat bewahren. 27. April 2005. [http://www.baden-wuerttemberg.de/sixcms/media.php/2028/regierungserklaerung_oettinger_270405.pdf, Stand: 13.09.05].
- Stiftung der deutschen Wirtschaft (2005): Das Projekt. [<http://ganztagsschulen.sdw.org/projekt.htm>, Stand: 13.09.05].

2 Bayern

2.1 Ziele der Landesregierung

Das Ganztagschulkonzept des Landes stellt das [Bayerische Staatsministeriums für Unterricht und Kultus](#) auf seiner Website vor. Hier wird zwischen *Mittagsbetreuung*, *Ganztagsangeboten* und *Ganztagschulen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10* unterschieden. Ganztagsangebote beinhalten additive Bildungs- und Betreuungsangebote in offener Form. Ganztagschulen bzw. Ganztagsklassen bezeichnen eingebundene Ganztagsschulform, in der ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens vier Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist und die vormittäglichen und nachmittäglichen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen. Das Ganztagschulkonzept wird auch im Rahmen des achtjährigen Gymnasiums angeboten ([vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2005a](#)).

Der Ganztag in Bayern wird zu einem Großteil *in offener Form* ausgebaut (470 offene und 54 gebundene Ganztagschulen im Schuljahr 2003/2004). Unter Berücksichtigung der besonderen unterrichtlichen Förderbedarfe entscheidet das Kultusministerium vor Ort über die Einrichtung gebundener Ganztagschulen ([vgl. BMBF, 2005a](#)).

Gebundene Ganztagschulen bieten ein rhythmisiertes Angebot aus Unterricht und sportlichen, musischen oder künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen sowie Freizeitaktivitäten an ([vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2005a](#)).

2.2 Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung

2.2.1 Investitionsprogramm des Bundes

Bayern regelt die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des IZBB in einer Förderrichtlinie:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: [Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007](#). Bekanntmachung vom 12. August 2003.

Die Förderrichtlinie legt die Rahmenbedingungen zur Schaffung „einer modernen Infrastruktur im Bereich der ganztägigen Förderung und Betreuung an Schulen, angegliederten Horten sowie in Kooperationsmodellen zwischen Schule und Jugendhilfe in den Jahren 2003 bis 2007“ fest. ([Ebd., S. 1](#)).

Ergänzend ist eine weitere Bekanntmachung zur Förderung des achtjährigen Gymnasiums durch das IZBB erlassen worden:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: [„Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm ‚Zukunft Bildung und Betreuung‘ 2003–2007 \(IZBB\)“](#). In: Förderung von Investitionen im Hinblick auf die Einführung des achtjährigen Gymnasiums. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. Dezember 2004.

Die Förderrichtlinie erweitert die am 16.05.2002 erlassene Richtlinie zur Ganztagsschulentwicklung in Bayern:

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus: [Förderung der Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10](#). Bekanntmachung vom 16.05.2002, überarb. 30. April 2004.

Für die Jahre 2003 bis 2007 stehen Bayern insgesamt 595.541.888 Euro aus dem Investitionsprogramm zur Verfügung (vgl. [BMBF, 2005a](#)). Förderfähig sind notwendige Investitionen für Einrichtungen der ganztägigen Förderung und Betreuung an Volksschulen, Förderschulen, Realschulen, Gymnasien sowie an Horten und im Rahmen von Kooperationsmodellen zwischen Schule und Jugendhilfe (vgl. [Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2005a](#)).

Antragstellung und Verfahren

Der „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem IZBB“ ist bei der zuständigen Regierung bis zum 31. Januar (vorläufige Meldung) bzw. bis zum 30. April (endgültige Meldung) des jeweiligen Jahres an die Regierungen zu stellen. Diese leiten dem zuständigen Staatsministerium eine Aufstellung der Investitionsvorhaben bis zum 31. Mai weiter. Die Bewilligungsbehörde bearbeitet die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs (vgl. [ebd., 2003, S. 5f.](#)).

Zur Antragstellung sind folgende Dokumente einzureichen (vgl. [ebd., 2005b](#)):

- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem IZBB,
- Anlage 1 zum Antrag,
- Beschreibung und Konzeption des Vorhabens,
- ein pädagogisches Konzept,
- Planungsunterlagen,
- Kosten- und Finanzierungsplan.

2.2.2 Grundlagen des Landes

Die von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossenen Kriterien zur Förderung von Ganztagschulen bilden die Basis zur Berechnung der Mittel.

Förderung

Als Voraussetzung für eine Förderung durch IZBB-Mittel muss ein Eigenanteil der Schulträger von mindestens 10% der zuwendungsfähigen Kosten geleistet werden. Die Investitionen sind im Zeitraum vom 01.01.2003 bis 31.12.2008 durchzuführen (vgl. [ebd., 2003, S. 3](#)).

Finanzierung

Die Fördermittel des IZBB werden für die notwendigen baulichen Investitionen an Schulen, angegliederten Horten und im Rahmen von Kooperationsmodellen zwischen Schulen und Trägern der Jugend- und Behindertenhilfe als fachlich integriertes Ganztagsangebot eingesetzt (vgl. [ebd., S. 1](#)).

Empfänger der Fördermittel sind die Schulen oder die Träger der Horte und Kooperationsmodelle. Personal- und Betriebskosten sind von den Maßnahmeträgern zu übernehmen (vgl. [ebd., S. 3](#)).

Die Investitionen müssen zu über 50 v.H. für die ganztägige Förderung und Betreuung genutzt werden. Die Festlegung des Nutzungsanteils kann über die Nutzungszeit oder über die Zahl der die Einrichtung nutzenden Schülerinnen und Schüler ermittelt werden (vgl. [ebd., 2005a](#)).

2.3 Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern

Kooperationen der Ganztagsschulen mit außerschulischen Partnern, „z.B. der Jugendarbeit, der Sportvereine, der **Musikschulen und anderer soziokultureller Einrichtungen im Umfeld**“ sind bereits in der Förderrichtlinie vom 16.05.2002 vorgesehen (vgl. ebd., 2002, S. 1).

Auch die Förderrichtlinie zum IZBB sieht eine Zusammenarbeit zwischen Ganztagsschulen und außerschulischen Trägern vor. Diese Kooperationsmodelle können „z.B. Kinderhäuser, Tagesheime, Heilpädagogische Tagesstätten, stationäre oder teilstationäre Einrichtungen der Kinder und Jugendhilfe sein.“ (Ebd., 2003, S. 1f.). Grundlage für die Zusammenarbeit bildet ein gemeinsames pädagogisches Konzept.

Kooperationen im Rahmen von (gebundenen) Ganztagsschulen

Das Konzept der gebundenen Ganztagsschule sieht keine Kooperationen mit außerschulischen Partnern vor. Zwar wird ein rhythmisiertes Angebot aus Unterricht und sportlichen, **musischen oder künstlerisch** orientierten Fördermaßnahmen sowie Freizeitaktivitäten geboten, jedoch werden dafür überwiegend Lehrkräfte und Förderlehrkräfte eingesetzt. Der gesamte Tagesablauf wird von der Schule gestaltet (vgl. ebd., 2005a).

Kooperationen im Rahmen von Ganztagsangeboten

Die Organisation des Ganztages innerhalb des Konzepts „Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10“ wird von einem freien Träger der Jugendhilfe oder der Kommune in Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt. Finanziert wird der Ganzttag durch einen Mix aus staatlichen Zuschüssen (753,80 Euro pro Schüler/in), kommunalen Beiträgen (mindestens in gleicher Höhe wie der staatliche Zuschuss) und einem sozial gestaffelten Elternbeitrag (vgl. ebd. 2005c).

Laut der Broschüre „Ganztägige Förderung und Betreuung an der Schule“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus müssen folgende Voraussetzungen von den freien Trägern erfüllt werden (vgl. ebd., 2005d):

- verbindlicher Leistungskatalog mit Mittagsverpflegung,
- Hausaufgabenbetreuung und verschiedenartigen Freizeitangeboten,
- Betreuung und Förderung von nicht weniger als zwölf Stunden verteilt auf mindestens vier Tage pro Woche,
- Leitung und Betreuung durch pädagogische Fachkräfte,
- Vorhandensein geeignete Räume.

Im Rahmen der Konzeption „Ganztagsangebote für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 5 bis 10“ werden folgende Angebote aufgeführt:

- Mittagsverpflegung,
- Hausaufgabenbetreuung,
- Fördermaßnahmen,
- sportliche Aktivitäten,
- musische Aktivitäten,
- gestalterische Aktivitäten.

Zur Umsetzung dieser Angebote sollen Vereine, Verbände und andere Institutionen eingebunden werden. Die Aktivitäten können sowohl im Schulgebäude als auch in den Räumlichkeiten der Kooperationspartner stattfinden.

Als außerschulisches Personal kommen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieher/innen, Übungsleiter/innen, sonstige für das jeweilige Angebot geeignete Personen (engagierte Eltern, Fachleute aus der Wirtschaft, Leiter von Jugendgruppen) sowie pädagogisches Personal (Lehrkräfte und Förderlehrkräfte) in Frage (vgl. ebd., 2005c).

Kooperationsverträge

Der Kultur- und Schulservice München (KS:MUC) stellt als Empfehlung und Orientierung einen [Mustervertrag](#) für Träger der kulturellen Bildung zur Verfügung. Das Muster soll der Verbindlichkeit und Qualitätssicherung von Kooperationen dienen (vgl. [Kultur- und Schulservice München, 2005](#)). Auch die Rahmenkooperationsverträge (s.u.) enthalten in den Anlagen Musterkooperationsverträge.

Rahmenkooperationsverträge

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit folgenden Partnern Rahmenvereinbarungen abgeschlossen:

- Bayerische (Erz)Diözesen (vgl. [Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 2006](#)),
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (vgl. [ebd., 2005e](#)),
- Bayerischer Musikrat und Landes-Sportverband (vgl. [ebd., 2005f](#)).

2.4 Praktische Umsetzung

2.4.1 Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern

Der [Kultur- und Schulservice München \(KS:MUC\)](#) vermittelt und begleitet Kooperationsprojekte zwischen Jugendkulturarbeit und Schule. Parallel wurden der [Kultur- und Schulservice Nürnberg \(KS:NUE\)](#) sowie eine weitere [Servicestelle in Coburg \(KS:COB\)](#) eingerichtet. Die Projekte werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gefördert. Sie stellen umfassende Informationen bereit, „best-practice“-Modellprojekte vor und entwickeln Arbeitskreise, wie z.B. „Tanzprojekte machen Schule“. Darüber hinaus haben die Servicestellen eine Datenbank bestehender Kooperationsmodelle mit Schulen entwickelt, die folgende Sparten **kultureller Partner** vorstellt:

- Bildnerisches, Kunst, Architektur,
- Kultur, Geschichte, Politik, Museum,
- Interkulturelles, Lebens-, Sozialkompetenz,
- Leseförderung, Literatur,
- Medien (Computer, Film, Video, Radio),
- Musik,
- Naturwissenschaft, Technik,
- Spiel, Zirkus, Bewegung,
- Theater, Tanz,
- Umwelt, Natur.

Besonders stark vertreten sind Kooperationen aus den Sparten „Bildnerisches, Kunst, Architektur“, „Leseförderung“ und „Medien“. Eine Auswahl von Modellprojekten beschreibt Kooperationen wie Medien- oder Museumsprojekte.

Die [LAG SpuK e.V.](#) (Landesarbeitsgemeinschaft für Spiel, kulturelle Jugendbildung, Kinder- und Jugendkultur Bayern e.V.) plant ebenfalls eine Datenbank, die ausgewählte Partner für Angebote, wie Kinder- und Jugendkunstschule, Spielmobil, Kindermuseum, KinderKunstLabor, Umweltbildung und Kinder- und Jugendtheater, beinhaltet.

Musik

Der [Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V.](#) widmet sich dem Thema „Zusammenarbeit Musikschule und allgemein bildende Schule“ und stellt im Rahmen seiner Dokumentation „Praxisbeispiele Musikschule und Schule“ zahlreiche Kooperationsbeispiele von Musikschulen und Schulen in Bayern vor. In der Anlage der Dokumentation befindet sich die Vorlage des Kooperationsvertrages, der organisatorische und konzeptionelle Bedingungen der Zusammenarbeit zwischen Schule und Musikschule regelt (vgl. [Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V., 2005](#)).

Auch die im [Landesverband Bayerischer Tonkünstler](#) organisierten Privatmusiklehrer stellen ein qualifiziertes Musikunterrichtsangebot bereit, durch das die außerschulischen Angebote bereichert werden und das bei Bedarf in die Ganztagsangebote an Schulen einbezogen werden kann.

Spiel

Die [Pädagogische Aktion/Spielen in der Stadt e.V.](#) arbeitet zu unterschiedlichen Themen mit Schulen zusammen. Schwerpunkte dabei sind Fotografie, Zirkus, Architektur, Spiel und Sport. Die Zusammenarbeit mit (Ganztags)schulen reicht von eintägigen Aktionen über Wochenprojekte bis hin zu Kooperationen über mehrere Monate.

2.4.2 Kooperationen mit anderen Trägern

Die „Dokumentation Offene Jugendarbeit und Schule – Wie geht’s zusammen?“ des Kreisjugendrings München-Stadt stellt Kooperationsbeispiele zwischen Schulen und Kinder- und Jugendeinrichtungen vor ([vgl. Kreisjugendring München-Stadt, 2004](#)). Primär liegt der Fokus auf der Mittagsverpflegung, Hausaufgabenhilfe und auf Freizeitangeboten von Jugendhilfeeinrichtungen. Als Finanzierungsmodelle sind Mischvarianten aus Zuschüssen der Schulreferate, des Kultusministeriums, des Kreisjugendrings, der Trägervereine und Elternbeiträge zu finden.

Das Modellprojekt „[Jugendarbeit macht Bildung und Schule besser](#)“ (j.a.m.b.u.s) des Bayerischen Jugendrings hat sich zum Ziel gesetzt, den Bildungsbegriff der Jugendarbeit weiterzuentwickeln und zu aktualisieren und die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule in Bayern voranzutreiben. Es sollen neue Formen der Kooperation erprobt und bereits bestehende Projekte ausgebaut und abgesichert werden. j.a.m.b.u.s. richtet sich an Jugendverbände und Jugendringe sowie an im Bereich der Jugendarbeit tätige freie und öffentliche Träger, Fachkräfte der Jugendarbeit, Schulen, Schulträger und politisch Verantwortliche.

2.5 Stand des Ganztagsschulausbaus

Bayern ist mit 841 durch das IZBB geförderten Ganztagsschulen nach Nordrhein-Westfalen am zweitstärksten im Ganztagsschulausbau des Bundes vertreten ([vgl. BMBF, 2005b](#)). 38% der Ganztagsschulen sind in Hauptschulen, 35% in Gymnasien und 5% im Primarbereich angesiedelt ([vgl. ebd., 2005c](#)).

2.6 Aktuelle Tendenzen und Kommentar

Ganztagsschulen werden vor allem in bayerischen Schulen ausgebaut, an denen auf Grund spezifischen Förderbedarfs mehr Unterricht notwendig ist. Dieser wird über den Ganzttag verteilt angeboten. Zudem strebt die Landesregierung den bedarfsgerechten Ausbau der offenen Ganztagsschulen an. Von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) wird derzeit der Ausbau der bayerischen G8-Gymnasien mit Hilfe der IZBB-Mittel kritisiert. Sie fordert statt mehr Unterricht ein „durchgängiges pädagogisches Konzept für den ganzen Schultag“. ([BMBF, 2005d](#)).

Die vielfältigen Kooperationsformen mit Trägern der kulturellen Jugendbildung sind durch die Arbeit des KS:MUC dokumentiert. Die Webpage bietet Anregungen für Schulen und außerschulische Träger, die Kooperationen im Rahmen der Ganztagsschulen anstreben. Laut KS:MUC ist das Interesse des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus an kommunalen Kooperationsagenturen, wie KS:MUC, KS:NUE und KS:COB, groß. Daher wird an einem weiterführenden Konzept gearbeitet.

2.7 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen

Informationen zu Ganztagschulen

Arbeitsgruppe Task force

Koordinatoren der Regierungen bzw. der Dienststellen der Ministerialbeauftragten für Gymnasien bzw. Realschulen zur Beratung bzgl. der Förderung und Betreuung des Ganztages:

Home: <http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/46.pdf>, Stand: 04.10.05

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

- Home: <http://www.km.bayern.de> oder <http://www.stmuk.bayern.de>

- Informationen zur Ganztagschulentwicklung:

Home: <http://www.km.bayern.de/km/schule/betreuung/ganztagsschule/index.shtml>

Schulserver

Home: <http://www.schule.bayern.de>

Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung

Home: <http://http://www.isb.bayern.de/>

Informationen zu Kooperationen allgemein

Bayerischer Jugendring (BJR)

Hinweise, Ansprechpartner, Arbeitshilfen, Artikel, Positionen und Praxisbeispiele zum Thema Jugendarbeit und Schule.

Home: <http://www.bjr.de>

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

- Home: <http://www.stmuk.bayern.de>

- „Ganztägige Förderung und Betreuung an der Schule.“ Informationen für Kommunen und freie Träger. [<http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/betreuung/kommunen.pdf>, Stand: 04.10.05].

Jugendarbeit macht Bildung und Schule besser (j.a.m.b.u.s)

Modellprogramm zur Information, Beratung und finanziellen Förderung von Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schule.

Home: <http://www.jambus.bjr.de/>

Informationen zu Kooperationen mit kulturellen Partnern

Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU)

Erweiterte Möglichkeiten des Medieneinsatzes in der Ganztagschule:

Home: <http://www.fwu.de/aktuell/ganztagsschule.html>

Kultur- und Schulservice Coburg (KS:COB)

Kontakt: Herr Klaus Anderlik

Steingasse 18

96450 Coburg

Tel.: 09 561-89 14 00

E-Mail: klaus.anderlik@coburg.de

Home: <http://www.ks-cob.de>

Kultur- und Schulservice München (KS:MUC)

Julia Marx / Wolfgang Zacharias

c/o PA/ SPIELkultur e.V.

Augustenstr. 47/Rgb.

80333 München

Tel. 089-260 92 08

Fax 089-26 85 75

E-Mail: info@ks-muc.de

Home: <http://www.ks-muc.de>

Kultur- und Schulservice Nürnberg (KS:NUE)

Amt für Kultur und Freizeit
Kontakt: Sonja Thaler
Gewerbemuseumsplatz 1
90317 Nürnberg
Tel.: 09 11-23 15 404
Fax: 09 11-23 18 166
E-Mail: sonja.thaler@stadt.nuernberg.de
Home: www.ks-nue.de

LAG SpuK (Landesarbeitsgemeinschaft für Spiel, kulturelle Jugendbildung, Kinder- und Jugendkultur Bayern e.V.)

Home: <http://www.lagspuk-bayern.de>

Landesverband Bayerischer Tonkünstler e.V.

Home: <http://www.dtkv-bayern.de/>

Nordbayerische Bläserjugend e.V.

Informationen über Fördermöglichkeiten und Beispiele vorhandener Kooperationen.
Home: <http://www.blaeserjugend.de>

PA/SPIELkultur e.V.

Kontakt: Julia Marx/Wolfgang Zacharias
Augustenstr. 47/Rgb.
80333 München
Tel.: 089-26 09 208
Fax: 089-26 85 75
E-Mail: info@ks-muc.de

Pädagogische Aktion/Spielen in der Stadt e.V.

Home: <http://www.spielen-in-der-stadt.de/>

Tanz und Schule

Home: <http://www.tanz-und-schule.de/>

Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V.

Home: <http://www.musikschulen-bayern.de/>

Zusammenarbeit Musikschulen und allgemein bildende Schule:

- Kontakt: Klaus Hatting
- E-Mail: kulturreferat@landkreis-passau.de
- Weitere Informationen unter „Fachreferate“
Home: <http://www.musikschulen-bayern.de/>

Weiterführende Texte und Positionen

Bayerischer Jugendring (2003): Außerschulische Jugendbildung – ein vergessenes Thema der aktuellen Bildungspolitik? Gautinger Erklärung. [<http://www.jambus.bjr.de/media/upload/04gauting.pdf>, Stand: 19.05.06].

Bund der Deutschen Katholischen Jugend Bayern (BDKJ): Positionen zu Ganztagschulen in Bayern.
Home: <http://www.bdkj-bayern.de>

GEW Bayern (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) (2005): Die GEW fordert: Mit der Ganztagschule ernst machen! Landesvertreterinnen und -vertreterversammlung. Nürnberg, 10.–12.03.2005. [Home: <http://bildungsklick.de/serviceText.html?serviceTextId=28684>, Stand: 19.05.06].

Hörenberg, Erik (2005): Hilfestellungen für die Planung, Umsetzung und Kontrolle von Kooperationsinitiativen. [http://www.blaeserjugend.de/index.php?o=137:332&om=44&cont_ID=618&show_node=332, Stand: 29.09.05].

- Katholische Junge Gemeinde Landesarbeitsgemeinschaft Bayern (KJG LAG) (2003): Ganztagsschule – Ganztagsbetreuung. Positionspapier Jugendarbeit und Schule vom 10. Mai 2003. [<http://www.kjg-lag-bayern.de/index/presseframe.htm>, Stand: 29.09.05].
- Kreisjugendring München-Stadt im Bayerischen Jugendring (KdÖR) (2004): Dokumentation Offene Jugendarbeit und Schule – Wie geht's zusammen? Projekte im Kreisjugendring München-Stadt. München, März 2004. [http://www.kjr-muenchen-stadt.de/publikationen/pdf/Jugendarbeit-Schule_neu.pdf, Stand: 29.09.05].
- Kultur- und Schulservice München (KS:MUC) (2006): Netzwerke bilden. Praxisleitfaden für kommunale und regionale Bildungsnetzwerke. München.
- SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag (2005): Kultur- und Jugendarbeit machen Schule – Konsequenzen für die Landespolitik. Leitfragen für die moderierte Diskussion. Expertenworkshop mit Fachforum der SPD-Landtagsfraktion. 7. Juli 2005, Bayerischer Landtag. [http://www.pask.muc.kobis.de/ks-muc/downloads/spd_fachforum_leitfragen.PDF, Stand: 05.04.2006].

Verwendete Quellen

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2002): Förderung der Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10. Bekanntmachung vom 16.05.2002, überarb. 30. April 2004. [http://www.blja.bayern.de/Textoffice/MinistBekanntm/TextOfficeGanztagsbetreuung_f%C3%BCr_Sch%C3%BCler.htm, Stand: 22.09.05].
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2003): Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007. Bekanntmachung vom 12. August 2003. [<http://www.stmuk.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/50.pdf>, Stand: 22.09.05].
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2004): Kostenausgleich nach dem Konnexitätsprinzip im Zusammenhang mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB). In: Förderung von Investitionen im Hinblick auf die Einführung des achtjährigen Gymnasiums. Bekanntmachung des vom 27. Dezember 2004. [http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/schulen/kmbek_konn_original.pdf, Stand: 22.09.05].
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2005a): Ganztagsschule. Konzeption. [<http://www.stmuk.bayern.de/km/schule/betreuung/ganztagsschule/index.shtml>, Stand: 10.09.05, Stand: 22.09.05].
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2005b): Antrag. Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung 2003–2007“ (IZBB). [<http://www.km.bayern.de/km/schule/betreuung/izbb/antrag/index.shtml>, Stand: 20.09.05, Stand: 22.09.05].
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2005c): Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10. Konzeption. [<http://www.km.bayern.de/km/schule/betreuung/ganztagsangebote/index.shtml>, Stand: 20.09.05].
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2005d): Ganztägige Förderung und Betreuung an der Schule. Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Information für Kommunen und freie Träger. [<http://www.km.bayern.de/imperia/md/content/pdf/betreuung/kommunen.pdf>, Stand: 20.09.05].
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2005e): Rahmenvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. [http://www.stmuk.bayern.de/imperia/md/content/pdf/betreuung/rahmenvereinbarung_evang_kirche.pdf, Stand: 10.05.2006].
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2005f): Rahmenvereinbarung Musik und Sport in der Schule mit Ganztagsangeboten. [http://www.stmuk.bayern.de/imperia/md/content/pdf/betreuung/rahmenvereinbarung_musikrat_bls_v.pdf, Stand: 10.05.2006].

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (2006): Rahmenvereinbarung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den bayerischen (Erz-)Diözesen. [http://www.stmuk.bayern.de/imperia/md/content/pdf/betreuung/rahmenvereinbarung_kath_kirche_.pdf, Stand: 10.05.2006].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005a): Umsetzung in den Ländern. Bayern. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus. [<http://www.ganztagsschulen.org/1129.php>, Stand: 20.09.05].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005b): Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung (2003–2007). Beitrag des Bundes für eine nachhaltige Bildungsreform in Deutschland. Stand: August 2005. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/GTS-PraesentationAugust05.ppt, Stand: 22.09.05].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005c): IZBB. Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007. Ganztagsschulkongress 02./03.09.2005 in Berlin. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/BY_Kongress.pdf, Stand: 22.09.05].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005d): Ganztagsschule aktuell. GEW Bayern kritisiert Missbrauch bei den Fördermitteln für Ganztagsschulen. 15. Juni 2005. [<http://www.ganztagsschulen.org/3539.php>, Stand: 22.09.05].
- Kreisjugendring München-Stadt im Bayerischen Jugendring (KdÖR) (2004): Dokumentation Offene Jugendarbeit und Schule – Wie geht's zusammen? Projekte im Kreisjugendring München-Stadt. München, März 2004. [http://www.kjr-muenchen-stadt.de/publikationen/pdf/Jugendarbeit-Schule_neu.pdf, Stand: 22.09.05].
- Kultur- und Schulservice München (2005): Eine Empfehlung und Orientierung Kooperationsvertrag Schule - Kunst/ Kultur/Jugendarbeit für kontinuierliche und zeitbegrenzte gemeinsame Projekte. München, 2005. [http://www.pask.muc.kobis.de/ks-muc/downloads/ksmuc_mustervertag.PDF, Stand: 05.04.2006].
- Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. (2005): Kooperationspartner Musikschule und allgemein bildende Schule. Praxisbeispiele. 2. Aufl., Februar 2005. [http://www.musikschulen-bayern.de/pdfs/dokumentation_koop_2005.pdf, Stand: 22.09.05].

3 Berlin

3.1 Ziele der Landesregierung

Der Ganztagserschulungsausbau in Berlin konzentriert sich vor allem auf den Primarbereich. Ganztagschulen sollen zu einem „Lern- und Lebensort“ für Kinder werden, der zugleich mit dem erweiterten Zeitkontingent verbesserte Förderansätze erschließt. Das Gesamtkonzept der Ganztagschulen in Berlin sieht folgende Maßnahmen vor (vgl. [Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, 2005a](#)):

- vorgezogener Schulanfang und flexible Schulanfangsphase,
- flächendeckende Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule,
- Übertragung der Hortbetreuung von Jugend auf Schule als offener Ganztagsbetrieb an Grundschulen,
- Einrichtung von 30 zusätzlichen Ganztagsgrundschulen in gebundener Form.

Bis zum Jahr 2007 ist die Realisierung einer großen Zahl von *Ganztagschulen in offener* und in *gebundener Form* vorgesehen (vgl. [ebd., 2003a, S. 7](#)). Durch die Verlagerung der Horte in die Schulen soll mit Hilfe der konzeptionellen Verzahnung von Unterricht und Freizeit eine bessere Betreuungsqualität gewährleistet werden. Kooperationen mit unterschiedlichen Trägern sind ausdrücklich von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport erwünscht. „Schulen mit Ganztagsangeboten sollen Lern- und Lebensorte sein, die den 45-Minuten-Takt der bisherigen Unterrichtsorganisation überwinden. Es geht darum, Lernprozesse zu rhythmisieren, außerschulische Lernorte und Freizeitaktivitäten in die Arbeit der Schule einzubeziehen und vor allem selbständige und eigenverantwortliche Lernprozesse zu fördern.“ ([Ebd., 2005a, S. 2](#)).

Der aus verlässlichen Halbtagschulen sowie offenen und gebundenen Ganztagschulen bestehende Primarbereich stellt entsprechend dem Bedarf der Eltern drei Zeitmodule zur Auswahl:

1. Frühmodul: 06:00–07:30 Uhr
2. Nachmittagsmodul: 13:30–16:00 Uhr
3. Spätmodul: 16:00–18:00 Uhr

Die Module können miteinander kombiniert werden und decken ebenfalls die Ferienbetreuung ab. Zusätzlich kann ein kostenpflichtiges Ferienmodul von den Kindern wahrgenommen werden, die in den Ferien einen Betreuungsbedarf von 07:30–13:30 Uhr nachweisen können (vgl. [ebd., 2004a](#)).

3.2 Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung

3.2.1 Investitionsprogramm des Bundes

Berlin stehen aus dem Investitionsprogramm für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 147.186.407 Euro zur Verfügung. Die Mittelverteilung ist innerhalb des „Ganztagserschulungsprogramms des Landes Berlin“ geregelt (vgl. [ebd., 2003a](#)).

Antrag und Verfahren

Bedingungen für die Meldung der Vorgaben 2003 waren (vgl. [ebd., S. 2](#)):

- Zu-/Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung,
- Beschreibung der pädagogischen Konzeption,
- Zustimmung der Schulgremien,
- Zustimmung der regionalen Schulaufsicht.

3.2.2 Grundlagen des Landes

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport hat zum IZBB ein „Ganztagsschulprogramm des Landes Berlin“ erlassen:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: [Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“](#) 2003–2007 (IZBB) der Bundesregierung. Ganztagsschulprogramm des Landes Berlin. Oktober 2003.

Berlin sieht den Ausbau von offenen Ganztagsgrundschulen in der gesamten Stadt durch Verlagerung der Hortangebote an die Schulen und die Einrichtung von 30 Ganztagssschulen in gebundener Form vorrangig in sozial schwierigen Gebieten vor.

Das Ganztagsschulprogramm gibt unter „Voraussetzungen“ eine Reihe organisatorischer und pädagogischer Hinweise zur Umgestaltung der Grundschulen. Als wesentliche Voraussetzung zur Förderung als Ganztagssschule wird die Bereitschaft der Lehrer/innen und Erzieher/innen betrachtet, eine grundlegende inhaltliche und organisatorische Umgestaltung ihrer Schule verantwortungsbewusst zu gestalten.

Als pädagogische Anforderungen für den gebundenen Ganztagsbetrieb gelten (vgl. ebd., S. 3):

- Eine Überarbeitung der Leitziele durch die zuständige Schulaufsicht mit Fragen zur individuellen Förderung bzw. zum Umgang mit Heterogenität, zur Zusammenarbeit von Lehrern und Erziehern, zur Schulöffnung und Kooperation mit außerschulischen Partnern sowie zur veränderten Lernkultur (Projekte usw.).
- Das Vorhandensein von mindestens zwei Gruppen zum Start einer Ganztagssschule.
- Die Zustimmung aller Eltern der zukünftigen ersten Klassen für gebundene Ganztagsbetriebe.
- „Durchwachsenes“ Angebot in Schulen mit einem Ganztagsbetrieb für 50% der Schüler (statt klassenweise).
- Einverständnis der Eltern bei einer Umwandlung vom offenen in einen gebundenen Ganztagsbetrieb.
- Ausstattung mit Erzieherstellen für Kinder mit einem Anspruch auf einen Hortplatz durch die Bezirke auch bei der Einrichtung gebundener Ganztagssschulen. Der Bedarf ist zu errechnen und festzulegen.
- Zustimmung der schulischen und bezirklichen Gremien für alle angemeldeten Maßnahmen ist zwingende Voraussetzung für eine Genehmigung.

Räumliche Voraussetzungen (vgl. ebd., S. 4):

- Ein Musterraumprogramm, speziell für Ganztagsgrundschulen liegt nicht vor.
- Eine Ausweitung der Zahl der Unterrichtsräume ist nicht erforderlich.
- Die Nutzung vorhandener Fach- und Gruppenräume ist Bestandteil einer genehmigungsfähigen Raumkonzeption für den Ganztagsbetrieb (Bibliotheken, Medien- und Computerräume, Sporthallen etc.)

Mit dem Ziel, dass im Rahmen des Ganztages „Synergieeffekte“ optimiert werden, sollen folgende Programme in die Gesamtkonzeption mit aufgenommen werden (vgl. ebd., S. 5):

- **CidSI GmbH** (Computer an die Schulen): Gefördert vom Land Berlin gewährt diese Institution Zuschüsse für Computerausstattung und Vernetzung schwerpunktmäßig in Ganztagssschulen. Jede Schule muss für die Bezuschussung ein IT- Konzept entwickeln
- **Grün macht Schule**: Berät und begleitet Ganztagsgrundschulen bei der Entwicklung der Umsetzung geeigneter Konzepte zur Verbesserung von Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten der vorhandenen Schulfreiflächen. Mittel aus dem Programm „Vom Schulhof zum Spielhof“ im Rahmen von „Grün macht Schule“ werden unter Berücksichtigung der Vergabekriterien (Einbeziehung von Kindern in Planung und Umsetzung) schwerpunktmäßig an Ganztagsgrundschulen eingesetzt
- **Senat für Bildung, Jugend und Schule**: Erarbeitung von Qualitätskriterien „Gesunder Ernährung“. Das Konzept soll als Grundlage für die Vertragsgestaltung mit Anbietern von Schulpflegung in Ganztagssschulen sein.

Finanzierung

Die Bundesmittel des IZBB werden für die Aus- und Umbauten, für die materielle Ausstattung der Ganztagsschulen sowie für die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen eingesetzt. Die Bundesmittel sind als Zusatzfinanzierung zu den Eigenaufwendungen der Bezirke in Höhe von 10% anzusetzen.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport stellt 270 zusätzliche Erzieherstellen für das Ganztagskonzept zur Verfügung. Zudem müssen die Bezirke für alle Kinder, die sonst einen Bedarfsanspruch auf einen Hortplatz haben, anteilig für den Vormittagsbereich Plätze bereitstellen (vgl. ebd., S. 2).

3.3 Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern

Im „Gesamtkonzept für die Ganztagsbetreuung von Schulkindern“ heißt es zu den Kooperationen mit außerschulischen Partnern: „Eine wesentlich neue Qualität sollen die Ganztagsangebote auch dadurch erreichen, dass die vielfältigen Angebote unterschiedlicher Träger im jeweiligen Stadtteil für eine engere Zusammenarbeit in Unterrichtsprojekte und Freizeitaktivitäten einbezogen werden. Bisher nur teilweise genutzte spezielle Freizeitangebote der Jugendeinrichtungen im Bezirk oder im überregionalen Bereich sollen damit planmäßig in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbezogen werden. Zu diesen Möglichkeiten gehören z.B. Jugendfreizeitheime, Jugendverbände, Musikschulen, Bibliotheken, Sportvereine in der Umgebung der Schule“. (Ebd., 2005, S. 19).

Kooperationspartner

Ziel des Ganztagsschulprogramms ist die Integration der Schulen in ihr Gemeinwesen und die Zusammenarbeit der Ganztagsschulen mit benachbarten Institutionen. Als denkbare Kooperationspartner werden aufgeführt (vgl. ebd., 2003a, S. 6):

- Sportvereine,
- Bibliotheken,
- Schriftsteller/innen,
- Projekte mit vorhandenen freien Trägern der Region (**bes. im Kunst- und Kulturbereich**),
- engagierte ehrenamtliche Personen,
- Anbieter von Arbeitsgemeinschaften auf Honorarbasis,
- staatliche und private Musikschulen/ Musiklehrer,
- benachbarte Oberschulen (Unterstützung durch Schülerpatenschaften, Praktika etc.).

Horte

Das Ganztagsschulprogramm sieht eine Verlagerung der Hortangebote an die Schulen vor. Zum 01.08.2005 erfolgt die rechtliche Übertragung der Horte vom Bereich „Jugend“ auf den Bereich „Schule“. Die räumliche Übertragung in die Schulgebäude wird schrittweise bis 2007 im Rahmen des IZBB vollzogen. Die Hortbetreuung kann auch in fußläufiger Erreichbarkeit durchgeführt werden (vgl. ebd., 2004b).

Kooperationsverträge

Der Schulträger schließt einen Vertrag mit dem freien Träger (vgl. ebd., 2005c). Die Senatsverwaltung stellt einen [Mustervertrag](#) zum Download zur Verfügung. Eine Schule kann dabei mit einem oder mehreren freien Trägern zusammenarbeiten, ebenso sind freie und öffentliche Trägerschaften an einer Schule möglich (vgl. ebd., 2004b).

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Berlin stellt einen Entwurf eines [Mustervertrages](#) für die Kooperation zwischen kulturellen Partnern und Ganztagsschulen zur Verfügung. Das Vertragsmuster dient der Hilfestellung und Anregung für Kooperationsverträge, die auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen der LKJ Berlin und dem Senator für Bildung, Jugend und Sport geschlossen werden (vgl. [LKJ Berlin, 2005](#)).

Rahmenkooperationsverträge

Ein „Schul-Rahmenvereinbarung – SchulRV“ ist zwischen den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege in Berlin (LIGA) sowie dem Dachverband der Berliner Kinder- und Schülerläden e.V. (DaKS) und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport geschlossen worden. Der Vertrag legt die Verknüpfung der Bildungs- und Erziehungsangebote in den Schulen mit den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangeboten der freien Träger der Jugendhilfe fest (vgl. LIGA, DaKS, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, 2005).

Die LKJ Berlin (Arbeitsgruppe Schule/Jugendkulturarbeit) und der Senator für Bildung, Jugend und Sport haben eine Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit an Schulen unterzeichnet. Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V. wird Mitgliedsverbände und Einrichtungen der Jugendarbeit im Prozess des Ausbaus von Bildungs- und Betreuungsangeboten begleiten und Kooperationen mit Schule intensiv fördern (vgl. LKJ Berlin, 2006).

3.4 Praktische Umsetzung

3.4.1 Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern

Theater

Das Partnerschaftsprojekt **Tusch** führt Kooperationen zwischen 22 Berliner Bühnen und 33 Schulen durch. Zwischen je einer Berliner Schule und einem Theater wird eine Partnerschaft geschlossen, innerhalb derer eine intensive, kreative Zusammenarbeit zwischen Künstlern, Theaterpädagogen und den Schülern stattfindet. Die Aktivitäten werden sowohl während als auch außerhalb des Unterrichts durchgeführt. Um einen möglichst engen Kontakt zwischen Theater und Schule herzustellen, wird eine Partnerschaft über mehrere Jahre geschlossen. Ziel ist es, junge Menschen aktiv in künstlerische Abläufe und konzeptionelle Prozesse der Theater- und Opernhäuser einzubinden und durch das unmittelbare Erleben und Erproben künstlerische, soziale und kognitive Kompetenzen heranzubilden.

Jugendkunstschulen

Die **Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Jugendkunstschulen und anderer kulturpädagogischer Einrichtungen Berlin e.V.** organisiert Kooperationsprojekte zwischen Schulen und außerschulischen künstlerischen Einrichtungen.

Die kulturelle Angebotsschule **Atrium** in Berlin Reinickendorf vereint die Bereiche Jugendkunstschule, Literaturwerkstatt und ein Zentrum für Jugendtheater. Das Atrium führt Kooperationen mit Ganztagsgrundschulen durch, z.B. ein Computerkurs in einer Grundschule, bei dem im Schuljahr 2004/2005 einfache Bildschirmanimationen mit „Paint“ und dem Animationsprogramm „UnFREEz“ erstellt wurden.

Musik

In Berlin gibt es zahlreiche Kooperationen zwischen Musikschulen und Ganztagschulen. Darüber hinaus führen folgende Einrichtungen in Berlin Kooperationen mit Schulen durch (vgl. LKJ Berlin, FEZ-Berlin, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, 2005):

- **Rockmobil Berlin,**
- **Hip Hop Mobil Berlin,**
- **Landesmusikakademie Berlin:** Das trommelnde Klassenzimmer,
- **Berliner Philharmoniker:** Education Projekte.

Zirkus

Der **Circus Cabuwazi** – Kinder und Jugendzirkus e.V. führt Schulprojektwochen im Zirkus durch. Die Kinder erarbeiten Darbietungen aus den Bereichen Seiltanz, Akrobatik, Jonglieren oder „Quatsch machen für Fortgeschrittene“.

Museum

Unter dem Motto „Raus aus der Schule – rein ins Museum“ führt das [MACHmit! Museum](#) Kooperationsprojekte mit Schulen durch (vgl. LKJ Berlin, FEZ Berlin, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport, 2005). An der Ganztagsschule Erika-Mann-Grundschule führt das MACHmit! Museum seit 2004 als dauerhafter Kooperationspartner Kinderfilmprojekte durch.

Netzwerke

Die [Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung](#) (LKJ) Berlin hat eine Arbeitsgruppe „AG Kooperation Schule, Jugend, Kulturarbeit“ installiert und engagiert sich auf dem Gebiet der Vernetzung und Unterstützung von kulturellen Trägern, die mit Ganztagsschulen kooperieren oder kooperieren möchten.

In einer Broschüre bietet der [JugendKulturService Berlin](#) einen Überblick über knapp 290 außerschulische Einrichtungen, Institutionen und Veranstalter in Berlin und Umgebung. Zu finden sind u.a. die Rubriken: Kinder- und Jugendtheater, Musik und Konzerte, Kino und Medien, Museen und Bildende Kunst, Literatur und Bibliotheken sowie Zirkus, Spiel und Mobilität.

3.4.2 Kooperationen mit anderen Trägern

Die [Deutsche Kinder- und Jugendstiftung](#) betreut die Kooperation Jugendhilfe – Schule im Rahmen von „jugendnetz-berlin.de“.

Berlin arbeitet, gemeinsam mit weiteren elf Bundesländern in dem Modellprojekt „Ganztagsschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft mit (vgl. [Stiftung der Deutschen Wirtschaft, 2005](#)).

3.5 Stand des Ganztagsschulbaus

In Berlin existieren im Schuljahr 2005/2006 insgesamt 262 Ganztagsschulen (vgl. [BMBF, 2005b, S. 3](#)). 96% dieser Schulen sind Grundschulen (vgl. [ebd. 2005c, S. 6](#)). Darunter befinden sich 64 gebundene Ganztagsschulen (vgl. [ebd.](#)).

3.6 Aktuelle Tendenzen und Kommentar

Zum Schuljahr 2005/2006 wurde für alle Grundschüler Berlins mindestens die verlässliche Halbtagschule eingeführt. Bildungssenator Klaus Böger zählt den Ausbau der Ganztagsschulen zu den wichtigsten Reformvorhaben Berlins. „Nahezu alle Berliner Grundschulen sollen in Ganztagsschulen umgewandelt werden.“ (Ebd.). Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Berlin (GEW) kritisiert, dass die Plätze für Ganztagsgrundschulen im Rahmen einer sogenannten „Bedarfsstellung“ nur an Kinder berufstätiger Eltern vergeben werden (vgl. [BMBF, 2006](#)).

Auf Dauer soll die Grundschule die ausschließliche organisatorische und finanzielle Zuständigkeit für die Ganztagsbetreuung der Kinder im Grundschulalter bekommen. Zudem sollen die Schulen im Rahmen des neuen Schulgesetzes größere finanz- und personalwirtschaftliche Gestaltungsspielräume erhalten. In diesem Zusammenhang wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport folgender perspektivischer Ausblick für die Kooperationen gegeben: „Die Schulen werden sich mittelfristig im Rahmen eines eigenen Budgets, das über die Umwandlung von Stellen in Mittel gebildet wird, diverse Zusatzleistungen für ihre speziellen Bedarfe ‚einkaufen‘ können. Damit eröffnen sich u.a. vielfältige positive Möglichkeiten für die Kooperation mit freien Trägern der Jugendhilfe.“ ([Ebd., 2005a, S. 35](#)).

3.7 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen

Informationen zu Ganztagschulen

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung (2005): Bundesweite Erfassung und Auswertung rechtlicher und konzeptioneller Grundlagen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung 2003–2007“ (IZBB) für Berlin. Sozialpädagogisches Institut Nordrhein-Westfalen. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/BerlinGrundlagen.pdf, 30.09.05].

Schratz, Michael, Bauk-van Vugt, Anne (2000): Qualitätsstandards für Schulprogramme. Fassung vom 25.11.2000. [<http://bebis.cidsnet.de/fortbildung/unterstuetzung/forum/standard.pdf>, Stand: 30.09.05].

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

- Home: <http://www.senbjs.berlin.de>
- Informationen zu gebundenen und offenen Ganztagschulen: (2004): Ganztagschule. Schule als Lern- und Lebensort. Pressekonferenz in Berlin, 02.04.2004. [<http://www.senbjs.berlin.de/bildung/ganztagsschule/Ganztagsgrundschulen.pdf>, Stand: 30.09.05].
- Gesamtkonzept für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern: [http://www.senbjs.berlin.de/bildung/ganztagsschule/Ganztagsbetreuung_grundschule.pdf, Stand: 30.09.05].
- (2004): Reformen in der Berliner Grundschule. Schule für Berlin, Ausgabe 30.11.2004. [http://www.senbjs.berlin.de/bildung/schulreform/reformen_grundschule.pdf, Stand: 30.09.05].

Serviceagentur „Ganztätig lernen“ Berlin

Regionale Arbeitsstelle für Ausländerfragen, Jugendarbeit und Schule Berlin

Kontakt: Charlotte von Wangenheim

Chausseestr. 29

10115 Berlin

Tel.: 030-24 04 55 65

Fax: 030-24 04 55 09

E-Mail 1: charlotte.wangenheim@ganztaegig-lernen.de

E-Mail 2: serviceagentur.berlin@ganztaegig-lernen.de

Informationen zu Kooperationen allgemein

CidS! GmbH (Computer an die Schulen)

Zuschüsse für Computerausstattung und Vernetzung:

Home: <http://www.cids.de>

Grün macht Schule

Beratung und Begleitung bei der Verbesserung von Aufenthaltsqualität und Nutzungsmöglichkeiten von vorhandenen Schulfreiflächen:

Home: <http://www.gruen-macht-schule.de>

jugendnetz-berlin.de

Home: http://www.jugendnetz-berlin.de/ger/start/ueber_uns/koop/06koopprojekte.php

Senat für Bildung, Jugend und Schule

Erarbeitung von Qualitätskriterien „Gesunder Ernährung“:

http://www.senbjs.berlin.de/schule/schulische_angebote/schulverpflegung/thema_schulverpflegung.asp

Informationen zu Kooperationen mit kulturellen Partnern

Atrium

Kulturelle Angebotsschule in Berlin-Reinickendorf (Jugendkunstschule, Literaturwerkstatt und Zentrum für Jugendtheater)

Home: <http://www.atrium-berlin.de>

Circus Cabuwazi – Kinder und Jugendzirkus e.V.

Home: <http://www.cabuwazi.de>

Hip Hop Mobil Berlin

Home: <http://www.hiphopmobil.de>

JugendKulturService Berlin

Home: <http://jugendnetz-berlin.de/ger/adressbuch/lernorte.php?navid=64>

Landesarbeitsgemeinschaften der Jugendkunstschulen und anderen kulturpädagogischen Einrichtungen e.V.

c/o Jugendkunstschule Tempelhof-Schöneberg
Martin-Luther-Str. 46
10779 Berlin

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e.V.

Home: <http://www.lkj-berlin.de>

MachMit! Museum

„Raus aus der Schule – rein ins Museum“ führt das MachMit! Museum

Home: <http://www.machmitmuseum.de/navpage.htm>

Rockmobil Berlin

Home: <http://www.rockmobil-berlin.de>

TUSCH (Theater und Schule)

Partnerschaftsprojekt zwischen Berliner Bühnen und Schulen

Home: <http://www.tusch-berlin.de/>

Verwendete Quellen

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005a): Ganztagsschulen aktuell. Neuer Service für Berliner Ganztagsschulen. [<http://www.ganztagsschulen.org/2972.php>, Stand: 31.03.2005].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005b): Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung (2003–2007). Beitrag des Bundes für eine nachhaltige Bildungsreform in Deutschland. Stand: August 2005. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/GTS-PraesentationAugust05.ppt, Stand: 30.09.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005c): IZBB. Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007. Ganztagsschulkongress 02./03.09.2005 in Berlin. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/BE_Kongress.pdf, Stand: 30.09.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005d): Ganztagsschule aktuell. GEW Bayern kritisiert Missbrauch bei den Fördermitteln für Ganztagsschulen. 15. Juni 2005. [<http://www.ganztagsschulen.org/3539.php>, Stand: 30.09.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005e): Ganztagsschule aktuell. Nahezu alle Berliner Grundschulen werden Ganztagsgrundschulen. [<http://www.ganztagsschulen.org/3812.php>, Stand: 05.08.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2006): GEW Berlin fordert Bildungszugang in offenen Ganztagsschulen für alle Kinder. [<http://www.ganztagsschulen.org/5302.php>, Stand: 25.05.2006].

LIGA, DaKS, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2005): Rahmenvereinbarung über die Leistungserbringung und Finanzierung der ergänzenden Betreuungsangebote an Grundschulen und Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt mit offenem Ganztagsangebot durch freie Träger der Jugendhilfe (Schul-Rahmenvereinbarung – SchulRV). [<http://www.senbjs.berlin.de/bildung/ganztagsschule/Rahmenvereinbarung.pdf>, Stand: 20.09.05.]

LKJ Berlin (Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e. V.) (2005): Muster für einen Kooperationsvertrag zwischen Schulen und außerschulischen Partnern der kulturellen Kinder- und Jugendbildung. [http://www.kultur-macht-schule.de/fileadmin/pdf/koopvertrag_LKJ_Berlin.pdf, Stand: 05.04.2006].

LKJ Berlin (Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e. V.)/FEZ-Berlin/Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2005): Flyer der Tagung „Kultur trifft Schule“ am 16. September 2005.

- LKJ Berlin (Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Berlin e. V.)/Senator für Bildung, Jugend und Sport Berlin (2006): Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit mit Schulen. Berlin, 08. März 2006. [http://www.lkj-berlin.de/kultur_trifft_schule/download/RV_LKJ_060207.pdf; Stand: 18.05.2006].
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2003a): Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003– 2007 (IZBB) der Bundesregierung. Ganztagsschulprogramm des Landes Berlin. Oktober 2003. [<http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/GTS-programmBerlin.pdf>, Stand: 19.05.06].
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2003b):Ganztagsgrundschulen. Ein Gesamtkonzept für Bildung, Erziehung und Betreuung, Förderung durch differenzierte, Lernangebote. Verlässliche Halbtagsgrundschule. Auf dem Weg zur Ganztagsgrundschule.
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2003c): Ganztagsgrundschulen. Neues Schulgesetz für Berlin. Integration durch Bildung. Eltern als Bildungspartner. Partnerschaft Schule – Betrieb. November 2003. [http://www.senbjs.berlin.de/bildung/bildung_fuer_berlin/schulefuerberlin.pdf, Stand: 30.09.05].
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2004a): Land und Freie Träger vereinbaren Ganztagsbetreuung. Pressemitteilung vom 08.12.2004. [<http://www.senbjs.berlin.de/aktuell/-pressemittellungen/pressemittellung.asp?id=1567>, Stand: 20.09.05].
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2004b): Reformen in der Berliner Grundschule. Bildung für Berlin. Senator Klaus Böger, 30.11.2004. [http://www.senbjs.berlin.de/bildung/schulreform/reformen_grundschule.pdf, Stand: 20.09.05].
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2005a): Gesamtkonzept für die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern. [http://www.senbjs.berlin.de/bildung/ganztagsschule/Ganztagsbetreuung_grundschule.pdf, Stand: 20.09.05].
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2005b): „Gesunde Schulverpflegung an Berliner Ganztagsschulen“. [http://www.senbjs.berlin.de/schule/schulische_angebote/schulverpflegung/thema_schulverpflegung.asp, Stand: 20.09.05].
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2005c): Mustervertrag. Kooperationsvertrag Grundschule bzw. Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt/ freier Träger der Jugendhilfe über die Leistungssicherstellung der unterrichtsergänzenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote. 03.12.2004. [<http://www.senbjs.berlin.de/bildung/ganztagsschule/Kooperationsvertrag.pdf>, Stand: 19.05.2006].
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport (2005d): Jugendhilfe. [<http://www.senbjs.berlin.de/bildung/ganztagsschule/Kooperationsvertrag.pdf>, Stand: 20.09.05].
- Stiftung der Deutschen Wirtschaft (2005): Das Projekt. [<http://ganztagsschulen.sdw.org/12.0.html>, Stand: 13.09.05]

4 Brandenburg

4.1 Ziele der Landesregierung

Im Land Brandenburg werden Ganztagsangebote an Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I sowie an Förderschulen eingerichtet. Ziel des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) ist es, bis 2007/2008 für rund 25% aller Grundschüler/innen Ganztagsplätze und für 33% aller Schüler/innen der Sekundarstufe I Ganztagsangebote zur Verfügung zu stellen (vgl. MBS, 2005a).

Das Ganztagschulkonzept Brandenburgs unterscheidet grundsätzlich zwei Organisationsformen des Ganztages: *Ganztagsangebote in offener Form* und *Ganztagschulen*.

Ganztagsangebote in offener Form zeichnen sich durch folgende Merkmale aus (vgl. Ganztagschulverband GGT e.V., 2004, S. 2):

- additives Modell,
- außerunterrichtliche schulische Angebote, pädagogisch begleitete oder selbstorganisierte Angebote der Jugendarbeit, Angebote des Hortes, jugendkulturelle Angebote,
- Anmeldung auf freiwilliger Basis für ein Jahr bindend.

Ganztagschulen

- integratives Modell,
- pädagogische und zeitliche Verzahnung von Unterricht, Freizeit- und Betreuungsangeboten,
- zusätzlichen Lern- und Fördermaßnahmen.

Ganztagsangebote im Primarbereich finden in zwei Varianten statt (vgl. ebd., S. 4):

- 1) *Ganztagsangebote in offener Form*
 - additive Angebote durch Kooperationspartner,
 - jährliche Mindestteilnehmerzahl von 60%.
- 2) *Verlässliche Halbtagschule, Hort und ergänzende Angebote in Verbindung mit additiven Ganztagsangeboten*
 - zeitlicher Rahmen von mindestens sechs Zeitstunden,
 - offener Beginn,
 - fachübergreifende Lernblöcke,
 - individuelle Lernzeiten,
 - aktive Spielphasen,
 - Mittagsband von mindestens 50 Min. mit einem täglich betreuten Mittagessen.

Ganztagsangebote in Schulen der Sekundarstufe I finden ebenfalls in zwei Varianten statt (vgl. ebd., S. 5):

- 1) *Ganztagsangebote in offener Form*
 - stundentafelbezogener Unterricht,
 - weitere Bildungs-, Freizeit- und Betreuungsangebote der Schule,
 - mindestens drei Kooperationspartner,
 - Mindestteilnehmerzahl 40%.
- 2) *Ganztagschule*
 - pädagogische Einheit aus stundentafelbezogenem Unterricht, zusätzlichen Angeboten der Schule sowie der Kooperationspartner,
 - der Unterricht und die Ganztagsangebote werden auf Vor- und Nachmittage im Sinne einer kind- und lerngerechten Rhythmisierung verteilt,
 - zwischen den Angeboten am Vor- und Nachmittag plant die Schule ein Mittagsband von mindestens 50 Minuten Länge ein.

Für Förderschulen für Erziehungshilfe, für Sprachauffällige, Hörgeschädigte, Sehgeschädigte und Körperbehinderte gelten die Ganztagsangebote in der Grundschule und Ganztagsangebote in Schulen der Sekundarstufe I. Für die allgemeinen Förderschulen und Förderschulen für geistig Behinderte

gelten die Regelungen der Ganztagsangebote in Schulen der Sekundarstufe I für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 der allgemeinen Förderschule, für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 gelten die Regelungen der Ganztagsangebote in offener Form (vgl. ebd., S. 5f.).

4.2 Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung

4.2.1 Investitionsprogramm des Bundes

Die Verteilung der IZBB-Mittel richtet sich nach folgenden Förderrichtlinien:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2003): [Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007 im Land Brandenburg](#). (RL Zukunft Bildung und Betreuung) vom 09.09.2003.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2005): [Zweite Richtlinie zur Änderung der RL „Zukunft Bildung und Betreuung“](#) vom 31. Mai 2005.

Die Fördersumme aus dem Investitionsprogramm des Bundes beträgt für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 130.054.625 Euro (vgl. BMBF, 2005a).

4.2.2 Grundlagen des Landes

Den rechtlichen Rahmen für die Ganztagschulen bildet eine Verwaltungsvorschrift:

Ganztagsschulverband GGT e.V.: [Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemein bildenden Schulen](#) (VV-Ganztag) vom 26. Februar 2004.

Nach dieser Vorschrift sind Ganztagsangebote an mindestens drei Tagen im Umfang von acht Zeitstunden oder an mindestens vier Tagen im Umfang von sieben Zeitstunden einzurichten (vgl. Ganztagsschulverband GGT e.V., 2004, S. 2).

Die Verwaltungsvorschrift legt Voraussetzungen in Hinblick auf das pädagogische Konzept, Kooperationsvereinbarungen, Raumkonzept und Evaluation fest.

Antragstellung

Folgende Voraussetzungen sind für die Antragstellung zu erfüllen (vgl. ebd., S. 6):

- Erstellung eines, gemeinsam mit der Konferenz der Lehrkräfte und in Abstimmung mit dem Schulträger (und Hortträger), erarbeiteten Ganztagskonzeptes,
- Einbeziehung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und der Gemeinde in die Planung,
- Durchführung einer Elternbefragung, die bei der Antragstellung zu berücksichtigen ist,
- Beschluss der Schulkonferenz gemäß § 91 Abs. 3 Nr. 6 des Brandenburgischen Schulgesetzes über den Antrag zur Einrichtung des Ganztagsangebotes gemäß den Abschnitten 2, 3 oder 4.

Für die Antragstellung sind folgende Dokumente einzureichen (vgl. [Ganztagsschulverband 2004, S. 6](#)):

- 1) das pädagogische Ganztagskonzept oder das Schulprogramm und Aussagen
 - a. zur Analyse und Prognose der Schülerzahlen auf der Grundlage einer genehmigten Schulentwicklungsplanung,

- b. bei Anträgen gemäß Nummer 9, die Zustimmung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe und der Gemeinde bezüglich der grundsätzlichen Beibehaltung der bisherigen Höhe der Hortfinanzierung zur Gewährleistung der ergänzenden Angebote,
 - c. zur Zusammenarbeit mit dem Hort und anderen Kooperationspartnern (Nachweis über Kooperationsverträge),
 - d. zur geplanten Mindestteilnehmeranzahl am offenen Ganztagsangebot,
 - e. zum Ergebnis der Elternbefragung und
 - f. zur Anwesenheitszeit der Lehrkräfte und des sonstigen schulischen Personals.
- 2) Eine schriftliche Stellungnahme des Schulträgers (bei Kooperationsvereinbarungen mit Trägern der Jugendhilfe ist das zuständige Jugendamt zu beteiligen).

Der Beschluss der Schulkonferenz ist dem Schulträger zuzuleiten. Erklärt der Schulträger sein Einverständnis, stellt die Schulleitung den Antrag zur Einrichtung des Ganztagsangebotes beim zuständigen staatlichen Schulamt. Der Antrag ist spätestens bis zum 15. Dezember für das folgende Schuljahr einzureichen. Das staatliche Schulamt erstellt eine entsprechende Rangliste für Genehmigungsvorschläge von Neuanträgen unter Berücksichtigung der Qualität des pädagogischen Ganztagskonzeptes und folgender Kriterien (vgl. ebd., S. 7):

- a. gesicherter Schulstandort unter Berücksichtigung schulentwicklungsplanerischer Eckpunkte,
- b. regionale Ausgewogenheit der Ganztagsangebote und
- c. Anzahl der Kooperationsverträge.

Die Rangliste wird bis zum 1. Februar an das für Schule zuständige Ministerium zur abschließenden Stellungnahme weitergeleitet. Das staatliche Schulamt genehmigt bis zum 1. April auf der Grundlage der Stellungnahme des für Schule zuständigen Ministeriums die Einrichtung des jeweiligen Ganztagsangebotes. Die Schulen erhalten entweder ein Genehmigungs- oder begründetes Ablehnungsschreiben.

Pädagogisches Konzept

Laut Ministerium für Bildung, Jugend und Sport gelten für die Genehmigung neuer Ganztagschulen strenge Auswahlkriterien. Entscheidend ist die Qualität des pädagogischen Konzepts, das folgende Voraussetzungen zu erfüllen hat (vgl. ebd., S. 2ff.):

- 1) Orientierung an den vom Ministerium festgelegten Mindestanforderungen der „Qualitätsmerkmale für Ganztagsangebote im Land Brandenburg“.
- 2) Abstimmung mit den jeweiligen Kooperationspartnern sowie mit den Schul- und Hortträgern.
- 3) Treffen von Aussagen
 - a. zu den pädagogischen Grundsätzen und Zielen,
 - b. zu den schulischen Teilkonzepten (u.a. Arbeitsstundenkonzept, Hausaufgabenersatzkonzept),
 - c. zur zeitlichen Gestaltung und Organisation des jeweiligen Ganztagsangebotes,
 - d. zu Angeboten in den Ferien,
 - e. zu Vereinbarungen mit Kooperationspartnern,
 - f. zum Konzeptentwicklungsprozess (Steuerungsgruppe, Einbeziehung der schulischen Gremien),
 - g. zum Raumnutzungskonzept,
 - h. zu Maßnahmen der schulinternen Evaluation sowie
 - i. zur Unterstützungs- und Fortbildungsplanung der Schule.
- 4) Kooperationsvereinbarungen: Schulen mit Ganztagsangeboten müssen schriftliche Kooperationsvereinbarungen mit außerschulischen Trägern schließen.
- 5) Raumkonzept: Der Schulträger hat gemeinsam mit der Schule ein Raumkonzept zu entwickeln, welches sich an den Mindestanforderungen der „Qualitätsmerkmale für Ganztagsangebote im Land Brandenburg“ orientiert.
- 6) Evaluation: Schulen mit Ganztagsangeboten müssen sich internen und externen Evaluationen unterziehen.

Finanzierung

Für jede genehmigte Ganztagsschule werden 0,75 Lehrerstellen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden pro Zug und Schuljahr Honorarmittel für die Bezahlung außerschulischer Partner freigegeben (Primarbereich 5.000 Euro, Sekundarstufe I ca. 3.000–5.000 Euro).

Für die Förderung durch die IZBB-Mittel in Brandenburg gibt es zwei Möglichkeiten:

- 1) „Investitionsprogramm Selbsthilfe“: Hierbei können Schulen und Kooperationspartner max. bis zu 20.000 Euro für Ausstattungsinvestitionen beantragen (10% Eigenmittel).
- 2) „Investitionsprogramm“: Hierbei können Schulen und Kooperationspartner einmalig mehrere 100.000 Euro für Investitionen für den Um- und Ausbau beantragen (20% Eigenmittel).

Für das Aufbringen der Eigenmittel gibt es die Möglichkeit eines zinsfreien Kredites (vgl. [Landesjugendring Brandenburg, 2005, S. 6](#)).

4.3 Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt den Ganztagsschulen die Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe, Sportvereinen, **Musikschulen** oder auch gewerblichen Trägern, die für die Kinder interessante und wertvolle Freizeit- und Bildungsangebote machen können (vgl. [MBSJ, 2004b](#)). Dabei soll auf die im Gemeinwesen vorhandenen Träger und Ressourcen zurückgegriffen werden.

Die Vorlage schriftlicher Kooperationsvereinbarungen mit außerschulischen Trägern ist für die Ganztagsschulen obligatorisch. Ganztagsangebote an Grundschulen müssen darüber hinaus Angebote des Hortträgers umfassen, die auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes und einer Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und Hort vorgehalten werden (vgl. [Ganztagsschulverband GGT e.V., 2004, S. 3](#)).

Ganztagsangebote in offener Form beinhalten außerunterrichtliche schulische Angebote, die „pädagogisch begleitete oder selbstorganisierte Angebote der Jugendarbeit, Angebote des Hortes, jugendkulturelle Angebote und Betreuungsformen enthalten, die im Anschluss an den regulären Unterricht unterbreitet werden (additives Modell). Sie können auch an unterrichtsfreien Tagen oder in den Ferien angeboten werden“. (MBSJ, 2004a, S. 2). An Schulen mit Ganztagsangeboten in offener Form sollen im Anschluss an den stundentafelbezogenen Unterricht mindestens drei Kooperationspartner beteiligt sein (vgl. [ebd., S. 4](#)).

Bei Ganztagsschulen in gebundener Form sind Kooperationsvereinbarungen mit mindestens zwei Partnern aus unterschiedlichen Bereichen erforderlich (vgl. [Sozialpädagogisches Institut Nordrhein-Westfalen, 2005, S. 7](#)).

Über die durch verbindliche Verträge geregelten Kooperationen hinaus können auch Ganztagsangebote innerhalb der Schulen stattfinden, die nicht in organisatorischer Verantwortung und unter Aufsicht der Schule stehen. In diesen Fällen sind die Schulen weder für die äußeren Bedingungen, die inhaltliche Gestaltung, die Leitung noch für die Aufsicht verantwortlich. Die Schulen können hierfür Kooperationsvereinbarungen gemäß § 9 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes schließen, die insbesondere die Nutzung von Räumlichkeiten der Schule regeln (vgl. [Ganztagsschulverband GGT e.V., 2004, S. 3](#)).

Finanzierung

Die Finanzierung der Ganztagsangebote soll über Elternbeiträge, durch die Eigenanteile der Anbieter, durch Mittel der Kinder- und Jugendhilfe und durch die frei werdenden Mittel aus der Hortbetreuung erfolgen. Durch die Kapitalisierung von Lehrerstellen sollen die Schulen ebenfalls einen finanziellen Beitrag zu den Angeboten leisten können (vgl. [MBSJ, 2004a](#)).

Kooperationspartner

Folgende Kooperationspartner kommen nach der Verwaltungsvorschrift in Frage (vgl. ebd., S. 3):

- Träger der Jugendhilfe (außer Hort),
- Kirchen,
- Kultureinrichtungen,
- Sportvereine,
- Stellen, die der Gleichstellung verpflichtet sind,
- Einzelpersonen (Kooperationspartner).

Kooperationsverträge

Die Kooperationsverhandlungen zwischen Schulen und außerschulischen Trägern finden vor der Antragstellung statt, da der abgeschlossene Kooperationsvertrag im Antrag enthalten sein muss. Das Ministerium für Schule, Jugend und Sport hat einen [Musterkooperationsvertrag](#) entwickelt. Dieser ist als Hilfestellung dafür gedacht, alle wesentlichen Fragen in den Kooperationsverhandlungen zu berücksichtigen (vgl. [MBSJ, 2004b](#)).

Rahmenkooperationsverträge

In Brandenburg sind zahlreiche Rahmenvereinbarungen mit dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg abgeschlossen worden. Eine Auswahl stellt das Ministerium zum Download bereit:

- Landesverband der Musikschulen Brandenburg e.V. (vgl. ebd., o.J. a).
- CVJM-Ostwerk e.V. Landesverband Berlin-Brandenburg (vgl. ebd., o.J. b).
- Landessportbund Brandenburg e.V. (vgl. ebd., 2004c).
- Vereinigung clubfreier Golfspieler (VcG) (vgl. ebd., 2004d).
- Landesanglerverband Brandenburg e.V. (vgl. ebd., 2004e).
- Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V. (vgl. ebd., o.J. c)
- Multimedia Brandenburg e.V. (vgl. ebd., 2004f)
- Brandenburgischer Verband Bildender Künstler e.V. (vgl. ebd., 2004g)
- Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Landesverband Brandenburg (ANU e.V.) sowie dem Verbund Entwicklungspolitischer Nicht-Regierungsorganisationen Brandenburgs (VENROB e.V.) (vgl. ebd., 2004h)
- Landesjugendring Brandenburg e.V. (vgl. ebd., 2004i)
- Brandenburgische Architektenkammer e.V. (vgl. ebd., 2005e)
- Landesarbeitsgemeinschaft kulturpädagogischer Einrichtungen Brandenburgs e.V. (vgl. ebd., 2005f)

4.4 Praktische Umsetzung

4.4.1 Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern

Musik

Laut des [Landesverbandes der Musikschulen Brandenburg e.V.](#) arbeiten einige Musikschulen bereits seit Jahren mit Schulen zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Ganztagsschulen soll durch den Rahmenkooperationsvertrag verstärkt werden. 2003 wurden drei Musikschulen für ihre Kooperationen mit allgemein bildenden Schulen vom Landesverband ausgezeichnet (vgl. Landesverband der Musikschulen Brandenburg e.V., 2005).

Neue Medien

Durch die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung mit der [Landesarbeitsgemeinschaft Multimedia e.V.](#) sollen qualifizierte medienpädagogische Angebote an Ganztagsschulen unterstützt werden. Insbesondere soll auch die Kooperation mit den 70 „Jugendinfo-Points“ des Landes intensiviert werden. „Jugendinfo-Points“ sind Jugendeinrichtungen im Land Brandenburg, die über eine entspre-

chende technische Ausstattung für die mediale Arbeit verfügen und ihre inhaltliche und pädagogische Arbeit an bestimmten vereinbarten Qualitätskriterien ausrichten (vgl. MBS, 2005b).

Das **Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht** (FWU) bietet als Partner von Medienzentren, Schulen und Schulträgern eine länderübergreifende Berater-Stelle für die Erstellung von Medienkonzepten und für die Einrichtung von Wissenszentren in der Ganztagsschule (vgl. FWU, 2005).

Bildende Kunst

Eine Grundlage für die Mitarbeit bildender Künstler/innen in Ganztagsschulen stellt die Rahmenvereinbarung zwischen dem Bildungsministerium und dem **Brandenburgischen Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V.** dar. Das Bildungsministerium bereitet in Kooperation mit dem Kulturministerium das Schuljahr 2006/2007 als „Jahr der künstlerisch-ästhetischen Bildung im Land Brandenburg“ vor (vgl. ebd., 2005c).

Netzwerke

Der **Brandenburgische Bildungsserver** bietet in seinem „außerschulischen Lernortatlas“ eine Zusammenstellung außerschulischer Lernorte, die nach Themen wie nach Regionen geordnet sind, u.a. Gedenkstätten, Bildende Kunst, Kultur/Freizeit, Literatur und Medien.

4.4.2 Kooperationen mit anderen Trägern

Die Landeskooperationsstelle Brandenburg „**Kobranet**“ stellt im Rahmen von drei Begegnungswerkstätten in Wittenberge, Rüdersdorf und Spremberg vom Mai bis Juni 2004 gute Ideen und Projekte zum Thema Kooperation von Schule und Jugendhilfe im Ganztage vor.

Brandenburg arbeitet gemeinsam mit weiteren elf Bundesländern in dem Modellprojekt „Ganztagsschulen gestalten – Kooperation schafft Zukunft“ der Stiftung der Deutschen Wirtschaft mit (vgl. **Stiftung der Deutschen Wirtschaft, 2005**).

4.5 Stand des Ganztagschulausbaus

Brandenburg verfügt im Schuljahr 2005/2006 über 149 durch das IZBB geförderte Ganztagsschulen (vgl. **BMBF, 2005b, S. 3**). 48% dieser Schulen sind Grundschulen und 30% Gesamtschulen (vgl. ebd., 2005c, S. 6). Die 79 als Ganztagsschulen arbeitenden Grundschulen und Primarstufen teilen sich in 42 verlässliche Halbtagsgrundschulen und 37 offene Ganztagsangebote (vgl. **MBS, 2005a**).

4.6 Aktuelle Tendenzen und Kommentar

Der Auf- und Ausbau von Ganztagsangeboten an Grundschulen und der Sekundarstufe I stellt einen der wichtigsten bildungspolitischen Vorhaben des Landes Brandenburg dar. „Perspektivisch sollen bis zum Schuljahr 2008/09 für ein Viertel aller Grundschülerinnen und Grundschüler sowie ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler der Sek I Ganztagsangebote zur Verfügung gestellt werden. Das Land sichert über Personal- und Honorarmittel den zusätzlichen personellen Bedarf“ (**Brandenburgischer Bildungsserver, 2006**). Im Schuljahr 2006/2007 soll die Zahl der Ganztagsschulen auf landesweit 235 von insgesamt 889 öffentlichen Schulen steigen (vgl. **BMBF, 2006**).

Das Ganztagsschulprogramm Brandenburgs fördert neben den offenen Ganztagsschulen auch gebundene Formen, die außerschulische Angebote in die Schulstruktur integrieren. Der Abschluss von zahlreichen Rahmenkooperationsverträgen des Bildungsministeriums mit Trägern aus dem außerschulischen Bereich zeigt, dass der Ausbau einer vielfältigen Kooperationslandschaft in Brandenburg unterstützt wird. Zudem werden die Kooperationen zwischen Ganztagsschulen und außerschulischen

Trägern durch die vom Ministerium eingerichtete Landeskooperationsstelle (KoBra.net) begleitet. Durch den vergleichsweise weit gefassten Investitionsbegriff für die Ausstattungsaufwendungen des IZBB, der sächliche Investitionen, z.B. für den musischen Bereich, mit einschließt, werden Voraussetzungen für kulturelle Bildungsangebote an Ganztagschulen geschaffen (vgl. [ebd.](#), 2005e).

4.7 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen

Informationen zu Ganztagschulen

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005): Bundesweite Erfassung und Auswertung rechtlicher und konzeptioneller Grundlagen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung 2003–2007“ (IZBB) für Brandenburg. Sozialpädagogisches Institut Nordrhein-Westfalen. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/brandenburgspi.pdf, Stand: 21.09.05].

Brandenburgischer Bildungsserver

Home: <http://www.bildung-brandenburg.de/index.php?id=1198#1468>

Umfangreiche Basisinformationen rund um das Thema Ganztage in Brandenburg, insbes. stellt er zu Ganztagsangeboten im Sek I-Bereich folgende Arbeitshilfen zur Verfügung:

- Qualitätsmerkmale,
- Kooperationsmöglichkeiten mit Ganztagschulen der Sekundarstufe I,
- in den einzelnen Handlungsfeldern der Jugendhilfe,
- Kooperationsmöglichkeiten mit Ganztagschulen der Sekundarstufe I,
- in den einzelnen Handlungsfeldern der Jugendhilfe,
- Zur Kooperation zwischen Schule und Evangelischer Kirche in Deutschland: "Die Schule in Ganztagsform braucht viele Mitgestalter",
- Das 7-Schritte-Modell: ein Leitfaden Entwicklung kooperativer Ganztagsangebote Sek. I,
- Leitfaden für Schule,
- Leitfaden für außerschulische Partner,
- Fragen und Antworten zur Kooperation von Schule und außerschulischen Partnern im Rahmen von Ganztagsangeboten.

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (2003): Eckpunkte zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagsangeboten an allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg (Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I). Potsdam, 5. August 2003. [http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbande/GTS-Weiterentw_Brandenbg.pdf, Stand: 21.09.05].

Mobile Zukunftswerkstatt

Modell zur Entwicklung von Ganztagskonzepten mit Beteiligung von Schülerinnen und Schülern
Tel.: 030-29 04 68

E-Mail: mobiz@jugendbeteiligung.info

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Brandenburg

Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe

Kontakt: Karin Dohle

Rudolf-Breitscheid-Str. 58

14482 Potsdam

Tel.: 03 31-74 00 04 08

Fax: 03 31-74 00 04 56

E-Mail 1: Karin.Dohle@ganztaegig-lernen.de

E-Mail 2: serviceagentur.brandenburg@ganztaegig-lernen.de

Informationen zu Kooperationen allgemein

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU) (2004): Zeit für mehr Nachhaltigkeit. Fit für Kooperationen mit Ganztagschulen. Weiterbildung für MultiplikatorInnen. Seminarprogramm 2004. [http://www.anu-brandenburg.de/source/texte/flyer_zeit_fuer_mehr_nachhaltigkeit.pdf, Stand: 30.09.05].

Bildungsserver Brandenburg

Home: <http://www.bildung-brandenburg.de/>

- Adressenliste der Konsultationseinrichtungen zur Unterstützung und Beratung,
- Antragstellung, Ablaufplan und ganztägige Angebote an der Grundschule,
- Checkliste für die Konzeptqualität von Kooperation im Ganztag, für den Primarbereich und Hort,
- Entwicklung von Ganztagsangeboten an Schulen der Primarstufe. „Verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort und andere Angebote“. (Schreiben MBS vom 4. März 2004),
- Integriertes Leitbild von Jugendhilfe und Schule zur Gestaltung von Ganztagsangeboten in Brandenburg,
- Netzwerk zur Beratung und Unterstützung des Ganztags in der Sekundarstufe I

DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin

Jugendbildungs-Angebote

Home: <http://www.dgbjugendbildungsstaette.de>

KoBra.net

Home: <http://www.kobranet.de/kobranet/lsjindex1.html>

Kooperation in Brandenburg (KoBra.net) – Kooperationsstelle Schule, Jugendhilfe, Wirtschaft Beratung, Praxishilfen und Praxistransfer zum Thema Kooperation zwischen Ganztagschulen und außerschulischen Partnern:

Home: <http://www.kobranet.de>

Landesjugendring Brandenburg

Qualitätsmerkmale in der außerschulischen Jugendarbeit:

Home: <http://www.ljr-brandenburg.de/de/download/QE-BschlussVV2004.pdf>, Stand: 30.09.05

Informationen zu Kooperationen mit kulturellen Partnern

Brandenburgischer Verband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V.

Home: <http://www.bbk-brandenburg.de/>

Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU)

Home: <http://www.fwu.de>

LAG Kulturpädagogische Einrichtungen Brandenburg

Home: <http://www.kupa-brandenburg.de>

Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Einrichtungen Brandenburg e.V. (kupa b)

Home: <http://www.kupa-brandenburg.de/info.php>

Landesarbeitsgemeinschaft Multimedia Brandenburg e.V.

Home: <http://www.lag-multimedia.de/>

Landesinstitut für Schule und Medien Brandenburg

Home: <http://www.lisum.brandenburg.de/sixcms/list.php?page=lisumbb>

Landesverband der Musikschulen Brandenburg e.V.

Home: <http://www.lvdm.de/>

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Brandenburg e.V.

Görlitzer Straße 5

03046 Cottbus

Tel.: 03 55-42 30 84

Weiterführende Texte und Positionen

MBSJ (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2004a): Ganztagsangebote im Primarbereich. Übersicht, Diskussionspunkte und Fragen zum Schwerpunkt Kooperation Schule – Jugendhilfe. 30. Juni 2004.

Landesjugendring Brandenburg (2004): Dokumentation des Fortbildungsmoduls „Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schulen“ vom 18.02.–20.02.2005 und 04.03.–06.03.2005 im Jugendbildungszentrum Blossin e.V. [<http://www.ljr-brandenburg.de/de/download/Doku%20Fobi.pdf>, Stand: 21.09.05].

Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe (KoBra.net)
Arbeitshilfe Jugendarbeit im Ganzttag der Sek. I-Schule
Kontakt: K. Thimm
E-Mail: Lsj.thimm@t-online.de

Verwendete Quellen

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005a): Umsetzung in den Ländern. Brandenburg. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. [<http://www.ganztagsschulen.org/1133.php>, Stand: 21.09.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005b): Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung (2003–2007). Beitrag des Bundes für eine nachhaltige Bildungsreform in Deutschland. Stand: August 2005. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/GTS-PraesentationAugust05.ppt, Stand: 21.09.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005c): IZBB. Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007. Ganztagschulkongress 02./03.09.2005 in Berlin. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/BB_Kongress.pdf, Stand: 21.09.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005e): Veranstaltungen. Ganztägige Freiräume kunstvoll nutzen, 22.07.05. [<http://www.ganztagsschulen.org/3740.php>, Stand: 21.09.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2006): 56 zusätzliche Ganztagsangebote an Schulen zum neuen Schuljahr in Brandenburg bewilligt. [<http://www.ganztagsschulen.org/5487.php>, Stand: 25.05.2006].

Ganztagsschulverband GGT e.V. (2004): Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemein bildenden Schulen (VV-Ganzttag) vom 26. Februar 2004. [<http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/VV-GanzttagBrandenbg.doc>, Stand, 21.09.05].

Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht (FWU) (2005): Schulmediotheken. FWU-Medien für die Ganztagschule. [<http://www.fwu.de/sl/service/schulmediothek/index.php>, Stand: 21.09.05].

MBSJ (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (o.J. a): Rahmenvereinbarung zwischen dem Landesverband der Musikschulen Brandenburg e.V. und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. [http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/schule/ganztagsschule/Basisinformationen/pdf/kv_musik.pdf, Stand: 21.11.05].

MBSJ (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (o.J. b): Rahmenvereinbarung zwischen dem für Schulen im Land Brandenburg zuständigen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem CVJM-Ostwerk e.V. Landesverband Berlin-Brandenburg. [http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/schule/ganztagsschule/Basisinformationen/pdf/kv_cvjm.pdf, Stand: 21.11.05].

MBSJ (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (o.J. c): Vereinbarung zur Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und dem Landesanglerverband Brandenburg e.V. [http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/schule/ganztagsschule/Basisinformationen/pdf/rah_ver_ang.pdf, Stand: 21.11.05].

- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2003): Eckpunkte zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagsangeboten an allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg (Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I). Potsdam, 5. August 2003. [http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/GTS-Weiterentw_Brandenbg.pdf, Stand: 21.09.05].
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2004b): Brandenburgischer Bildungsserver. Muster für eine Kooperationsvereinbarung zwischen Schule und außerschulischen Partner. 28.01.2005. [<http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/schule/ganztagsschule/Basisinformationen/pdf/musterkoopvereinb280104.pdf>, Stand: 21.09.05].
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2004c): Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und dem Landessportbund Brandenburg e.V. über die Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagsangeboten an allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg. [<http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/schule/ganztagsschule/Basisinformationen/pdf/musterkoopvereinb280104.pdf>, Stand: 21.11.05].
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2004d): Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und dem Landessportbund Brandenburg e.V. über die Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung und Ausweitung von Ganztagsangeboten an allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg. [http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/schule/ganztagsschule/Basisinformationen/pdf/kv_lsb.pdf, Stand: 21.11.05].
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2004e): Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Ministerium) und der Vereinigung clubfreier Golfspieler (VcG) über die Zusammenarbeit zur Weiterentwicklung und Ausweitung des Schulgolfsports an allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg unter besonderer Berücksichtigung von Ganztagsangeboten. [http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/schule/ganztagsschule/Basisinformationen/pdf/kv_golf.pdf, Stand: 21.11.05].
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2004f): Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg und dem Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V. [<http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/schule/ganztagsschule/Basisinformationen/pdf/vereinb.pdf>, Stand: 21.11.05].
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2004g): Rahmenvereinbarung zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft Multimedia Brandenburg e. V. und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg über die Umsetzung der Kooperation von Schulen und Jugendeinrichtungen mit medienpädagogischen Angeboten. [http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/schule/ganztagsschule/Basisinformationen/pdf/Rahmenvereinbarung_Medien.pdf, Stand: 21.11.05].
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2004h): Rahmenvereinbarung zwischen dem Brandenburgischen Verband Bildender Künstler e.V. und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. [http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/schule/ganztagsschule/Basisinformationen/pdf/Rahmenver_BVBK-MBJS.pdf, Stand: 21.11.05].
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2004i): Rahmenvereinbarung zwischen der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Landesverband Brandenburg (ANU e.V.) sowie dem Verbund Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs VENROB e.V.) und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. [http://www.anu-brandenburg.de/source/texte/rahmenvereinbarung_ganztag_anu_mbjs.pdf, Stand: 19.05.2006].
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2005a): 66 neue Ganztagsschulen zum neuen Schuljahr bewilligt Gesamtzahl der Schulen mit Ganztagsangeboten steigt auf 173. Presseinformationen, 26.05.05. [<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/206693>, Stand: 22.09.05].

- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2005b): Zusammenarbeit von Schulen mit Ganztagsangeboten und Medienpädagogen von Jugendeinrichtungen vereinbart. Presseinformationen, 26.04.05. [<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=189821>, Stand: 22.09.05].
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2005c): Presseinformationen. Mehr künstlerische Bildung an brandenburgischen Schulen mit Ganztagsangeboten. Rahmenvereinbarung zwischen dem Bildungsministerium und dem Brandenburgischen Verband Bildender Künstler e.V. [<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=152047>, Stand: 26.04.05].
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2005d): Rahmenvereinbarung zwischen dem Brandenburgischen Volkshochschulverband e.V. und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg über die Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Ganztags-schulprogramms der Landesregierung. [http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/schule/ganztagsschule/Basisinformationen/pdf/rahmenvereinbarung_vhs_ganztag.pdf, Stand: 21.11.05].
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2005e): Rahmenvereinbarung zwischen der Brandenburgischen Architektenkammer und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. [http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/schule/ganztagsschule/Basisinformationen/pdf/Rahmenvereinbarung_MBJS_Architekt.pdf, Stand: 21.11.05].
- MBJS (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport) (2005f): Rahmenvereinbarung über die Umsetzung der Kooperation von Schule und Kunst-, Kreativitätsschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen. [http://www.bildung-brandenburg.de/fileadmin/bbs/schule/ganztagsschule/Basisinformationen/pdf/Rahmenvereinbarung_mit_kupa_unterschriftsreife_Fassung.pdf, Stand: 21.11.05].
- Landesjugendring Brandenburg (2005): Dokumentation des Fortbildungsmoduls „Kooperationen zwischen Jugendarbeit und Schulen“. 18.02.–20.02.2005 und 04.03.–06.03.2005 im Jugendbildungszentrum Blossin e.V. [<http://www.ljr-brandenburg.de/de/download/Doku%20Fobi.pdf>, Stand: 21.09.05].
- Landesverband der Musikschulen Brandenburg e.V. (2005): Ganztagschule – Die Kooperation von Musikschulen und Schulen. Presse. [<http://www.lvdm.de>, Stand: 21.09.05].
- Sozialpädagogisches Institut Nordrhein-Westfalen (2005): Bundesweite Erfassung und Auswertung rechtlicher und konzeptioneller Grundlagen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung 2003–2007“ (IZBB) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/brandenburgspi.pdf, Stand: 21.09.05].
- Stiftung der Deutschen Wirtschaft (2005): Das Projekt. [<http://ganztagsschulen.sdw.org/projekt.htm>, Stand: 13.09.05]

5 Bremen

5.1 Ziele der Landesregierung

In Bremen wurden Ganztagschulen in *offener* und in *gebundener Form* eingerichtet. Als Konsequenz aus „PISA I“ hat die Landesregierung Bremen bereits am 31.10.2002 den Ausbau offener Ganztagschulen durch einen Deputationsbeschluss entschieden. „Bei der Realisierung von Ganztagschulen verfolgt der Senator für Bildung und Wissenschaft das Ziel, in Kooperation mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und mit freien Trägern ein offenes Angebot zu gestalten, dieses aber schrittweise in eine gebundene Form zu überführen, das heißt, den Unterricht, unterrichtsergänzende Angebote und Betreuung eng zu verzahnen und die Teilnahme für Schülerinnen und Schüler verbindlich zu machen.“ ([Senator für Bildung und Wissenschaft, 2004a](#)).

Die offenen Ganztagschulen in Bremen tragen folgende Merkmale ([vgl. Ganztagsschulverband GGT e.V., 2002, S. 2, 5](#)):

- Öffnung an bis zu fünf Wochentagen mit jeweils mindestens sieben Zeitstunden,
- verbindliche Erklärung der Teilnahme an den Ganztagsangeboten durch die Erziehungsberechtigten für ein Schuljahr,
- die Angebote der offenen Ganztagschulen können freiwillig gewählt werden,
- die Schulangebote sind kostenlos,
- den am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ist ein Mittagessen anzubieten, das kostenpflichtig ist,
- Hortangebote und andere bestehende Formen der Tagesbetreuung von Schulkindern sollen strukturell und konzeptionell in die Planung und die Realisierung der Ganztagschule integriert werden,
- die nach den Hortkriterien im Primarbereich gegebenenfalls einzurichtenden Früh-, Spät- und Ferienbetreuungen sind kostenpflichtig,
- als Inhaltliche Merkmale der offenen Ganztagschule gelten unterrichtsbezogene Ergänzungen, themenbezogene Vorhaben und Projekte, Förderung und Freizeitgestaltung.

Zusätzlich zu den offenen Ganztagschulen wurde am 01.09.2004 die Einrichtung von bis zu fünf weiteren Ganztagschulen in gebundener Form entschieden. Ziel dieser Maßnahme war die Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität durch die verbindliche Teilnahme der Schüler/innen an unterrichtsergänzenden und fördernden Projekten ([vgl. Senator für Bildung und Wissenschaft, 2004b, S. 1](#)). Nach diesem Beschluss sind alle Ganztagschulen in Bremen langfristig dazu angehalten, ein gebundenes Ganztagschulkonzept umzusetzen.

5.2 Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung

5.2.1 Investitionsprogramm des Bundes

Das Land Bremen hat keine Richtlinien zur Verteilung der IZBB-Mittel erlassen. Die Deputation für Bildung beschließt die Zahl der gebundenen Ganztagschulen. Qualitätsanforderungen werden in den jährlichen Ausschreibungen des Senators für Bildung und Wissenschaft formuliert. Insgesamt beträgt die Fördersumme Bremens aus dem IZBB für die Jahre 2003 bis 2007 28.282.101 Euro ([vgl. BMBF, 2005a](#)).

Antragstellung und Verfahren

Die Bewerbungen für 2005/2006 sollten konzeptionelle Aussagen zu den oben genannten Merkmalen enthalten und mussten bis zum 06.11.2004 beim Senator für Bildung vorliegen. Am 15.12.2004 hat die Deputation für Bildung die Entscheidung über die neuen Standorte auf Grundlage der Bewertung vorgelegter Konzepte und der voraussichtlichen Investitionskosten getroffen.

5.2.2 Grundlagen des Landes

Mit dem Deputationsbeschluss von 2002 sind als Sofortmaßnahme zum Schuljahr 2002/2003 7 Schulzentren des Sekundarbereichs I in Ganztagsschulen umgewandelt worden. Zudem wurde die inhaltliche Vorbereitung eines bedarfsgerechten Ausbaus von Ganztagsangeboten an Grundschulen beschlossen (vgl. [Ganztagsschulverband GGT e.V., 2002, S. 1](#)).

Am 02.11.2004 wurde durch die Deputation für Bildung ein Konzept zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Ganztagschulen sowie Absprachen zur Einrichtung neuer Ganztagschulen getroffen (vgl. [Senator für Bildung und Wissenschaft, 2004c](#)).

Als Grundsätze für die Auswahl der offenen Ganztagschulen galten laut Deputationsbeschluss von 2002 (vgl. [Ganztagsschulverband GGT e.V., 2002, S. 3](#)):

- regionale Ausgewogenheit,
- bereits bestehende Kooperationen zwischen Schule und Hort, bzw. bereits bestehende Kooperationen im Nachmittagsbereich,
- Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen gemäß den Vorgaben in Anlage 3,
- räumliche Voraussetzungen.

Voraussetzungen

Als Voraussetzungen zur Förderung der Ganztagschulen in gebundener Form zum Schuljahr 2005/2006 galten folgende Qualitätsmerkmale (vgl. [Senator für Bildung und Wissenschaft, 2004b, S. 1f.](#)):

- Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur,
- Zeitgestaltung im Ganztage und Rhythmisierung des Ablaufs,
- Partizipation und Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern,
- Raumkonzept.

Auf Basis dieser Qualitätskriterien und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen der Sozialzentren zu den Schulanträgen wurde die Auswahl der zu fördernden Schulen getroffen. Von den 11 Schulen, die sich auf die Ausschreibung für das Schuljahr 2005/2006 beworben hatten, erhielten 5 Förderungen eine Bewilligung. Für das Schuljahr 2006/2007 wurden zwei Vorabfestlegungen getroffen. In der Vorlage vom 13.12.2004 sind die Namen der Bewerberschulen und die der geförderten Schulen sowie die Begründungen für die Auswahl der Schulen einzulesen (vgl. [ebd., 2004c, S. 1](#)).

Finanzierung

Die Mittel zur Finanzierung der offenen Ganztagschulen werden von der Landesregierung und durch das Investitionsprogramm aufgebracht. Die Vorlage des Senators für Bildung und Wissenschaft trifft über die Investitionen hinausgehenden laufenden Kosten folgende Aussage: „Die laufenden Aufwendungen für Personal, Sachmittel und Zuschüsse für das Mittagessen erfordern die Bereitstellung von ca. 645 T€ p.a. und rd. 270 T€ im Startjahr 2005.“ ([Ebd., S. 4](#)).

Für den Grundschulbereich ist der Einsatz des Hortpersonals im Eigenbetrieb KITA vorgesehen; die haushalts- und personalrechtlichen Bedingungen hierfür müssen noch geklärt werden.

„Die Beträge für das Haushaltsjahr 2005 sind (vorbehaltlich evtl. in die Ausführung eingreifender Beschlüsse des Senats und des Haushalts- und Finanzausschusses) im geltenden Haushaltgesetz 2005 enthalten. Für die Jahre 2006ff. ist vom Gesetzgeber eine entsprechende Einplanung vorzunehmen.“ ([Ebd.](#)).

5.3 Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern

Grundlegend schreibt das Bremer Schulgesetz in § 12 die Zusammenarbeit der Schulen mit anderen Institutionen fest, „...insbesondere mit den außerschulischen Bildungs-, Förderungs- und Beratungsangeboten der Jugendhilfe, mit den örtlichen Beiräten sowie sozialen und kulturellen Einrichtungen der Region.“ ([Ebd., 1994, S. 4](#)).

„Ganztagsschulen entwickeln und öffnen sich unter Einbeziehung von Eltern, Schülerinnen und Schülern, aller in Schule beschäftigten Kräfte und in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern unter Nutzung anderer Lernorte und verschiedener Professionen [...]

Dazu gehören:

- die Organisation der Kooperation in Klassen/Jahrgangsteams bzw. Teambildung mit sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Ziel der Integration des gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrags,
- Mitwirkungsmöglichkeiten, Mitgestaltung und Mitverantwortung für Lehrkräfte, sozialpädagogische Kräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler und andere Partner der Schule,
- die Organisation der Zusammenarbeit und Einbeziehung außerschulischer Partner in Planungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse in der Schule, die Kooperation der Schule mit den verbundenen Institutionen der Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendhilfe, die der gemeinsamen Zielsetzung einer angemessenen Integration von Beratungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Eingliederungsaufgaben in die Ganztagsorganisation folgt,
eine verbindliche effiziente Infrastruktur der gemeinsamen Beratung, Planung und Qualitätsentwicklung der beteiligten Institutionen vor Ort.“ (Ebd., 2005, S. 4).

Kooperation mit Horten

Der Ausbau der Ganztagschulen im Primar- und Sekundarbereich I erfolgt laut Deputationsbeschluss in enger Kooperation mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und dem Amt für Soziale Dienste. Beide Ressorts haben sich auf die Zusammenführung von Schule und Tagesbetreuung verständigt. Hortangebote sollen strukturell und konzeptionell in die offene Ganztagschule integriert werden und unterliegen der zuständigen Schulaufsicht. Die Schule konzipiert das gesamte Bildungs- und Betreuungsangebot. Die Angebote der Tagesbetreuung für Kinder im Schulalter des städtischen Jugendhilfeträgers sollen im Bereich der eingerichteten offenen Ganztagschulen grundsätzlich in der Verantwortung der schulischen Träger liegen (vgl. [Ganztagsschulverband GGT e.V., 2002, S. 3](#)).

Kooperationspartner

Laut der vom Senator für Bildung und Wissenschaft aufgestellten „Qualitätsstandards für Ganztagschulen“ kommen für Ganztagschulen folgende Kooperationspartner in Frage (vgl. Senator für Bildung und Wissenschaft, 2005, S. 2):

- Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Sportvereine,
- soziale und **kulturelle Einrichtungen**,
- Betriebe der Region.

Rahmenkooperationsverträge

Rahmenvereinbarungen auf Landesebene sind nicht bekannt.

5.4 Praktische Umsetzung

5.4.1 Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern

Musik

Die **Musikschule Bremen** führt Bläser- und Gitarrenklassen in allgemein bildenden Schulen durch. Unter den Schulen befinden sich vereinzelt auch Ganztagschulen.

Kunst- und kulturpädagogische Projekte

Der [Verein Quartier e.V.](#) realisiert seit zehn Jahren Kunst- und Kulturprojekte im gesamten Bremer Stadtgebiet. Und vernetzt Künstler/innen und Kulturschaffende aus den Stadtteilen mit Kultur-, Sozial- und Bildungseinrichtungen. Quartier e.V. führt Schulprojekte, wie z.B. das „Fanprojekt“ durch. Ziel

dieses Projektes ist die Identifikation mit der Schulgemeinschaft durch künstlerische Aneignung. Kooperationen mit Ganztagsschulen haben bisher nur vereinzelt stattgefunden, der Verein bemüht sich jedoch um eine verstärkte Zusammenarbeit.

Das **Kunst- und Kulturhaus KUBO** hat eine aus bildenden Künstlerinnen und Künstlern bestehende Projektgruppe mit dem Titel „Kunst in der Ganztagsschule“ ins Leben gerufen. KUBO bietet verschiedene Kurse wie „Zeichnen“, „Comic-Freies Zeichnen & Trickfilm“ oder „Werkstatt Farbe und Papier“ für Ganztagsschulen an.

Die **Bremer Schuloffensive 2000 e.V.** verfolgt das Ziel, die Arbeit der Schulen durch externe Angebote aus den Bereichen Kunst/Kultur, Sport und Musik zu fördern (vgl. [Bremer Schuloffensive 2000, 2003](#)).

Tanz/Theater

Das **Tanzwerk Bremen** führt in Kooperation mit der [Landesarbeitsgemeinschaft Darstellendes Spiel e.V.](#) regelmäßig das Projekt „Whirlschool“ an Bremer Schulen durch. Die Workshops enden mit einem gemeinsamen „bunten Abend“, an dem alle Gruppen aus den am Projekt teilnehmenden Schulen zu einer Aufführung zusammenkommen. Unter den Schulen befinden sich gegenwärtig nur in geringer Zahl Ganztagsschulen. Trotz großer Nachfrage scheitert die Zusammenarbeit in den meisten Fällen jedoch an der Finanzierung der Angebote. Den Ganztagsschulen stehen mit 8–10 Euro Stundenlohn zu wenig Mittel für kulturelle Angebote externer Partner zur Verfügung.

5.5 Stand des Ganztagsschulbaus

In Bremen existieren im Schuljahr 2005/2006 28 Ganztagsschulen (vgl. [BMBF, 2005b, S. 3](#)). 50% der Bremer Ganztagsschulen sind Grundschulen (vgl. [ebd., 2005c, S. 6](#)).

5.6 Aktuelle Tendenzen und Kommentar

Für das Schuljahr 2006/2007 ist die Einrichtung drei weiterer Ganztagsschulen beschlossen worden, ebenso für das darauf folgenden Schuljahr (vgl. [BMBF, 2006](#)). Die Gestaltung der Schule als „sozialer Ort“ sowie der Ausbau von verbindlichen Ganztagsangeboten an Grundschulen und an Sek I-Schulen sind erklärte Ziele der Bremer Regierung (vgl. [ebd., 2005a](#)). Zum Schuljahr 2005/2006 sind alle Bremer Ganztagsschulen angehalten, mindestens die teilweise gebundene Form der Ganztagsschule umzusetzen. Auf lange Sicht soll es in Bremen sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich ausschließlich gebundene Ganztagsschulen geben.

Die Rhythmisierung des Schulalltags und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern gehören zu den Qualitätsstandards der Bremer Ganztagsschulen. Die Zusammenführung von Schule und Tagesbetreuung von Schulkindern unter dem Dach der offenen Ganztagsschule führt dazu, dass das gesamte Bildungs- und Betreuungsangebot von Seiten des schulischen Trägers konzipiert wird.

5.7 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen

Informationen zu Ganztagsschulen

Ganztagsschulverband GGT e.V.

Informationen zu Ganztagsschulen in Bremen

Home: <http://www.ganztagsschulverband.de/Landesverbaende/AktuellesBremen.html>

Schulbegleitforschung

Home: <http://www.schule.bremen.de> für Bildung und Wissenschaft – Freie Hansestadt Bremen

Home: <http://www.bildung.bremen.de/>

- (2002): Einrichtung von offenen Ganztagschulen im Lande Bremen., Vorlage Nr. L 155/G 204 für die Sitzung der Deputation für Bildung am 31.10.2002. [<http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/EinrichtungBremen.doc>, Stand: 30.09.05].
- (2003): Die neue Bremer Schule. Informationen für Eltern. Broschüre, Dezember 2003. [http://www.bildung.bremen.de/sfb/broschueren/neue_schule.pdf, Stand: 30.09.05].
- (2004): Einrichtung von Ganztagschulen in gebundener Form zum Schuljahr 2005/06. Informationsschreiben Nr. 181/2004. Ausschreibung vom 07.09.2004. [http://www.bildung.bremen.de/sfb/aktuelles/info_181-2004.pdf, Stand: 30.09.05].
- (2005): Qualitätsstandards für Ganztagschulen. Senatsbericht. Mitteilung des Senats vom 18. Januar 2005. [http://www.bremische-buergerschaft.de/drucksachen/112/2250_1.pdf, Stand: 30.09.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005): Bundesweite Erfassung und Auswertung rechtlicher und konzeptioneller Grundlagen im Rahmendes Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung 2003–2007“ (IZBB) für Bremen. Sozialpädagogisches Institut Nordrhein-Westfalen. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/BremenSPI.pdf, Stand: 30.09.05]

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Bremen

Landesinstitut für Schule, R 3.05

Kontakt: Sabine Heinbockel

Am Weidedamm 20

28215 Bremen

Tel.: 04 21-36 11 81 60

E-Mail 1: sabine.heinbockel@ganztaegig-lernen.de

E-Mail 2: serviceagentur.bremen@ganztaegig-lernen.de

Kontakt: Sandra Reith

Am Weidedamm 20

28215 Bremen

Tel.: 01 75-80 09 794

E-Mail 1: sandra.reith@ganztaegig-lernen.de

E-Mail 2: serviceagentur.bremen@ganztaegig-lernen.de

Informationen zu Kooperationen allgemein

Schule+Partner

Schulentwicklungsprojekt des Senators für Bildung und Wissenschaft Bremen 200–2006. Schulen kooperieren mit Betrieben, den Industrie- und Handelskammern, Unternehmensverbänden, der Universität Bremen und Lions Quest

Home: <http://www.schuleundpartner.de/>

Informationen zu Kooperationen mit kulturellen Partnern

KUBO (Kunst- und Kulturhaus)

Home: <http://www.kubo.de>

Landesarbeitsgemeinschaft Darstellendes Spiel e.V.

Home: <http://www.lagds-bremen.de/>

Musikschule Bremen

Home: <http://www.musikschule.bremen.de/>

Quartier e.V.: Kultur macht Schule – Schule macht Kultur-

Home: <http://www.quartier-bremen.de/>

Tanzwerk Bremen

Home: <http://www.tanzwerk-bremen.de>

Weiterführende Texte und Positionen

Pädagogisches Konzept der Kinderschule Bremen. „Handlungsorientiertes Lernen in altersgemischten Gruppen“.

Home: <http://www.schule.bremen.de/schulen/kischu/konzept.htm>

Bestellung des Konzepts unter: E-Mail: Kinderschule-Bremen@t-online.de

Verwendete Quellen

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005a): Umsetzung in den Ländern. Bremen. Senator für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen. [<http://www.ganztagsschulen.org/1135.php>, Stand: 27.09.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005b): Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung (2003–2007). Beitrag des Bundes für eine nachhaltige Bildungsreform in Deutschland. Stand: August 2005. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/GTS-PraesentationAugust05.ppt, Stand: 27.09.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005c): IZBB. Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007. Ganztagsschulkongress 02./03.09.2005 in Berlin. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/BB_Kongress.pdf, Stand: 27.09.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2006): Deputation für Bildung beschließt die Einrichtung weiterer Ganztagsschulen. [<http://www.ganztagsschulen.org/5329.php>, Stand: 25.05.2006].

Bremer Schuloffensive 2000 (2003): Brief an die Schulleitungen und Elternvertretungen der allgemeinbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen, 02.07.2003. [http://www.bildung.bremen.de/sfb/aktuelles/info_142-2003_a.pdf, Stand: 27.09.05].

Ganztagsschulverband GGT e.V. (2002): Einrichtung von offenen Ganztagsschulen im Lande Bremen. Vorlage Nr. L 155/G 204 für die Sitzung der Deputation für Bildung am 31.10.2002. [<http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/EinrichtungBremen.doc>, Stand: 27.09.05].

Senator für Bildung und Wissenschaft – Freie Hansestadt Bremen (1994): Bremisches Schulgesetz (BremSchulG). Brem.GBl. S. 327, 1995 S. 129–223-a-5, 20. Dezember 1994. [http://www.bildung.bremen.de/sfb/schulgesetz_neu.pdf, Stand: 27.09.05]

Senator für Bildung und Wissenschaft – Freie Hansestadt Bremen (2004a): Gemeinsame Presseerklärungen. Senatorin Röpke und Senator Lemke stellen Kooperations-Projekte vor. Gemeinsam für bessere Bildungschancen. 24.05.04. [http://www2.bremen.de/web/owa/p_anz_presse_mitteilung?pi_mid=106580&pi_back=p_presse%253%20Fpi_bereich%3DS%26pi_archiv%3D1, Stand: 27.09.05]

Senator für Bildung und Wissenschaft – Freie Hansestadt Bremen (2004b): Ausschreibung. Einrichtung von Ganztagsschulen in gebundener Form zum Schuljahr 2005/06. Informationsschreiben Nr. 181/2004, 07.09.2004. [http://www.bildung.bremen.de/sfb/aktuelles/info_181-2004.pdf, Stand: 27.09.05].

Senator für Bildung und Wissenschaft – Freie Hansestadt Bremen (2004c): Einrichtung weiterer Ganztagsschulen in der Stadtgemeinde Bremen. Vorlage Nr. G 77. Die Sitzung der Deputation für Bildung, 13.12.2004. [<http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Bremen-neueGTS.doc>, Stand: 27.09.05].

Senator für Bildung und Wissenschaft (2005): Qualitätsstandards für Ganztagsschulen. Vorlage für die Sitzung des Senats am 18.01.2005, 10.01.2005. [http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Bremen_Qualit-GTS.doc, Stand: 27.09.05].

6 Hamburg

6.1 Ziele der Landesregierung

Hamburg verwendet die IZBB-Mittel, um Ganztagsangebote an den Grundschulen und in der Sekundarstufe I auszubauen. Ziel des Ganztags schulprogramms in Hamburg ist eine erweiterte pädagogische Förderung. Diese sei „mehr als Betreuung, die die Schule durch nachmittägliche Angebote ergänzt.“ ([Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, 2004, S. 2](#)).

Als Zielperspektiven werden genannt:

- größere Vielfalt der Angebote, die Freiheit der Gestaltung des Unterrichtstages sowie vertiefte Lern- und Förderangebote,
- stärkere Orientierung der Lerninhalte sowie der Methoden- und Anwendungskompetenzen an den Erwartungen der Abnehmer (Ausbildungs- und Studierfähigkeit),
- Unterrichtsrhythmisierung, die individuell auf die Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse der Schüler/innen eingeht,
- Integration und Chancengerechtigkeit von Migrantenkindern durch ergänzende Kurse zur Förderung der Lese- und Sprachkompetenz,
- Verbreiterung der Erfahrungsräume der Schüler/innen durch Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen,
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Einführung von ganztägigem Unterricht an drei Wochentagen an den Gymnasien.

In Anlehnung an die KMK-Definition soll es in Hamburg *offene*, *teilweise gebundene* und *gebundene Ganztagschulen* in der Primarstufe und der Sekundarstufe I geben. Eine Ganztagschule liegt in Hamburg vor, wenn sich Unterricht und ergänzende Angebote an mindestens drei Tagen in der Woche auf mindestens sieben Zeitstunden erstrecken.

Offene Ganztagschule

- Verpflichtende Teilnahme an vor- und nachmittäglichen Unterricht,
- Mittagessen,
- freiwillige ergänzende Angebote.

Voll gebundene Ganztagschule

- Unterricht und ergänzende Angebote sind verpflichtend,
- Unterricht und ergänzende Angebote sind im Rahmen eines pädagogisch gestalteten Tagesprogramms auf den ganzen Tag verteilt.

Teilweise gebundene Ganztagschule

- Unterricht nach Stundentafel ist für alle Schüler/innen verbindlich,
- die ergänzenden Angebote sind nur für ausgewählte Klassen bzw. Jahrgangsstufen oder in anderweitig reduziertem Umfang obligatorisch,
- den Umfang der Teilnahmepflicht legt die Schule für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich fest.

6.2 Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung

6.2.1 Investitionsprogramm des Bundes

Eine Förderrichtlinie zur Verteilung der IZBB-Mittel ist in Hamburg nicht erlassen worden. Der Anteil Hamburgs an den Fördermitteln beträgt für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 66.780 Euro ([vgl. BMBF, 2005a](#)).

Antragstellung und Verfahren

Die Schule stellt nach einem von der Schulkonferenz mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder gefassten Beschluss einen Antrag an die Behörde für Bildung und Sport.

Für die Antragsstellung sind folgende Dokumente einzureichen:

- Pädagogisches Konzept
 - Schwerpunktmäßige Darlegung zu den Inhalten der ergänzenden Angebote und zu der Rhythmisierung des Unterrichtstages.
 - Das Konzept soll verdeutlichen, wie mit den Ganztagsangeboten das Profil der Schule gestärkt wird.
 - Grundstrukturen von Kooperationsbeziehungen sollen erkennbar sein.
 - Langfristiger Bestand der Ganztagschule soll erkennbar sein.
- Schriftliche Stellungnahmen der Lehrerkonferenz, des Elternrates und des Schülerrates.

Die Auswahl wird nach pädagogisch-konzeptionellen, sozialen und regionalen Gesichtspunkten getroffen.

Für das Schuljahr 2005/2006 sind von 78 Anträgen 31 Ganztagschulen bewilligt worden (zzgl. 4 Schulen für das Schuljahr 2006/2007). Bildungssenatorin Alexandra Dinges-Dierig beschreibt das Auswahlverfahren: „Die Konzepte sind in der Behörde sorgfältig ausgewertet worden. Mit einem Punktesystem haben wir insbesondere die Qualität des pädagogischen Konzeptes, den Sozialindex, sowie das besondere Profil der Schule, etwa in den Bereichen Sport oder Kultur, bewertet. Auch ein Engagement bei den Projekten PROREGIO- oder Selbst verantwortete Schule wurde berücksichtigt.“ ([Behörde für Bildung und Sport, 2005](#)).

6.2.2 Grundlagen des Landes

Die Grundlagen für den Ausbau der Hamburger Ganztagschulen sind in einem Rahmenkonzept festgelegt:

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg: [Rahmenkonzept für Ganztagschulen in Hamburg](#). Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Drucksache 18/525, 21.06.04.

Das Rahmenkonzept soll den Ganztagschulen einen möglichst weiten Gestaltungsfreiraum lassen, legt aber Anforderungen zur Umsetzung der Ganztagschulen fest (vgl. [Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, 2004, S. 2ff.](#)):

Voraussetzungen zur Förderung

Pädagogische Vorgaben

- Differenzierte Gestaltung des Lernprozesses: Förderung des individuellen Lernprozesses, ergänzende Angebote durch Erzieher/innen, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Eltern oder ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, im Schulprogramm konzeptionell ausgewiesene Rhythmisierung.
- Zusammenarbeit in der Ganztagschule und Quartiersbezug: Eingehen von Kooperationsverpflichtungen, Einbindung der im Umfeld vorhandenen Vereine, Verbände und Kirchengemeinden in die Erziehungs- und Bildungsarbeit.

Rechtliche und strukturelle Vorgaben

- Unterricht und ergänzende Angebote müssen sich an mindestens 3 Tagen in der Woche auf mindestens 7 Zeitstunden erstrecken.
- Zu den strukturellen Vorgaben der offenen, teilweise gebundenen und gebundenen Ganztagschule s. Punkt 6.1 (Ziele der Landesregierung).
- Die tägliche Aufenthaltsdauer der Schüler/innen soll 9 Stunden nicht überschreiten.

- Ab der 7. Klasse findet an Gymnasien der verpflichtende Nachmittagsunterricht an mindestens 2 Tagen statt. Die pädagogische Gesamtkonzeption muss deshalb verändert werden (Rhythmisierung).
- Das sechs- bzw. achtstufige Gymnasium und der Gymnasialzweig der kooperativen Gesamtschule mit ganztägigen Angeboten werden künftig als offene Ganztagsschule geführt.
- Zu allen Formen der Ganztagschulen finden sich in der Anlage 1 der Gesamtkonzeption Prototypen, anhand derer die jeweilige räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung festgelegt wird.
- Zur rechtlichen Absicherung des Ganztagschulprogramms haben gesetzliche Änderungen stattgefunden.

Organisatorische Vorgaben

- Umsetzung der jeweiligen Stundentafel für den Unterricht,
- Einhaltung der vorgegebenen Betreuungszeiten je nach Form der Ganztagsschule,
- Einhaltung des Ressourcenrahmens (personelle Besetzung, Mittagessen, Mehrbedarf an Unterrichtsmittel, Investitionen für Um- und Erweiterungsbauten).

Finanzierung

Im Gesamtkonzept sind auf Grundlage einer modellhaften Kostenberechnung die Betriebsausgaben des Ganztagschulbetriebes dargelegt. Die Finanzierung der Dienstleistungen in den neuen Ganztagsschulen erfolgt aus dem Lehrerstellenbestand bzw. dem Personalausgabenbudget.

6.3 Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern

Unter den „Auswahlkriterien für Ganztagsschulstandorte“ wird vorgegeben, dass „Grundstrukturen von Kooperationsbeziehungen mit außerschulischen Partnern“ erkennbar sein sollen. Verbindliche Kooperationsverträge sollen sich „z.B. in halbjährlichen Lernstandgesprächen zwischen Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern mit verbindlichen Absprachen konkretisieren“. (Ebd., S. 5).

Die im Gemeinwesen vorhandenen Ressourcen sollen sowohl durch ergänzende Angebote in der Schule als auch durch Erschließung außerschulischer Lernorte, wie Betriebe und Kultureinrichtungen, geschehen (vgl. ebd., S. 2, 5).

Kooperationspartner

Als Kooperationspartner werden als Beispiele genannt:

- Sportvereine,
- Musikschulen,
- **Kulturinitiativen und -institutionen,**
- Kirchen,
- Betriebe,
- Projekte der Jugendhilfe,
- Bücherhallen,
- Künstler/innen (kulturelle Projektarbeit).

Die personelle Verteilung in offenen und gebundenen Ganztagsschulen (mit Ausnahme der sechs- bzw. achtstufigen Gymnasien und der Gymnasialzweige der kooperativen Gesamtschulen in offener Form) ist folgendermaßen festgelegt (vgl. ebd., S. 4):

- 30% Lehrkräfte,
- 30% Erzieher/innen in der Grundschule bzw. von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen in der Sekundarstufe I,
- 40% außerschulische Fachkräfte auf Honorarbasis.

Rahmenkonzept „Kinder- und Jugendkulturarbeit“

Die „AG Ganztagsschule“ der [Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur e.V.](#) begleitet die Entwicklung des Hamburger Ganztagsschulkonzeptes. Ziel der AG ist es, die **kulturelle Bildung** als essentiellen Bestandteil eines Gesamtbildungskonzeptes zu etablieren.

Am 27. Juli 2004 hat der Hamburger Senat ein „Rahmenkonzept zur **Kinder- und Jugendkultur**“ beschlossen und darin bis 2006 ein Budget in Höhe von 375.000 Euro zur Verfügung gestellt. Das Konzept verfolgt das Ziel, „die Förderung kultureller Bildung als Schlüsselkompetenz Behörden übergreifend zu verankern.“ ([Kulturbehörde Freie Hansestadt Hamburg, 2004, S. 1](#)). Dabei spielt die Kooperation mit den Ganztagsschulen eine zentrale Rolle. Zunächst sollen drei Hamburger Ganztagschulen als Pilotschulen im Netzwerk von Schule, Kultur und Nachbarschaft ausgebaut werden. Mit Hilfe stadtteilorientierter Projekte der Jugendhilfe soll auch für sozial benachteiligte Schichten der Zugang zur Kultur vereinfacht werden.

Gemeinsam mit der [PwC-Stiftung „Jugend-Bildung-Kultur“](#) vergibt die Kulturbehörde Förderpreise aus den „Impulsfonds kulturelle Bildung“ an Hamburger Kinder- und Jugendkulturprojekte.

Rahmenkooperationsverträge

Mit der Behörde für Bildung und Sport hat die [Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur](#) eine Rahmenvereinbarung zur Etablierung der kulturellen Bildung an Ganztagsschulen erarbeitet, die, u.a. durch Muster-Verträge, optimale Bedingungen für eine gelingende Kooperation einer Schnittstelle zwischen Kultur und Schule schaffen will. Der Vertrag ist bisher nicht veröffentlicht.

6.4 Praktische Umsetzung

6.4.1 Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern

Musik

Die **Staatliche Jugendmusikschule Hamburg** führt zahlreiche Projekte in Kooperation mit Ganztagsschulen durch. Die Zeitschrift „Tonart“ der Staatlichen Jugendmusikschule Hamburg stellt Kooperationsprojekte, wie Klassenunterricht Klarinette, Gitarrenklassen, Perkussionsklassen und Saxophonklassen vor ([vgl. Jugendmusikschule Hamburg, 2005, S. 5ff.](#)).

Die **Landesmusikakademie Hamburg** setzt ihren Schwerpunkt 2005 auf Fortbildungen für Gruppenunterricht und Unterrichtsangebote für die Ganztagsschule.

Theater

Das von der Behörde für Bildung und Sport initiierte und von der Körber-Stiftung unterstützte Partnerschaftsprojekt „**Tusch**“ führt Kooperationen zwischen Hamburger Bühnen und Schulen durch. „Die Schülerinnen und Schüler bekommen durch die enge Kooperation mit ‚ihrem‘ Theater einen umfassenden Einblick in die faszinierende Welt der Bühne. Die Jugendlichen lernen nicht nur das konkrete Bühnengeschehen, das Entstehen einer Inszenierung und die dramaturgischen Vorarbeiten kennen, sondern auch die handwerklich-technischen Bereiche, die Öffentlichkeitsarbeit und die Verwaltung. In der kreativen Auseinandersetzung mit den Theatermachern entwickeln sie ästhetische Kompetenzen, die ihnen neue Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen. Die Bühnen bieten ihnen Raum, das Gelernte unter professioneller Anleitung zu erproben und eigene Ideen zu entwickeln.“ ([TuSch, 2005](#)).

Soziokultur

Der Facharbeitskreis „Soziokultur macht Schule“ des [Landesverbandes Soziokultur](#) arbeitet intensiv an der Weiterentwicklung der Kooperation zwischen Kultur und Schule ([vgl. Fietz, 2005](#)).

Neue Medien

Ein Arbeitsschwerpunkt des [MedienNetzes Hamburg](#) liegt auf der Kooperation zwischen Medienpädagogik/Medienkunst und Schule.

Das Projekt „**School's out! Radio**“ produziert in 15 Schulen Radiosendungen mit Schüler/innen. Das Projekt ermöglicht Kindern und Jugendlichen, selbst mediale Öffentlichkeit herzustellen. Die Kinder bilden Teams, lernen technisches und journalistisches Handwerk, hinterfragen die Hamburger Radio-landschaft und diskutieren über ihr persönliches Radiohörverhalten (vgl. [Landesverband Soziokultur Hamburg e.V., 2005, S. 14](#)).

Bewegungskultur

Das Projekt „Schule in Bewegung“ des **Hamburger Forum Spielräume** unterstützt interessierte Schulen dabei, den Außenraum ihrer Schulen als Lebens-, Erfahrungs- und Lernraum zu gestalten. Dabei wird großer Wert auf die Beteiligung der Kinder am gesamten Planungs- und Umgestaltungsprozess gelegt (vgl. [ebd., S. 18](#)).

Netzwerke

In Hamburg existiert das Kooperationsprojekt „**Netzwerk kulturelle Bildung**“ des Jugendinformationszentrums (JIZ), der Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendkultur und der Kulturbehörde Hamburg. Das Projekt widmet sich dem Kooperationsfeld von Schule und außerschulischen Partnern. Auf der Webpage steht eine [Datenbank für kulturelle Bildung in Hamburg](#) zur Verfügung, in der Schulen geeignete Kooperationspartner recherchieren können. Über eine Suchmaske sind zahlreiche [Angebotsbeispiele kultureller Träger in Hamburg](#) aus den Sparten Kunst, Literatur, Medien, Musik, Ökologie/Ernährung, Philosophie, Tanz/Bewegung, Theater, Weltkulturen und Zirkus zu finden.

6.5 Stand des Ganztagsschulausbaus

Im Schuljahr 2005/2006 ist Hamburg mit 120 Ganztagsschulen am IZBB-Programm beteiligt (vgl. [BMBF, 2005b, S. 3](#)). 57% dieser Schulen sind Gymnasien, 10% Grundschulen und 2% Hauptschulen (vgl. [ebd., 2005c, S. 6](#)).

6.6 Aktuelle Tendenzen und Kommentar

Die Landesregierung beabsichtigt auch in Zukunft den weiteren Ausbau der Ganztagsschulen; zum Schuljahr 2005/2006 wurde die Anzahl der Ganztagsschulen verdoppelt. Jedoch mussten die bestehenden Ganztagsschulen im Rahmen dieser quantitativen Ausweitung gravierende Kürzungen der Lehrerstunden verkraften (vgl. [BMBF, 2006](#)).

Trotz der eher vage gehaltenen Formulierung, an Hamburger Ganztagsschulen sollten „Grundstrukturen von Kooperationsbeziehungen mit außerschulischen Partnern“ erkennbar sein, finden insbesondere die Träger der kulturellen Jugendbildung förderliche Bedingungen für die Zusammenarbeit mit den Ganztagsschulen vor. ([Senat der Freien und Hansestadt Hamburg, 2004 S. 5](#)).

Durch das „Rahmenkonzept zur Kinder- und Jugendkultur“ wird die Etablierung der kulturellen Bildung in die Gestaltung der Gesamtbildung konzeptionell und finanziell unterstützt. Die Datenbank des Kooperationsprojektes „Netzwerk kulturelle Bildung“ erleichtert die Zusammenführung von Ganztagsschulen und Trägern kulturpädagogischer Angebote in Hamburg.

6.7 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen

Informationen zu Ganztagsschulen

Behörde für Bildung und Sport

- Dienstleistungsnetzwerk Bildung und Lernkultur
Home: <http://www.lernende-region-hamburg.de/>
- Ganztagsschulen in Hamburg

Home: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagsschule/start.html>

Kontakt: Ulrich Rother

Kontaktformular – Home: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagsschule/start.html>

- grafische Übersicht der Ganztagsschulen in Hamburg

Home:

<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/pressemeldungen/2005/februar/01/ganztagsschulen-2005,property=source.pdf>

- Nichtstaatliche Ganztagsschulen ab dem Schuljahr 2005/2006

Home: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagsschule/list-nichtstaatl-gts,property=source.pdf>, Stand: 19.05.05

- Rahmenkonzept für Ganztagsschulen in Hamburg. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft, 21.06.2004. [<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagsschule/senatsdrucksache-ganztagsschulen,property=source.pdf>, Stand 04.05.2006

- Staatliche Ganztagsschulen ab dem Schuljahr 2005/2006

Home: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagsschule/liste-staatl.ganztagssch,property=source.pdf>, Stand: 19.05.05

SPD Bildungsserver

Ganztagsschulentwicklung in Hamburg

Home: http://www.spd-bildungsserver.de/schule/ganztagsschulentwicklung_hh.htm

Serviceagentur „Ganztäglich Lernen“ Hamburg

Ansprechpartner: Björn Steffen

Hartsprung 23

22529 Hamburg

Tel.: 040-42801-2935

Fax: 040-42801-2906

E-Mail: bjoern.steffen@li-hamburg.de

Home: <http://www.li-hamburg.de/abt.lif/bf.2500/>

Informationen zu Kooperationen mit kulturellen Partnern

Hamburger Forum Spielräume im Institut für urbane Bewegungskulturen e.V.

Home: <http://www.rrz.uni-hamburg.de/forum>

Jugendinformationszentrum (JIZ) Hamburg. Behörde für Bildung und Sport (BBS).

Home: <http://www.jiz.de>

Kulturbehörde Kinder- und Jugendkulturarbeit in Hamburg 2004

Rahmenkonzept

Kontakt: Referat K 24, Werner Frömming

E-Mail: werner.froemming@kb.hamburg.de

Kulturbehörde. Referat Stadtteil- und Soziokultur, Kinder- und Jugendkultur

Home: <http://www.kinderkultur.hamburg.de>

Kulturhaus Süderelbe

Kontakt: E-Mail: kulturhaus@gmx.net

Landesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendkultur e.V.

Home: <http://www.kinderundjugendkultur.info>

Landesmusikakademie Hamburg

Fortbildungen für Unterrichtsangebote in Ganztagsschulen

Home: <http://www.landesmusikakademie-hamburg.de>

Landesverband Soziokultur Hamburg e.V.

Arbeitskreis Soziokultur macht Schule

Home: <http://www.soziokultur-hamburg.de>

MedienNetz Hamburg

Home: <http://www.mediennetz-hamburg.de>

Musikschulen in Hamburg

Home: <http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/einrichtungen/jugendmusikschule/start.html>

Netzwerk kulturelle Bildung

- Datenbank für kulturelle Bildung in Hamburg
Home: http://www.frische-medien.de/kunden/kultur_bildung/
- Projekt-Datenbank für Multiplikator/inn/en im Bereich der Kinder- und Jugendkulturarbeit.
Home: <http://www.kulturnetz-hamburg.de>

School's out! Radio

Home: <http://www.schoolsoutradio.de>

TuSch (Theater und Schule)

Partnerschaftsprojekt zwischen Hamburger Bühnen und Schulen

Home: <http://www.tusch-hamburg.de/>

Weiterführende Texte und Positionen

Hoch, Uli, Romey, Stefan (o.J.): „Un-billig“. In: GEW Hamburg. [<http://gew-hamburg.de/hlz/0505/f%F6rderschulen.htm>, Stand: 04.10.05].

Kleinsang, Stella (2005): „Kulturelle und freizeitpädagogische Angebote in Hamburger Ganztagschulen“. Untersuchung im Rahmen einer Diplomarbeit. In: Querlight, Zeitschrift für kulturelle Initiativen, Heft Nr. 34, Januar 2005, S. 12f.). [<http://www.soziokultur-hamburg.de/pdf/querlight35.pdf>, Stand: 27.09.05].

Landesverband Soziokultur Hamburg e.V. (2006): Schwerpunkt Kooperation. In: querlight. Zeitschrift für kulturelle Initiativen. Januar 2006.

Martens, Bernd: Nachrichten aus dem Landesverband Hamburg für die Zeitschrift die Ganztagschule. [<http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/BerichtHamburg.pdf>, Stand: 27.09.05].

SPD Bürgerschaftsfraktion Hamburg

„Mehr Zeit für Bildung – Ganztagschulen für Hamburg.“ Positionspapier der SPD-Bürgerschaftsfraktion. [<http://www.spdfraktion-hamburg.de/images/Ganztagsschulen.pdf>, Stand: 04.10.05]

Informationsdienste

„querlight“: Zeitschrift für kulturelle Initiativen“. Verbandzeitschrift der LAG Kinder- und Jugendkultur e.V.

„tonart“: Zeitschrift der Staatlichen Jugendmusikschule Hamburg.

Verwendete Quellen

Behörde für Bildung und Sport (2005): Bildungssenatorin Alexandra Dinges-Dierig: „Wir verdoppeln die Zahl der Ganztagschulen“. Pressemeldung, 01.02.2005. [<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/pressemeldungen/2005/februar/01/2005-02-01-bbs-ganztagsschulen.html>, Stand: 27.09.05]

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung (2006): Der Mix muss stimmen. [<http://www.ganztagsschulen.org/2792.php>, Stand: 25.05.2006].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005a): Umsetzung in den Ländern. Hamburg. Behörde für Bildung und Sport, Am für Schule der Freien und Hansestadt Hamburg. [<http://www.ganztagsschulen.org/1137.php>, Stand: 30.09.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005b): Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung (2003–2007). Beitrag des Bundes für eine nachhaltige Bildungsreform in Deutschland. Stand: August 2005. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/GTS-PraesentationAugust05.ppt, Stand: 27.09.05].

- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005c): IZBB. Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007. Ganztagsschulkongress 02./03.09.2005 in Berlin. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/HH_Kongress.pdf, Stand: 27.09.05].
- Jugendmusikschule Hamburg (2005): Tonart. Nr. 19, April 2005, S. 5–7. [<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/einrichtungen/jugendmusikschule/publikationen/tonart/tonart-19,property=source.pdf>, Stand: 27.09.05].
- Kulturbehörde Freie Hansestadt Hamburg (2004): Senat beschließt Rahmenkonzept zu Kinder- und Jugendkultur. Hamburg wird Modell-Region. Pressemeldung, 27. Juli 2004. [<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/kulturbehoerde/zz-stammdaten/ladbare-dateien/pressemeldung-rahmenkonzept-kinder,property=source.doc>, Stand: 27.09.05].
- Landesverband Soziokultur Hamburg e.V. (2005): Querlight. Zeitschrift für kulturelle Initiativen. Heft Nr. 35/April 2005. [<http://www.soziokultur-hamburg.de/pdf/querlight35.pdf>, Stand: 27.09.05].
- Senat der Freien und Hansestadt Hamburg (2004): Rahmenkonzept für Ganztagsschulen in Hamburg. Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Drucksache 18/525, 21.06.04. [<http://fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/bildung-schule/ganztagsschule/senatsdrucksache-ganztagsschulen,property=source.pdf>, Stand: 27.09.05].
- TuSch – Theater und Schule (2005): Aktuelles. TuSch Hamburg. [<http://www.tusch-hamburg.de>, Stand: 27.09.05].

7 Hessen

7.1 Ziele der Landesregierung

In Hessen werden Ganztagschulen in Grund- und Sonderschulen sowie in der Sekundarstufe I ausgebaut. Die Hessische Landesregierung verfolgt das Konzept der „Ganztagschule nach Maß“, in der die Anmeldung für ganztägige Angebote auf freiwilliger Basis erfolgt. Das hessische Ganztagskonzept unterscheidet drei Formen der ganztägig arbeitenden Schulen (vgl. [Hessisches Kultusministerium, 2004, S. 4ff.](#)):

1) *Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung*

- zusätzliche pädagogische Arbeit am Nachmittag im Bereich der Hausaufgabenbetreuung, der Fördermaßnahmen sowie der erweiterten Angebote im Wahl- und Freizeitbereich an mindestens 3 Tagen bis 14:30 Uhr,
- Angebot von Mittagessen in Kooperation mit dem Schulträger,
- das Angebot kann auf bestimmte Jahrgänge begrenzt werden,
- die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist freiwillig, nach Anmeldung durch die Eltern jedoch für den Anmeldezeitraum verpflichtend.

2) *Kooperative Ganztagschule mit offener Konzeption*

- ein verlässliches Ganztagsangebot an 5 Nachmittagen pro Woche,
- unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten in der Regel von 7:30–17:00 Uhr, freitags mindestens von 7:30–14:00 Uhr,
- die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die Schüler/innen freiwillig,
- nach der Anmeldung durch die Eltern besteht Anwesenheitspflicht für den Anmeldezeitraum.

3) *Kooperative Ganztagschulen mit gebundener Konzeption*

- ein verlässliches Ganztagsangebot an 5 Nachmittagen pro Woche,
- nachmittäglicher Pflichtunterricht sowie unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten in der Regel von 7:30–17:00 Uhr, freitags mindestens von 7:30–14:00 Uhr,
- Angebot eines Mittagessens in Kooperation mit dem Schulträger,
- die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die Schüler/innen ganz oder teilweise verpflichtend,
- nach der Anmeldung durch die Eltern besteht auch bei freiwilligen Angeboten die Anwesenheitspflicht für den Anmeldezeitraum.

Zielsetzung der ganztägig arbeitenden Schulen (vgl. [ebd., S. 1](#)):

- Ergänzende Förderung und Schaffung eines verlässlichen Bildungs- und Betreuungsangebots,
- Verbesserung und Ausweitung der Bildungschancen von Schüler/innen,
- Förderung vorhandener Interessen der Jugendlichen,
- Verbesserung der Kooperation der Schüler/innen untereinander sowie zwischen Schülerschaft und Lehrkräften,
- Einbeziehung außerschulischer Angebote,
- Öffnung der Schule zur Gemeinde,
- Erschließung neuer Lernorte durch Kooperation mit den Schulträgern und Jugendhilfeträgern (kooperative Ganztagschule).

7.2 Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung

7.2.1 Investitionsprogramm des Bundes

Die Verteilung der Bundesmittel aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ ist für das Land Hessen in einer Förderrichtlinie festgelegt:

Hessisches Kultusministerium: [Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007.](#)

Die Richtlinie regelt die Verteilung von „Zuwendungen zu Investitionen zur Schaffung einer modernen Infrastruktur im Bereich der ganztägigen Förderung und Betreuung an Schulen sowie in Kooperationsmodellen zwischen Schule und öffentlichen sowie freien Trägern der Jugendhilfe.“ (Ebd., 2003, S. 1).

Laut Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund beträgt die Fördersumme aus dem IZBB für die Jahre 2003 bis 2007 für Hessen 278.321.439 Euro (vgl. BMBF, 2005a).

Antragstellung und Verfahren

Zu den Zuwendungsempfängern zählen die öffentlichen und privaten Schulträger genehmigter Ersatzschulen. Die Träger von Kooperationsmodellen (Jugendhilfeträger) haben einen Anspruch auf Förderung nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz (vgl. ebd., S. 2ff.).

Beantragung einer pädagogischen Mittagsbetreuung: (vgl. ebd., 2004, S. 6f.):

- Antragstellung beim Schulträger,
- Grundlage bildet das Schulprogramm und das entsprechende Konzept,
- Beschluss der Schulkonferenz über die Einrichtung freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote,
- Anhörung der Gesamtkonferenz und nach Zustimmung des Schulleiternbeirats und des Schülerrats.

Beantragung offener und gebundener Ganztagschulen: (vgl. ebd., S. 6):

- Grundlage bildet das Schulprogramm und ein entsprechenden Konzept,
- Anhörung der Schulkonferenz vor Entscheidungen über die Schulorganisation, nach Beschluss der Gesamtkonferenz,
- Zustimmung des Schulleiternbeirats und des Schülerrats.

Die Anträge für die Fördermittel sind an das Kultusministerium zu richten, das die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel trifft.

Für die Antragstellung sind folgende Dokumente einzureichen (vgl. ebd.):

- eine Beschreibung und Konzeption des Vorhabens,
- ein pädagogisches Konzept,
- die Planungsunterlagen,
- der Finanzierungsplan.

Die Anträge sind am 31. Januar (vorläufige Meldung) und spätestens am 30. April (endgültige Meldung) des jeweiligen Jahres dem Hessischen Kultusministerium vorzulegen.

Voraussetzungen zur Förderung

- Der Eigenanteil der Zuwendungsempfänger muss mindestens 10 v. H. zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.
- Gefördert werden Investitionen, die ab dem 01.01.2003 aufgenommen wurden. Investitionen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie bereits begonnen, aber noch nicht abgeschlossen wurden, können gefördert werden, wenn es sich um selbständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt.
- Die Zuwendung für die Schaffung von Flächen und Räumen ist für die Dauer von 15 Jahren zweckgebunden.

- Die Angebote der ganztägigen Förderung und Betreuung müssen in enger Kooperation mit der Schulleitung geplant und durchgeführt werden.
- Ein qualifiziertes, zwischen Schule, Schulträgern oder weiteren Trägern abgestimmtes Konzept wird vorausgesetzt (vgl. ebd., 2003, S. 2).

7.2.2 Grundlagen des Landes

Die Rahmenbedingungen für „ganztägig arbeitende Schulen“ sind in einer weiteren Richtlinie festgelegt:

Hessisches Kultusministerium: [Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen](#) nach §15 Hessisches Schulgesetz. Erlass vom.1. August 2004, Gültigkeitsverzeichnis Nr. 721.

Diese Richtlinie enthält die Zielsetzung, gemeinsame Merkmale und Formen der ganztägig arbeitenden Schulen sowie rechtliche Hinweise und Verfahrensregelungen.

Voraussetzungen

Als dauerhafte Voraussetzungen für die ganztägig arbeitende Schulen gelten (vgl. ebd., S. 1f.):

- Angebot eines warmen Mittagessens,
- Hausaufgabenbetreuung,
- Nachweis von altersgemäßen Aufenthalts-, Spiel-, Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten,
- Förderunterricht und Wahlangebote im Sinne der Studententafel,
- Nachweis von Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie berufsvorbereitenden Angeboten vor und nach dem Unterricht.

Räumliche und sächliche Voraussetzungen

- Speiseraum mit zugehöriger Vorbereitungsküche gemäß dem Versorgungskonzept der Schule,
- Cafeteria (Begegnungsbereich), ggf. in Kombination mit dem Speiseraum,
- Freizeitbereich (Tischspiele, Bewegungsspiele),
- Schulbibliothek oder Stadtteilbibliothek mit ausreichendem medialen Angebot,
- Räume für Hausaufgabenhilfe und Arbeitsgruppen.

Schulen, die das Konzept der offenen oder gebundenen Ganztagschulen umsetzen, sollen in der Regel über ausreichende Erfahrungen mit der pädagogischen Mittagsbetreuung und erweitertem Wahlbereich am Nachmittag verfügen. Als Mindestteilnehmerzahlen für die Beantragung der pädagogischen Mittagsbetreuung bzw. der kooperativen Ganztagschule mit offener Konzeption sind:

für die Grundschule

- 20% der Schülerschaft oder mindestens 30 Schüler/innen

für die Sekundarstufe

- 20% der Schülerschaft oder mindestens 50 Schüler/innen

veranschlagt (vgl. ebd., S. 2).

Finanzierung

Die Ganztagschulen erhalten Zuschläge des Kultusministeriums: Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung bis zu 2,5 Lehrerstellen über die Grundunterrichtsversorgung hinaus, kooperative Ganztagschulen mit offener Konzeption einen Zuschlag von bis zu 20% auf das Stellensoll für die Durchführung des Ganztagsangebots. Kooperative Ganztagschulen mit gebundener Konzeption: Sonderschulen erhalten einen Zuschlag von bis zu 25%, Grundschulen bis zu 30% und Schulen der Sekundarstufe I bis zu 20% auf die Zuweisung der Grundunterrichtsversorgung für Lehrer/innen. Die Mittelzuwendung kann jeweils auch an einen Trägerverein gehen.

7.3 Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern

Laut Richtlinie hat die Schule das Ganztagskonzept in Kooperation mit Jugendhilfeträgern zu erstellen. Die Personalstruktur der ganztägig arbeitenden Schulen setzt sich aus folgenden Professionen zusammen (vgl. ebd.):

- Lehrkräfte,
- Schulpädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte,
- Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter,
- externe Mitarbeiter/innen (Honorarkräfte).

Den ganztägigen Schulen soll ein integriertes Konzept aus folgenden Elementen zu Grunde liegen (vgl. ebd.):

- Pflichtunterricht,
- Förderunterricht und Wahlangebote im Sinne der Studententafel,
- Unterrichtsergänzende und -erweiternde Angebote,
- Arbeitsgemeinschaften und Projekte,
- Betreuungsangebote, insbesondere für Hausaufgaben, Stillarbeit, Bibliothek, Cafeteria und offene Sport- und Spielgruppen,
- **kulturelle Veranstaltungen**, wie Theater- und Musikaufführungen, Lesungen und Ausstellungen.

Finanzierung

Zur Finanzierung pädagogischer Fachkräfte heißt es in der Richtlinie: „Die Schulen können über den Personalzuschlag des Landes sowie die Ressourcen des Schulträgers auch pädagogische Fachkräfte (z.B. Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen bzw. Erzieherinnen oder Erzieher) erhalten.“

Der Umfang der zusätzlichen Personalausstattung durch das Land und den Schulträger richtet sich nach dem Umfang der Angebote und der Form der ganztägigen Einrichtung und wird im Einzelnen unter Ziffer 3 geregelt, zumindest wird jedoch ein Zuschlag aus Landesmitteln im Umfang einer Lehrerstelle gewährt.“ (Ebd., S. 3).

Darüber hinaus werden der Schule zur Koordination des Ganztagsangebots Deputatstunden oder Haushaltsmittel durch das Kultusministerium zur Verfügung gestellt. Diese Mittel verwaltet der Schulträger oder auf Antrag der Schule ein Trägerverein.

Kooperationsverträge

Das Hessische Kultusministerium, das Hessische Sozialministerium und der Hessische Jugendring haben einen [Mustervertrag](#) für Kooperationen entworfen. Dieser soll den Rahmen für einen örtlichen Kooperationsvertrag für die Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Schule bieten (vgl. [Hessischer Jugendring e.V., 2005a](#)).

Rahmenkooperationsverträge

In Hessen liegen folgende Rahmenvereinbarungen vor:

- Rahmenvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Jugendring e.V. über die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendverbänden im Rahmen ganztägig arbeitender Schulen in Hessen (vgl. ebd., 2005b).
- Rahmenvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen e.V., Partner im Bündnis für Musikunterricht in Hessen über die Zusammenarbeit von öffentlichen Musikschulen und ganztägig arbeitende Schulen im hessischen Ganztagsprogramm nach Maß (unveröffentlichtes Dokument).
- Rahmenvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Ministerium der Innern und für Sport, dem LandesSportBund Hessen e.V. und der Sportjugend Hessen über die Zusammenarbeit von Schulen und Sportorganisationen in der Ganztagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern (unveröffentlichtes Dokument).

7.4 Praktische Umsetzung

7.4.1 Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern

Musik

Vielerorts in Hessen besteht bereits eine Zusammenarbeit zwischen **Musikschulen** und allgemein bildenden Schulen. Durch die Rahmenvereinbarung soll die Zusammenarbeit in Zukunft weiter ausgebaut werden. Der Verband deutscher Musikschulen schlägt folgende Angebote für Ganztagschulen vor (vgl. [Verband Deutscher Musikschulen, 2006](#)):

- Instrumental und Vokalausbildung,
- Klassenmusizieren,
- Singgruppen und Chöre,
- Ensembles und Orchester,
- Arbeitsgemeinschaften,
- Musiktherapie.

Museum

Der **Museumspädagogische Dienst** bietet allen Formen der allgemein bildenden Schulen eine spannende und lebendige Auseinandersetzung mit geschichtlichen Themen innerhalb der Schulen an. Die Themen werden individuell abgesprochen. Die Angebote finden klassenweise oder innerhalb von Jahrgangsstufenbetreuungen in Form von Kursen, Workshops und regelmäßigen Geschichtswerkstätten statt (vgl. [Hessisches Kultusministerium, 2005, S. 40](#)).

Die Friedrich-Ebert-Ganztagsschule in Frankfurt hat an dem bundesweiten Projekt „[schule@museum](#)“ des **Bundesverbandes Museumspädagogik e.V.** teilgenommen. Ziel von „[schule@museum](#)“ ist es, Lehrer/innen zu motivieren, mit Ihren Schülerinnen und Schülern zusammen das Potenzial von Museen als Orte vielfältigen kulturellen und künstlerischen Lernens zu entdecken. In Kooperation mit dem Museum der Weltkulturen Frankfurt wurde mit Schülern der 6. bis 8. Klasse das Thema „indianische Jugend in Amerika“ erarbeitet.

In der Region Fulda haben sich sechs Museen auf die Zusammenarbeit mit Ganztagschulen vorbereitet. Die Museen streben dabei die Eigentätigkeit und das selbstverantwortliche Lernen der Schüler/innen in neuen Zeitrahmen an (vgl. [BMBF, 2005b](#)).

Kunst- und Kulturangebote

In der Broschüre „Ganztätig arbeitende Schulen“ des Hessischen Kultusministeriums werden auch die **soziokulturellen Zentren** als potenzielle Kooperationspartner für Ganztagschulen aufgezählt. Konkrete Angebotsbeispiele in Hessen werden nicht beschrieben. Grundsätzlich können die Kooperationsprojekte der soziokulturellen Zentren, z.B. im Bereich Theater oder Musik (Tonstudio, Band) angesiedelt sein. ([Hessisches Kultusministerium, 2005, S. 37f.](#)).

Der **Arbeitskreis selbstständiger Kultur-Institute e.V. (AsKI e.V.)** ist Träger von 10 in Hessen ansässigen Kultureinrichtungen und engagiert sich für die kulturelle Bildung an Ganztagschulen. Am 25.02.2005 wurde eine Fachtagung zum Thema „Kulturelle Bildung an Ganztagschulen – Der ausgefüllte Nachmittag“ organisiert.

Die **Kunstwerkstatt Kassel e.V.** stellt seine Räumlichkeiten für den Kunst- und Werkunterricht oder für ein- oder mehrtägige Projekte zur Verfügung. Darüber hinaus arbeiten KünstlerInnen der Werkstatt mit Schulen gemeinsam z.B. an der Gestaltung der Schulräume und Flure.

Ganzheitliche Nachmittagsangebote an Frankfurter Schulen

In Frankfurt wird das vom Hessischen Kultusministerium unterstützte Modellprojekt „Ganzheitliche Nachmittagsangebote an Frankfurter Schulen“ angeboten. Das Projekt bietet für offene Ganztagschulen ein ganzheitliches und verlässliches Nachmittagsangebot im Bildungs- und Freizeitbereich. In

den Schuljahren 2003/2004 und 2005/2006 findet das Modellprojekt an 10 Frankfurter Schulen statt (vgl. [Stadt Frankfurt, 2005](#)).

Theater

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendtheater Südwest (LAG) und die [Association International du Theatre pour l'Enfance et la Jeunesse](#) (ASSITEJ) arbeiten gemeinsam an einem Projekt zur Zusammenarbeit von Theater und Schule. Anhand von Best-Practice-Beispielen steht die Weiterentwicklung von Möglichkeiten von Kooperationen im Mittelpunkt.

7.5 Stand des Ganztagsschulbaus

Insgesamt zählt das Land Hessen 266 durch das IZBB geförderte Ganztagsschulen (vgl. [BMBF, 2005c, S. 3](#)). Bei 35% dieser Schulen handelt es sich um Gesamtschulen, 17% sind Schulen mit mehreren Bildungsgängen, 16% Grundschulen, 14% Gymnasien und 13% Sonderschulen (vgl. [ebd., 2005d, S. 6](#)).

7.6 Aktuelle Tendenzen und Kommentar

Die Hessische Landesregierung grenzt sich von einem flächendeckenden Ganztagsschulbau ab und bevorzugt die „Ganztagsschule nach Maß“ (vgl. [BMBF, 2005a](#)). Dementsprechend soll der Ganztagsschulbau in den Städten und Landkreisen Hessens bedarfsgerecht ausgebaut werden. Alle Ganztagsangebote finden auf freiwilliger Basis statt. Auch in den „Kooperativen Ganztagsschulen in gebundener Form“ erfolgen die Anmeldungen der Schüler/innen zu den Ganztagsangeboten freiwillig.

Das neue Schulgesetz in Hessen unterscheidet die pädagogische Mittagsbetreuung klar von den Ganztagsschulen in offener und gebundener Konzeption. Der Ganztagsschulverband und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Hessen kritisieren jedoch, dass es sich bei den vom Kultusministerium als Ganztagsschulen deklarierten Konzepten in der Praxis nur um Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung handele. „Von Ganztagsschulen kann jedoch keine Rede sein, da diese Schulen lediglich zusätzliche Ganztagsangebote an 3 Tagen in der Woche machen können und dies auch nur bis 14.30 Uhr und i.d.R. für eine ausgewählte Schülerschaft.“ ([Ganztagsschulverband, 2005](#)).

Der Kooperation mit Vereinen, der Jugendhilfe und freien Trägern wird von Seiten des Kultusministeriums hohe Bedeutung beigemessen (vgl. [Hessisches Kultusministerium, 2005, S. 4](#)). Für die Träger der kulturellen Jugendbildung gestalten sich Kooperationen mit den Hessischen Ganztagsschulen vor dem Hintergrund des „unechten“ Ganztagsschulbaus schwieriger als in anderen Ländern.

7.7 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen

Informationen zu Ganztagsschulen

Hessisches Kultusministerium

- Bildungsserver Hessen
Informationen und Download zur Ganztagsschule
Home: <http://www.gta.bildung.hessen.de/>
- (o.J.): Vorschläge für die Weiterentwicklung ganztägiger Konzeptionen an hessischen Schulen. Ein Zwischenbericht der Ganztagsschulkommission.
[<http://gta.bildung.hessen.de/material/zwischenbericht2.pdf>, Stand: 04.10.05].
- (2003): Abschlussbericht der Ganztagsschulkommission. Die kooperative Ganztagsschule – ein verlässliches und vernetztes Bildungs- und Betreuungsangebot, 15.09.03.
[<http://gta.bildung.hessen.de/abschluss.pdf>, Stand: 04.10.05].

- Ganztagschulseite
Home: <http://www2.hessisches-kultusministerium.de/default.asp?URL=http%3A//www.hessisches-kultusministerium.de/cms/broker.asp%3FSeitenID%3D%7B7655C058-F1AB-4E8D-99F8-E165F0CF9A3A%7D>
- (2004): „Ganztägig arbeitende Schulen“ in Hessen – Mehr Zeit für Bildung.“ Broschüre, Februar 2004. [<http://www.hessisches-kultusministerium.de/downloads/RZGanztagsschulen.pdf>, Stand: 27.09.05].

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Hessen
Staatliches Schulamt Frankfurt am Main

Kontakt: Stephanie Welke

Stuttgarter Straße 18–24

60329 Frankfurt

Tel.: 069-38 98 92 34

Fax: 069-38 98 96 06

E-Mail 1: stephanie.welke@ganztaegig-lernen.de

E-Mail 2: serviceagentur.hessen@ganztaegig-lernen.de

Informationen zu Kooperationen allgemein

Hessischer Jugendring

Jugendarbeit und Schule. Umfangreiche Informationen zum Thema

Home: <http://www.hessischer-jugendring.de/infos/allginfo/jugendarbeit/jugendarbeit.htm>

NaSchu

Ganzheitliche Nachmittagsbetreuung an Frankfurter Schulen

Home: <http://www.frankfurt.de/>

Informationen zu Kooperationen mit kulturellen Partnern

Kooperationsprojekte mit Museen

Home: <http://www.schule-museum.de>

Kontakt: E-Mail: schule@museum

Kooperationsprojekte Theater

Association International du Theatre pour l'Enfance et la Jeunesse (ASSITEJ); Landesarbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendtheater Südwest (LAG)

Kontakt: Spielraum-Theater in Kassel

Stefan Becker

E-Mail: info@spielraum-theater.de

Home: <http://www.kindertheaterbuerooo.de/spielraum>

KunstWerkstatt Kassel e.V.

Home: <http://www.kunstwerkstatt-kassel.de/>

Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren e.V.

Home: <http://www.laks.de>

Landesverband der Musikschulen Hessen e.V.

Home: <http://www.musikschulen-hessen.de/frameset.htm>

Weiterführende Texte und Positionen

Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.V. (AsKI e.V.) (2005): Kulturelle Bildung an Ganztagschulen – Der ausgefüllte Nachmittag. Fachtagung des AsKI e.V. am 25. Februar 2005 in Frankfurt am Main, in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Pädagogik der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und dem Fritz Bauer Institut. [<http://www.aski.org/portal/66.67.0.0.1.0.html>, Stand: 04.10.05].

- Bundesministerium für Bildung und Forschung (2005): Ganztagsschule aktuell. Optimale Kombination. Pressemeldung zur Kooperationen mit kulturellen Einrichtungen, 01.03.2005. [<http://www.ganztagsschulen.org/2864.php> , Stand: 04.10.05].
- Fischer, Sebastian (2005): „Klassenbucheintrag für Hessen“. In: Spiegel online. 11.05.2005. [<http://www.spiegel.de/unispiegel/schule/0,1518,355608,00.html>], Stand: 04.10.05].
- Ganztagsschulverband/Gemeinnützige Gesellschaft Tagesheimschule e.V. (GGT e.V.) Landesverband Hessen: Ganztagsschulverband Hessen erneut enttäuscht, Pressemitteilung vom 23.03.2005. [<http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/He-Press03-05.pdf>], Stand: 24.05.2006].
- Hessischer Jugendring (2003): Stellungnahme zum Entwurf einer Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz einer Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen. Januar 2003. [<http://www.hessischer-jugendring.de/infos/allginfo/jugendarbeit/stell-ent.htm>], Stand: 04.10.05].
- Seelmann-Eggebert, Guido (2005): „Ganztagsschulen in Hessen zwischen Anspruch und Wirklichkeit“. In: Jahrbuch Ganztagsschule 2006, S. 54–63. Schwalbach/Ts.
- SPD-Landtagsfraktion (2004): Entwurf des Hessischen Schulgesetzes. Eckpunkte und Argumentation, 02.04.04. [<http://www.wissenwollen.de/download.php?id=143525,28,4>], Stand: 04.10.04].

Verwendete Quellen

- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005a): Umsetzung in den Ländern. Hessen. Hessisches Kultusministerium. [<http://www.ganztagsschulen.org/1139.php>], Stand: 27.09.05].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005b): Ganztagsschule aktuell. Ganztägige Freiräume kunstvoll nutzen. 22.07.2005. [<http://www.ganztagsschulen.org/3740.php>], Stand: 27.09.05].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005c): Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung (2003–2007). Beitrag des Bundes für eine nachhaltige Bildungsreform in Deutschland. Stand: August 2005. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/GTS-PraesentationAugust05.ppt], Stand: 27.09.05].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005d): IZBB. Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007. Ganztagsschulkongress 02./03.09.2005 in Berlin. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/HE_Kongress.pdf], Stand: 27.09.05].
- Ganztagsschulverband/Gemeinnützige Gesellschaft Tagesheimschule e.V. (GGT e.V.) Landesverband Hessen: Ganztagsschulverband Hessen erneut enttäuscht, Pressemitteilung vom 23.03.2005. [<http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/He-Press03-05.pdf>], Stand: 24.05.2006].
- Hessischer Jugendring e.V. (2005a): Muster für einen Kooperationsvertrag über ein Bildungsangebot. [<http://www.hessischer-jugendring.de/infos/allginfo/jugendarbeit/muster.htm>], Stand: 27.09.05].
- Hessischer Jugendring e.V. (2005b): Rahmenvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium, dem Hessischen Sozialministerium und dem Hessischen Jugendring e.V. über die Zusammenarbeit von Schulen und Jugendverbänden im Rahmen ganztägig arbeitender Schulen in Hessen, Wiesbaden 13.06.2005. [<http://www.hessischer-jugendring.de/infos/allginfo/jugendarbeit/rahmen.htm>], Stand: 27.09.05].
- Hessisches Kultusministerium (2003): Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007. [<http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagsschule/material/ForderrichtlinieNeuIZBBHES4.pdf>], Stand: 27.09.05].
- Hessisches Kultusministerium (2004): Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach §15 Hessisches Schulgesetz. Erlass vom 1. August 2004, Gültigkeitsverzeichnis Nr. 721. [http://schulkultur.bildung.hessen.de/ganztagsschule/Richtlinie_GTS_2004_08_01.pdf.pdf], Stand: 27.09.05].

-
- Hessisches Kultusministerium (2005): Ganztägig arbeitende Schulen. Mehr Zeit für Bildung. [<http://www.hessisches-kultusministerium.de/downloads/RZGanztagschulen.pdf>, Stand: 27.09.05]
- Stadt Frankfurt (2005): Modellprojekt „Ganzheitliche Nachmittagsangebote an Frankfurter Schulen“. [http://schulamt-frankfurt.bildung.hessen.de/A03/Ganztagesangebote_in_Frankfurt_05._Adressen.doc, Stand: 24.05.06].
- Verband Deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen e.V. (2005): Musikschule und Ganztagschule in Hessen:Ganztagsangebot nach Maß. [<http://www.musikschulen-hessen.de/frameset.htm>, Stand: 27.09.05].

8 Mecklenburg-Vorpommern

8.1 Ziele der Landesregierung

Der Ausbau von Schulen mit ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten soll die Schaffung einer leistungsfähigen Infrastruktur im Ganztagsschulbereich unterstützen, um ein „bedarfsorientiertes, regional ausgewogenes Angebot moderner Schulen in Ganztagsform zu entwickeln“. ([Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 2003a, S. 1](#)).

Bereits seit dem Schuljahr 1998/1999 können in Mecklenburg-Vorpommern alle allgemein bildenden Schularten per Gesetz Ganztagsschulen werden. Den Ganztagsschulen liegen gemäß der KMK-Definition *offene, gebundene* und *teilweise gebundene* Organisationsformen zu Grunde. Grundschulen können in Zusammenarbeit mit Horten, Kindertagesstätten und freien Initiativen feste Öffnungszeiten in Verbindung mit Betreuungsangeboten einrichten („Volle Halbtagsschule“).

Ganztagsschulen in Mecklenburg-Vorpommern sollen Lern- und Förderangebote für möglichst viele Schüler/innen vertiefen sowie gewährleisten, dass attraktive Lern- und Lebensorte für junge Menschen entstehen und insbesondere in den ländlichen Regionen die Erreichbarkeit soziokultureller Angebote gesichert wird. Zudem sollen Ganztagsangebote verstärkt die Ressourcen des Gemeinwesens nutzbar machen und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern ([vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 2006](#)).

8.2 Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung

8.2.1 Investitionsprogramm des Bundes

Zur Verteilung der Mittel aus dem IZBB ist in Mecklenburg-Vorpommern folgende Richtlinie erlassen worden:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern: [Richtlinie über die Förderung von Investitionen zur Errichtung und zum Ausbau von Schulen in Ganztagsform](#). Verwaltungsvorschrift, 8. September 2003.

Die Fördersumme aus IZBB-Mitteln beträgt für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 93.754.287 Euro ([vgl. BMBF, 2005a](#)).

Antragstellung und Verfahren

Zuwendungsempfänger sind öffentliche und freie Träger von vollen Halbtagsschulen und Grundschulen mit festen Öffnungszeiten sowie von Schulen der Schularten des Sekundarbereiches I in Mecklenburg-Vorpommern ([vgl. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 2003c, S. 2](#)).

Für die Antragstellung sind folgende Dokumente einzureichen:

- schriftlicher Antrag nach dem Muster der Anlage 1 der Richtlinie,
- Projektbeschreibung,
- Bedarfsnachweis,
- das pädagogische Konzept der Schule,
- Bauunterlagen,
- bei Ausstattungsvorhaben Beschaffungspläne bzw. Kostenvoranschläge sowie die erforderliche Stellungnahmen.

Der Schulträger reicht den Antrag bis zum 31. Mai des jeweiligen Jahres beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern ein. Die Zuwendungen werden vom Landesförderinstitut auf der Grundlage des anerkannten Bedarfs gewährt, der Verteilung der insgesamt verfügbaren Mittel des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007 und der durch den Träger der Schulentwicklungsplanung ausgewählten Vorhaben. Der Mittelanteil für die Landkreise und kreisfreien Städte ergibt sich aus der Schülerzahlverteilung der Grundschulen und der Sekundarstufe I in Mecklenburg-Vorpommern im Schuljahr 2000/2001 (vgl. ebd., S. 5f.). Mittelanforderungen sind gemäß dem Muster (Anlage 2 der Richtlinie) bei der Bewilligungsbehörde nach Erfüllung der Auszahlungsvoraussetzungen einzureichen.

8.2.2 Grundlagen des Landes

Gefördert werden (vgl. ebd., S. 1):

- Ganztagschulen, die über ein pädagogisches Konzept verfügen,
- Schulen, einschließlich angegliederter Horte,
- Kooperationsmodelle zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes, wenn die Weiterentwicklung zu einem in die Schule fachlich integrierten Ganztagsangebot angestrebt wird.

Die Grundlagen zur Förderung sind in einer Verwaltungsvorschrift festgehalten:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur: [Die Arbeit an der Ganztagschule](#). Verwaltungsvorschrift, 15. März 2006.

Laut dieser Verwaltungsvorschrift werden in Mecklenburg-Vorpommern folgende Organisationsformen der Ganztagschule unterschieden (vgl. ebd., S. 167):

Ganztagschulen in gebundener Form:

- pädagogisch und zeitliche Verzahnung von Unterricht, Freizeit- und Betreuungsangeboten sowie zusätzlichen Lern- und Fördermaßnahmen,
- Unterricht nach Stundentafel,
- Rhythmisierung der ergänzenden Angebote über den ganzen Tag,
- voll gebundene Form: Teilnahme am Ganztagsschulprogramm ist für alle Schüler verpflichtend,
- teilweise gebundene Form: Teilnahme ist für einen Teil von Klassen oder Jahrgangsstufen am rhythmisierten Ganztagsprogramm verpflichtend.

Ganztagschulen in offener Form:

- außerunterrichtliche schulische Angebote, pädagogisch begleitete oder selbst organisierte Angebote der Jugendarbeit und andere jugendkulturelle Angebote und Betreuungsformen,
- Teilnahme ist an den Angeboten nach Anmeldung für ein Jahr an vier Tagen der Woche verpflichtend.

Den Ganztagschulen soll ein pädagogisches Konzept mit Aussagen zu folgenden Inhalten zu Grunde liegen (vgl. ebd., S. 168):

- zur veränderten Unterrichtsorganisation entsprechend den Lernbedürfnissen der Schüler/innen und Inhalte des Unterrichts,
- zu schulinternen Förder- und Differenzierungskonzepten auf der Grundlage schulinterner Lehrpläne,
- zur Erziehung im Sinne einer gesunden und werteorientierten Lebensweise,
- zur Öffnung der Schule gegenüber ihrem gesellschaftlichen Umfeld,
- zur Gestaltung und Entwicklung der Schulkultur.

8.3 Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern

Kooperationen mit außerschulischen Trägern sind nicht nur in Ganztagschulen, sondern auch im Rahmen der vollen Halbtagschulen im Primarbereich möglich. Dies gilt sowohl für Träger der Jugendhilfeangebote als auch für Angebote der kulturellen Jugendbildung (vgl. [Arbeitskreis Volle Halbtagschule, 2002, S. 29](#)).

In der Verwaltungsvereinbarung des Kultusministeriums heißt es zum Thema „Kooperation mit außerschulischen Partnern: „Ganztagsschulen sollen mit ihren Kooperationspartnern, insbesondere mit dem Träger der örtlichen Jugendhilfe oder Kirchen, Kultureinrichtungen, Sportvereinen, Erziehungsberechtigten und Einzelpersonen Kooperationsvereinbarungen mit dem Ziel schließen, den Schülerinnen und Schülern weitere Ganztagsangebote unter organisatorischer Verantwortung und Aufsicht der Schule (schulische Veranstaltungen) zu unterbreiten.“ ([Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 2006, S. 168](#)).

Kooperationsverträge

Die Verwaltungsvereinbarung zur Arbeit in den Ganztagschulen sieht vor, dass im Interesse der Kontinuität und Verbindlichkeit schriftliche Vereinbarungen (Kooperationsverträge) zwischen den Ganztagschulen und den Kooperationspartnern getroffen werden. Diese sollten mindestens folgende Informationen enthalten (vgl. [ebd.](#)):

- beteiligte Partner,
- Projekt- und Angebotsinhalte,
- Ort der Angebote,
- zeitliche Strukturen,
- Regelungen zu den Kosten,
- Altersgruppen und geplante Zahl der beteiligten Schüler/innen,
- Ziele der Kooperation,
- Erwartung der Schule und des Kooperationspartners,
- Rechte und Pflichten der Schule und des Partners, insbesondere der Aufsichtspflicht,
- Modus der Auswertung der Aktivitäten,
- Versicherungsmodalitäten.

Rahmenkooperationsverträge

In Mecklenburg-Vorpommern wurden mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Rahmenvereinbarungen mit folgenden Partnern geschlossen:

- Deutscher Bibliotheksverband e.V. und Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, 24.10.2003 (vgl. [ebd., 2003d](#)).
- LandesSportBund Mecklenburg-Vorpommern, 25. April 2005 (vgl. [ebd., 2005a](#)).
- allgemein bildende Schulen und Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern (vgl. [ebd., 2005b](#))

Förderprogramm SCHULE plus

Das Programm [SCHULE plus](#) fördert von den Schülern/innen selbst entwickelte Lernprojekte, die ohne Noten, Tests und Lehrpläne auskommen. Gefördert werden auch Kooperationsprojekte. Das Projekt wird gefördert durch die Europäische Union, die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, das Land Mecklenburg-Vorpommern und die Heinz Nixdorf Stiftung.

8.3 Praktische Umsetzung

8.3.1 Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern

Musik

Nach Auskunft des **Landesverbands der Musikschulen** wurden landesweit ca. 25 Kooperationen zwischen Musikschulen und Ganztagschulen geschlossen.

Jugendkunstschulen

Die **Kunstschule Rostock** führt fächerübergreifende Projekte in Ganztagsschulen durch. Die Angebote werden durch das Programm „Schule plus“ finanziert. Im Schuljahr 2004/2005 wurden z.B. die Kurse „Kinetische Plastik“ (Physik und Kunst), „Alte Handwerkstechniken“ (Geschichte und Kunst, Physik), „Ströme der Zeit“ (Philosophie, Geschichte, Kunst) oder „Blick ins All“ (Philosophie, Geschichte, Astronomie, Kunst) durchgeführt (vgl. Briese, 2005).

Tanz

Mit dem Projekt „68-06“ führte **Perform[d]ance e.V.** in Stralsund ein binationales Tanztheaterprojekt mit Młodziejowy Dom Kultury in Polen durch. Geplant sind weitere Kooperationen mit verschiedenen europäischen Partnern im Bereich „Tanz an Schulen“, wobei der Erfahrungsaustausch in Bezug auf Curriculum, Rahmenplangestaltung, Bewertungskriterien und Unterrichtsmaterialien im Mittelpunkt steht.

8.4 Stand des Ganztagsschulbaus

Mecklenburg-Vorpommern verfügt über 91 durch das IZBB geförderte Ganztagsschulen (vgl. [BMBF 2005b, S. 3](#)). Darunter sind 33% Realschulen, 25% Grundschulen und 19% Gymnasien (vgl. [ebd., 2005c, S. 6](#)).

8.5 Aktuelle Tendenzen und Kommentar

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern favorisiert die gebundene Ganztagschulform und damit die Verzahnung von schulischen und außerschulischen Angeboten. Wie Bildungsminister Metelmann beschreibt: „Die gebundene Ganztagschule schafft eine verlässliche Lern- und Lebenswelt, sie öffnet Schulen für die Kooperation mit Vereinen, Künstlern, Kirchen, Betrieben, Trägern der Jugendhilfe und Sozialarbeit. Sie beinhaltet die Verzahnung von schulischen und außerschulischen Institutionen.“ ([Ebd., 2005d](#)). Das pädagogische Konzept zur Entwicklung von Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern sieht die Träger der kulturellen Jugendbildung ausdrücklich als Kooperationspartner vor.

Der Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern kritisiert die mangelnde finanzielle Unterstützung der Ganztagschulen durch die Landesregierung: „Dies gilt auch für die Zusammenarbeit von Schule und Jugend(-verbands)-arbeit, die ebenfalls nicht zum Nulltarif gefordert werden kann. Vielmehr ist hier der jeweilige Schulträger und auch das Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern gefordert, finanziell unterstützend zu wirken: das Bildungsministerium mit einem entsprechenden Landesprogramm wie in anderen Bundesländern.“ ([Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V., 2005](#)).

8.6 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen

Informationen zu Ganztagschulen

Ganztagsschulverband

(2006): Die Arbeit an der Ganztagschule. Verwaltungsvorschrift vom 15. März 2006 [http://www.kultus-mv.de/_sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagschule.pdf, Stand: 05.05.2006].

(2003): Arbeitspapier zur Schulräteberatung am 19./20.11.03. Ganztagschulen – aktuell. [<http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/GTS-AktuellMec-Pom.doc>, Stand: 04.10.05].

(o.J.): Übersicht zum Genehmigungsverfahren zur Einrichtung von Ganztagschulen [<http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/AntragsverfMec-Pom.doc>, Stand: 04.10.05].

GEW-Mecklenburg-Vorpommern

(o.J.): Ganztagsschulprogramm. Inhaltliche Ausgestaltung von Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern. [<http://www.gew-mv.de/frames/sh/pdf/Anlage11-4.pdf>, Stand: 04.10.05].

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Ausbau von Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern, unter Einbeziehung des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“.

Home: <http://www.kultus-mv.de/>

Kontakt: Michael Becker

Tel.: 03 85 588-72 21

E-Mail: m.becker@kultus-mv.de

- Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern

Home: <http://www.bildung-mv.de>

- (o.J.): Mitwirkung der Schule an der Vorbereitung eines Zuwendungsantrages des Schulträgers aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“. [http://www.kultus-mv.de/_sites/schule/download/izbb.pdf, Stand: 04.10.05].
- (o.J.) Öffentliche Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern, Übersicht. [<http://www.kultus-mv.de/>, Stand: 04.10.05].
- (2003): Pädagogisches Konzept zur Entwicklung von Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern. B/AG Ganztagschule, 22.06.03. [<http://www.bildung-mv.de/download/fortbildungsmaterial/konzept-ganztagschule.pdf>, Stand: 04.10.05].
- (2004): Gebundene Ganztagschule – ein zukunftsfähiges Schulmodell. Programm zur Arbeitstagung in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern vom 24.04.2004. [<http://www.kultus-mv.de/>, Stand: 04.10.05].
- Schulporträts – Entwicklung von Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern. [http://www.kultus-mv.de/_sites/schule/schulportraits/index.htm, Stand 05.05.06].

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern

Home: <http://www.lfi-mv.de/ie/home/home.html>

SCHULE plus: Förderprogramm für Lernprojekte an Schulen

Home: <http://www.schuleplus-mv.de>

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Mecklenburg-Vorpommern

RAA M-V. e.V.

Kontakt: Maria Parttimaa-Zabel

Am Melzer See 1

17192 Waren

Tel.: 03 991-66 96 24

Fax: 039 91-66 96 11

E-Mail 1: maria.zabel@ganztaegig-lernen.de

E-Mail 2: serviceagentur.mv@ganztaegig-lernen.de

Informationen zu Kooperationen mit kulturellen Partnern**Kunstschule Rostock**

Home: <http://www.kunstschule-rostock.de>

Landesverband der Kinder- und Jugendkunstschulen Mecklenburg-Vorpommern e.V. (LVKJ)

Home: <http://www.lvkj.de>

Landesverband der Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Home: <http://www.musikschulen-mv.de/>

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung

Home: <http://www.lkj-mv.de>

Perform[d]ance e.V.

Home: <http://www.performdance.de/>

Weiterführende Texte und Positionen

- Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. (2005): Jugend- und Schulsozialarbeit und Ganztagschule in Mecklenburg-Vorpommern. Stellungnahme des Landesjugendrings zur Jugend- und Schulsozialarbeit und zur Ganztagschule vom 29.11.2005. [http://www.jugend.inmv.de/ljr/ljr_content/Archiv/LJR2005/pm05/ju_schu_soz.shtml, Stand: 10.5.2006].
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2004): Gemeinsame Erklärung der GEW und des Bildungsministers zur Schulentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern vom 11.10.2004. [<http://www.kultus-mv.de/>, Stand: 04.10.05].

Verwendete Quellen

- Arbeitskreis Volle Halbtagschule, Pädagogisches Regionalinstitut Schwerin (2002): Volle Halbtagschule. Erfahrungen aus der Praxis. Schwerin, Juli 2002. [<http://www.bildung-mv.de/download/fortbildungsmaterial/volle-halbtagschule.pdf>, Stand: 27.09.05].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005a): Umsetzung in den Ländern. Mecklenburg-Vorpommern. Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern. [<http://www.ganztagsschulen.org/1141.php>, Stand: 27.09.05].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005b): Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung (2003–2007). Beitrag des Bundes für eine nachhaltige Bildungsreform in Deutschland. Stand: August 2005. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/GTS-PraesentationAugust05.ppt, Stand: 27.09.05].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005c): IZBB. Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007. Ganztagschulkongress 02./03.09.2005 in Berlin. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/MV_Kongress.pdf, Stand: 27.09.05].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005d): Bildungsminister Hans-Robert Metelmann: Ganztagschule wichtigster Baustein für eine gute Schule. Meldungen, 22.06.05. [<http://www.ganztagsschulen.org/3605.php>, Stand: 27.09.05].
- Landesjugendring Mecklenburg-Vorpommern e.V. (2005): Jugend- und Schulsozialarbeit und Ganztagschule in Mecklenburg-Vorpommern. Stellungnahme des Landesjugendrings zur Jugend- und Schulsozialarbeit und zur Ganztagschule vom 29.11.2005. [http://www.jugend.inmv.de/ljr/ljr_content/Archiv/LJR2005/pm05/ju_schu_soz.shtml, Stand: 10.5.2006].
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (1999): Die Arbeit in der Ganztagschule. Verwaltungsvorschrift, 12. Mai 1999.
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2003a): Richtlinie über die Förderung von Investitionen zur Errichtung und zum Ausbau von Schulen in Ganztagsform. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, 8. September 2003. [<http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/GTS-RichtlMec-Pom2003.pdf>, Stand: 27.09.05].
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2003b): Pädagogisches Konzept zur Entwicklung von Ganztagschulen in Mecklenburg-Vorpommern, VII 200 B/AG Ganztagschule, 22.06.03. [<http://www.bildung-mv.de/download/fortbildungsmaterial/konzept-ganztagsschule.pdf>, Stand: 27.09.05].
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2003c): Richtlinie über die Förderung von Investitionen zur Errichtung und zum Ausbau von Schulen in Ganztagsform. Verwaltungsvorschrift, 8. September 2003. [<http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/GTS-RichtlMec-Pom2003.pdf>, Stand: 27.09.05].
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2003d): Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern und dem Deutschen Bibliotheksverband e.V. Landesverband Mecklenburg-Vorpommern. [http://www.kultus-mv.de/_sites/aktuell/download/kooperationsvereinbarung_bibo.pdf, Stand: 05.10.05].

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2005a): Rahmenvereinbarung zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft Multimedia Brandenburg e.V. und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg über die Umsetzung der Kooperation von Schulen und Jugendeinrichtungen mit medienpädagogischen Angeboten. [http://www.kultus-mv.de/_sites/schule/download/rahmenvereinbarung_lsb_gts.pdf, Stand: 05.10.05].

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2005b): Rahmenvereinbarung zur Kooperation allgemein bildender Schulen und Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen in Mecklenburg-Vorpommern. [http://www.kultus-mv.de/_sites/schule/download/rahmenvereinbarung_musikschulen.pdf, Stand: 05.04.2006].

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (2006): Die Arbeit an der Ganztagsschule. Verwaltungsvorschrift vom 15. März 2006. [http://www.kultus-mv.de/_sites/bibo/richtlinien/schule/ganztagsschule.pdf, Stand 05.05.2006].

9 Niedersachsen

9.1 Ziele der Landesregierung

Mit den Mitteln des IZBB fördert Niedersachsen vornehmlich Hauptschulen und kooperative Gesamtschulen (IGS). In Niedersachsen wird zwischen folgenden Ganztagsschulmodellen unterschieden:

Offene Ganztagsschulen

- Die Anmeldung der Schüler/innen zu den einzelnen Ganztagsangeboten erfolgt auf freiwilliger Basis für die Dauer eines Schulhalbjahres oder für ein Schuljahr.
- Die Ganztagsangebote können durch Träger der Jugendhilfe oder andere Kooperationspartner durchgeführt werden.

Teilweise offene Ganztagschule

- Nach freiwilliger Anmeldung sind die Schüler/innen verpflichtet, an den verbindlich eingerichteten Ganztagsangebote einzelner oder mehrerer Nachmittage teilzunehmen.
- Die Verpflichtung kann auch auf einzelne Schuljahrgänge beschränkt werden.

Halbtagsschulen mit Ganztagsschulzügen

- Die Einrichtung von Ganztagsschulzügen bedarf der Zustimmung des Schulträgers und dem Träger der Schülerbeförderung.
- Es gelten die Bestimmungen für Ganztagsschulen.
- Ein Ganztagsschulzug umfasst in jedem Jahrgang mindestens eine Klasse.

Das Niedersächsische Kultusministerium beauftragt Ganztagsschulen mit folgenden Aufgaben und Zielen (vgl. [Niedersächsisches Kultusministerium, 2004a, S. 219f.](#)):

- pädagogische Gestaltung der Unterrichtswoche und des Tagesablaufs,
- Öffnung von Schule und Unterricht zum **außerschulischen sozialen, kulturellen** und betrieblichen Umfeld,
- Mitwirkung und Mitverantwortung der Schüler/innen bei der Gestaltung des Schullebens und der Ganztagsangebote,
- Verstärkung der Kontakte und Beziehungen zwischen Schüler/innen aus unterschiedlichen sozialen Gruppen,
- Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter durch eine Erziehung zu partnerschaftlichem Verhalten, das einseitigen Rollenorientierungen in Familie, Beruf und Gesellschaft entgegenwirkt,
- Erziehung zu Toleranz unter den Menschen verschiedener Nationen und Kulturkreise,
- Förderung des gemeinsamen Lernens und Lebens von Schüler/innen mit und ohne Behinderungen,
- Erhöhung von Berufsreife und Ausbildungsfähigkeit durch das Herstellen von Bezügen zwischen Unterricht und außerschulischen Angeboten.

9.2 Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung

9.2.1 Investitionsprogramm des Bundes

Zur Verteilung der Mittel aus dem IZBB wurde in Niedersachsen folgende Richtlinie erlassen:

Niedersächsisches Kultusministerium: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des [Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“](#) 2003–2007. Runderlass vom 03.11.2003.

Auf der Grundlage dieser Richtlinie fördert das Land Niedersachsen den Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen und gewährt Schulträgern Zuwendungen zur Verbesserung eines bedarfsgerechten

Ganztagsangebots. Die Fördersumme aus dem Investitionsprogramm des Bundes beträgt für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 394.617.429 Euro (vgl. BMBF, 2005a).

Antragstellung und Verfahren

Zu den Zuwendungsempfänger zählen die Schulträger sowie Träger von Horten und Kooperationsmodellen (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium, 2003, S. 3).

Für die Antragstellung sind folgende Dokumente einzureichen (vgl. ebd., S. 4f.):

- der Antrag nach Muster der Anlage 2,
- Beschreibung und Konzeption des Vorhabens,
- Darstellung der Einpassung der Maßnahme in das pädagogische Konzept der Ganztagschule,
- Kosten- und Finanzierungsplan,
- Baufachliche Unterlagen, gemäß ZbauL bei Zuwendungen für bauliche Investitionen über 1,5 Millionen Euro (öffentliche Schulträger) bzw. 1 Mio. Euro (Träger anerkannter Ersatzschulen, Horten und Ähnliches).

Gefördert werden folgende Modelle (vgl. ebd., S. 1f.):

- nach dem Schulgesetz genehmigte Ganztagschulen und Ganztagsschulzüge, die über ein pädagogisches Konzept verfügen;
- Schulen mit ganztägigen Angeboten, die die Kriterien der KMK-Definition erfüllen:
 - Bereitstellung ganztägiger Angebote über den vormittäglichen Unterricht hinaus an mindestens 3 Tagen in der Woche, das mindestens 7 Zeitstunden umfasst,
 - Bereitstellung eines Mittagessens an allen Tagen des Ganztagsbetriebs,
 - Durchführung und Organisation der nachmittäglichen Angebote unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung und in konzeptionellen Zusammenhang mit dem vormittäglichen Unterricht;
- Schulen, einschließlich angegliederter Horten sowie Kooperationsmodelle zwischen Schule und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts, wenn:
 - die Weiterentwicklung zu einem in die Schule fachlich integrierten Ganztagsangebot angestrebt wird und die Schulbehörde ihre Zustimmung zur Einrichtung der Organisationsform dieses Ganztagsangebots gegeben hat,
 - die erforderlichen organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen für die schulischen und außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote gegeben sind bzw. geschaffen werden können, ein pädagogisches Konzept vorliegt, das Ganztagsangebot dem Ausbau eine bedarfsorientierten, regional ausgewogenen Infrastruktur an schulischen Ganztagsangeboten dienlich ist und das Angebot langfristig angelegt ist.

Voraussetzungen

Mit IZBB-Mitteln gefördert werden Investitionsvorhaben, die ab dem 01.01.2003 begonnen wurden sowie Vorhaben, die zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen, aber noch nicht abgeschlossen sind, sofern es sich um selbstständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt und diese nach dem 01.01.2003 begonnen wurden (vgl. ebd., S. 3).

Maßnahmen können erst gefördert werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Der Träger der Schulentwicklungsplanung muss bestätigen, dass das Vorhaben dem Ziel einer regional ausgewogenen Verteilung an schulischen Ganztagsangeboten dient.

9.2.2 Grundlagen des Landes

Die Grundlagen der Ganztagsschulen sind in einem weiteren Runderlass festgelegt:

Niedersächsisches Kultusministerium: [Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule](#). Runderlass vom 16.03.2004.

Das pädagogische Konzept der Ganztagsschulen soll folgende Grundlagen beinhalten: vor allem die Berücksichtigung der Aufgaben und Ziele, wie die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Schüler/innen, ihrer Fähigkeit zu eigenverantwortlich geführtem Leben, der sozialen Fähigkeiten und des aktiven Freizeitverhaltens und die Vorbereitung auf den Übergang von der Schule in eine berufliche Tätigkeit. Dazu werden:

- Kontakte und Beziehungen zwischen Schüler/innen aus unterschiedlichen sozialen Gruppen verstärkt,
- die Gleichberechtigung der Geschlechter durch eine Erziehung zu partnerschaftlichem Verhalten gefördert,
- gemeinsames Lernen und Leben von Menschen verschiedener Nationen und Kulturkreise praktiziert und die Schüler/innen im Sinne von guten Beziehungen und Toleranz erzogen,
- gemeinsames Lernen und Leben von Schüler/innen mit und ohne Behinderungen gefördert,
- Bezüge zwischen Unterricht und außerschulischen berufsorientierenden Maßnahmen hergestellt und dadurch die Berufsreife und Ausbildungsfähigkeit erhöht,
- Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit außerschulischen Anbietern und Trägern geschaffen,
- pädagogischer Mitarbeiter/innen eingesetzt, die sozialpädagogische Arbeit leisten,
- Erläuterungen des Modells der Ganztagsschule (offene, teilweise offene Ganztagsschule oder Ganztagszüge an Halbtagschulen) gegeben (vgl. ebd., 2004a, S. 219f.).

Die Gesamtkonferenz entscheidet mit Zustimmung des Schulleiternrates, des Schülerrates und des Schulträgers über das zu wählende Ganztagsschulmodell. Bei der Einrichtung verbindlicher Ganztagsangebote müssen die Gesamtkonferenz und der Schulleiternrat mit einer Drei-Viertel-Mehrheit zustimmen.

Der Tagesablauf der Ganztagsschulen soll rhythmisiert werden. Dabei kann der Pflicht- und Wahlunterricht auch auf den Nachmittagsbereich verlegt werden (vgl. ebd., S. 220f.).

9.3 Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern

Im Runderlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule“ heißt es: „Außerunterrichtliche Angebote sollen es den Schüler/innen ermöglichen, nach eigener Wahl und Schwerpunktsetzung ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten – z.B. in künstlerisch-musischen, sportlich-spielerischen, sozialen und kommunikativen oder handwerklichen und technischen Bereichen – zu entwickeln und sie dadurch zu einer sinnvollen und kreativen Freizeitgestaltung befähigen. Im Rahmen eines rhythmisiert gestalteten Ganztagsbetriebs bieten sie daneben Gelegenheit zu Entspannung und Erholung.

Außerunterrichtliche Angebote werden regelmäßig oder auch gelegentlich von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unter Einbeziehung von Erziehungsberechtigten und in Kooperation mit außerschulischen Trägern unterbreitet.“ (Ebd., S. 221).

Voraussetzungen

Schulen können im Einvernehmen mit ihrem Schulträger eine ständige Kooperationen mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern vereinbaren. Dazu müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein (vgl. ebd., S. 222):

- für die Schüler/innen sind an mindestens drei Tagen einer vollen Unterrichtswoche ganztagspezifische Nachmittagsangebote eingerichtet,

- Zielsetzung und Organisationsform des Ganztagsangebots entsprechen den Rahmenvorgaben des Erlasses,
- die nachmittäglichen Angebote für Schüler/innen werden unter Verantwortung der Schulleitung organisiert sowie in enger Kooperation mit ihr durchgeführt.

Dabei sind folgende Kooperationspartner vorgesehen (vgl. ebd., S. 219):

- öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe,
- Träger der freien Wohlfahrtspflege,
- die freie und kirchliche Jugendarbeit,
- Sportvereine,
- **Musik- bzw. Kunstschulen,**
- **andere im Kultur- und Bildungsbereich tätige Einrichtungen,**
- Betriebe und mit der Ausbildung befasste Organisationen,
- Hilfs- und Rettungsdienste.

Finanzierung

„Ganztagsschulen können, neben Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, auch außerschulische Fachkräfte bei der Durchführung ganztagspezifischer Angebote einsetzen. Entstehende Personalkosten werden in diesem Falle aus einem Budget getragen, das von der Schulbehörde an Stelle von sonst zustehenden Lehrerstunden gewährt wird.

Mit diesem zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellten Mittelkontingent erhalten die Ganztagsschulen insbesondere die Möglichkeit, in Kooperation mit außerschulischen Anbietern ganztagspezifische Angebote einzurichten.

Die Schulen können dabei auf folgende Maßnahmen zurückgreifen:

- Kooperationsverträge mit außerschulischen Anbietern und Partnern und
- Einsatz außerschulischer Fachkräfte im Rahmen von befristeten freien Dienstleistungsverträgen.

Zur Durchführung dieser Maßnahmen sind den Schulen die haushalts- und personalwirtschaftlichen Befugnisse übertragen worden.“ (Ebd., 2004b, S. 326).

Zu den Kooperationen der Ganztagsschulen mit außerschulischen Partnern wurde ein gesonderter Runderlass entwickelt:

Niedersächsisches Kultusministerium: [Regelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten an Schulen](#). Runderlass vom 5.5.2004.

Der Runderlass gibt Hinweise und Regelungen zu den Kooperationen mit außerschulischen Partnern und enthält in Anlage 1 einen Musterkooperationsvertrag.

Rahmenkooperationsverträge

Rahmenvereinbarungen sind vom Niedersächsischen Kultusministerium mit folgenden Verbänden geschlossen worden (vgl. Weßling, 2005, Niedersächsisches Kultusministerium, 2004c):

- Hilfsgesellschaften, wie DRK, Malteser, Johanniter, ASB und DLRG
- LandesSportBund Niedersachsen, November 2004 (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium, 2004d).
- Landesmusikrat und Landesverband der Musikschulen, November 2004 (vgl. ebd., 2004e).
- Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung,
- Landesverband der Kunstschulen,
- Landesjugendring.

9.4 Praktische Umsetzung

9.4.1 Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern

Musik

Die Kooperation zwischen **Musikschulen** und allgemein bildenden Schulen fußt in Niedersachsen bereits auf einer jahrelangen Tradition. Durch die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung mit dem Landesmusikrat und dem Landesverband der Musikschulen soll insbesondere die Zusammenarbeit im Primarbereich intensiviert werden (vgl. [Landesverband Niedersächsischer Musikschulen, 2004](#)).

Das seit 2001 existierende Aktionsprogramm „**Hauptsache:Musik**“ des Landesmusikrates wirbt für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und außerschulischen Institutionen, regt Vernetzungen an und bietet Kooperationsmodelle mit kulturellen Einrichtungen, wie den Musikschulen, der Kirchenmusik, den Hochschulen, Chören, deren Verbänden oder den Musikvereinen. Ein Schwerpunkt des Programms stellt die Verbesserung der musikalischen Arbeit in Grundschulen dar.

Jugendkunstschulen

Seit März 2005 hat die Arbeitsgemeinschaft „**Kooperationen Kunstschule Schule**“ des [Landesverbandes der Kunstschulen Niedersachsen e.V.](#) ihre Arbeit aufgenommen. Ihr Ziel ist es, Informationen, Maßnahmen und Kriterien der Zusammenarbeit für Kunstschulen und Schulen zu erarbeiten.

Zirkus

Das **Zirkuspädagogische Zentrum (ZPZ)** Hannover arbeitet seit April 2002 als Geschäftsstelle der [LAG-Zirkus e.V.](#) und hat seinen Sitz in den Räumlichkeiten der IGS Linden. Das ZPZ führt landesweit zirkuspädagogische Projekte für schulische und außerschulische Einrichtungen, offene Zirkus-Kurse für Kinder, Fort- und Weiterbildungen im Bereich "Zirkuspädagogik" und andere Workshops durch.

Theater

Das **Theaterpädagogische Zentrum der Emsländischen Landschaft e.V. (TPZ)** bietet sich als Kooperationspartner für allgemeinbildende Schulen an. Im Rahmen von Kooperationsverträgen stellt das TPZ qualifizierte Lehrkräfte zur Verfügung, die in den Schulen Theater-AG aufbauen oder im Regelunterricht der Schule tätig sind.

Netzwerke

Das „Kultur macht Schule“-Projekt der [Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V.](#) stellt eine Projektdatenbank für Kooperationen zwischen Ganztagschulen und kulturellen Partnern in Niedersachsen bereit. Best-Practice-Beispiele, Ideen für die praktische Umsetzung und konkrete Anleitungen sollen eine Angebotstransparenz schaffen, die allen Interessierten wichtige Informationen zu Kooperationsvorhaben vermitteln.

9.4.2 Kooperationen mit anderen Trägern

Die Angebote der Ganztagschule werden folgendermaßen charakterisiert ([Niedersächsisches Kultusministerium, 2004a, S. 220](#)):

- Verfügungsstunden der Klassen bei den Klassenlehrern,
- Arbeitsgemeinschaften,
- Arbeits- und Übungsstunden,
- Fördermaßnahmen,
- Projekte an außerschulischen Lernorten,
- die Mittagspause und das Mittagessen,
- außerunterrichtliche Angebote.

Alle Angebote können klassen-, jahrgangs- und ggf. schul- und schulformübergreifend eingerichtet werden. „Mit den Angeboten soll sich die Schule je nach örtlichen Gegebenheiten zu ihrem Umfeld

(z.B. zu kommunalen Einrichtungen, der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Kirchen, Vereinen, Betrieben) öffnen. Sie soll mit außerschulischen Trägern kooperieren und deren Angebote in ihre Arbeit einbeziehen.“ (Ebd.).

9.5 Stand des Ganztagschulausbaus

In Niedersachsen existieren im Schuljahr 2005/2006 212 durch das IZBB geförderte Ganztagschulen (vgl. BMBF 2005b, S. 3). 56% dieser Schulen sind Hauptschulen und 6% Grundschulen (vgl. ebd., 2005c, S. 6).

9.6 Aktuelle Tendenzen und Kommentar

Niedersachsen setzt schwerpunktmäßig auf den Ausbau der Ganztagschulen in offener Form. Gebundene Ganztagschulen kommen landesweit nur marginal vor. Kultusminister Bernd Busemann erklärt, dass Schulen, die „im Einvernehmen mit ihrem Schulträger eine ständige Kooperation mit Trägern der Jugendhilfe oder anderen Kooperationspartnern vereinbaren, um ein der offenen Ganztagschule vergleichbares Angebot einzurichten“, das durch das IZBB gefördert werden kann. (BMBF., 2005d). Darüber hinaus haben diese Schulen grundsätzlich jedoch keinen Anspruch auf zusätzliche Personalversorgung oder finanzielle Mittel durch das Land Niedersachsen. Zum Februar 2006 wurden Mittel für Rund 400 Lehrerstunden auf 29 Ganztagschulen verteilt. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Niedersachsen kritisiert die mangelnde finanzielle Unterstützung der Ganztagschulen durch das Land und spricht von einer „Mogelpackung“: „Was sich hier Ganztagschule nennt, bleibt eine Halbtagschule mit Betreuung am Nachmittag.“ (Ebd., 2006).

Mit dem Abschluss der Rahmenverträge mit außerschulischen Kooperationspartnern soll erreicht werden, „dass sich mehr Schülerinnen und Schüler sportlich betätigen, sich sozial einsetzen, ihre musikalische und künstlerische Kreativität entwickeln und sich in Jugendgruppen zusammenfinden. Sie sollen gute und erfolgreiche Freizeitangebote von Vereinen und Verbänden auch dann nutzen können, wenn sie zu einer Ganztagschule gehen.“ (Ebd, 2005d.).

9.7 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen

Informationen zu Ganztagschulen

Niedersächsisches Kultusministerium

- Home: <http://www.mk.niedersachsen.de>
- neu genehmigte Ganztagschulen zum Schuljahr 2005/2006
Home: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C11184187_L20.pdf, Stand: 04.10.05
- (2004): Ganztagszuschlag: Was ist neu? Erläuterungen zur personellen Ausstattung der Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2004/2005, 22.03.2004. [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C3231620_L20.pdf, Stand: 04.10.05].

Serviceagentur „Ganztägig Lernen“

Ansprechpartner: Thomas Nachtwey

Franz-Lenz-Str. 4

49084 Osnabrück

Tel.: 05 41-600 35 10

Fax: 05 41-600 79 026

E-Mail: thomas.nachtwey@ganztaegig-lernen.de

Home: <http://www.niedersachsen.ganztaegig-lernen.de/>

Informationen zu Kooperationen allgemein

Bildungsangebote der Hilfsgesellschaften

Home: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C3439355_L20.pdf, Stand: 04.10.05

Jugendserver Niedersachsen

Home: <http://www.jugendserver-niedersachsen.de>

Landesjugendring Niedersachsen

Home: <http://www.ljr.de>

Niedersächsisches Kultusministerium

Liste möglicher Kooperationspartner:

Home: http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C5907468_L20.pdf, Stand: 04.10.05

Informationen zu Kooperationen mit kulturellen Partnern

Hauptsache:Musik

Aktionsprogramm für die Zusammenarbeit zwischen schulischen und außerschulischen Institutionen

Home: <http://www.hauptsachemusik.nibis.de/>

Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e.V.

Home: <http://www.kunstschulen-nds.de/>

Landesverband Niedersächsischer Musikschulen e.V.

Home: <http://www.musikschulen-niedersachsen.de/index.php?page=partner>

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen e.V.

Home: <http://www.lkjnds.de/>

Landesarbeitsgemeinschaft Zirkus e.V.

Home: <http://www.lag-zirkus.de/>

Theaterpädagogisches Zentrum der Emsländischen Landschaft e.V. (TPZ)

Home: <http://www.tpz-lingen.de/>

Weiterführende Texte und Positionen

Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e.V.

AG Kooperationen Kunstschule Schule

Home: http://www.kunstschulen-nds.de/cfscripts/frame_termine_aktuelles.cfm?textstelle=32

Verwendete Quellen

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005a): Umsetzung in den Ländern. Niedersachsen. Niedersächsisches Kultusministerium. [<http://www.ganztagsschulen.org/1143.php>, Stand: 28.09.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005b): Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung (2003–2007). Beitrag des Bundes für eine nachhaltige Bildungsreform in Deutschland. Stand: August 2005. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/GTS-PraesentationAugust05.ppt, Stand: 27.09.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005c): IZBB. Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007. Ganztagsschulkongress 02./03.09.2005 in Berlin. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/NI_Kongress.pdf, Stand: 27.09.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005d): Weitere 130 Ganztagsschulen in Niedersachsen genehmigt. Meldung, 14. JUNI 2005. [<http://www.ganztagsschulen.org/3532.php>, Stand: 28.09.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2006): Ganztagsschulen in Niedersachsen. Pressemitteilung, 17. März 2006. [<http://www.ganztagsschulen.org/5314.php>, Stand: 05.05.2006].

- Landesverband Niedersächsischer Musikschulen (2004): „Jedem Kind ein Musikinstrument!“ Landesmusikrat Niedersachsen und Landesverband niedersächsischer Musikschulen sind Partner an Ganztagschulen. Landesverband aktuell, 3.11.2004. [<http://www.musikschulen-niedersachsen.de/index.php?page=61&artikel=1&id=144&suchwort=Ganztagsschulen>, Stand: 28.09.05].
- Niedersächsisches Kultusministerium (2003): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007. RdErl. d. MK vom 03.11.2003. [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C2503932_L20.pdf, Stand: 28.09.05].
- Niedersächsisches Kultusministerium (2004a): Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule. Runderlass vom 16.03.2004. [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C452244_L20.pdf, Stand: 28.09.05].
- Niedersächsisches Kultusministerium (2004b): Regelungen zum Einsatz von außerschulischen Fachkräften im Zusammenhang mit ganztagspezifischen Angeboten an Schulen. Runderlass vom 5.5.2004. [http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C1723121_L20.doc, Stand: 21.11.05].
- Niedersächsisches Kultusministerium (2004c): Kultusminister schließt Kooperationsabkommen mit Hilfsorganisationen und Verbänden Busemann: „Schulen brauchen starke Partner“. Presseinformation vom 02.11.2004. [http://www.mk.niedersachsen.de/master/C5799792_N12132_L20_D0_I579, Stand: 28.09.05].
- Niedersächsisches Kultusministerium (2004d): Rahmenvereinbarung zwischen dem Landesjugendring Niedersachsen e.V. und dem Niedersächsischen Kultusministerium zur Zusammenarbeit von Jugendverbänden und öffentlichen Ganztagschulen. [http://www.jugendserver-niedersachsen.de/fileadmin/downloads/RV_Landesjugendring.pdf, Stand: 05.10.05].
- Niedersächsisches Kultusministerium (2004e): Rahmenvereinbarung zwischen dem Landesmusikrat Niedersachsen e.V., dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen e.V. und dem Niedersächsischen Kultusministerium zur Zusammenarbeit an öffentlichen Ganztagschulen. [http://miz.org/artikel/rahmenvereinbarung_niedersachsen.pdf, Stand: 05.10.05].

10 Nordrhein-Westfalen

10.1 Ziele der Landesregierung

In Nordrhein-Westfalen liegt der Schwerpunkt des Ganztagschulbaus auf den offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Damit legte die bis 2005 regierende rot-grüne Landesregierung den bildungspolitischen Fokus auf den Grundschulsektor. Die offene Ganztagsgrundschule soll ein „ganztagig geöffnetes Haus des Lebens und des Lernens“ verwirklichen und unter Einbindung der Ressourcen der Jugendhilfe ein verlässliches und übersichtliches Angebot „aus einem Guss“ bieten (vgl. [Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2004](#)). Nach dem Regierungswechsel hat mit der „Qualitätsoffensive Hauptschule“ am 1. Februar 2006 über den Primarbereich hinaus der Auf- und Ausbau verbindlicher Ganztagschulformen begonnen (vgl. [BMBF, 2006](#)).

Während laut „Runderlass zur offenen Ganztagschule im Primarbereich“ für Grundschulen sowohl die offene als auch die gebundene Ganztagschulform in Frage kommt (vgl. [Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2006a, S. 5](#)), ist für die Ganztagschulformen nur die voll gebundene Form zulässig (vgl. [ebd., 2005, S. 3](#)).

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen strebt an, die offene Ganztagschule im Primarbereich zu einem attraktiven und qualitativ hochwertigem Angebot weiter zu entwickeln. Dabei liegt der offenen Ganztagsgrundschule folgende Zielsetzung zu Grunde: „Die offene Ganztagschule im Primarbereich soll durch die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport sowie weiteren außerschulischen Partnern eine Lernkultur entwickeln, die die Schülerinnen und Schüler in ihren Begabungen und Fähigkeiten unterstützt, fördert und fordert. Sie bietet mehr Zeit für Bildung und Erziehung, eine bessere Rhythmisierung des Schultages sowie umfassende Angebote zur individuellen Förderung, zur musisch-künstlerischen Bildung, zu Bewegung, Spiel und Sport und zur sozialen Bildung. Sie sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich an dem jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert, sowie eine Stärkung der Erziehungskompetenz der Familie“. (Ebd., 2006a, S. 2).

Für die neuen Ganztagschulformen liegt der Schwerpunkt auf der Förderung im Bereich der grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf der Förderung der Berufs- und Ausbildungsreife.

Ziele sind:

- „die Schaffung verbesserter Bildungs- und Abschlusschancen durch individuelle Förderung der Stärken und durch den Ausgleich von Lernrückständen insbesondere von Lernschwächeren
- der Ausgleich von Benachteiligungen von Schülerinnen und Schülern aus bildungsfernen Milieus
- die Verbesserung der Chancen beim Übergang in Ausbildung und Beruf nach Abschluss der Sekundarstufe I
- die Förderung der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familienarbeit durch verlässliche Unterrichts- und Betreuungszeiten am Vormittag und am Nachmittag.“ (Ebd., 2005, S. 1).

10.2 Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung

10.2.1 Investitionsprogramm des Bundes

Für Investitionen und Ausstattung der Schulen stehen die Mittel aus dem IZBB-Programm zur Verfügung. Die Verteilung regelt eine Förderrichtlinie:

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder: [Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in offenen Ganztagsschulen im Primarbereich](#). Runderlass vom 12.05.2003 (bereinigte Fassung vom 02.02.2004, geändert durch RdErl. vom 26.1.2006).

Antragstellung und Verfahren

Zuwendungsempfänger für die Mittel des IZBB sind die Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger der offenen Ganztagsschulen im Primarbereich (vgl. [ebd.](#), 2003a, S. 1).

Die Antragstellung erfolgt durch die Schule bzw. den Schulträger bis zum 31. Januar bzw. bis zum 30. April des Jahres und ist an die Bezirksregierung zu richten (vgl. [ebd.](#)).

Für die Antragstellung sind folgende Dokumente vom Schulträger einzureichen (vgl. [Ministerium für Schule und Weiterbildung, o.J.](#)):

- [Antrag auf Gewährung einer Zuwendung](#),
- [Formular für die Kurzfassung des Schulträgerkonzeptes](#),
- [Formular für die Kurzfassung des Ganztagskonzeptes der Schule](#),
- [Verwendungsnachweis](#).

Nordrhein-Westfalen stehen für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 913.967.660 Euro aus dem Investitionsprogramm zur Verfügung (vgl. [BMBF, 2005a, S. 7](#)).

10.2.2 Grundlagen des Landes

Die Grundlagen für die Ganztagsgrundschule ergeben sich aus dem Runderlass „Offene Ganztagschule im Primarbereich“:

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: [Runderlass zur Offenen Ganztagschule im Primarbereich](#) vom 26.01.2006.

Dieser Runderlass enthält die Aktualisierungen der Förderrichtlinie zum IZBB (s. Punkt 10.1.2) sowie die Aktualisierung des folgenden Erlasses zur Regelung der finanziellen Ausstattung des Ganztages.

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder: [Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich](#). Runderlass vom 12.02.2003 (bereinigte Fassung vom 02.02.2004, geändert durch RdErl. vom 26.1.2006).

Die Rahmenbedingungen zu Ganztags- und Ganztagsförderschulen regelt folgender Runderlass:

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder: [Ganztagsschulen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I/Neue erweiterte Ganztags- und Ganztagsförderschulen](#). Runderlass vom 16.12.2005.

Voraussetzungen zur Förderung als offene Ganztagschule im Primarbereich

Folgende Voraussetzungen muss eine Schule zur Förderung erfüllen (vgl. [MSKJ, 2004a, S. 1](#)):

- Kurzfassung eines abgestimmten Konzeptes des Schulträgers und der örtlichen öffentlichen sowie freien Kinder- und Jugendhilfeträger zur Umgestaltung von Schulen in offene Ganztagschulen,

- Vorlage einer Aufstellung von abgeschlossenen und geplanten Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Schulträger bzw. den offenen Ganztagsschulen und anerkannten Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe und anderer Träger, insbesondere im Kultur- und Sportbereich (vgl. [Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2006b, S. 9](#)),
- Kostenplan,
- Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8:00–16:00 Uhr, mindestens bis 15:00 Uhr,
- Durchführung der außerunterrichtlichen Angebote in geeigneten Räumen oder im Umfeld der Schule.
- Erklärung, dass es sich bei der Umgestaltung der bestehenden Ganztagsangebote um eine auf Dauer angelegte Maßnahme handelt.

Finanzierung der offenen Ganztagsschule im Primarbereich

Die Finanzierung der Personalkosten tragen das Land und die Kommunen gemeinsam, wobei das Land zwei Drittel der Kosten übernimmt. Die Landesregierung gewährt einen Festbetrag von 615 Euro pro Schuljahr für jedes Kind bzw. 1230 Euro für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Schuljahr. Die Lehrstellen werden nach einem Stellenschlüssel von 0,2 Lehrstellen pro 25 Schüler/innen oder pro 12 Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf zugewiesen. Es besteht die Möglichkeit, eine Hälfte dieses Zuschlags in zusätzliche Finanzmittel umzuwandeln (vgl. [ebd., S. 9](#)). Die andere Hälfte fließt in Form konkreter Lehrerstunden in den Ganzttag. Jede Schule kann einen Elternbeitrag bis zu 100 Euro im Monat und zusätzliches Geld für Mittagsverpflegung einziehen (vgl. [MSJK., 2003b, S. 2](#))

Voraussetzungen zur Förderung als Ganztagshauptschule

Eine Ganztagshauptschule hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Das Ganztagsangebot muss für alle Klassen und Jahrgangsstufen verbindlich sein. Die Bildung von Klassen mit Halbtagsbetrieb ist unzulässig.
- Für die Jahrgangsstufen 5, 6 und 7 liegt der Schwerpunkt auf der Förderung im Bereich der grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten, insbesondere in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie der überfachlichen Kompetenzen und der Persönlichkeitsbildung. Für die Klassen 8, 9 und 10 ist ein verbindliches Ganztagsangebot je nach pädagogischem Bedarf zu entwickeln. Hier soll der Schwerpunkt zunehmend auf die Förderung der Berufs- und Ausbildungsreife gelegt werden.
- Der Ganztagsbetrieb umfasst ein Angebot an vier Tagen der Woche von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie an dem von der zuständigen Bezirksregierung einheitlich festgesetzten Tag ein Angebot von 8.00 Uhr bis 14.45 Uhr, Bei früherem oder späterem Unterrichtsbeginn verändern sich die Zeiten entsprechend. Für die Jahrgangsstufen 8-10 wird das Ganztagskonzept je nach pädagogischem Bedarf ein altersgerechtes, modifiziertes Angebot vorsehen. Es soll an mindestens drei Tagen der Woche sichergestellt werden.
- Das Ganztagskonzept soll in Abstimmung mit dem Schulträger Aussagen über die Entwicklung von Angeboten in den Schulferien enthalten (vgl. [Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2006b, S. 3](#)).

Finanzierung der Ganztagshauptschulen

Zur Finanzierung heißt es in Punkt 2.3.2: „Für die Haupt- und Förderschulen in Ganztagsform mit erweitertem Ganztagsangebot (...) beträgt der Zuschlag 30 von Hundert der Grundstellenzahl nach der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG. Im Umfang von bis zu einem Drittel (10-Prozent-Punkte) können die Mittel für freie und besetzbare Stellen des Ganztagszuschlags (Gegenwert: 51.000 € je Stelle und Jahr) im Rahmen des Ganztagskonzepts zur Finanzierung von pädagogischen Angeboten zur Unterstützung und Ergänzung des Unterrichts verwendet werden. Die Zuweisung und Verwendung des Ganztagszuschlags wird durch gesonderten Erlass geregelt.“ ([Ebd., 2006a, S. 4](#)).

10.3 Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern

Für Ganztagsgrundschulen:

Für die offene Ganztagschule im Primarbereich bilden Kooperationen mit außerschulischen Partnern die konzeptionelle Grundlage. Der Zusammenarbeit mit „den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, den Kirchen und weiteren Trägern, Organisationen und Institutionen, z.B. Bibliotheken, Sportvereinen, Musikschulen, örtlichen Vereinen“ wird große Bedeutung beigemessen (vgl. ebd., 2006b, S. 4). Dabei soll die besondere Bedeutung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege beachtet werden (vgl. ebd., S. 6).

Hierzu heißt es im Runderlass: „Die offene Ganztagschule soll auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Schulträger, den Schulen und beteiligten außerschulischen Partnern ausgestaltet werden. Auf der Landesebene wird dieser Prozess durch Beratungsleistungen und durch Rahmenvereinbarungen mit den freien Trägern der Jugendhilfe, Organisationen aus Kultur und Sport und anderen gemeinwohlorientierten Partnern unterstützt. Das Land führt gemeinsam mit den Schulträgern, den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, den Kirchen, Organisationen aus Kultur und Sport sowie mit anderen Partnern einen Qualitätsentwicklungsprozess durch, der für eine vergleichbare Qualität in Seite 4 / 14 4 den offenen Ganztagschulen und vor Ort für eine verlässliche und nachhaltig wirksame Qualität sorgt.“ (Ebd., 2006a, S. 3).

Die für den Ganztag vom Land finanzierten Lehrerstellenanteile (s. Punkt 10.2.2/Finanzierung) sind für unterrichtsergänzende Maßnahmen wie Hausaufgabenhilfe oder Sprachförderung zu nutzen. Diese Lehrerstellenanteile sind zur Hälfte ausschließlich mit Lehrkräften zu besetzen. Soweit diese Stellen nicht in Anspruch genommen werden, gewährt das Land Zuschüsse für pädagogische Fachkräfte anderer Professionen (vgl. ebd., 2006b, S. 7).

Kooperationspartner

Über das Lehrpersonal hinaus kommen folgende Mitarbeiter/innen für die außerunterrichtlichen Angebote in Betracht:

- „Erzieherinnen und Erzieher,
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen,
- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter,
- andere Professionen (z.B. Musikschullehrerinnen und -lehrer, Künstlerinnen und Künstler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport, Handwerkerinnen und Handwerker usw.),
- therapeutisches und heilpädagogisches Personal.

Bei pädagogischer Eignung können ergänzend auch

- ehrenamtlich tätige Personen,
- Seniorinnen und Senioren,
- Eltern,
- ältere Schülerinnen und Schüler,
- Praktikantinnen und Praktikanten,
- Studierende tätig werden.“ (Ebd.).

Kooperationsverträge

Die Ausgestaltung der Kooperationen zwischen der offenen Ganztagschule im Primarbereich und den außerschulischen Trägern erfolgt auf Grundlage von Kooperationsvereinbarungen. Diese regeln „u.a. Erstellung und Umsetzung eines gemeinsam zu entwickelnden pädagogischen Konzepts, Fragen gemeinsamer Bedarfsermittlungen und -planungen sowie erweiterte Mitwirkungsmöglichkeiten des zusätzlichen Personals gemäß § 75 Abs. 4 SchulG.“ (Ebd., S. 6).

Arbeitshilfen zur Erstellung von Kooperationsverträgen: Die „Aktion: Kooperationsvereinbarung Jugendhilfe-Schule“ (Zusammenschluss von Jugendhilfeverbänden) hat „Eckpunkte für Kooperationsvereinbarungen“ zusammengestellt (vgl. Aktion: Kooperationsvereinbarung Jugendhilfe-Schule, 2003).

Der Landschaftsverband Rheinland stellt die Arbeitshilfe „Ohne Kooperationsvertrag geht's nicht!“ für Kooperationen zwischen offenen Ganztagschulen und außerschulischen Partnern zur Verfügung (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2003).

Rahmenkooperationsverträge

Folgende Rahmenkooperationsverträge mit dem Land wurden bisher geschlossen:

- LandesMusikRat, Landesverband der Musikschulen und Ministerium für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport, 18. Juli 2003 (vgl. [MSKJ, 2003d](#)).
- LandesSportBund NRW e.V., Sportjugend NRW und Ministerium für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport, 18. Juli 2003 (vgl. [ebd., 2003e](#)).
- Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW, Juni 2004 (vgl. [ebd., 2004](#)).
- Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen und Ministerium für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport, 31. März 2005 (vgl. [ebd., 2005b](#)).
- Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung Nordrhein-Westfalen e.V., März 2005 (vgl. [ebd., 2005c](#)),
- Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege,
- Bistümer und Diözesan-Caritasverbände sowie Evangelische Landeskirchen und ihre Diakonischen Werke.

Kooperation mit kulturellen Partnern

In Nordrhein-Westfalen existiert das [Landesförderprogramm „Kultur und Schule“](#). Damit fördert die Landesregierung NRW Projekte, die mit Künstlerinnen und Künstlern an Schulen durchgeführt werden. Für das Programm sieht der Haushaltsentwurf der Landesregierung für das Schuljahr 2006/2007 eine Million Euro vor. Mit der Ausschreibung wendet sich die Landesregierung an Künstlerinnen und Künstler, Kunstpädagoginnen und -pädagogen, an Kulturinstitute und an Einrichtungen der künstlerisch-kulturellen Bildung. Projektvorschläge sind, zusammen mit der beteiligten Schule, über die jeweilige Kommune bei den Bezirksregierungen einzureichen. Die Projekte werden mit bis zu 2.000 Euro über ein Schuljahr lang gefördert. Die Auswahl der Projekte, die eine finanzielle Unterstützung erhalten, erfolgt durch eine Jury.

Für Ganztags Hauptschulen:

Auch in den verbindlichen Ganztags Hauptschulen sind Angebote außerschulischer Kooperationspartner möglich. In Punkt 2.3.4 des Runderlasses zu den Ganztags Hauptschulen ist vermerkt dass „außerunterrichtliche Aktivitäten und Angebote von nicht-lehrendem Personal im Ganztagsbetrieb über den ganzen Tag verteilt werden können (vgl. [Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2006a, S. 3](#)).

10.4 Praktische Umsetzung

10.4.1 Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern

Laut Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ) NRW führten die kulturellen Träger aus dem Mitgliederspektrum der LKJ im Jahr 2005 rund 150 Angebote mit offenen Ganztagsgrundschulen durch (vgl. Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW, 2006, S. 17).

Einige Beispiele für diese Angebote sind:

- Literatur: Plapperschlange – Werkstatt zum Sprechen, Hören und Schreiben; 1 mal in der Woche, 90 Minuten, Kunterbunt Schule in Duisburg,
- Musik: Musikalische Bewegungsspiele – Internationale Tänze, Musik aus aller Welt; 1 mal in der Woche, 90 Minuten, Bürgerschule in Vlotho,
- Kreatives Gestalten: Kunstprojektgruppe – 2 mal in der Woche, 60 Minuten, Kath. Grundschule St. Josef in Grevenbroich/Jugendkunstschule Grevenbroich,
- Akrobatik und Jonglage: 1 mal in der Woche, 90 Minuten, Frenzelschule (Schule für Lernbehinderte)/Jugendkunstschule balou in Dortmund.

Spartenübergreifende Kulturprojekte

Der kulturpädagogische Dienst [AKKi e.V.](#) (Aktion und Kultur mit Kindern) aus Düsseldorf gestaltet Projekte an offenen Ganztagsgrundschulen. Seit 2003 unterbreitet Akki zwei Duisburger Grundschulen fünf

mal pro Woche ein spartenübergreifendes Angebot mit den Schwerpunkten Tanz, Theater, Akrobatik, Musik und bildende Kunst. Die Workshops stehen unter Mottos wie z.B. „Schulrevue“ und werden durch regelmäßige Präsentationen der Ergebnisse in einen Gesamtzusammenhang gebracht. AKKi gestaltet den kompletten Ganztage der beiden Schulen und arbeitet eng verzahnt mit dem schulischen Partner. Auch die **Jugendkunstschule im Kreativ-Haus e.V.** in Münster bietet im Rahmen des offenen Ganztages spartenübergreifende Workshops aus den Bereichen Kinderatelier, Theatergruppe, HipHop, Sambatanz, Zirkus und Akrobatik an. Die Konzeption des **Kreativ-Hauses** orientiert sich eng an den Bedürfnissen der Kinder und grenzt sich von den Lehrplänen der Schule ab. Die Kooperationen sind dauerhaft angelegt. Die **Fachabteilung Kultur der Stadt Velbert** gestaltet als Träger der **Kulturgrundschule Nierenhof** den Ganztage mit unterschiedlichsten kulturpädagogischen Angeboten aus. Die **Bon.Bosco-Schule** in Eschweiler bildet als offene Ganztagesschule ein Netzwerk mit Museen, Galerien und Künstlern/innen und ist damit zur ersten Jugendkunstschule der Stadt geworden. Innerhalb dieser Kooperationen stellt die kulturelle Jugendbildung nicht nur einen Teilbereich dar, sondern bildet den Schwerpunkt des Ganztages

Tanz

Das **NRW Landesbüro Tanz** vermittelt Tanzpädagogen/innen, die kreativen Kindertanz an Grundschulen anbieten. Ziel ist, neben der Verbesserung der motorischen Koordination, vor allem die Förderung der Zusammenarbeit in Gruppen und der Konzentration. Seit dem Schuljahr 2003/2004 führt das Landesbüro Tanz-AG in offenen Ganztagegrundschulen durch. Außerdem werden Fortbildungen für die Tanzpädagogen/innen organisiert. Eine wissenschaftliche Auswertung des Projekts führt die Deutsche Sporthochschule Köln durch. Laut Projektleiterin Linda Müller besteht eine steigende Nachfrage der Schulen an den Tanzangeboten.

Jugendkunstschulen

Angebote von Jugendkunstschulen sind in zahlreichen offenen Ganztagegrundschulen integriert. Die **Jugend-Kunstschule Rodenkirchen** beispielsweise bietet an der Kölner offenen Ganztagegrundschule-Freiligrathstraße Kurse zum Thema Bildhauerei aus Holz oder Stein an.

Musik

Zahlreiche Musikschulen kooperieren in Nordrhein-Westfalen mit den offenen Ganztagegrundschulen. Darüber hinaus ist die **Landesarbeitsgemeinschaft Musik NRW** sehr aktiv auf dem Feld der Kooperationen mit Ganztagegrundschulen. Das Projekt „Musik und Bewegung in der Offenen Ganztagegrundschule“ stellt Arbeitshilfen zur Verfügung und führt landesweit 13 Kooperationsprojekte mit offenen Ganztagegrundschulen und Schulen im Sek.-1-Bereich durch.

Der **Verband deutscher Musikschulen e.V.** setzt seine Schwerpunkte auf Kooperationen von Musikschulen und allgemein bildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen sowie auf Kultur- und bildungspolitische Fragestellungen im Bereich Musik.

In einer landesweiten Modellprojektreihe in offenen Ganztagegrundschulen hat die **Landesarbeitsgemeinschaft Musik NRW** (LAG Musik NRW) 2005 in Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln, der Universität zu Köln, der Hochschule für Musik Köln, dem Jugendförderkreis Dortmund und der Offenen Jazz Haus Schule, Köln die Sparten Musik und Bewegung zusammengeführt. In insgesamt zehn Projekten wurden in spielerischen Übungen Lieder, Tänze und Bewegungsabläufe einstudiert, Geräusche und Bewegungsabläufe, z.B. eines Fließbandes einer Flaschenfabrik pantomimisch-rhythmisch imitiert oder Musikinstrumente als Tanzbegleitung ausprobiert (vgl. Landesarbeitsgemeinschaft Musik NRW e.V., 2005).

Literatur

Die **Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Literatur NRW e.V.** unterbreitet Angebote zur Leseförderung an offenen Ganztagegrundschulen. Unter Mottos wie zum Beispiel „Detektive und Krimi“ wird eine kreative Auseinandersetzung mit Literatur initiiert.

Neue Medien

Mit der **e-initiative.nrw** unterstützen 54 lokale e-teams u.a. bei der Entwicklung von Medienkonzepten sowie Medienangeboten für die (Ganztage)schulen sowie der Filmbildung in Schulen und außerschulischen Einrichtungen und beraten darüber hinaus Schulen und Schulträger bei ihrer IT-Ausstattung.

Unter der Leitung des Medienzentrums Rheinland wird die e-initiative.nrw landesweit von zwei Standorten als koordiniert.

Die **Medienberatung NRW** koordiniert die **Initiative Bildungspartner NRW – Bibliothek und Schule**. Sie präsentiert mögliche Kooperationspartner, stellt Informationen zu organisatorischen Fragen sowie Konzepte zu Angeboten in der offenen Ganztagsschule und Musterverträge etc. zur Verfügung.

Netzwerke

Die **Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ) NRW e.V.** engagiert sich aktiv für die Förderung kultureller Angebote in Schulen und setzt sich für dessen Einführung, Umsetzung und Verstärkung ein. Im Mitgliederspektrum der LKJ NRW finden landesweit über 690 Kooperationen mit Schulen statt.

10.4.2 Kooperationen mit anderen Trägern

Die Kooperationen mit außerschulischen Trägern gestalten sich in zwei Varianten. In den überwiegenden Fällen gehen die Schulen eine ‚Hauptkooperation‘ mit einem außerschulischen Träger (in der Regel Wohlfahrtsverbände oder Elterninitiativen) ein, der im Rahmen einer additiven Ganztagsstruktur für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung der Ganztagschulkinder zuständig ist. In dieser Variante obliegt diesem Träger zumeist die Verantwortung für das Nachmittagsprogramm. Sie übernimmt die Organisation des Mittagessens, die Koordination von Mitarbeitern für die Hausaufgabenbetreuung und die Gestaltung eines Programms aus Arbeitsgemeinschaften, Betreuungs- und Freizeitsequenzen sowie kulturellen und sportiven Angeboten. Er übernimmt auch die Koordination weiterer Kooperationspartner.

In der zweiten Variante treten die Kooperationspartner aus den Bereichen der Jugendhilfe, **der Kultur** und des Sports direkt in die Kooperationsverhandlungen mit der Schule.

Die Wahl der Kooperationspartner geschieht gemeinwesenorientiert. Häufig werden schon bestehende Kooperationsprojekte aus anderen Förderprogrammen wie „SIT“ (Schülertreff in Tagesstätte) unter dem Namen „offene Ganztagsgrundschule“ weitergeführt.

10.5 Stand des Ganztagschulbaus

Nordrhein-Westfalen ist mit 1.469 IZBB-Ganztagschulen quantitativ der Spitzenreiter des Bundes (vgl. **BMBF 2005a, S. 3**). 93% der Ganztagschulen sind Grundschulen, 6% Sonderschulen und 1% Waldorfschulen (vgl. **ebd., 2005b, S. 6**).

10.6 Aktuelle Tendenzen und Kommentar

Das Konzept der offenen Ganztagschule im Primarbereich bringt Nordrhein-Westfalen im Ganztagschulbau statistisch gesehen an die Spitze der Bundesländer. Zum dritten Schuljahr der offenen Ganztagschule im Primarbereich 2005/2006 ist die Anzahl der Ganztagschulen verdoppelt worden, bis 2007 soll jedem vierten Kind im Primarbereich ein Ganztagsplatz zur Verfügung stehen.

Die Einführung von Ganztagsangeboten in obligatorischer Kooperation mit außerschulischen Partnern hat eine starke Bewegung der Jugendhilfeträger und der Jugendkulturarbeit in Richtung Schule in Gang gesetzt. Dabei setzt sich das additive Modell, bestehend aus Unterricht am Vormittag und außerschulischen Angeboten am Nachmittag, durch (vgl. **Wissenschaftlicher Kooperationsverbund, 2005, S. 5**). In der Regel werden die Ganztagsangebote nach dem regulären Schulunterricht von einem Teil der Schülerschaft wahrgenommen, der sich für ein Schuljahr verbindlich angemeldet hat und in Betreuungsgruppen zusammengefasst wird. Die wohl wichtigste Neuerung im Zuge der Erlassände-

rung 2006 ist die Verdoppelung der Lehrerstellenanteile für die offenen Ganztagsgrundschulen, die zur Hälfte kapitalisiert werden können.

Im Rahmen der „Qualitätsoffensive Hauptschule“ hat NRW das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ auf den Bereich der Sekundarstufe I ausgeweitet. Bis 2012 sollen insgesamt 50.000 vollwertige Ganztagsplätze entstehen. Darüber hinaus wurden über 500 Stellen für die individuelle Förderung leistungsschwächerer Schüler/innen geschaffen (vgl. BMBF, 2006).

10.7 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen

Informationen zu Ganztagschulen

Arbeitsstelle für den GanzTag und Öffnung von Schule (GÖS)

Home: <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/goesneu/>

Landesinstitut für Schule/ Qualitätsagentur

Home: <http://www.lfs.nrw.de>

Landschaftsverband Rheinland: Beratung und Informationen zu offenen Ganztagschulen

Home: <http://www.lvr.de/FachDez/Schulen/>

Landschaftsverband Westfalen-Lippe: Beratung und Informationen zu offenen Ganztagschulen

Home: <http://www.lwl.org/>

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen

Bildungsserver

Home: <http://www.bildungsportal.nrw.de>

Serviceagentur „Ganztäglich lernen“ Nordrhein-Westfalen:

Landesinstitut für Schule

Kontakt: Sabine Wegener

Paradieser Weg 64

49494 Soest

Tel.: 02 921-68 32 75

Fax: 02 921-68 32 28

E-Mail 1: sabine.wegener@ganztaegig-lernen.de

E-Mail 2: serviceagentur.nrw@ganztaegig-lernen.de

Sozialpädagogisches Institut NRW

Home: <http://www.spi.nrw.de/>

Informationen zu Kooperationen allgemein

Evangelische Kirche Von Westfalen

Offene Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen. Informationen, Entscheidungshilfen und Anregungen für Kirchenkreise und Kirchengemeinden:

Home: <http://www.ekvw.de/Download.196.0.html>

Institut für soziale Arbeit e.V.

Home: <http://www.isa-muenster.de>

Landesjugendamt Rheinland (2005): Offene Ganztagschule im Primarbereich: Ohne kommunale Planung und Steuerung geht es nicht! Anregungen und Handlungsanforderungen für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Einführung und Gestaltung der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“, 24.02.2005. [<http://www.lvr.de/FachDez/Jugend/fachthemen/jugendhilfe+und+schule/ganztagsschule/empfehlungkommunal180106.pdf>, Stand: 05.10.05].

Städte-Netzwerk NRW: Kooperation Ganztagschule – Kommune

Home: <http://www.netzwerk.nrw.de/>

Informationen zu Kooperationen mit kulturellen Partnern

AKKi e.V.

Aktion und Kultur mit Kindern in Düsseldorf

Home: <http://www.akki-ev.de>

GÖS-GanzTag und Öffnung von Schulen: Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit. Partner für musisch kulturelle Angebote.

Home: <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/goesneu/partner/kultur.html>

Jugendkunstschule im Kreativ-Haus e.V., Münster

Home: <http://www.kreativ-haus.de>

Jugend-Kunstschule Rodenkirchen

Home: <http://www.jugend-kunstschule-rodenkirchen.de>

Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Literatur NRW e.V.

Nicola Kiwitt

Leyendeckerstraße 9

50825 Köln

E-Mail: kiwitt@lag-jugendliteratur.de

Landesarbeitsgemeinschaft Musik NRW

Home: <http://www.lagmusik.de>

Landesverband der Musikschulen NRW – Kooperationen Musikschule und Schule

Home: <http://www.lvdm-nrw.de/site>

Landesverband Deutscher Musikschulen NRW e.V.: „Musikschulen und offene Ganztagsschulen“, Broschüre

Home: <http://web31.a15162657.alturo-server.de/zimba/frames.html>

Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LKJ)

Home: <http://www.lkj-nrw.de>

- Im Rahmen des Wirksamkeitsdialoges wurde eine qualitative Analyse zu den Bildungswirkungen der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit in Auftrag gegeben.
- (2006): Kulturelle Jugendarbeit macht Schule. Perspektiven und Angebote für Kooperationen mit Schulen und Offenen Ganztagsschulen. Dortmund, 2006.

Medienberatung NRW: Initiative Bildungspartner NRW – Bibliothek und Schule

Home: <http://www.bildungspartner.nrw.de>

Mus-e

Kulturprojekte in Schulen der Yehudi Menuhin-Stiftung.

Home: <http://www.mus-e.de>

Musikschulen in Nordrhein-Westfalen

Home: <http://www.lvdm-nrw.de/>

NRW Landesbüro Tanz

Home: <http://www.tanzinschulen.kulturserver.de>

Weiterführende Texte und Positionen

Deinet, Ulrich (2003): Die Offene Ganztagsschule als Chance einer bildungsorientierten, sozialräumlichen Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. Stellungnahme für die öffentliche Anhörung zum Thema „Ganztagsschule und Ganztagsbetreuung – Eine zukunftsfähige Antwort auf die Bildungsmisere?“ am 9. Juli 2003 im Landtag NRW. [<http://www.lwl.org/lja-download/pdf/deinet.offeneganztagschule.pdf>, Stand: 28.09.05].

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung gGmbH (Hrsg.) (2005): Ganztags als kommunale Gestaltungsaufgabe. Ein Praxisbericht aus Nordrhein-Westfalen. Arbeitshilfe 04. Publikationsreihe der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung im Rahmen von „Ideen für MEHR! Ganztägig lernen.“ Berlin.

- Katholisches Büro NRW (2003): Positionspapier der fünf (Erz-)Diözesen in Nordrhein-Westfalen zu Erlass und Förderrichtlinie zur "Offenen Ganztagsschule im Primarbereich" des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder, 20. Mai 2003. [http://web110.s11.typo3server.com/fileadmin/download/Koop_KJASchule2/Grundlagen_3_testPositionspapier.pdf, Stand: 05.10.05].
- Landesjugendring NRW (2002): Position zu Ganztagsangeboten für SchülerInnen, 31.01.2002. [http://www.lwl.org/lja-download/pdf/Position_Landesjugendring_Ganztagsschulen.pdf, Stand: 05.10.05].
- Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ) NRW (2006): Kulturelle Jugendarbeit macht Schule. Perspektiven und Angebote für Kooperationen mit Schulen und Offenen Ganztagsschulen. Dortmund.
- Landtag Nordrhein-Westfalen: Kulturelle Bildung in den Schulen stärken. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD. Drucksache 14/878, 6.12.2005. [http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/Webmaster/GB_I/I.4/Dokumentenarchiv/dokument.php?id=MMD14/1077&quelle=alle&anhang=0, Stand: 21.04.2006].
- LWL-Landesjugendamt (2002): Position zur Betreuung von Schulkindern. Beschluss des Landesjugendhilfeausschusses, 12. September 2002.
- NRW Kultursekretariat Wuppertal (2004): Schule und Kultur – eine kreative Allianz? Ein Jahr danach: Erfahrungen und Perspektiven aus NRW. Dokumentation der Fachtagung vom 05. Juli 2004. [<http://www.lkj-nrw.de/pdf/dokumentation.pdf>, Stand: 05.10.05].
- Landtag NRW: „Kulturelle Bildung in den Schulen stärken.“ Düsseldorf, 17.01.2006. [http://www.cdu-nrw-fraktion.de/media/downloads/reden/20060405_Solf.pdf, Stand: 09.05.2006].
- Wissenschaftlicher Kooperationsverbund OGS NRW: Informationen und Downloads zur wissenschaftlichen Begleitstudie der offenen Ganztagsschule im Primarbereich unter: <http://www.spi.nrw.de/oggs-verbund/index.html>, Stand: 09.09.2006.

Informationsdienste

„Jugendhilfe und Schule inform“, Zeitschrift des Landesjugendamtes Rheinland
Aufnahme in den Verteiler unter:

Home: http://www.lvr.de/FachDez/Jugend/Publikationen/Jugend_Schule/

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen

Newsletter „Ganztag“

Home: <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/goesneu/materialien/newsletters.html>

Verwendete Quellen

- Aktion: Kooperationsvereinbarung Jugendhilfe-Schule (2003): Eckpunkte für Kooperationsvereinbarungen. Dortmund, 2003. [<http://www.muenster.org/eltern-helfen-eltern/Service/kooperationsvereinbarung.pdf>, Stand: 05.04.2006].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2006): Schulministerin Sommer bekräftigt Ganztagsausbau an Hauptschulen. [<http://www.ganztagsschulen.org/5461.php>, Stand: 09.05.2006].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005a): Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung (2003–2007). Beitrag des Bundes für eine nachhaltige Bildungsreform in Deutschland. Stand: August 2005. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/GTS-PraesentationAugust05.ppt, Stand: 27.09.05].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005b): IZBB. Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007. Ganztagsschulkongress 02./03.09.2005 in Berlin. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/NRW_Kongress.pdf, Stand: 28.09.05].
- Landesarbeitsgemeinschaft Musik NRW e.V. (2005): Musik und Bewegung. Projekte in Offenen Ganztagsschulen, Hauptschulen, Realschulen. 32. Band der Schriftenreihe der LAG Musik NRW. Remscheid: LAG-Musik-Verlag.

- Landschaftsverband Rheinland (2003): Ohne Kooperationsvertrag geht's nicht! Mögliche Eckpunkte & Inhalte der Kooperationsvereinbarungen zwischen den Schulträgern und den Trägern außerunterrichtlicher Angebote in der Offenen Ganztagsgrundschule. Köln, 2003. [<http://www.lvr.de/FachDez/Jugend/fachthemen/jugendhilfe+und+schule/ganztagsschule/koopvereinbarungen260903.pdf>, Stand: 05.04.2006].
- Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit (LKJ) NRW (2006): Kulturelle Jugendarbeit macht Schule. Perspektiven und Angebote für Kooperationen mit Schulen und Offenen Ganztagschulen. Dortmund.
- Ministerium für Schule, Jugend und Kinder (2004): Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich. Runderlass vom 12.02.2003 (bereinigte Fassung vom 02.02.2004, geändert durch RdErl. vom 26.1.2006). [<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Ganztagsbetreuung/InfoGTGS/Rechtsgrundlagen/Zuwendungen.pdf>, Stand: 31.05.2006].
- Ministerium für Schule und Weiterbildung (o.J.): Formulare zur Antragstellung. [http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Ganztagsbetreuung/InfoGTGS/Anlagen/Anlage_1.doc, Stand: 25.05.2006].
- Ministerium für Schule und Weiterbildung (2004): Zwischenbericht an den Landtag vom 06. Januar 2004. Die offene Ganztagsgrundschule in Nordrhein-Westfalen. Bericht des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder an den Landtag vom 6. Januar 2004. [<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Ganztagsbetreuung/InfoGTGS/Berichte/Zwischenbericht.html>, Stand: 28.09.05].
- Ministerium für Schule und Weiterbildung (2005): Änderung des bestehenden Ganztagerlasses (BASS 12 –63 Nr. 2). Fassung vom 24. November 2005. Ganztagschulen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I / Neue erweiterte Ganztags- und Ganztagsförderschulen (RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 16.12.2005). [http://www.gew-nrw.de/binarydata/download/S-Info_GT_Erlass_01.pdf, Stand: 25.05.2006].
- Ministerium für Schule und Weiterbildung (2006a): Ganztagschulen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I/Neue erweiterte Ganztags- und Ganztagsförderschulen. RdErl. vom 16.12.2005. [<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/Politik/Hauptschul-Erlass/GanztagsschulePrimarstufeSekundarstufel.pdf>, Stand: 25.05.2006].
- Ministerium für Schule und Weiterbildung (2006b): Offene Ganztagschule im Primarbereich; Investitionsprogramm des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“ sowie sonstige Betreuungsangebote für Schulkinder („Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, „Silentien“); Fortbildungsangebote im Rahmen von Ganztagsangeboten. Neufassung und Änderung der Erlasse und Förderrichtlinien RdErl. des MSJK vom 12.2.2003 „Offene Ganztagschule im Primarbereich“, RdErl. d. MSJK v. 12.2.2003 „Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich“, RdErl. d. MSJK „Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in offenen Ganztagschulen im Primarbereich“ vom 12.5.2003, RdErl. d. MSWF v. 19.2.2001 „Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Schulen vor und nach dem Unterricht (Primarstufe und Sekundarstufe I“, RdErl. d. MSWF v. 19.2.2001 „Richtlinien über Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht“. [<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Recht/Vorschriften/Schulorganisation/Erlass.pdf>, Stand: 25.05.2006].
- MSKJ (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) (2003a): Zuwendungen für Investitionen und Ausstattung in offenen Ganztagschulen im Primarbereich. Runderlass vom 12.05.2003 (überarb. 02.02.2004). [http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Ganztagsbetreuung/InfoGTGS/Rechtsgrundlagen/Foerder_richtlinie.pdf, Stand: 28.09.05].
- MSKJ (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) (2003b): GanzTag. Schule ist mehr als Unterricht für die offene Ganztagsgrundschule in NRW. Newsletter, Mai 2003/5. Ausgabe. [http://www.learnline.nrw.de/angebote/goesneu/materialien/download/newsletter_5.pdf, Stand: 28.09.05].
- MSKJ (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) (2003d): Rahmenvereinbarung zwischen dem LandesMusikRat Nordrhein-Westfalen, dem Landesverband der Musikschulen Nordrhein-Westfa-

- len, dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder und dem Ministerium für Städtebau, Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen über die Zusammenarbeit an offenen Ganztagsschulen, 18. Juli 2003. [<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Ganztagsbetreuung/InfoGTGS/Kooperationsvertraege/Musik.pdf>, Stand: 05.10.05].
- MSKJ (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) (2003e): Rahmenvereinbarung zwischen dem LandesSportBund, dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder und dem Ministerium für Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, 18. Juli 2003. [<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Ganztagsbetreuung/InfoGTGS/Kooperationsvertraege/Sport.pdf>, Stand: 05.10.05].
- MSKJ (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) (2004a): Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich. Runderlass vom 12.02.2003 (überarb. am 02.02.2004). [<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Ganztagsbetreuung/InfoGTGS/Rechtsgrundlagen/Zuwendungen.pdf>, Stand: 28.09.05]
- MSKJ (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) (2004b): Rahmenvereinbarung zwischen der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V. und dem Ministerium für Schule, Jugend und Kinder über die Zusammenarbeit an offenen Ganztagsschulen, Juni 2004. [<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Ganztagsbetreuung/InfoGTGS/Kooperationsvertraege/Kultur.pdf>, Stand: 05.10.095].
- MSKJ (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) (2005b): Die Offene Ganztagsschule im Primarbereich. Formulare. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, Formular für die Kurzfassung des Schulträgerkonzeptes (Anlage A zum Antrag), Formular für die Kurzfassung des Ganztagskonzeptes der Schule (Anlage B zum Antrag), Verwendungsnachweis. [<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Ganztagsbetreuung/InfoGTGS/index.html>, Stand: 28.09.05].
- MSKJ (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) (2005c): Rahmenvereinbarung zwischen Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Verband der Bibliotheken des Landes Nordrhein-Westfalen zur Zusammenarbeit in offenen Ganztagsgrundschulen, 31.März 2005. [<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Ganztagsbetreuung/InfoGTGS/Kooperationsvertraege/Bibliotheken.pdf>, Stand: 05.10.05].
- MSKJ (Ministerium für Schule, Jugend und Kinder) (2005d): Rahmenvereinbarung zwischen Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung NRW zur Zusammenarbeit in offenen Ganztagsgrundschulen, März 2005. [<http://www.bildungsportal.nrw.de/BP/Schule/System/Ganztagsbetreuung/InfoGTGS/Kooperationsvertraege/ANU.pdf>, Stand: 05.10.05].
- NRW Landesbüro Tanz (2005): 20. Fortbildung für Tanzpädagogen. Nachfrage nach "Kreativem Kindertanz" steigt. Pressemeldung, 14.09.05. [<http://www.theaterszene-koeln.de/news.php?id=947&seite=5&mitglied=>, Stand: 28.09.05].
- Wissenschaftlicher Kooperationsverbund (2005): Die offene Ganztagsschule im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen. Ausgewählte Befunde der Pilotphase. Dortmund, Köln, Münster, Soest: Januar 2005. [http://www.learn-line.nrw.de/angebote/goesneu/download/Studie_Koopverbund_OGS.pdf, Stand: 28.09.05].

11 Rheinland-Pfalz

11.1 Ziele der Landesregierung

Mit den IZBB-Mitteln erweitert Rheinland-Pfalz das bereits seit 2002 bestehende Programm der „Ganztagsschulen in Angebotsform“. Laut der Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz, Doris Ahnen, zeichnet das rheinland-pfälzische Ganztagsschulkonzept folgende Besonderheiten aus (vgl. Ahnen, 2005, S. 1):

- 1) Die Verbindung der Aspekte Verlässlichkeit und Freiwilligkeit,
- 2) ein möglichst großer Handlungsspielraum der Schulen bei klaren inhaltlichen Rahmenvorgaben für die Ausgestaltung der Ganztagsschulen,
- 3) die enge Verbindung von Schule und außerschulischem Umfeld Gemeinsam Kinder und Jugendliche fördern und Familien unterstützen.

In Rheinland-Pfalz wird zwischen drei Ganztagsschulformen unterschieden (vgl. MBFJ, 2005a):

- 1) *Ganztagsschulen in offener Form*: Einzelne Unterrichtsveranstaltungen werden auf den Nachmittag gelegt. Darüber hinaus wird eine außerunterrichtliche Betreuung angeboten.
- 2) *Ganztagsschulen in verpflichtender Form*: Die Teilnahme an den weiteren pädagogischen Angeboten ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Die Mehrzahl dieser Schulen sind Förderschulen.
- 3) *Ganztagsschulen in Angebotsform*: Ganztagsangebote finden an vier Tagen in der Woche von 8:00–16:00 Uhr statt. Die Anmeldung für die Angebote erfolgt auf freiwilliger Basis und ist für ein Jahr bindend. Die Einrichtung dieser Schulform erfolgte bereits zum 01.08.2002.

Die Hauptziele des Ganztagsschulprogramms sind die Schaffung eines neuen Lern- und Lebensortes durch ein größeres Zeitbudgets sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Ganztagskonzept einer Schule soll folgende Gestaltungselemente aufweisen:

- unterrichtsbezogene Ergänzungen (einschließlich Hausaufgabenbetreuung),
- themenbezogene Vorhaben und Projekte,
- Förderung,
- Freizeitgestaltung.

11.2 Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung

11.2.1 Investitionsprogramm des Bundes

Eine Förderrichtlinie zur Verteilung der IZBB-Mittel ist nicht erlassen worden. Die Finanzhilfen des Bundes werden einerseits als Pauschalen und andererseits als Zuwendungen unter Anwendung der Schulbaurichtlinie gewährt. Pauschalen bedeuten Investitionen zwischen 50.000 und 100.000 Euro (z.B. für kleinere räumliche Anpassungen und Ausstattungsinvestitionen), während unter Zuwendungen größere Investitionen, wie Neubau-, Ausbau-, Umbau- oder Erweiterungsmaßnahmen zu verstehen sind.

Die Fördersumme aus dem Investitionsprogramm beträgt insgesamt für die Jahre 2003 bis 2007 198.440.621 Euro (vgl. BMBF, 2005a).

Antragstellung und Verfahren

In Rheinland-Pfalz werden Ganztagsschulen über Pauschalen oder über die Förderung nach den Vorschriften der Schulbauförderung des Landes bezuschusst (vgl. MBFJ, 2003, S. 1). Über das Antragsverfahren für die Förderung über Pauschalen werden die Schulträger und Schulen in jedem Jahr über das Antragsverfahren informiert. Von den Schulträgern und Schulen vorliegende Anträge auf

Förderung von Bauinvestitionen werden nach den Vorschriften der Schulbauförderung des Landes bearbeitet.

Eine Schule oder ein Schulträger kann zunächst auch eigenständig einen Antrag auf Bewilligung der Fördermittel stellen. Dazu musste für das Jahr 2006 ein Schreiben mit dem Nachweis der Erfüllung entsprechender Voraussetzungen sowie das Formblatt „Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule zum 01.08.2006“ bis zum 15.09.2005 bei der entsprechenden Schulbehörde und als Fax dem Ministerium zugestellt werden.

Die Schulbehörde überprüft die eingegangenen Anträge und leitet sie mit einem Entscheidungsvorschlag an das Ministerium weiter. Ende November/Anfang Dezember wird über die Bewilligung entschieden. Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Anmeldeverfahren leitet die Schulbehörde das Beteiligungsverfahren ein.

Die Schulen, die eine Errichtungsoption erhalten haben, führen ein Anmeldeverfahren zur Teilnahme am Ganztagsschulangebot durch, bei der eine schulartspezifische Mindestteilnehmerzahl erreicht werden muss: Grundschule: 36, Sekundarstufe I: 54, Förderschule: 26 Schüler/innen (vgl. ebd., 2005c, S. 3).

Zur Antragstellung müssen folgende Unterlagen eingereicht werden (vgl. ebd., S. 3f.):

- Schreiben unter Berücksichtigung der Voraussetzungen,
- Formblatt „Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule zum 01.08.2006“ bis zum 15.09.2005 in dreifacher Ausfertigung an die entsprechende Schulbehörde und zusätzlich als Fax an das Ministerium (vgl. ebd., 2005d).
- Checkliste dargelegter Anforderungen (vgl. ebd., 2005e):
 - 1) Bestandsaufnahme am geplanten Standort der Ganztagschule;
 - 2) Bestandsaufnahme im Umfeld der Schule;
 - 3) Schulisches Bedürfnis für eine Ganztagschule;
 - 4) Konzeption des gewünschten Ganztagsschulangebotes;
 - 5) Regionale Abstimmung;
 - 6) Stellungnahmen kommunaler und schulischer Gremien,
- Stellungnahmen und Nachweise
 - Art und Umfang der schulischen Bedürfnisse,
 - Konzeption des gewünschten Ganztagsschulangebotes,
 - Art der Bereitstellung des Mittagessens,
 - räumliche Ausstattung in der Schule in Bezug auf das gewünschte Ganztagsangebot
 - Mitteilung über bereits bestehende Einrichtungen und Angebote der Schule und im schulischen Umfeld, einschließlich der Ganztagsbetreuung im Bereich der Jugendhilfe,
 - Stellungnahme der Jugendämter gegenüber dem Schulträger auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung,
 - pädagogisch-organisatorische Konzeption, unter Absprache mit der Jugendhilfe und Abstimmung mit andere Schulträgern der Region. Dabei ist insbesondere in Abstimmung mit den Trägern der Schülerbeförderung auch die Organisation der Schülerbeförderung darzustellen,
 - konkrete Festlegung des Unterrichtsbeginns und -endes an einer Ganztagschule im Benehmen mit dem Träger der Schülerbeförderung.

11.2.2 Grundlagen des Landes

Runderlasse zur Festlegung der Rahmenbedingungen liegen in Rheinland-Pfalz nicht vor. Informationen zur Umsetzung des Förderprogramms sind in folgendem Papier zu finden:

Ministerium für Frauen, Bildung und Jugend: [Investitionsprogramm des Bundes zur Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztagsschulbereich](#). 13.05.2003.

Die Bedingungen zur Förderung als Ganztagschule werden zu jedem Schuljahr gesondert festgelegt. Die Bestimmungen kommen den Schulen und Schulträgern zu. Im „Ganztagsschulportal“ des Ministeriums ist das Schreiben der Ministerin an die Schulen zum Errichtungsverfahren 2006/2007 veröffentlicht. Dieses enthält, neben einer Liste der Ansprechpartnerinnen und -partner für die Ganztagschulen in Angebotsform, in 4 Anlagen Informationen über die Rahmenbedingungen und pädagogische Ausgestaltung der Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz (vgl. ebd., 2005f):

- Anlage 1: Hinweise zur Errichtung von Ganztagschulen (vgl. ebd., 2005c)
- Anlage 2: Pädagogisch-organisatorische Konzeption der Ganztagschule in Angebotsform (vgl. ebd., 2005b)
- Anlage 3: Personalzuweisung (vgl. ebd., 2005g)
- Anlage 4: Finanzhilfen (vgl. ebd., 2005h)

Voraussetzung

Die Rahmenbedingungen beziehen sich auf das Errichtungsverfahren zum 01.08.2006, Änderungen für die folgenden Jahre bleiben daher unter Vorbehalt. Ausschlaggebend für die Bewilligung sind, unter Berücksichtigung der vom Schulträger vorgenommenen regionalen Abstimmung, der konkrete Bedarf sowie die Eignung des Standortes.

Für den Errichtungstermin 01.08.2006 endet die Antragsfrist am 15. September 2005. Gefördert werden Investitionsvorhaben, die ab dem 01.01.2003 begonnen wurden. Investitionsvorhaben, die zu diesem Zeitpunkt bereits begonnen, aber noch nicht abgeschlossen waren, werden gefördert, wenn es sich um selbstständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt.

Die Einrichtung der Ganztagschule bedarf der Zustimmung des Schulträgers. Innerhalb der Schule bestehen folgende Beteiligungsrechte:

- Benehmen des Schulleiternbeirates,
- Anhörung des Schulausschusses,
- Benehmen des Regionalelternbeirates,
- Erörterung mit dem Bezirkspersonalrat.

Zudem wird das Votum der Gesamtkonferenz, der Klassensprecherversammlung und des örtlichen Personalrats berücksichtigt (vgl. ebd., 2005c, S. 3).

Finanzierung

Unter Berücksichtigung der Höhe der Pauschalen handelt es sich bei den Ausstattungsinvestitionen in erster Linie um kleinere räumliche Anpassungen und Ausstattungsinvestitionen. Folgende Pauschalen sind vorgesehen:

für jede Grundschule:	50.000,- Euro
für jede Sekundar I-Schule:	75.000,- Euro
für jede Sonderschule:	60.000,- Euro
für Schulen mit mehr als 400 teilnehmenden Schüler/innen:	100.000,- Euro
für verbundene Grund- und Hauptschulen:	125.000,- Euro

Verfahren nach der Schulbauförderung des Landes

Zuwendungen für Investitionen des Schulbaus werden entsprechend der Fälligkeit der Baukosten ausgezahlt. Die Förderung ist mit den höchstmöglichen Sätzen (70% bei Schulbaumaßnahmen, 50–70% bei Schulsportanlagen, je nach Nutzungsgrad durch die Ganztagschule) vorgesehen. Nähere Informationen dazu erteilt das Ministerium für Bildung, Frauen, und Jugend (vgl. ebd., 2003, S. 1).

Mit der Genehmigung als Ganztagschule erhält jede Schule einen einmaligen Landeszuschuss von 5.000 Euro. Dieser wird für Beschaffungen gewährt, die insbesondere dem Personal zu Gute kommen (vgl. ebd., 2005h, S. 2).

Die Personalkosten (Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, Betreuungskräfte) und die Zuwendungen an außerschulische Partner für die Ganztagschule in Angebotsform werden vom Land getragen (vgl. ebd., 2005g).

11.3 Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern

Das pädagogisch-organisatorische Konzept der Ganztagschulen in Angebotsform setzt die Kooperation mit außerschulischen Partnern aus der Region für „ein anspruchsvolles schulisches Ganztagsprofil“ voraus. Diese sollen die Ganztagschule durch „interessante und pädagogisch wertvolle Angebote“ bereichern. (Ebd., 2005b, S. 1).

Unter „Regionale Abstimmungen“ in der Checkliste ist auch der „Stand der Abstimmung mit Trägern außerschulischer Betreuungsangebote, z.B. Einrichtungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe“ aufgeführt. (Ebd., 2005e, S. 1). Insofern sind Schulen, die den Antrag auf Förderung als Ganztagschule einreichen, zu Kooperationen mit Trägern der Jugendhilfe angehalten.

Die Kontaktaufnahme zwischen Schulen und außerschulischen Partnern wird durch Informationsmappen für die Schulen unterstützt. In diesen Ringbuch-Ordern finden sich Informationen über die Angebote möglicher Partner-Institutionen (vgl. MBFJ, 2006).

Finanzierung

Für die Finanzierung außerschulischer Angebote ist vor allem die „Personalzuweisung“ relevant. Das Land Rheinland-Pfalz überträgt die von der Ganztagschule zu entrichtenden Zuwendungen zu 100% an die außerschulischen Partner. Die Schulen können die finanziellen Zuwendungen in zusätzliche Lehrerstunden für den Nachmittagsbereich oder für die Kooperation mit außerschulischen Partnern verwenden (vgl. ebd., 2005g).

Rahmenkooperationsverträge

Insgesamt wurden in Rheinland-Pfalz 22 Rahmenkooperationsverträge geschlossen (vgl. ebd., 2005i): Zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und

- dem Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (ASB), September 2002 (vgl. Land Rheinland-Pfalz, 2002a)
- dem Landesmusikrat Rheinland Pfalz, April 2002 (vgl. ebd., 2002b)
- den nachbenannten Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege (vgl. ebd., 2002c)
 - Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Rheinland/Hessen-Nassau e.V., Koblenz
 - Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Pfalz e.V., Neustadt a.d. Weinstraße
 - Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Rheinland-Pfalz, Mainz,
 - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V. Saarbrücken,
- dem Landesverband der Musikschulen Rheinland-Pfalz (LVdM), April 2002 (vgl. ebd., 2002d)
- dem LandesSportBund Rheinland-Pfalz, April 2002 (vgl. ebd., 2002e)
- der Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Handwerkskammern, Dezember 2002 (vgl. ebd., 2002f)
- der Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter Rheinland-Pfalz (LPR), Juni 2002 (vgl. ebd., 2002g)
- dem Internationalen Bund, Freier Träger für Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V. August 2003 (vgl. ebd., 2002h)
- dem Landkreistag Rheinland-Pfalz, dem Städtetag Rheinland-Pfalz sowie dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, April 2003 (vgl. ebd., 2002i)
- dem Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverband e.V. (ADTV), Juli 2003 (vgl. ebd., 2002j)
- dem Verband der Volkshochschulen, März 2004 (vgl. ebd., 2002k)
- dem Verband deutscher Schriftsteller, Juni 2005 (vgl. ebd., 2002l)
- dem Berufsverband Bildender Künstler, April 2005 (vgl. ebd., 2002m)
- der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, März 2005 (vgl. ebd., 2002n)
- mit dem Landesverband im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV), Juni 2004 (vgl. ebd., 2002o)
- den Evangelischen Kirchen im Land Rheinland-Pfalz, April 2002 (vgl. ebd., 2002p)
- der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Juli 2002 (vgl. ebd., 2002q)
- den rheinland-pfälzischen (Erz-) Diözesen Trier, Speyer, Mainz, Limburg und Köln, April 2002 (vgl. ebd., 2002r)

- der Bundesrepublik Deutschland, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), August 2003 (vgl. ebd., 2003)
- dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., März 2004 (vgl. ebd., 2004)
- dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (vgl. ebd., 2005)

Eine weitere Rahmenvereinbarung wurde mit dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und dem Ministerium für Umwelt und Forsten im Juni 2002 geschlossen (vgl. MBFJ, 2002).

11.4 Praktische Umsetzung

11.4.1 Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern

Musik

In Rheinland-Pfalz kooperieren zahlreiche **Musikschulen** mit Ganztagschulen. Auf dem Ganztagschulserver des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend wird ein repräsentatives Praxisbeispiel dargestellt: „Stellvertretend sei hier die Grundschule Eisenberg genannt, die einen Schwerpunkt auf die musikalische Förderung legt. Der Grundschule ist es ein zentrales Anliegen, Kinder an Vereine in Eisenberg heranzuführen und ein weiteres Musizieren über die Grundschulzeit hinaus zu ermöglichen. So musizieren derzeit 64 Prozent derjenigen, die in Bläserklassen waren, in Vereinen der Umgebung und 27 Prozent in den weiterführenden Schulen. Ein Beispiel für eine Aktion war die ‚Nacht der Musik‘: Vom 22. auf den 23. April 2005 spielten die Schülerinnen und Schüler der Bläserklasse gemeinsam mit der Eisenberger Blaskapelle. Die Musiker des schuleigenen Blasorchesters der vierten Klassen der Grundschule lernten ein bestehendes Orchester kennen und probten miteinander bis in die Nacht. Die Leitung der musikalischen Nacht übernahmen Musikpädagogen, die von Lehrkräften, erfahrenen Musikern und ausgebildeten Orchesterleiterinnen und -leitern der Blaskapelle Eisenberg unterstützt wurden. Durch diese Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Verein gelang es, die über 35 Musikerinnen und Musiker so zu motivieren, dass sie drei Kompositionen komplett neu einstudierten und des Musizierens nicht müde wurden.“ (MBFJ, 2005j).

Neue Medien

Seit Sommer 2002 engagieren sich das **Bildungszentrum BürgerMedien (BZBM)** in Kooperation mit dem **Landesmedienzentrums Rheinland-Pfalz** in rheinland-pfälzischen Ganztagschulen. Zur Zeit nutzen 13 Ganztagschulen im Land die Möglichkeit, eine Video-AG am Nachmittag von einer/m Medienpädagogin/en des BZBM betreuen zu lassen.

Goetheschule Koblenz

Die Hauptschule Goetheschule Koblenz wird seit 2001 als Ganztagschule geführt. Im Rahmen der „Ganztagsschule in Angebotsform“ nehmen ca. 50% der Schüler/innen verpflichtend am Ganztagsangebot teil. Kulturelle Angebote werden von der Musikschule und von privaten Künstler/innen durchgeführt. Von dem zur Verfügung stehenden Ganztagschulbudget wird eine Fachkraft für Tanz- und Theaterangebote mit 20 Wochenstunden finanziert. Zudem bietet eine Privatperson eine Zirkus-AG für die Schüler/innen an.

11.4.2 Kooperationen mit andern Trägern

Seit 2002 fördert die Landesregierung das Projekt „Kooperation von Jugendarbeit und Ganztagschule“ des **Rheinland-pfälzischen Landesjugendrings**. Damit wird dem Landesjugendring die Unterstützung der aktiven Beteiligung der Jugendverbände an der Errichtung und Durchführung von neuen Angeboten an Ganztagschulen ermöglicht. Im Rahmen des Projektes wurde die „**AG Ganztagschule**“ gebildet, die sich den Themenschwerpunkten Information und Vernetzung, Bestandsaufnahme von Projekten, fachliche Weiterentwicklung der Kooperationen und Positionierung zum Thema Ganztagschule widmet. Zudem ist eine Kooperation mit dem „**Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum**“ ent-

standen. Gemeinsam wurde ein Konzept zur Qualifizierung für außerschulische Fachkräfte an Ganztagschulen entwickelt und in ein Qualifizierungsangebot umgesetzt.

Die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in Rheinland-Pfalz führt zurzeit eine Erhebung über den aktuellen Stand der Partizipation von Schülerinnen und Schülern, Eltern und außerschulischen Partnern in den zentralen Bereichen sowie der Konzeptentwicklung und -fortschreibung der ab Sommer 2005 bestehenden rund 380 Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz durch. Aus den Ergebnissen sollen Unterstützungsangebote entwickelt werden.

11.5 Stand des Ganztagsschulbaus

Im Schuljahr 2005/2006 zählt das Land Rheinland-Pfalz 305 durch das IZBB geförderte Ganztagschulen (vgl. BMBF 2005b, S. 3). 40% dieser Schulen sind Grundschulen, 22% Hauptschulen, 13% Gesamtschulen und 13% Sonderschulen (vgl. ebd., 2005c, S. 6). Für das Schuljahr 2006/2007 wurden 56 weitere Ganztagschulen in Angebotsform bewilligt (vgl. MBFJ, 2006).

11.6 Aktuelle Tendenzen und Kommentar

Das Ganztagsangebot in Rheinland-Pfalz soll regional ausgewogen und bedarfsgerecht an etwa 300 Schulen realisiert werden. Dafür werden ca. 1.000 zusätzliche Lehrer und pädagogische Fachkräfte eingestellt (vgl. BMBF, 2005a). Das Land kommt zu 100% für die Personalkosten aus dem pädagogischen Bereich auf. Ziel der Rheinland-pfälzischen Landesregierung ist es, „jede fünfte allgemein bildende Schule in der laufenden Legislaturperiode zur Ganztagschule zu machen. Das ursprüngliche Ziel von 300 neuen Ganztagschulen wurde mittlerweile erweitert auf mehr als 350 Schulen, die schrittweise bis 2006 entstehen und das derzeitige Angebot ergänzen sollen.“ (Ahnen, 2005).

Im Ganztagschulportal der Bundesregierung ist zu lesen, dass Rheinland-Pfalz eine „Vorreiterrolle“ einnimmt und andere Bundesländer zunehmend beginnen, „den Aufbau von Ganztagschulen am rheinland-pfälzischen Modell zu messen“. (Landesjugendring Rheinland-Pfalz, 2004).

Spitzenreiter ist Rheinland-Pfalz auch in Hinblick auf die 22 Rahmenvereinbarungen der Landesregierung mit außerschulischen Trägern. Die hohe Anzahl der Rahmenverträge sowie die Unterstützung des Projekts „Kooperation von Jugendarbeit und Ganztagschule“ wird der Kooperation mit außerschulischen Trägern hohe Bedeutung beigemessen. Sieben der Rahmenverträge wurden mit Trägern aus dem kulturellen Bereich abgeschlossen.

Zwei Studien des Münchener „Politik- und Sozialforschungsinstituts“ (POLIS) zur Akzeptanz des rheinland-pfälzischen Ganztagschulkonzepts haben ergeben, dass praktisch jede der neuen Ganztagschulen mit außerschulischen Kooperationspartnern, wie Übungsleiter/innen, Musikschullehrkräften oder Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, zusammenarbeiten (vgl. Ahnen, 2005). Ergebnisse der Evaluation des Konsortiums „Wissenschaftliche Begleitung der Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz“ der Universität Koblenz-Landau (Laufzeit 01.08.2003–31.07.2005) sind noch nicht bekannt..

11.7 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen

Informationen zu Ganztagschulen

Antragstellung – zuständige Schulbehörden

- Schulen im Aufsichtsbezirk Trier, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

- Schulen im Aufsichtsbezirk Neustadt/Weinstraße, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht
Friedrich-Ebert-Straße 14
67433 Neustadt/Weinstraße
- Schulen im Aufsichtsbezirk Koblenz, Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Schulaufsicht
Südallee 15–19
56068 Koblenz

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend

- Home: <http://www.mbfj.rlp.de/Bildung/Bildung.htm>
- Checkliste zu Anlage 1
Home: http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/Checkliste_Anlage1.pdf, Stand: 05.10.05
- Ganztagsschulmoderatoren (nach Regionen)
Home: http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/GTS_Moderatoren.pdf, Stand: 05.10.05
- Ganztagsschulportal für Rheinland-Pfalz
Home: <http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/start.php>
- „Rheinland-Pfalz macht Schule– ganztags!“
Film, zu beziehen über:
Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz
Hofstr. 257
56077 Koblenz
Tel.: 02 61-97 02-0
- Schulbauförderung
Kontakte und Informationen:
Herr Dr. Heep, Tel.: 06 131-16 29 20
Herr Kreischer, Tel.: 061 31-16 28 89
Herr Daumen, Tel.: 061 31-16 27 43
- Schulbaureferenten der Schulbehörde
Schulaufsichtsbezirk Trier
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier
Herr Schemann, Tel.: 06 51-94 94 327
Aufsichtsbezirke Koblenz und Neustadt, Außenstelle Koblenz
Herr Caspers, Tel.: 02 61-12 02 738
Referat des Ministeriums
Frau von Kap-Herr, Tel.: 06 321-16 29 20
Herr Letzel, Tel.: 061 31-16 27 43

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Rheinland-Pfalz

Institut für schulische Fortbildung und Beratung des Landes Rheinland-Pfalz (IFB)
Kontakt: Jürgen Tramm
Butenschönstr. 2
67346 Speyer
Tel.: 06 232-65 91 72
Fax: 06 232-65 91 10
E-Mail 1: juergen.tramm@ganztaegig-lernen.de
E-Mail 2: serviceagentur.rlp@ganztaegig-lernen.de

Uni Landau

Wissenschaftliche Begleitung der Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz Bickler, Daniela (2003):
Projekt „Ganztagsschule in Rheinland-Pfalz“. Zusammenfassung für das Treffen der Initiativ-
gruppe Bildungsforschung. [http://www.uni-landau.de/iew/Downloads/Projektbeschreibung_inga.pdf, Stand: 05.10.05].

Informationen zu Kooperationen allgemein

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz

Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum

Home: <http://www.lsjv.de/>

Landesjugendring Rheinland-Pfalz

- Home: <http://www.ljr-rlp.de>

- AG Ganztagsschule des Landesjugendrings

Home: http://www.ljr-rlp.de/cms/cms/front_content.php?idcatart=147&lang=1&client=1

- Projekt „Kooperation von Jugendarbeit und Ganztagsschule“

Home: http://www.ljr-rlp.de/cms/cms/front_content.php?idcat=22

Informationen zu Kooperationen mit kulturellen Partnern

Bildungszentrum BürgerMedien (BZBM)

Home: <http://www.lmk-ganztagsschule.de>

Landesmedienzentrum Rheinland-Pfalz

- Home: <http://lmz.bildung-rp.de/cu-tv.0.html>

- Projekt CU TV

Home: <http://www.cutvnet.com>

Landesmusikrat Rheinland-Pfalz

Musik in der Ganztagsschule

Home: <http://www.vds-mv.de/seiten/Ganztagsschule.htm>

Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter Rheinland-Pfalz (LPR)

Home: <http://www.lmk-online.de>

Weiterführende Texte und Positionen

Bickler, Daniela (2004): Projekt „Ganztagsschule in Rheinland-Pfalz“. Informationen zur Evaluation des Konsortiums „Wissenschaftliche Begleitung der Ganztagsschulen in Rheinland-Pfalz“ der Universität Koblenz-Landau, 03.07.2003. [http://www.uni-landau.de/iew/Downloads/Projektbeschreibung_inga.pdf, Stand: 29.09.05].

Blum, Andreas (o.J.): Auf dem Weg zu einer neuen Schulkultur – Ganztagsschule in Rheinland-Pfalz. [http://www.ljr-rlp.de/cms/cms/front_content.php?idcatart=158&lang=1&client=1, Stand: 29.09.05].

Blum, Andreas (2003a): „Kooperationen von Jugendverbänden und Ganztagsschulen in Rheinland-Pfalz“. In: Optimist, 02/2003a, Landesjugendring Schleswig-Holstein.

Blum, Andreas (2003b): „Gelebte Jugendpolitik. Kooperationen von Jugendarbeit und Ganztagsschule in Rheinland-Pfalz“. In: BDKJ-Journal, 2003b, Berlin.

GEW Rheinland-Pfalz (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft) (2003): Stellungnahme zum Entwurf eines Schulgesetzes. 4. Juni 2003. [http://www.gew-rheinland-pfalz.de/site.php?m1=ifo&m2=kus&page=komentare_detail&id=14&PHPSESSID=ef65bc6a61960c2f8da069d9ecf22017, Stand: 29.09.05].

Landesjugendring Rheinland-Pfalz (2001): Positionspapier des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz zu Kooperationen von Ganztagsschulen und Jugendverbänden. Beschlossen durch die 94. Vollversammlung des Landesjugendrings Rheinland-Pfalz am 22. September 2001. [http://www.ljr-rlp.de/cms/cms/front_content.php?idcatart=155&lang=1&client=1, Stand: 29.09.05].

Pädagogisches Zentrum Bad Kreuznach (2001): Die Ganztagsschule in Rheinland-Pfalz. Mehr Zeit zum Fördern, Lernen, Leisten. Didaktische Sammlung 10/2001. [http://pz.bildung-rp.de/pz.php?menue=b-1-5.php&file=bereich.php&bereich=thema&r_ID=4, Stand: 29.09.05].

POLIS (Gesellschaft für Politik- und Sozialforschung mbH) (2003): Die Ganztagsschule in Rheinland-Pfalz aus der Sicht von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften. München, 12. Februar 2003. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/Polis_lang.pdf, Stand: 21.11.05].

POLIS (Gesellschaft für Politik- und Sozialforschung mbH) (2004): Die Ganztagsschule in Rheinland-Pfalz aus der Sicht der beteiligten Eltern. Ergebnisse einer Wiederholungsbefragung. München, 14. Mai 2004. [<http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/polis2.pdf>, Stand: 29.09.05].

Informationsdienste

Ganztagsschulportal Rheinland-Pfalz

Newsletter

Home: http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/aktuell_news.php

Verwendete Quellen

- Ahnen, Doris (2005): Gemeinsam Kinder und Jugendliche fördern und Familien unterstützen. Die neuen Ganztagsschulen in Rheinland-Pfalz. Positionspapier der Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend, Rheinland-Pfalz. [http://www.spd.landtag-bw.de/download/ahnen_elterntag_2005.pdf, Stand: 25.05.2006].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005a): Umsetzung in den Ländern. Rheinland-Pfalz. Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend des Landes Rheinland-Pfalz. [<http://www.ganztagsschulen.org/1147.php>, Stand: 29.09.05].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005b): Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung (2003–2007). Beitrag des Bundes für eine nachhaltige Bildungsreform in Deutschland. Stand: August 2005. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/GTS-PraesentationAugust05.ppt, Stand: 29.09.05].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005c): IZBB. Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007. Ganztagsschulkongress 02./03.09.2005 in Berlin. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/RP_Kongress.pdf, Stand: 29.09.05].
- Land Rheinland-Pfalz (2002a): Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (ASB). Angebote aus dem Bereichen Lebenshilfe, Soziales und Erste Hilfe/Rettungswesen in der neuen Ganztagsschule, September 2002. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/bib_15.pdf, Stand: 05.10.05].
- Land Rheinland-Pfalz (2002b): Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesmusikrat Rheinland Pfalz. Musik in der neuen Ganztagsschule, April 2002. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/bib_17.pdf, Stand: 05.10.05].
- Land Rheinland-Pfalz (2002c): Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den nachbenannten Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege: Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Rheinland/Hessen-Nassau e.V., Koblenz, Arbeiterwohlfahrt, Bezirk Pfalz e.V., Neustadt a.d. Weinstraße, Deutsches Rotes Kreuz, Landesverband Rheinland-Pfalz, Mainz, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V., Saarbrücken. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/bib_22.pdf, Stand: 05.10.05].
- Land Rheinland-Pfalz (2002d): Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband der Musikschulen Rheinland-Pfalz (LVdM) über die Dienstleistungen der Musikschulen an Ganztagsschulen, April 2002. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/bib_20.pdf, Stand: 05.10.05].
- Land Rheinland-Pfalz (2002e): Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem LandesSportBund Rheinland-Pfalz. Sport in der neuen Ganztagsschule, April 2002. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/bib_21.pdf, Stand: 05.10.05].
- Land Rheinland-Pfalz (2002f): Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Arbeitsgemeinschaft der rheinland-pfälzischen Handwerkskammern, Dezember 2002. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/bib_37.pdf, Stand: 05.10.05].
- Land Rheinland-Pfalz (2002g): Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Landeszentrale für private Rundfunkveranstalter Rheinland-Pfalz (LPR). Medienpädagogik in der neuen Ganztagsschule, Juni 2002. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/bib_43.pdf, Stand: 05.10.05].
- Land Rheinland-Pfalz (2002h): Rheinland-pfälzische Rahmenvereinbarung über die Beteiligung des IB an Maßnahmen der Ganztagsschulen Rheinland-pfälzische Rahmenvereinbarung über die Beteiligung des IB an Maßnahmen der Ganztagsschulen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Internationalen Bund (IB), Freier Träger für Jugend-, Sozial-, und Bildungsarbeit e.V. in Rheinland-Pfalz, August 2003. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/bib_58.pdf, Stand: 05.10.05].

- Land Rheinland-Pfalz (2002i): Rheinland-pfälzische Rahmenvereinbarung über die Beteiligung kommunaler Träger an Maßnahmen der Ganztagschulen. Rheinland-pfälzische Rahmenvereinbarung über die Beteiligung kommunaler Träger an Maßnahmen der Ganztagschulen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landkreistag Rheinland-Pfalz, dem Städtetag Rheinland-Pfalz sowie dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz, April 2003. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/bib_56.pdf, Stand: 05.10.05].
- Land Rheinland-Pfalz (2002j): Rheinland-pfälzische Rahmenvereinbarung über die Beteiligung des ADTV an Maßnahmen der Ganztagschulen Rheinland-pfälzische Rahmenvereinbarung über die Beteiligung des ADTV (Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverband e.V.) an Maßnahmen der Ganztagschulen, Juli 2003. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/bib_57.pdf, Stand: 05.10.2005].
- Land Rheinland-Pfalz (2002k): Rahmenvereinbarung über Maßnahmen der Volkshochschulen an Ganztagschulen. Rahmenvereinbarung zwischen Verband der Volkshochschulen von Rheinland-Pfalz e.V. und Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend über Maßnahmen der Volkshochschulen an Ganztagschulen, März 2004. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/bib_71.pdf, Stand: 05.10.05].
- Land Rheinland-Pfalz (2002l): Rheinland-pfälzische Rahmenvereinbarung über die Beteiligung von Autorinnen und Autoren an Maßnahmen der Ganztagschulen. Rheinland-pfälzische Rahmenvereinbarung über die Beteiligung von Autorinnen und Autoren an Maßnahmen der Ganztagschulen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Verband deutscher Schriftsteller (VS), Landesverband Rheinland-Pfalz in ver.di, dem Förderkreis deutscher Schriftsteller Rheinland-Pfalz e.V., dem Literarischen Verein der Pfalz e.V., Juni 2005. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/bib_78.pdf, Stand: 05.10.05].
- Land Rheinland-Pfalz (2002m): Rheinland-pfälzische Rahmenvereinbarung über die Beteiligung Bildender Künstler an Maßnahmen der Ganztagschulen. Rheinland-pfälzische Rahmenvereinbarung über die Beteiligung Bildender Künstler an Maßnahmen der Ganztagschulen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Berufsverband Bildender Künstler Rheinland Pfalz im Bundesverband e.V. (BBK), April 2005. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/bib_79.pdf, Stand: 05.10.05].
- Land Rheinland-Pfalz (2002n): Rahmenvereinbarung mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz. Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Architektenkammer Rheinland-Pfalz über die Gestaltung von Angeboten in den Ganztagschulen in Angebotsform (GTS), März 2005. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/bib_80.pdf, Stand: 05.10.05].
- Land Rheinland-Pfalz (2002o): Rahmenvereinbarung über die Gestaltung von außerunterrichtlichen Angeboten an neuen Ganztagschulen durch Öffentliche Bibliotheken in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft. Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesverband Rheinland-Pfalz im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (DBV) über die Gestaltung von außerunterrichtlichen Angeboten an neuen Ganztagschulen durch Öffentliche Bibliotheken in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft, Juni 2004. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/bib_70.pdf, 05.10.05].
- Land Rheinland-Pfalz (2002p): Rahmenvereinbarung über den Abschluss von Dienstleistungsverträgen in der Ganztagschule zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den Evangelischen Kirchen im Land Rheinland-Pfalz, April 2002. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/bib_16.pdf, Stand: 05.10.05].
- Land Rheinland-Pfalz (2002q): Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz. Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Günther Schartz über die Zusammenarbeit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz (LWK) als Projektträger und den neuen Ganztagschulen (GTS) in Rheinland-Pfalz, Juli 2002. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/bib_44.pdf, Stand: 05.10.05].
- Land Rheinland-Pfalz (2002r): Rahmenvereinbarung über die Mitarbeit im außerunterrichtlichen Angebot der Ganztagschule zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und den rheinland-pfälzischen

- (Erz-) Diözesen Trier, Speyer, Mainz, Limburg und Köln, April 2002. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/bib_13.pdf, Stand: 05.10.05].
- Land Rheinland-Pfalz (2003): Rheinland-pfälzische Rahmenvereinbarung über die Dienstleistungen des THW in Ganztagschulen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) und dem Land Rheinland-Pfalz, August 2003. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/bib_59.pdf, Stand: 05.10.05].
- Land Rheinland-Pfalz (2004): Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V., März 2004. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/bib_67.pdf, Stand: 05.10.05].
- Land Rheinland-Pfalz (2005): Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Rheinland-Pfalz e.V., Oktober 2005. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=87, Stand: 09.05.2006].
- Landesjugendring Rheinland-Pfalz (2004): Projekt „Kooperation von Jugendarbeit und Ganztagschule“. Beschreibung des Projekts. [http://www.ljr-rlp.de/cms/cms/front_content.php?idcat=22, Stand: 29.09.05].
- MBFJ (Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend) (2002): Rahmenvereinbarung für die Pilotphase Schuljahr 2002/2003 zwischen dem Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend und dem Ministerium für Umwelt und Forsten betreffend die Gestaltung von Unterrichtsangeboten an Ganztagschulen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesforsten, Juni 2002. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/bib_38.pdf, Stand: 05.10.05].
- MBFJ (Ministerium für Frauen, Bildung und Jugend) (2003): Investitionsprogramm des Bundes zur Schaffung einer modernen Infrastruktur im Ganztagsschulbereich. 13.05.03. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/pdfs/rpg_text86.pdf, Stand: 29.09.05].
- MBFJ (Ministerium für Frauen, Bildung und Jugend) (2005a): Bildung. [<http://www.mbfj.rlp.de/Bildung/Bildung.htm>, Stand: 29.09.05].
- MBFJ (Ministerium für Frauen, Bildung und Jugend) (2005b): Anlage 2. Pädagogisch-organisatorische Konzeption der Ganztagschule in Angebotsform. 15.04.2002. [<http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/Anlage2.pdf>, Stand: 29.09.05].
- MBFJ (Ministerium für Frauen, Bildung und Jugend) (2005c): Anlage 1. Hinweise zur Errichtung von Ganztagschulen. [<http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/Anlage1.pdf>, Stand: 29.09.05].
- MBFJ (Ministerium für Frauen, Bildung und Jugend) (2005d): Formblatt zu Anlage 1. Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule zum 1.8.2006. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/Formblatt_Anlage1.pdf, Stand: 29.09.05].
- MBFJ (Ministerium für Frauen, Bildung und Jugend) (2005e): Checkliste zu Anlage 1. Informationen und Daten, die dem Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule beigefügt sein müssen. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/Checkliste_Anlage1.pdf, Stand: 29.09.05].
- MBFJ (Ministerium für Frauen, Bildung und Jugend) (2005f): Ausbauprogramm für neue Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz. Errichtungsverfahren 2005. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_det.php?id=66, Stand: 29.09.05].
- MBFJ (Ministerium für Frauen, Bildung und Jugend) (2005g): Anlage 3. Personalzuweisung. [<http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/Anlage3.pdf>, Stand: 29.09.05].
- MBFJ (Ministerium für Frauen, Bildung und Jugend) (2005h): Anlage 4. Finanzhilfen. [<http://www.ganztagsschule.rlp.de/files/Anlage4.pdf>, Stand: 29.09.05].
- MBFJ (Ministerium für Frauen, Bildung und Jugend) (2005i): Ganztagschule in Rheinland-Pfalz. Rahmenvereinbarungen. [http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/bib_overview_chrono.php?ubershift=1&start=0&rubid=64, Stand: 29.09.05].

MBFJ (Ministerium für Frauen, Bildung und Jugend) (2005j): Musik mit Mehrwert
Musik in die Schule zu holen, erweitert nicht nur den Horizont der Schüler, sondern verbessert
auch Lernleistungen und Sozialverhalten. 29.06.2005.
[http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/lebendig_det.php?rubid=71&id=455, Stand:
29.09.05].

MBFJ (Ministerium für Frauen, Bildung und Jugend) (2006): Ahnen: 56 weitere Schulen ergänzen
rheinland-pfälzisches Ganztagsschulnetz. Pressemitteilung vom 20. März 2006.
[http://www.ganztagsschule.rlp.de/templates/akt_det.php?rubid=48&id=576, Stand: 25.05.2006].

12 Saarland

12.1 Ziele der Landesregierung

Grundsätzlich können alle Schulstufen und Schulformen als Ganztagschulen gefördert werden. Ganztagsgrundschulen gibt es im Saarland in *verbindlicher Form* und in *offener Form*. Die verbindliche Form der Ganztagschule basiert auf der Grundlage des Schulordnungsgesetzes § 5a und verzahnt schulische und außerschulische Angebote innerhalb einer rhythmisierten Ganztagsstruktur (vgl. [Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes, o.J.](#)) Innerhalb der offenen Ganztagschulen finden die Angebote der außerschulischen Kooperationspartner nachmittags in additiver Ergänzung zum Schulunterricht statt (vgl. Balnis, 2004, S.3).

Das Konzept der „Grundschule der Zukunft“ sieht ab dem Schuljahr 2005/2006 drei Elemente für die Grundschule vor (vgl. [BMBF, 2005a](#)):

- 1) Verlässlicher Vormittag,
- 2) Mittagstisch,
- 3) Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag mit Hausaufgabenhilfe.

Für die Grundschulen wird ein systematisches Qualitätsmanagement eingeführt, das auf zwei Säulen steht:

- 1) Eine Qualitätskommission erarbeitet bis Ende 2005 ein Qualitäts- und Förderkonzept für die Grundschule der Zukunft,
- 2) Begleitung der pädagogischen Arbeit durch Qualitätsberater.

Als Qualitätsschwerpunkte gelten (vgl. [ebd.](#)):

- 1) Sicherheit auf dem Weg zur Schule (ab dem Schuljahr 2006/2007 sollen Busbegleiter in allen Grundschul-Bussen eingesetzt werden),
- 2) verstärkte Sprach- und Leseförderung,
- 3) früh Deutsch lernen,
- 4) **musisch-kulturelle Bildung (geplant ist ein Sonderprogramm „Kunst, Musik, Sport“),**
- 5) gezielte Förderung von Schulen mit besonderen sozialen und pädagogischen Herausforderungen,
- 6) Einsatz von Schoolworkern ab dem Schuljahr 2007/2008.

Im Saarland erhalten die außerschulischen Kooperationspartner als Träger der Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen innerhalb der Ganztagschulen die Landeszuwendungen für den Ganzttag.

12.2 Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung

12.2.1 Investitionsprogramm des Bundes

Für die Verteilung der IZBB-Mittel im Saarland wurde folgende Förderrichtlinie erlassen:

Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes: [Richtlinien zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“](#) 2003–2007, 10. September 2003.

Die Fördersumme für das Saarland aus dem Investitionsprogramm beträgt für die Jahre 2003–2007 insgesamt 49.036.422 Euro (vgl. [ebd.](#)).

Antragstellung und Verfahren

Die Anträge für die IZBB-Mittel werden vom Schulträger beim Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft eingereicht. Das Ministerium entscheidet unter Berücksichtigung des Bedarfs, der verfügbaren Mittel und des Gesamtumfanges der förderungsfähigen Investitionsvorhaben über die Gewährung.

Die Anträge sind dem Ministerium bis zum 01. März (vorläufige Meldung) bzw. 15. Juni (endgültige Meldung) des jeweiligen Jahres vorzulegen.

Für die Antragstellung sind folgende Dokumente einzureichen (vgl. [Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes, 2003a, S. 3](#)):

- Beschreibung und Konzeption des Vorhabens,
- pädagogisches Konzept,
- Planungsunterlagen,
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Antrag auf Gewährung einer Zuwendung (vgl. [ebd., 2003b](#)).

Finanzierung

Eine Förderung durch das Investitionsprogramm setzt die Erfüllung der Kriterien aus der KMK-Definition voraus. Das Land fördert nach Maßgabe des Haushaltsplanes des Saarlandes die Nachmittagsangebote an Freiwilligen Ganztagschulen mit einem pauschalen Zuschuss je Gruppe. Dieser beträgt je Gruppe (mindestens 10 Schüler/innen) und Schuljahr, wenn das Angebot grundsätzlich bis mindestens 14:00 Uhr dauert, 2.500 Euro, wenn es grundsätzlich bis mindestens 16:00 Uhr dauert, 5.000 Euro (vgl. [ebd., 2002a, S. 2](#)).

12.2.2 Grundlagen des Landes

Mit dem Investitionsprogramm des Bundes werden folgende Schulen unterstützt:

- a) die Freiwilligen Ganztagschulen im Sinne des bereits seit 2002 bestehenden Förderprogramms „Freiwillige Ganztagschulen“ (vgl. [ebd., 2002b](#)) und das Förderprogramm „Freiwillige Ganztagschule“ (vgl. [ebd., 2002a](#)),
- b) die im Rahmen der Verordnung vom 18. Juli 1988 (geändert durch die Verordnung vom 15. Juli 2002) entstandenen Ganztagschulen,
- c) alle im Ganztagsbetrieb zu führenden Schulen gemäß § 5a Abs. 2 Satz 3 des Schulordnungsgesetzes (vgl. [ebd., o.J.](#)).

12.3 Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern

Die Zuwendungen für die Freiwilligen Ganztagschulen werden den Trägern von außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangeboten gewährt (vgl. [ebd., 2002b, S. 1](#)).

Träger der außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebote an Freiwilligen Ganztagschulen können Schulträger, öffentliche oder freie Träger der Jugendhilfe sowie rechtsfähige Vereinigungen sein (vgl. [ebd., 2002a, S. 1](#)). Laut Ministerium befinden sich die außerunterrichtlichen Angebote in außerschulischer Trägerschaft. Die Träger gehen Kooperationen mit weiteren außerschulischen Anbietern, z.B. mit der kulturellen Jugendbildung, ein (vgl. [Riebold, 2005](#)).

Das Konzept der Freiwilligen Ganztagschule sieht vor, dass der außerschulische Träger des Bildungs- und Betreuungsangebotes das Konzept zur zeitlichen, organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung gemeinsam mit der Schule erarbeitet (vgl. [Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes, 2002a, S. 1f.](#)).

Das Personal für die Nachmittagsangebote wird vom außerschulischen Kooperationsträger in Einvernehmen mit der Schulleiterin/dem Schulleiter eingestellt. Die fachliche Aufsicht über das Personal liegt beim Träger des Angebots. Die Schulleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass eine allgemeine Aufsicht der Schule über die Veranstaltungen des außerunterrichtlichen Angebotes stattfindet (vgl. [ebd., S. 2](#)).

Voraussetzungen

Als Voraussetzungen für die Zuwendungen gelten (vgl. ebd., 2002b, S. 1):

- Teilnahme von grundsätzlich mindestens 10 Kindern (Mindestzahl für die Bildung einer Betreuungsgruppe),
- Betreuung grundsätzlich an fünf Wochentagen in einem festen zeitlichen Rahmen,
- das Angebot muss mindestens für die Dauer eines Schuljahres durchgeführt werden,
- Erhebung eines Elternbeitrags in angemessener Höhe.

Die Förderungen werden in Form einer Projektförderung als Teilfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben im Wege der Festbetragsfinanzierung gewährt. Als zuwendungsfähige Ausgaben können Ausgaben des Trägers für Personal- und Sachaufwand in angemessener Höhe anerkannt werden. Die Zuwendung beträgt je zuwendungsfähiger Gruppe und Schuljahr 2.500 Euro, wenn das Betreuungsangebot grundsätzlich bis mindestens 14:00 Uhr dauert und 5.000 Euro, wenn das Betreuungsangebot grundsätzlich bis mindestens 16:00 Uhr dauert.

Anträge sind unter Vorlage eines Finanzierungsplans nach dem Muster der Anlage 1 bis zum 1. September eines jeden Jahres für das neue Schuljahr einzureichen (vgl. ebd., S. 3). Bewilligungsbehörde für die Anträge ist das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft (vgl. ebd., 2002c).

Kooperationspartner

In der Praxis zeigt sich, dass der Zuwendungsempfänger des Förderprogramms „Freiwillige Ganztagschule“ ein „Hauptkooperationspartner“ als Träger des Bildungs- und Betreuungsangebots ist. Darüber hinaus kann das Angebot „in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern, z.B. Kirchen, Verbänden und Vereinen, erweitert und ergänzt werden.“ (Ebd., 2002a, S. 2).

Rahmenkooperationsverträge

Rahmenvereinbarungen mit außerschulischen Trägern sind nicht bekannt.

12.4 Praktische Umsetzung

12.4.1 Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern

Tanz

Die Landesarbeitsgemeinschaft **Tanz im Saarland e.V.** berichtet von drei durchgeführten Projektkooperationen im Schuljahr 2004/2005. Im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und Projekten finden Tanzangebote in Ganztagschulen statt, die seit Juni 2005 durch das Landesjugendamt finanziert werden. Weitere Projekte sind in Planung, die Anfrage der Schulen ist groß (vgl. Stoffel, 2005).

Mus-e

Acht Saarländische Grundschulen beteiligen sich am deutschlandweiten „Mus-e Projekt“ der **Yehudi Menuhin Stiftung**. „Mus-e“ arbeitet mit Künstlern verschiedener Nationen zusammen, die in Grundschulen kulturelle Projekte aus den Bereichen Musik, bildende Kunst, Tanz und Theater durchführen. 1999 ist das „Mus-e Projekt“ mit 39 Schulen in Nordrhein-Westfalen gestartet. Die mit „Mus-e“ zusammen arbeitenden Schulen gehören heute teilweise zu den durch das IZBB geförderten offenen Ganztagschulen. Die Mus-e Projekte finden im Gegensatz zu den meisten kulturellen Angeboten in Ganztagschulen innerhalb der vormittäglichen Unterrichtsstruktur statt.

Kunst macht Schule

Das Projekt „Kunst macht Schule“ des **Kultusministeriums** veranstaltet seit 2001 Projektwochen an Schulen. Die teilnehmenden Schulen bewerben sich jährlich für die Projekte. Fest vertraglich vereinbarte Kooperationen mit Ganztagschulen gibt es in diesem Projekt nicht (vgl. Görlinger, 2005).

12.5 Stand des Ganztagsschulbaus

Im Saarland existieren im Schuljahr 2005/2006 234 durch das IZBB geförderte Ganztagsschulen (vgl. BMBF, 2005b, S. 3). 64% der Ganztagsschulen sind Grundschulen (vgl. ebd., 2005c, S. 6).

12.6 Aktuelle Tendenzen und Kommentar

Die Saarländische Landesregierung strebt ein flächendeckendes Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag an. „Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges politisches Ziel der Landesregierung und genießt für uns höchste Priorität. Das Saarland hat flächendeckend Freiwillige Ganztagsschulen eingerichtet und schneidet im Vergleich der Bundesländer hervorragend ab. Kein anderes Bundesland verfügt über ein dichteres Betreuungsnetz wie das Saarland“, so Kultusminister Jürgen Schreier (BMBF, 2006). Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Saar hingegen kritisiert die Freiwillige Ganztagsschule als „äußerst fragwürdiges Betreuungsmodell“, dem es an Fachpersonal mangle und in dem die Elemente Erziehung und Bildung zu kurz kämen (vgl. Sattler, 2006).

Aktuell stellen 229 von 269 Grundschulen und 10 von 15 Gesamtschulen ein ganztägiges Angebot (vgl. ebd., 2005a). Die Ganztagsangebote werden in der Regel von den kooperierenden Träger der Jugendhilfe getragen. Sie entscheiden über Kooperationsverträge mit weiteren außerschulischen Partnern. Obwohl keine Rahmenvereinbarungen auf Landesebene vorliegen, sind bereits Kooperationen zwischen Trägern der kulturellen Jugendbildung und Ganztagsschulen im Saarland entstanden.

12.7 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen

Informationen zu Ganztagsschulen

Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft

- Hohenzollernstraße 60
66117 Saarbrücken
Home: <http://www.bildung.saarland.de>
- Bildungsserver Saarland
Home: <http://www.bildungsserver.saarland.de>
- Informationen zur Ganztagsschule
Home: <http://www.bildungsserver.saarland.de/ganztagsschule.htm>

Informationen zu Kooperationen allgemein

Jugendserver Saar

Home: <http://www.jugendserver-saar.de>

Informationen zu Kooperationen mit kulturellen Partnern

Landesarbeitsgemeinschaft Tanz im Saarland e.V.

Home: <http://www.saar.lag-tanz.de/impressum/>

Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes

- Bildungsserver Saarland
Projekt „Kunst macht Schule“
Home: <http://www.bildungsserver.saarland.de/16710.htm>
- Grundschule der Zukunft
Home: <http://www.bildungsserver.saarland.de/16413.htm>

Mus-e

Kulturelle Projekte in Schulen der Yehudi-Menuhin-Stiftung

Home: <http://www.mus-e.de>

Verwendete Quellen

- Balnis, Peter (2004): „Kooperation von Jugendhilfe und Schule im Saarland“. Veröffentlicht in: B. Hartnuß/S. Maykus: Handbuch Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Berlin.
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2004): Ganztagsschulen im Saarland, Teil 2. Ganztagsschule aktuell, 25. MAI 2004. [<http://www.ganztagsschulen.org/1231.php>, Stand: 29.09.05].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005a): Umsetzung in den Ländern. Saarland. Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes. [<http://www.ganztagsschulen.org/1149.php>, Stand: 29.09.05].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005b): Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung (2003–2007). Beitrag des Bundes für eine nachhaltige Bildungsreform in Deutschland. Stand: August 2005. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/GTS-PraesentationAugust05.ppt, Stand: 29.09.05].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005c): IZBB. Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007. Ganztagsschulkongress 02./03.09.2005 in Berlin. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/SL_Kongress.pdf, Stand: 29.09.05].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2006): Erweiterte Realschule Wadern baut Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag kräftig aus. 24.03.2006. [<http://www.ganztagsschulen.org/5381.php>, Stand: 09.05.2006].
- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (2002a): Saarland Förderprogramm „Freiwillige Ganztagsschulen“. 28.06.2002. [<http://www.ganztagsschulverband.de/Download/Landesverbande/FreiwGTS-Saarland.pdf>, Stand: 29.09.05].
- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (2002b): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für „Freiwillige Ganztagsschulen“. 12.08.2002. [<http://www.bildungsserver.saarland.de/medien/download/richtlinien.pdf>, Stand: 29.09.05].
- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (2002c): Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Nachmittagsangebote im Rahmen des Förderprogramms „Freiwillige Ganztagsschulen“. [<http://www.bildungsserver.saarland.de/medien/download/antragzuwendung.pdf>, Stand: 29.09.05].
- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (2003a): Richtlinien zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007. 10.09.2003. [<http://www.bildungsserver.saarland.de/medien/download/InvestitionsprogrammRichtlinien.pdf>, Stand: 29.09.05].
- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (2003b): Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Mitteln des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007. [<http://www.bildungsserver.saarland.de/medien/download/InvestitionsprogrammAntrag.pdf>, Stand: 29.09.05].
- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (o.J.): Schulrecht im Saarland – Texte mit Erläuterungen – Schulordnungsgesetz. Teil I: Aufbau und Gliederung des Schulwesens (§§ 1 bis 15a), 1. Abschnitt: Allgemeines (§§ 1 bis 8), § 5 a Ganztagsschulen. [<http://www.schulrecht-saarland.de/schog/schog05a.htm>, Stand: 29.09.05].
- Sattler, Karl-Otto (2006): Basteln – lesen – kochen. Saarland: Streit um pädagogisches Konzept der Nachmittagsbetreuung an Schulen. In: Das Parlament Nr. 5/ 6, Januar/Februar 2006, S. 8.

13 Sachsen

13.1 Ziele der Landesregierung

Die Ressourcen des IZBB werden in Sachsen für den Ausbau von Ganztagsangeboten an allgemein bildende Schulen und Förderschulen gemäß § 4 des Schulgesetzes verwendet (vgl. [Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2003a, S. 3](#)). Das Schulgesetz Sachsens sieht Ganztagsbetreuung im Primarbereich als Hort sowie in der Sekundarstufe I vor (vgl. [BMBF, 2005](#)).

Bereits vor der Ganztagschulinitiative des Bundes wurden über 50% der Grundschul Kinder in einem *kooperativen System aus Grundschule und Hort* betreut. Diese Form der Ganztagsbetreuung gilt auf Grund der KMK-Definition als offene Ganztagschule. Die Landesregierung Sachsens bevorzugt in ihrem Sprachgebrauch die Bezeichnung ‚Ganztagsangebote‘ (vgl. [ebd., 2004](#)).

Parallel zum Investitionsprogramm des Bundes wurde in Sachsen mit dem Schuljahr 2003/2004 der Schulversuch „Sächsische Schule mit Ganztagsangeboten/Ganztagschule“ gestartet. Sieben Mittelschulen und drei Gymnasien wurden unter Berücksichtigung des pädagogischen Konzepts für den Schulversuch ausgewählt. Der Schulversuch ist für 3 bis 5 Jahre konzipiert und wird von der Technischen Universität Dresden (Prof. Dr. Hans Gängler) wissenschaftlich begleitet (vgl. [Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V., 2005](#)).

Das Dokument „Sächsische Definition ‚Ganztagsangebote‘ im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm ‚Zukunft Bildung und Betreuung‘“ übernimmt für Sachsen die KMK-Definition der Ganztagschulen, einschließlich der Unterteilung in *offene, teilweise gebundene* und *gebundene Form* (vgl. [Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2003b, S. 1](#)). Die „Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Ausbau von Ganztagsangeboten“ fördert ausschließlich rhythmisierte Ganztagsformen und richtet sich damit an teilweise gebundene oder gebundene Formen (vgl. [ebd., 2005a](#)). Im Gegensatz dazu richtet sich das Landesförderprogramm „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ an die offene Form der Ganztagschule (vgl. [ebd., 2005b](#)). Durch dieses Programm sollen Schulen motiviert werden, gemeinsam mit Kooperationspartnern eine langfristig tragfähige und verbindliche Konzeption für den außerunterrichtlichen Bereich der Schule zu entwickeln. Schulen können in Ergänzung zum Unterricht auf freiwilliger Basis, unter Berücksichtigung der lokalen Nachfrage und der regionalen Gegebenheiten, ein bedarfsgerechtes Ganztagsangebot entwickeln, das in seinem außerunterrichtlichen Teil durch folgende Merkmale gekennzeichnet sein soll (vgl. [ebd., S. 2f.](#)):

- a) Das Angebot kann an mindestens drei Tagen in der Woche durch die Kinder und Jugendlichen genutzt werden.
- b) Das Angebot spricht viele Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Interessen, Neigungen und Fähigkeiten an.
- c) Die Kinder und Jugendlichen sind in die Planung und Durchführung aktiv einbezogen. Das Projekt bietet also vielfältige Möglichkeiten für Eigeninitiative und Verantwortungsübernahme.
- d) Lehrerinnen und Lehrer der Schule sind (auf der Basis von Stunden aus dem Ergänzungsbereich, über Honorare oder ehrenamtliche Tätigkeit) am Projekt beteiligt.
- e) Es gibt eine inhaltliche und organisatorische Abstimmung zwischen dem Projektträger und der Schule, die durch eine Kooperationsvereinbarung verbindlichen Charakter erhält.
- f) Die Schulkonferenz hat der Konzeption der Schuljugendarbeit ihre Zustimmung erteilt.
- g) Im Rahmen einer stärkeren Eigenverantwortung ist die Schule zur Selbstevaluation bereit.

13.2 Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung

13.2.1 Investitionsprogramm des Bundes

Zur Verteilung der IZBB-Mittel ist in Sachsen folgende Richtlinie erlassen worden:

Sächsisches Staatsministeriums für Kultus: [Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums zur Gewährung von zweckgebundenen Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“](#) (Förderrichtlinie IZBuB – Föri IZBuB), 2. September 2003.

Dem Freistaat Sachsen stehen für die Jahre 2003 bis 2007 ca. 200 Millionen Euro aus dem Investitionsprogramm zur Verfügung (vgl. [BMBF, 2005a](#)).

Antragstellung und Verfahren

Zuwendungsempfänger der Fördermittel sind:

- Gemeinden, Kreisfreie Städte, Landkreise und Zweckverbände als Schulträger;
- freie Träger genehmigter Ersatzschulen, die in freier Trägerschaft vom Freistaat Sachsen bezuschusst werden;
- Landkreise und Kreisfreie Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, soweit die Investition im Rahmen einer vertraglich fixierten Kooperation mit einer Schule beantragt wird (vgl. [Sächsisches Staatsministerium für Kultus, 2003a, S. 2](#)).

Vor der Antragsstellung muss der Maßnahmeträger die Bestätigung einholen, dass

- die Zuwendungsvoraussetzungen nach IV.1 3. Absatz erfüllt sind,
- das Vorhaben entsprechend der pädagogischen Konzeption als Bereitstellung oder Weiterentwicklung eines Ganztagsangebotes im Sinne der Landesregelung einzuordnen ist,
- die Gesamtfinanzierung des Ganztagsangebotes gesichert ist.

Der schriftliche Antrag ist von kreisangehörigen Gemeinden beim Landratsamt, von allen anderen Trägern beim zuständigen Regierungspräsidium zu stellen. Die Antragstellung ist bis zum 1. September des dem Jahr der Förderung vorausgehenden Jahres in zweifacher Ausfertigung einzureichen.

Mit dem schriftlichen Antrag (inklusive pädagogischem Konzept) sind zur Antragstellung folgende Dokumente einzureichen:

- Bestätigung des zuständigen Regionalschulamtes,
- komplette Planungsunterlagen für Bauvorhaben,
- Bestätigung des zuständigen Regionalschulamtes,
- Zustandsanalyse des Baukörpers,
- Erläuterungsbericht nach Muster 5a der Vorl. VwV zu § 44 SÄHO,
- Kostenzusammenstellung,
- Planungs- und Kostendaten,
- Nachweis des Eigentums für das Grundstück und das Schulgebäude bzw. das Nutzungsrecht,
- Bauablaufplan bei zwei- und mehrjährigen Vorhaben,
- ggf. Gutachten und Auflagen,
- bei Kooperationen zwischen Schule und Jugendhilfe ist der Kooperationsvertrag beizufügen.

Das Regionalschulamt prüft die Anträge unter schulaufsichtlichen Aspekten und leitet diese innerhalb von zwei Wochen an das zuständige Regierungspräsidium weiter. Die Bewilligung einer Zuwendung ist nur möglich, wenn das Vorhaben durch das Regionalschulamt geprüft und bestätigt wurde und die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Die Mittel werden als Projektförderung mit einem Eigenanteil von 10% ausbezahlt (vgl. [ebd., S. 6f.](#)).

13.2.2 Grundlagen des Landes

Zum Ausbau von Ganztagsangeboten hat Sachsen als Ergänzung der Richtlinie zum Investitionsprogramm folgende Förderrichtlinie erlassen:

Sächsisches Staatsministeriums für Kultus: [Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Ausbau von Ganztagsangeboten](#). (Förderrichtlinie GTA), 14. Juli 2005.

Der **Förderung** im Rahmen dieser Richtlinie liegen drei Module zu Grunde:

Modul 1: Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung.

Modul 2: Unterrichtsergänzende Angebote und Projekte.

Modul 3: Angebote im schulischen Freizeitbereich.

Zuwendungsempfänger sind Schulträger oder Schulfördervereine mit Vollmacht für die Antragstellung (Punkt 3). Zuwendungsempfänger für Grundschulen können Fördermittel für Angebote im Modul 1 beantragen, in begründeten Fällen auch in den Modulen 2 und 3. Zuwendungsempfänger für Gymnasien können Fördermittel für Angebote in den Modulen 1 und 2, in begründeten Fällen auch im Modul 3 beantragen. Zuwendungsempfänger für Mittelschulen und Förderschulen können Fördermittel für Angebote in allen Modulen beantragen ([vgl. ebd., 2005a, S. 2](#)).

Als **Zuwendungsvoraussetzung** ist eine Gesamtkonzeption vorzulegen, die Aussagen über die Rhythmisierung des gesamten Schultages sowie zu den jeweils einschlägigen Fördermodulen enthält ([vgl. ebd.](#)).

Die **Finanzierung** geschieht im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form der Anteilsfinanzierung (Punkt 5.1). Grundsätzlich können bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden (Eigenanteil mindestens 10%) (Punkt 5.2). Zuwendungsfähig sind Ausgaben für Honorare und Sachausgaben bis zu einer Höhe von maximal 18.000 Euro, davon in der Regel für Angebote im Modul 1: 8.000 EUR, für Angebote im Modul 2: 6.000 EUR und für Angebote im Modul 3: 4.000 EUR ([vgl. ebd., S. 3](#)).

Da in Sachsen die Schuljugendarbeit als tragende Säule der Ganztagsangebote gilt, hat die Landesregierung zusätzlich das Förderprogramm „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ mit den entsprechenden Qualitätsanforderungen und folgender Richtlinie in Kraft gesetzt:

Sächsisches Staatsministeriums für Kultus: Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. „[Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten](#)“. (SächsABI 40/2003, S. 944), 2. September 2003, geändert durch Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 15. Juli 2005.

Während sich das Förderprogramm „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ auf unterrichtsergänzende Angebote am Nachmittag bezieht, fördert die „Förderrichtlinie zum Ausbau von Ganztagsangeboten“ Maßnahmen und Projekte im Rahmen von Ganztagsangeboten, die den gesamten Schultag berücksichtigen. Anträge zu dieser Richtlinie müssen deswegen Aussagen zur Rhythmisierung des gesamten Schultages und des Unterrichts treffen ([vgl. ebd., 2005b, S. 3f.](#)).

Auch die **Förderung** nach dieser Richtlinie geschieht auf der Basis von drei Modulen:

Modul 1: Freizeitpädagogische Bildungsangebote oder freizeitpädagogische Biodungsangebote mit einem verlässlichen Betreuungsangebot.

Modul 2: Angebote zur speziellen Förderung und Unterstützung.

Modul 3: Unterrichtsergänzende Projekte.

Modul 1 hat die Funktion eines Basismoduls, das als **Zuwendungsvoraussetzung** in der Konzeption enthalten sein muss und mit mindestens einem der weiteren beiden Modulen zu vernetzten ist (Punkt 3.4). Zuwendungsempfänger ist die Sächsische Arbeitsstelle für Kinder und Jugendhilfe e.V. (SASJ). Diese ist berechtigt und verpflichtet, die Mittel an dem Zuwendungsletztempfänger weiterzugeben (Punkt 3.3). Letztempfänger können im Jugendhilfebereich tätige Vereine, Schulträger, örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Schulfördervereine sein ([vgl. ebd., S. 1f.](#)).

Die **Finanzierung** geschieht als Projektförderung in Form einer Anteilsfinanzierung bis zu 75% (Eigennittel mindestens 25%) (vgl. ebd., S. 6f.).

13.3 Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern

Kooperationen mit außerschulischen Partnern sind für die Ganztagsschulen in Sachsen erwünscht. In der „Sächsischen Definition ‚Ganztagsangebote‘ im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm ‚Zukunft Bildung und Betreuung‘“ heißt es: „Projekte in Zusammenhang mit Ganztagsangeboten sind Schulveranstaltungen und sollen in Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen oder Fachleuten durchgeführt werden, z.B. mit der Jugendhilfe, Vereinen und Verbänden. Bereits bestehende kommunale Angebote im schulischen Umfeld sind zu berücksichtigen. Internationale Bildungsk Kooperationen sollen angestrebt werden.“ (Ebd., 2003b, S. 2).

In dem vorherrschenden Modell der offenen Ganztagsschulform melden sich die Schüler/innen freiwillig und ein Jahr bindend für die nachmittäglichen Bildungs- und Betreuungsangebote an.

Kooperationspartner

Über die in langer Tradition mit den Schulen kooperierenden Horte hinaus können weitere außerschulische Träger von Bildungs- und Betreuungsangeboten mit den Ganztagsschulen zusammenarbeiten. In den von der Arbeitsgruppe „Ganztagsangebote“ des Staatsministeriums herausgegebenen „Gestaltungsmöglichkeiten“ werden unter der Überschrift „Angebote im gelenkten und un gelenkten Freizeitbereich“ folgende Angebote aufgeführt (vgl. ebd., 2003c, S. 5):

- **musisch-kulturelle Angebote,**
- praktisch-technische Angebote,
- naturwissenschaftliche Angebote,
- berufsorientierte Angebote,
- spiel-, sport- und bewegungsorientierte Angebote,
- Angebote, die der Neugierde, dem Forschungs- und Entdeckungsdrang der Schüler entgegenkommen,
- Angebote im sozialen Bereich,
- Angebote der Kommune und verschiedener Kooperationspartner.

Auch in der ergänzenden Förderrichtlinie zum Ausbau rhythmisierter Ganztagsschulen vom 14. Juli 2005 ist festgehalten, dass die Kooperation mit außerschulischen Partnern, insbesondere der Jugendhilfe, anzustreben sei (vgl. ebd., 2005a, S. 2).

Im Rahmen der Förderrichtlinie „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ ist die Kooperation mit außerschulischen Partnern obligatorisch. Als Kooperationspartner kommen im Jugendhilfebereich tätige Vereine, Schulträger, örtlich zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Schulfördervereine in Frage. Dabei obliegt der Schule die Gesamtverantwortung und- Koordination der Angebote (vgl. ebd. 2005b, S. 1f.). Als Voraussetzung zur Förderung ist eine gemeinsame Konzeption durch die Kooperationspartner zu erstellen. Im Rahmen einer Qualitätssicherungsmaßnahme sind die Vertragspartner verpflichtet, ihre Konzeption zu evaluieren (vgl. ebd., S. 2ff.).

Kooperationsverträge

Der Förderrichtlinie „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ ist in Anlage 2 ein Musterkooperationsvertrag angehängt (vgl. ebd.).

Des Weiteren ist im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ die „Arbeitshilfe zur Gestaltung von Kooperationsverträgen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm des SMK, Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ erstellt worden. Diese enthält auch einen Musterkooperationsvertrag (vgl. Der Paritätische Sachsen e.V., 2003).

Rahmenkooperationsverträge

Rahmenvereinbarungen auf Landesebene sind nicht bekannt.

13.4 Praktische Umsetzung

13.4.1 Beispiele für Kooperationen mit kulturellen Partnern

Zirkus

Die [Kindervereinigung Dresden e.V.](#) hat als Träger des Kinderzirkus Chaos im Rahmen des Projektes „Zirkus macht Schule“ im Schuljahr 2003/2004 mit einer Mittelschule in Dresden kooperiert. Diese Kooperation wurde eingestellt. Das Projekt „Zirkus macht Schule“ wird nicht weitergeführt. Aktuell führt die Kindervereinigung Dresden e.V. im Rahmen einer offenen Ganztagsgrundschule in Dresden zweimal pro Woche Spielangebote mit zirkuspädagogischen Elementen durch.

Musik

Der **Landesverband Rhythmische Erziehung Sachsen e.V.** engagiert sich im Bereich „Kooperationen“ und hat 2006 in Zusammenarbeit mit vier Grundschulen aus Dresden, Leipzig und Markersbach im Erzgebirge die Kinderoper „La mia opera“ inszeniert.

Netzwerke

Auf einer CD-ROM und auf der Homepage www.kuenstlerinnen-in-schulen.de stellen sich ver.di-Künstlerinnen und -Künstler aus **Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen** vor. Sie bieten ihre Fähigkeiten Lehrern, Erziehern und Bildungsträgern an, die Kindern und Jugendlichen die praktische Begegnung mit Musik, Literatur, Bildender Kunst, Tanz, Theater und den Neuen Medien ermöglichen möchten. Mit ihren Kurzporträts und Arbeitsproben geben sie einen Überblick über ihre künstlerischen Angebote.

13.4.2 Kooperationen mit anderen Trägern

Die [Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V.](#) stellt auf ihrer Website öffentliche Aktivitäten vor und informiert zum Thema Kooperation Jugendhilfe und Schule.

Im Zuge der bildungspolitischen Bemühungen Sachsens zur qualitativen Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten wurde am 02. September 2003 auch die Förderrichtlinie „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ vom Kabinett verabschiedet (vgl. [Sächsisches Staatsministerium, 2003d](#)). Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Berlin ist als Programmträger mit der Vergabe der vom Freistaat Sachsen bereitgestellten Fördermittel beauftragt. Die Umsetzung erfolgt mit Unterstützung der Heinz Nixdorf Stiftung. Die Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V. ist mit der Organisation und Koordination des Programms beauftragt (vgl. [Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V., 2005a](#)).

Im Zusammenhang mit diesem Förderprogramm ist die „Arbeitshilfe zur Gestaltung von Kooperationsverträgen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm des SMK ‚Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten‘“ erstellt worden. Diese enthält auch einen Musterkooperationsvertrag (vgl. [ebd., 2005b](#)).

Zu den Kooperationen im Rahmen des Förderprogramms schreibt das Ganztagsschulportal: „Die nachmittäglichen Angebote, die in Kooperation mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung an mindestens drei Wochentagen gemacht werden, sind breit gefächert: Sie beinhalten Projekte zur Umweltbildung und Demokratievermittlung, Schülerfirmen und -cafés sowie Theater-, Medien- und Sportprojekte. Viele Projekte befassen sich darüber hinaus mit der Förderung leistungsstärkerer beziehungsweise leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler. Langfristig sollen sich dabei in den Schulen des Freistaats schulische und außerschulische Angebote immer stärker vereinen“. ([BMBF, 2004](#)).

13.5 Stand des Ganztagschulausbaus

In Sachsen werden im Schuljahr 2005/2006 145 Ganztagschulen durch das IZBB gefördert (vgl. ebd., 2005b, S. 3). 37% dieser Schulen sind Grundschulen, 22% Realschulen und 18% Gymnasien (vgl. ebd., 2005c, S. 6).

13.6 Aktuelle Tendenzen und Kommentar

Das Ziel der Landesregierung lautet, den begonnenen Ausbau der Ganztagsangebote an sächsischen Schulen konzeptionell fortzusetzen und die Ressourcen des IZBB auszuschöpfen. Bis zum Jahr 2010 sollen in allen Teilen Sachsens Ganztagsangebote vorhanden sein (vgl. ebd., 2005a).

Die Interpretation der zahlenmäßigen Ganztagschulversorgung in Sachsen ist umstritten. Durch die Aufnahme der traditionellen Kooperationsmodelle zwischen Grundschulen und Horten in die Definition ‚offene Ganztagschule‘ sind die Zahlen in Sachsen 2003 von 0% auf 75% gestiegen. Angesichts dieser Entwicklung spricht der Ganztagschulverband von einer „wundersamen Vermehrung“, ausgelöst durch die Neudefinition des Ganztagschulbegriffs der Kultusministerkonferenz (vgl. ebd., 2004 und Ganztagschulverband, 2005).

Zur verstärkten Kooperation von Grundschulen und Horten haben Kultusminister Steffen Flath und Sozialministerin Helma Orosz am 27. März 2006 eine Vereinbarung unterzeichnet (vgl. BMBF, 2006). Durch die langjährig bestehenden Kooperationsmodelle zwischen Grundschulen und Horten im Osten fußt dieser Bereich der schulischen und außerschulischen Zusammenarbeit in Sachsen auf eine lange Tradition. Ebenso fördert die Landesregierung im Rahmen des Programms „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“ die Kooperation zwischen Ganztagschulen und Jugendarbeit. Im Bereich der kulturellen Jugendbildung sind die Kooperationen allerdings weniger verbreitet.

13.7 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen

Informationen zu Ganztagschulen

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Home: http://www.sachsen-macht-schule.de/smcpub/36/sv_gts_def.pdf, Stand: 30.09.05

- Sächsische Definition „Ganztagsangebote“ im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“

Home: http://www.sachsen-macht-schule.de/smcpub/36/sv_gts_def.pdf

- Schrittfolge zur Prüfung eines ganztägigen pädagogischen Konzeptes.

Home: http://www.sachsen-macht-schule.de/smcpub/36/sv_gts_schritt.pdf, Stand: 30.09.05

- Gestaltungsmöglichkeiten Empfehlungscharakter.

Home: http://www.sachsen-macht-schule.de/smcpub/36/sv_gts_gestalt.pdf, Stand: 30.09.05

- Koordinatoren für ganztagsschulische Angebote der Regionalschulämter

- Home: <http://www.sachsen-macht-schule.de/sm2/kbr.html>

- Informationen zum IZBB

Home: <http://www.sachsen-macht-schule.de/smcpub/36/ganztagschulen.html>

- Sächsischer Bildungsserver

Home: <http://www.sachsen-macht-schule.de/>

Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Carolaplatz 1, Raum 84 (Ostflügel)

01097 Dresden,

Tel.: 03 51-564 27 80 oder -27 81

E-Mail: beratungsteam.gta@smk.sachsen.de

Informationen zu Kooperationen allgemein

Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V.

- Home: <http://www.sasj.de/>
- (o.J.): Arbeitshilfe zur Gestaltung von Kooperationsverträgen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm des SMK „Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten“. (Inkl. Mustervertrag). [<http://www.schuljugendarbeit.de/downloads/Koopvertrag-Juhi-Schule.doc>, Stand: 30.09.05].
- Ganztagsangebote in Sachsen
Home: <http://www.ganztagsangebote-in-sachsen.de/?id=596>

Informationen zu Kooperationen mit kulturellen Partnern

Kindervereinigung Dresden e.V.: Kinderzirkus Kaos

Home: <http://www.kinderkulturfabrikreick.de/>

Landesverband Rhythmische Erziehung Sachsen e.V.

E-Mail: LVRhythmikSachs@aol.com

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung

Home: <http://www.lkj-sachsen.de>

ProMix Datenbank

Home: <http://www.promix-online.de>

Verband deutscher Musikschulen Landesverband Sachsen e.V.

Home: <http://www.lvdm-sachsen.de/>

www.kuenstlerinnen-in-schulen.de

Home: <http://www.kuenstlerinnen-in-schulen.de/>

Weiterführende Texte und Positionen

Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V.

Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten in Sachsen

Home: <http://www.sasj.de/>

Verwendete Quellen

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2004): Ganztagschule aktuell. Offene Schule in der Mitte der Gesellschaft. Pressemeldung vom 06.08.2004. [<http://www.ganztagsschulen.org/1875.php>, Stand: 30.09.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005a): Umsetzung in den Ländern. Sachsen. Sächsisches Staatsministerium für Kultus. [<http://www.ganztagsschulen.org/1151.php>, Stand: 28.09.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005b): Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung (2003–2007). Beitrag des Bundes für eine nachhaltige Bildungsreform in Deutschland. Stand: August 2005. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/GTS-PraesentationAugust05.ppt].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005c): IZBB. Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung 2003–2007. Ganztagschulkongress 02./03.09.2005 in Berlin. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/SN_Kongress.pdf, Stand: 30.09.05].

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2006): Kultusminister Flath will mehr Ganztagsangebote für sächsische Grundschüler. Pressemitteilung vom 21. April 2006. [<http://www.ganztagsschulen.org/5496.php>, Stand: 10.05.2006].

Der Paritätische Sachsen e.V. (o.J.): Arbeitshilfe zur Gestaltung von Kooperationsverträgen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm des SMK, Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten. [<http://www.schuljugendarbeit.de/downloads/Koopvertrag-Juhi-Schule.doc>, Stand: 05.04.2006]

- Ganztagsschulverband (GGT) e.V. (2005): Aktuelles Sachsen. Übersicht über den Stand der Ganztagschulen. [<http://www.ganztagsschulverband.de/Landesverbaende/AktuellesSachsen.html>, Stand: 30.09.05].
- Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V. (2005a): Ganztagschulen in Sachsen. [<http://www.ganztagsangebote-in-sachsen.de/pages/frame/frame1.html>, Stand: 30.09.05].
- Sächsische Arbeitsstelle für Schule und Jugendhilfe e.V. (2005b): Arbeitshilfe zur Gestaltung von Kooperationsverträgen im Zusammenhang mit dem Förderprogramm des SMK Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten. [<http://www.schuljugendarbeit.de/downloads/Koopvertrag-Juhi-Schule.doc>, Stand: 30.09.05].
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2003a): Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums zur Gewährung von zweckgebundenen Zuwendungen im Rahmen des Investitionsprogramms Zukunft Bildung und Betreuung (Förderrichtlinie IZBuB – Föri IZBuB), 02.09.2003. [http://www.sachsen-macht-schule.de/recht/fr_gs.pdf, Stand: 30.09.05].
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2003b): Anlage 1. Sächsische Definition Ganztagsangebote im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung. [http://www.sachsen-macht-schule.de/smcpub/36/sv_gts_def.pdf, Stand: 30.09.05].
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2003c): Anlage 3. Gestaltungsmöglichkeiten. [http://www.sachsen-macht-schule.de/smcpub/36/sv_gts_gestalt.pdf, Stand: 30.09.05].
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2003d): Anlage 2. Schrittfolge zur Prüfung eines ganztägigen pädagogischen Konzeptes. [http://www.sachsen-macht-schule.de/smcpub/36/sv_gts_schrittf.pdf, Stand: 30.09.05].
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2003e): Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten, 02.09.2003 (SächsABI 40/2003, S. 944), geändert durch Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, 15.07.2005. [http://www.schuljugendarbeit.de/downloads/fp_sjag.pdf, Stand: 30.09.05].
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2005a): Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Ausbau von Ganztagsangeboten. (Förderrichtlinie GTA), 14. Juli 2005. [http://www.sachsen-macht-schule.de/recht/fp_gta.pdf, Stand: 10.10.2006].
- Sächsisches Staatsministerium für Kultus (2005b): Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus "Schuljugendarbeit als Bestandteil von Ganztagsangeboten". (SächsABI 40/2003, S. 944), 2. September 2003, geändert durch Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 15. Juli 2005. [http://www.sachsen-macht-schule.de/recht/fr_schuljugendarbeit_05.pdf, Stand: 10.10.2006].

14 Sachsen-Anhalt

14.1 Ziele der Landesregierung

Förderschwerpunkte der Landesregierung sind insbesondere Ganztagsangebote an Schulstandorten in sozialen Brennpunkten, Schulen mit besonderem Profil oder Projekte zur Begabungsförderung. Den Förderschwerpunkt bilden dabei insbesondere Schulen der Sekundarstufe. Zudem werden Grundschulen in Kooperation mit Hortbetreuung in das Förderprogramm einbezogen.

Grundsätzlich können Ganztagschulen in Sachsen-Anhalt in gebundener, teilweise gebundener oder offener Form im Sinne der KMK-Definition geführt werden. Für die *Grundschulen* in Kooperation mit verschiedenen Formen der Hortbetreuung kommt nur ein *Ganztagschulmodell in offener Form* in Betracht. Die rechtliche und die personelle Eigenständigkeit von Schule und Horteinrichtung muss dabei gewahrt bleiben (vgl. Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, 2003a, S. 3). Prinzipiell strebt die Landesregierung jedoch ein integratives Konzept für die zukünftige Ganztagschulentwicklung an, das Rhythmisierung des Schultags, Hausaufgabenbetreuung und individualisierte Förderung sowie Partizipation von Eltern und Schülern berücksichtigt (vgl. ebd., 2003b, S. 3).

Die Organisation allgemein bildender Schulen in ganztägiger Form ist in Sachsen-Anhalt bereits in dem Runderlass Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule vom 16.11.1998 vorgesehen. Zur Zielsetzung heißt es darin: Ganztagschulen halten ein ganztägiges Bildungs- und Erziehungsangebot mit dem Ziel vor, die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler und insbesondere ihre sozialen Fähigkeiten zu entwickeln und ihr aktives Freizeitverhalten zu fördern (vgl. ebd., 1998, S. 1).

14.2 Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung

14.2.1 Investitionsprogramm des Bundes

Zur Verteilung der IZBB-Mittel wurde in Sachsen-Anhalt folgende Förderrichtlinie erlassen:

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt: [Richtlinie zur Umsetzung des Sonderprogramms des Bundes „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“](#) 2003–2007 (IZBB) an Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt.

Im Gegensatz zu den anderen Bundesländern wurde die Beantragung der Bundesmittel in Sachsen-Anhalt im Rahmen eines wettbewerblichen Verfahrens in einer einzigen Antragsrunde (Stichtag Ende Januar 2004) abgehandelt. Damit ist die Gesamtfördersumme von über 125 Millionen Euro, die dem Land bis 2007 zur Verfügung gestellt wird, bereits gebunden (vgl. BMBF, 2004). Die Förderung von Ganztagschulen im Rahmen des IZBB erfolgt in Sachsen-Anhalt auf der Grundlage einer durch den Kultusminister bestätigten Landesprioritätenliste. Diese Liste umfasst 63 Projekte (vgl. Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, 2004a).

Antragstellung und Verfahren

Zuwendungsempfänger sind Träger von Schulen in kommunaler Trägerschaft und Träger von genehmigten und anerkannten Ersatzschulen, Träger von Horten und von Einrichtungen der Jugendhilfe. Die Gewährung von Zuwendungen an Einrichtungen in freier Trägerschaft setzt die Gemeinnützigkeit des Trägers voraus. Richtlinie (vgl. Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt, 2003a, S. 4).

Grundlagen für die Gewährung der Fördermittel sind die Qualität der pädagogischen Konzepte sowie die Einhaltung der Bestimmungen der Richtlinie (vgl. ebd., S. 4).

Für die Antragstellung sind folgende Dokumente einzureichen Richtlinie (vgl. ebd., S. 5f.):

- pädagogisches Konzept,
- ein Beschluss der Gesamtkonferenz/der schulischen Gremien zur Maßnahme und ggf. das Einverständnis der Eltern,
- Bestätigung des Schulträgers über die Bereitstellung des Eigenanteils an den geplanten Investitionen,
- Vorlage eines verbindlichen Finanzierungsplanes, einschließlich der erforderlichen Planungsunterlagen,
- Miet- bzw. Pachtvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren, wenn sich das genutzte Gebäude bzw. das betreffende Grundstück nicht im Eigentum des Trägers befindet,
- Antragsformular (vgl. ebd., 2003c).

Die Schulträger (ausgenommen kreisfreie Städte) mussten die Anträge den Landkreisen bis zum 31. Dezember 2003 vorlegen. Die Landkreise und kreisfreien Städte haben alle vorgeschlagenen Projekte für 2003 bis 2008 erfasst und eine Prioritätenliste aufgestellt. Planungsgrundlagen für die Abforderung der Bundesmittel teilen die Landkreise und kreisfreien Städte jährlich zum 31. Mai dem Kultusministerium den tatsächlichen Mittelbedarf für das laufende Jahr und den voraussichtlichen Mittelbedarf für die Folgejahre mit. Auch die Träger von genehmigten und anerkannten Ersatzschulen, Träger von Horten und Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe hatten die vollständigen Anträge bis zum 31. Dezember 2003 vorzulegen (vgl. ebd., 2003a, S. 6f.).

14.2.2 Grundlagen des Landes

Die Richtlinie zum IZBB setzt für die Förderung als Ganztagschule in Sachsen-Anhalt folgende Schwerpunkte:

Für Sekundarschulen

- Schulen mit besonderer sozialpädagogischer Aufgabenstellung (z.B. Schulen in sozialen Brennpunkten; Umsetzung von Konzeptionen zur Verringerung der Anzahl der Schüler/innen, deren Schulabschluss gefährdet ist; Durchführung besonderer Projekte zur Berufsvorbereitung oder Begabungsförderung; Sekundarschulen mit besonderem Profil).
- In kommunaler Trägerschaft werden der Standort in einem Ober-, Mittel- oder Grundzentrum sowie eine Zugänglichkeit vorausgesetzt, die über der Mindestzugänglichkeit liegt.
- Je Landkreis/kreisfreie Stadt wird nicht eine besonders hohe Anzahl von Ganztagsangeboten angestrebt, sondern beispielhafte Vorhaben von hoher Qualität.

Für Grundschulen in Kooperation mit verschiedenen Formen der Hortbetreuung

- Grundlage stellt ein abgestimmtes pädagogisches Konzept dar (s. Voraussetzungen des pädagogischen Konzepts).
- Für Kooperationen mit Horten muss für den Hortbetrieb eine Genehmigung gemäß KiFöG (Kinderförderungsgesetz) vorliegen, zwischen beiden Einrichtungen eine räumliche Nähe bestehen und die Betreuung nach dem Ende der verlässlichen Öffnungszeit stattfinden.

Schulen anderer Formen können gefördert werden, wenn die personellen Voraussetzungen für die Ganztagsbetreuung sichergestellt sind (vgl. ebd., S. 3).

Förderung

Das als Grundlage zur Förderung dienende Konzept soll Ziele formulieren, die unter Wahrung der rechtlichen und personellen Eigenständigkeit von Grundschule und Horteinrichtung umgesetzt werden können. Die klare personelle Trennung unter Wahrung der bestehenden Trägerschaft ist dabei Voraussetzung.

Das Konzept kann laut Richtlinie zu folgenden Punkten Vorschläge beinhalten (vgl. ebd.):

- zur Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunkte des Unterrichts und der daran anschließenden außerunterrichtlichen Angebote,
- zur Kooperation bei schulischen Projekten oder Projektaufgaben,

- zur Herstellung von Anschauungsmaterialien,
- zur Hausaufgabenbetreuung,
- zur Fortführung von neigungsorientierten schulischen Angeboten, Exkursionen und die gemeinsame Nutzung von Freizeiteinrichtungen.

Als Hilfe für die Konzepterstellung hat das Kultusministerium den Orientierungsrahmen für pädagogische Konzepte erstellt (vgl. ebd., 2003b).

Aus Gründen der Bestands- und Qualitätssicherung von Ganztagsangeboten ist die Gewährung von Zuwendungen nur zulässig, wenn (vgl. ebd., 2003a, S. 5):

- der Bestand des betreffenden Schulstandortes auch über die Laufzeit des IZBB hinaus im Schulentwicklungsplan bestätigt oder bei Schulen in freier Trägerschaft gesichert ist,
- die personelle Sicherstellung des Ganztagsbetriebes gewährleistet ist,
- die Sicherstellung der Durchführung der Ganztagsangebote je nach beantragtem Modell an mindestens drei Tagen der Woche mindestens sieben Stunden in geeigneten Räumen der Schule oder im nahen Umfeld garantiert ist.

Voraussetzungen

Voraussetzungen zur Förderung sind (vgl. ebd.):

- a) Einrichtung spezieller Fördermaßnahmen,
- b) Freizeitangebote,
- c) Struktur des Schultages und Gestaltung des Schullebens,
- d) Hausaufgabenbetreuung,
- e) Lern- und Übungsstunden.

14.3 Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern

Bereits der Runderlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ sieht die Kooperation mit außerschulischen Partnern für Ganztagschulen in Sachsen-Anhalt vor. Darin heißt es unter Punkt 1.4: „Jede Ganztagschule gibt sich als Grundlage ihrer Arbeit ein pädagogisches Konzept, in dem a) insbesondere die Aufgaben und Ziele gemäß den Nrn.11. und 1.2 im Hinblick auf die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern konkretisiert werden (...).“ (Ebd., 1998, S. 3).

Die Förderrichtlinie zum IZBB sieht auch die Träger von Horten und von Einrichtungen der Jugendhilfe als Zuwendungsempfänger der Fördermittel vor. Weiterhin sind keine konkreten Hinweise zur Zusammenarbeit der Ganztagschulen mit örtlichen Bildungsträgern in der Richtlinie zu finden.

Förderprogramm Soziale Komponente

Über das Ganztagsschulprogramm hinaus fördert Sachsen-Anhalt außerunterrichtliche Bildungsarbeit im Rahmen des Programms „Soziale Komponente“ an Sekundar- und Sonderschulen. Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Angebote“ vom 01.10.2004 bietet die Möglichkeit der Förderung von Projekten, z.B. in den Bereichen Kultur, Technik, Ökologie, Gesundheit, Geschichte, Politik oder Soziales (vgl. ebd., 2004b, S. 1).

Inhaltlich können vorrangig folgende Maßnahmen gefördert werden (vgl. ebd., S. 2):

- Demokratieerziehung,
- Medienerziehung,
- **kulturelle Bildung** oder **interkulturelle Bildung**,
- historische Bildung,
- Friedenserziehung,
- Gesundheitsförderung,
- ökologische Bildung,
- ökonomische Bildung.

Der Zuschuss im Rahmen dieses Programms beträgt in der Regel 500 bis maximal 5.000 Euro pro Haushaltsjahr und Schule und wird als Projektförderung ausgezahlt. Der Eigenanteil des Maßnahmeträgers beträgt 20% oder in Ausnahmen 10%. Detaillierte Hinweise zur Antragstellung, zum Verfahren und zur Bewilligung gibt die Förderrichtlinie. (vgl. ebd., S. 3).

Kooperationspartner

Der „Orientierungsrahmen für pädagogische Konzepte“ des Kultusministeriums schlägt die Nutzung von Sport- und Freizeitanlagen vor und führt unter dem Punkt „Darstellung der Öffnung der Schule zum außerschulischen Umfeld“ exemplarisch folgende Kooperationspartner auf (vgl. ebd., 2003b, S. 4):

- **Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen und Einrichtungen (Volkshochschulen, Musik- und Kunstschulen, Sportvereinen usw.),**
- Rolle der Schule im Wohngebiet oder der Gemeinde,
- Zusammenarbeit mit den Kirchen.

Rahmenkooperationsverträge

In Sachsen-Anhalt wurden eine Vereinbarung und Empfehlungen zwischen dem Kultusministerium, dem Ministerium für Gesundheit und Soziales und dem Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. für Schule und Kinder- und Jugendhilfe getroffen (vgl. Kultusministerium/Ministerium für Gesundheit und Soziales, 2006).

14.4 Praktische Umsetzung

14.4.1 Kooperationen mit kulturellen Partnern

Musik

Der **Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e.V.** führt im Rahmen des Projektes „Musisch-ästhetische Bildung, Zusammenarbeit von Musikschulen mit allgemein bildenden Schulen“ Kooperationen mit Ganztagsschulen durch. Ziel des Projektes „Musisch-ästhetische Bildung“ ist es, Kindern und Jugendlichen, die aus den unterschiedlichsten Gründen keinen Zugang zu Angeboten der Musikschulen haben, ein Musikerleben zu ermöglichen und sich musisch-kreativ auszuprobieren sowie Interessen und Neigungen zu entdecken. Die Angebote sind für die Schüler/innen kostenfrei. Seit August 2004 kooperieren insgesamt 51 Grundschulen, 7 Sekundarschulen und 6 Gymnasien mit insgesamt 25 Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt. Darunter befinden sich ca. 5 Ganztagsschulen.

Die Aktion **Musik – Gesellschaft zur Förderung junger Musiker e.V.** führt im Rahmen des Programms „Soziale Komponente“ musik- und medienpädagogische Projekte durch. Im Schuljahr 2004/2005 haben landesweit sechs Projektkooperationen und eine feste Kooperation stattgefunden. Die Angebote bieten Einblicke in die Bereiche Schlagzeug, Gitarre, Lichttechnik, Gesang die digitale Verarbeitung von Musikstücken. Pro Schüler wird ein Kostenbeitrag von 4 Euro erhoben.

Theater

Das vom Kultusministerium Sachsen-Anhalt unterstützte Projekt „KLaTSch! Kulturelles Lernen an (Off) Theatern und Schulen“ des **Landeszentrums „Spiel & Theater“ Sachsen-Anhalt e.V.** arbeitet seit 2004 in elf Einzelpartnerschaften zwischen Schulen und freien Theatern: „Ein zentraler Aspekt dieser Partnerschaften beruht auf der Förderung eines lebendigen Austausches zwischen den jeweiligen Schülern einer Schule und den freien Theaterleuten einer konkreten Bühne. Die Schüler erhalten neue Ausdrucksmöglichkeiten sowie tiefe Einblicke in das Bühnengeschehen. Den Teilnehmern soll dabei nicht nur Darstellendes Spiel näher gebracht werden; darüber hinaus sollen sie den ganzen Theaterbereich mit all seinen Facetten kennen lernen– von der Organisation, der Entwicklung einer Inszenierung über Masken- und Bühnenbild, Kostümschneiderei, Licht-, Ton- und Bühnentechnik bis hin zu Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit.“ (Landeszentrum „Spiel & Theater“ Sachsen-Anhalt e.V., 2005).

Im Schuljahr 2004/2005 ist eine Ganztagschule unter den Kooperationspartnern des Projektes. Das Landeszentrum „Spiel & Theater“ strebt den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit mit Ganztagschulen ausdrücklich an.

Museum

Um Schulklassen und andere Besucher in Museen oder Gedenkstätten Sachsen-Anhalts noch besser betreuen zu können, unterstützt das **LISA** (Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt) seit einiger Zeit die Bemühungen um die Ausgestaltung außerschulischer Lernorte. Im LISA entwickeln Lehrkräfte – in Abstimmung mit dem jeweiligen Museum – museumspädagogische Konzepte, die den speziellen Bedürfnissen des Lernortes entsprechen. LISA berät und wirkt bei der Umsetzung des Lernortkonzeptes mit, erstellt und erprobt Medien und Materialien und übernimmt seine Wirkung als Multiplikator in der Region und in Schulen.

„Kultur in Schule und Verein“

Im Rahmen der seit 2001 existierenden Förderstruktur „**Kultur in Schule und Verein**“ werden Kooperationsprojekte zwischen freien Trägern und Schulen gefördert. Bewilligungsbehörde zur Förderung ist das jeweilige staatliche Schulamt. Gefördert werden können:

- künstlerische Ausstellungen und Kunstprojekte
- Veranstaltungen zur Leseförderung
- Projekte des Kinder- und Jugendtheaters
- Projekte im Bereich der Musik
- Multimediaprojekte mit kulturellem Inhalt
- Projekte zur Pflege und Vermittlung von Mundarten
- Traditions- und Brauchtumpflege im Kinder und Jugendbereich
- Die Schaffung von Möglichkeiten für die Information und Präsentation aus dem künstlerischen Schaffen der Vereine in den Schulen (z.B. Ausstellungswände), Informationstafeln, Schauvitriolen etc.

14.5 Stand des Ganztagschulausbaus

Das Land Sachsen-Anhalt zählt im Schuljahr 2005/2006 59 durch das IZBB geförderte Ganztagschulen (vgl. **BMBF, 2005a, S. 3**). Darunter befinden sich 48% Realschulen, 32% Grundschulen und 12% Gymnasien (vgl. **ebd., 2005b, S. 6**).

14.6 Aktuelle Tendenzen und Kommentar

Sachsen-Anhalt hat einen rapiden Schülerschwund zu verzeichnen, so dass jedes Jahr rund 100 Schulen geschlossen werden müssen. Um der Gefahr vorzubeugen, dass Investitionsmittel in Schulen fließen, die einige Jahre später geschlossen werden müssen, genießen die geförderten Schulen zur „Planungssicherheit“ einen Bestandsschutz von 15 Jahren (vgl. **ebd., 2004**).

Obgleich der Ganztagschulausbau in Sachsen-Anhalt nur schleppend fortschreitet, hat das Förderprogramm im Rahmen der qualitativen Weiterentwicklung an einigen Schulen dazu geführt, dass von der offenen über eine teilweise gebundene allmählich zur gebundenen Form übergegangen worden ist (vgl. **ebd.**). Auf Grund des starken demographischen Wandels im Osten setzt Sachsen-Anhalt auf den qualitativen statt quantitativen Ausbau der Ganztagschulen. Daher stehen die pädagogischen Konzepte bei der Mittelvergabe im Vordergrund. Wegen der besonderen Ansprüche des Landeskonzpts zur Umsetzung des Investitionsprogramms hat ein Großteil der beabsichtigten Bauprojekte im Rahmen des IZBB einen erheblichen Wertumfang. Förderhöhen von über einer Million Euro pro Projekt sind der Regelfall (vgl. **ebd., 2006**).

Das Programm „Soziale Komponente“ bietet die Möglichkeit der Unterstützung von kulturpädagogischen Angeboten an Sekundar- und Sonderschulen. Vor allem musikalische Projekte sind vermehrt an den Ganztagschulen Sachsen-Anhalts zu verzeichnen.

14.7 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen

Informationen zu Ganztagschulen

Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt

- Home: <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=3564>
- Bildungsserver Sachsen-Anhalt
Home: <http://www.bildung-lsa.de/>
- (2003): Orientierungsrahmen für pädagogische Konzepte zum Antrag auf Einrichtung neuer oder Erweiterung bestehender Ganztagschulen, 05.09.2003. [<http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlIGTS.pdf>, Stand: 05.10.05].

Serviceagentur „Ganztäglich lernen“ Sachsen-Anhalt

AGSA e.V.

Kontakt: Sylvia Ruge

Schellingstraße 3–4

39104 Magdeburg

Tel.: 03 91-53 71 27 0

Fax: 03 91-53 71 22 9

E-Mail 1: sylvia.ruge@ganztaegig-lernen.de

E-Mail 2: serviceagentur.sachsen-anhalt@ganztaegig-lernen.de

Informationen zu Kooperationen mit kulturellen Partnern

Cranachwerkstatt – Malschule

Home: <http://www.cranach.de/cranach-hoefe>

Gesellschaft zur Förderung junger Musiker e.V.

„Aktion Musik“

Home: <http://www.groeningerbad.de/>

KLaTSch! Kulturelles Lernen an (Off) Theatern und Schulen in Sachsen-Anhalt

Home: <http://www.lanze-lsa.de/rubriken/projekte/tob/tob.asp>

Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e.V.

Projekt „Musisch-ästhetische Bildung“

Home: <http://www.musikschulen-in-sachsen-anhalt.de>

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Sachsen-Anhalt e.V.

Home: <http://www.jugend-lsa.de>

LISA (Landesinstitut für Lehrerfortbildung, Lehrerweiterbildung und Unterrichtsforschung von Sachsen-Anhalt)

Home: <http://www.lernort-museum.bildung-lsa.de>

Verwendete Quellen

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2004): Ganztagschulen aktuell. Geduld ist gefragt. Pressemeldung vom 14.12.2004. [<http://www.ganztagsschulen.org/2577.php>, Stand: 25.05.2006]

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005a): Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung (2003–2007). Beitrag des Bundes für eine nachhaltige Bildungsreform in Deutschland. Stand: August 2005. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/GTS-PraesentationAugust05.ppt, Stand:30.09.05].

- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005b): IZBB. Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007. Ganztagsschulkongress 02./03.09.2005 in Berlin. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/ST_Kongress.pdf, Stand: 30.09.05].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2006): IZBB-Zuwendungsbescheid über 2,6 Mio. Euro an die Sekundarschule „G.-E.-Lessing“ in Salzwedel. Pressemitteilung vom 24.03.2006. [<http://www.ganztagsschulen.org/5378.php>, Stand: 10.05.2006].
- Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (1998): Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagsschule. Runderlass des MK vom 16.11.1998. Bezug: Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (SchEPVO) vom 14.6.1994 (GVBl. LSA S. 705), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.9.1997 (GVBl. LSA S. 850). [http://www.ganztagsschulverband.de/Download_Landesverbaende/Arbeit-Anhalt.pdf, Stand: 30.09.05].
- Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2001): Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Vorhaben. [http://landesportal.dev.tsa.de/index.php?type=123&print=1&no_cache=1&id=28678, Stand: 21.09.05].
- Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2003a): Richtlinie zur Umsetzung des Sonderprogramms des Bundes Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" 2003–2007 (IZBB) an Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt. [<http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhFoerderIZBB.pdf>, Stand: 30.09.05].
- Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2003b): Orientierungsrahmen für pädagogische Konzepte zum Antrag auf Einrichtung neuer oder Erweiterung bestehender Ganztagsschulen im Rahmen der Richtlinie zur Umsetzung des Sonderprogramms des Bundes Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007 (IZBB) an Schulen in kommunaler und freier Trägerschaft im Land Sachsen-Anhalt, vom 05.09.2003. [<http://www.ganztagsschulverband.de/DownloadLandesverbaende/Sa-AnhRichtlIGTS.pdf>, Stand: 30.09.05].
- Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2003c): Antragsformblatt. Gewährung von Zuwendungen gemäß Richtlinie zur Umsetzung des Sonderprogramms des Bundes
- Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2004a): Landesprioritätenliste. [<http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=pgek5kwh1ajt>, Stand: 10.10.2006].
- Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt (2004b): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Angebote. Runderlass des MK, 01.10.2004. [<http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ri-bildungsbezogeneprojektevorhaben.pdf>, Stand: 30.09.05]
- Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt/Ministerium für Gesundheit und Soziales (2006): Vereinbarung und Empfehlungen zur Kooperation zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe gem. SGB VIII §§ 11 – 13 im Land Sachsen-Anhalt. Magdeburg, 14. Februar 2006. [http://kjr.networks-mediasolution.de/website/kjr_production/Publikationen/Kooperationsvereinbarung.pdf, Stand: 05.04.2006]
- Landeszentrum „Spiel & Theater“ Sachsen-Anhalt e.V. (2005): KLaTSch!- Preisträger des Wettbewerbs KINDER ZUM OLYMP!“ [<http://www.lanze-lsa.de>, Stand: 30.09.05].

15 Schleswig-Holstein

15.1 Ziele der Landesregierung

Grundsätzlich gibt es in Schleswig-Holstein *offene* und *gebundene Ganztagschulen*. In der Praxis werden offene Ganztagschulen im Primarbereich und der Sekundarstufe I vorrangig gefördert (vgl. [BMBF, 2005a](#)).

Laut Förderrichtlinie sollen offene Ganztagschulen dazu beitragen, die Situation von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und die Situation von Familien, in denen Eltern berufstätig und/oder alleinerziehend sind, erleichtern.

Merkmale der offenen Ganztagschulen in Schleswig-Holstein sind ([MBWFK, 2003a, S. 1](#)):

- die freiwillige Teilnahme an Ganztagsangeboten, bei der sich die Schüler/innen für einen festgelegten Zeitraum verbindlich entscheiden,
- die Ganztagsangebote beginnen in der Regel nach der regulären Unterrichtszeit (additives Konzept),
- neben den Ganztagsangeboten können Betreuungsangebote an Grund- und Förderschulen bestehen,
- Eltern, Lehrkräfte, Schulträger, freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe sowie weitere Kooperationspartner der Schule arbeiten eng zusammen.

15.2 Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung

15.2.1 Investitionsprogramm des Bundes

Die Verteilung der IZBB-Mittel wird in Schleswig-Holstein durch folgende Richtlinien geregelt:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: [Richtlinie zur finanztechnischen Abwicklung des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“](#). Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 02.07.2003.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: [Richtlinie zur Auswahl der Vorhaben des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“](#). Runderlass vom 02.07.2003.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: [Änderung der Richtlinie zur finanztechnischen Abwicklung des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“](#). Bekanntmachung vom 06.09.2004.

Die Fördersumme aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung Betreuung“ beträgt insgesamt für die Jahre 2003 bis 2007 135.041.588 Euro (vgl. [BMBF, 2005a](#)).

Antragstellung und Verfahren

Zuwendungsempfänger/innen sind (vgl. [MBWFK, 2005a, S. 1](#)):

- Schulträger,
- freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe (z.B. das Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein (JAW),
- Eltern- und Schulvereine,

- sonstige Maßnahmen- und Projektträger, die geeignet sind, den Zuwendungszweck zu erfüllen.

Als Zuwendungsvoraussetzungen für die IZBB-Mittel gelten (vgl. ebd., 2003b, S. 3):

- der Antrag des Schulträgers, im Einvernehmen mit der Schule über die Einrichtung einer offenen Ganztagsschule unter Beifügung einer inhaltlichen Konzeption,
- die Zustimmung der Schulkonferenz, der zuständigen Schulaufsicht sowie des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe.

Für die Antragstellung sind folgende Dokumente einzureichen (vgl. ebd., 2005a, S. 4):

- schriftlicher Antrag nach dem Muster der Anlage (vgl. ebd., 2005b),
- Kosten- und Finanzierungsplan,
- Erklärung darüber, dass die vom Land geförderten Mittel nicht von anderer Stelle zusätzlich beantragt bzw. abgerechnet werden.

Die Anträge sind bis zum 30. April für das folgende Schuljahr zu stellen. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs sowie einer ausgewogenen regionalen Verteilung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt. Bewilligungsbehörde ist das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (vgl. MBWFK., 2005a, S. 4).

Finanzierung

Die IZBB-Mittel werden für Investitionen des Auf- und Ausbaus der Ganztagsschulen nach den Kriterien der „Richtlinie zur finanztechnischen Abwicklung“ verwendet (vgl. ebd., 2003a).

15.2.2 Grundlagen des Landes

Folgende Rechtsgrundlage gilt für den Ausbau der offenen Ganztagsschulen in Schleswig-Holstein:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung: [Richtlinie über Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagsschulen](#). Richtlinie im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 03.01.2005. (Gültigkeitszeitraum 01.02.2005 bis 31.01.2007).

Für Personal- und Dienstleistungen gewährt Schleswig-Holstein nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Ganztagsangebote in offener Form an Grund-, Haupt-, Sonder- und Gesamtschulen und an Schulen, die mit diesen im Rahmen der Ganztagsangebote kooperieren. Die Höhe der Zuwendung beträgt höchstens 30.000 Euro je Schule und Schuljahr. Sie richtet sich nach der durchschnittlichen Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler (vgl. ebd., Punkt 5.2).

Weitere Richtlinien für den Primarbereich

Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen vom 05. Februar 2002 (vgl. ebd., 2002).

Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen, Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 30. Juni 2003 (vgl. ebd., 2003c).

Voraussetzungen

Als Voraussetzung für die Förderung von Ganztagsangeboten müssen die Schulen als offene Ganztagsschulen genehmigt worden sein. Für kommunale Träger gelten die Vereinfachungen gemäß Anlage 5 der VV-K zu § 44 LHO (vgl. ebd., 2002, S. 1).

Dementsprechend hat dem Antrag auf Förderung als offene Ganztagsschule ein formloser „Antrag auf Genehmigung als Offene Ganztagsschule“ beim Bildungsministerium voranzugehen. Diesem ist ein Ganztagskonzept, eine Stellungnahme des zuständigen Schulamtes und das Einvernehmen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe beizufügen (vgl. ebd., 2005c).

Gefördert werden folgende Maßnahmen und Projekte (vgl. ebd., 2005a, S. 1):

- Mittagstisch,
- Arbeitsgemeinschaften,
- Projekte,
- Anregungen für gemeinsames und/oder eigenständiges Tun,
- Hausaufgabenhilfe,
- außerschulische und berufsorientierende Bildungsangebote,
- Spiel, Sport, Ruhepausen.

Finanzierung

Personal- und Sachausgaben von Ganztagsangeboten an offenen Ganztagschulen können über die Richtlinie „Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagschulen“ gefördert werden. Die Förderung nach dieser Richtlinie ist abhängig von einer Komplementärfinanzierung der Schulen von mindestens 50% der Gesamtausgaben. Mit dem Landeszuschuss muss die Gesamtfinanzierung der Maßnahmen sichergestellt sein (vgl. ebd., 2005 a, S. 2).

Die Zuwendung wird als Projektförderung gewährt. „Die Höhe der Zuwendung beträgt höchstens 30.000 Euro je Schule und Schuljahr. Sie richtet sich nach der durchschnittlichen Zahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Eine Angebotsstunde wird mit höchstens 0,35 Euro je Schülerin und Schüler gefördert. Bei Ganztagsangeboten an Schulen für Geistigbehinderte und für Körperbehinderte bzw. Förderschulen beträgt die Förderung höchstens 0,84 Euro bzw. 0,60 Euro je Schülerin und Schüler. Eine Nachfinanzierung ist ausgeschlossen.“ (Ebd., S. 3).

15.3 Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern

Zu den außerschulischen Angeboten in offenen Ganztagschulen heißt es: „Über die Auswahl der Angebote und der außerschulischen Kooperationspartner sowie über deren Einsatz entscheidet der Schulträger in Abstimmung mit der Schulleitung. Außerschulische Kooperationspartner im Rahmen der Ganztagsangebote können freie Träger, Vereine und Verbände sowie Einzelpersonen mit besonderen Qualifikationen sein.“ (Ebd., S. 2).

Die Angebote der offenen Ganztagschule umfassen u.a. (vgl. ebd., 2005c):

- Hausaufgabenhilfe,
- Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bedarf und für besonders begabte Schüler/innen,
- Angebote zur musisch-kulturellen Bildung und Erziehung,
- Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote,
- Angebote im Bereich der Umweltbildung/Erziehung zur Nachhaltigkeit,
- Projekte der Jugendhilfe, insbesondere der außerschulischen Jugendarbeit sowie der außerschulischen Bildung,
- berufsorientierende Angebote.

Kooperationsverträge

Über die Zusammenarbeit im Rahmen der Ganztagsangebote soll zwischen dem Schulträger und den außerschulischen Kooperationspartnern eine Vereinbarung geschlossen werden (vgl. MBWFK, 2005a, S. 2). Auf dem Bildungsserver steht ein Musterkooperationsvertrag zur Verfügung (vgl. ebd., 2005d).

Rahmenkooperationsverträge

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein hat mit folgenden Kooperationspartnern Rahmenvereinbarungen getroffen:

- Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V. (vgl. ebd., o.J. a)
- Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. (vgl. ebd., o.J. b)
- Landesportverband Schleswig-Holstein (vgl. ebd., o.J. c)
- Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins e.V. (vgl. ebd., o.J. d)

- LandFrauenverband Schleswig-Holstein e.V. (vgl. ebd., o.J. e)
- Landesmusikrat Schleswig-Holstein (vgl. ebd., o.J. f)

Weitere Rahmenvereinbarungen sind mit dem Büchereiverein, dem Museumsverband und mit den Umweltverbänden zu erwarten (vgl. BMBF, 2005a).

15.4 Praktische Umsetzung

15.4.1 Kooperationen mit kulturellen Partnern

Musik

Die **Musikschulen** in Schleswig-Holstein führen vereinzelt Streicher- und Bläserklassen an Ganztagschulen durch.

Bildungsstätten

Nach Information der LKJ Schleswig-Holstein führen Bildungsstätten, wie die **Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg** oder das **Kinder und Jugendkulturhaus Röhre** in Lübeck Kooperationen mit Ganztagschulen durch.

Netzwerke

Die **Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Schleswig-Holstein** stellt aus ihrem Mitgliederspektrum Kontaktadressen von Trägern, Einrichtungen und Personen zur Verfügung, die Interesse an gemeinsamen Projekten mit Schulen haben und dafür geeignet sind. Auf dem Landesbildungsserver Schleswig-Holstein steht eine „**Datenbank Kooperationspartner**“ zur Verfügung.

15.5 Stand des Ganztagschulbaus

Im Schuljahr 2005/2006 existieren in Schleswig-Holstein 130 durch das IZBB geförderte Ganztagschulen (vgl. ebd., 2005b, S. 3). 31% dieser Schulen sind Grundschulen, 18% Schulen mit mehreren Bildungsgängen, 14% Hauptschulen und 14% Sonderschulen (vgl. ebd., 2005c, S. 6).

15.6 Aktuelle Tendenzen und Kommentar

Die Nachfrage der Schulen bezüglich ganztägiger Angebote ist in Schleswig-Holstein groß. Ziel der Landesregierung ist eine Verankerung der offenen Ganztagschule als ganztägig geöffnetes Haus des Lernens in seiner lokalen Umgebung. Der Ausbau gebundener Ganztagschulen mit einem integrierten Bildungs- und Betreuungsangebot ist nicht schwerpunktmäßig vorgesehen, findet vereinzelt jedoch statt.

Schleswig-Holstein finanziert den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen neben dem IZBB zusätzlich durch einen kommunalen Schulbaufonds, der Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich beinhaltet, die das Land treuhänderisch verwaltet. Die Betriebskosten von Ganztagsangeboten bezuschusste das Land 2005 mit 1, 8 Millionen Euro (vgl. ebd., 2006).

Die Kooperationen zwischen Ganztagschulen und Trägern der kulturellen Jugendbildung befinden sich in der Ausbauphase und sollen, nicht zuletzt durch den Abschluss der Rahmenkooperationsverträge, weiter verstärkt werden.

15.7 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen

Informationen zu Ganztagschulen

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

- Bildungsserver Schleswig-Holstein
Home: <http://www.lernnetz-sh.de/>
- Ganztagschulen
Home: <http://www.ganztagsschulen.lernnetz.de/>

Serviceagentur „Ganztäglich lernen“ Schleswig-Holstein

Kontakt: Maren Wichmann

Tel.: 04 31-54 03 308

Fax: 04 31-54 03 218

E-Mail 1: maren.wichmann@ganztaegig-lernen.de

E-Mail 2: serviceagentur.sh@ganztaegig-lernen.de

Informationen zu Kooperationen allgemein

Jugendserver Schleswig-Holstein

Home: <http://www.jugendserver-sh.de>

LandFrauenverband Schleswig-Holstein e.V.

Home: <http://www.landfrauenschleswig-holstein.de/>

Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V.

Home: <http://www.ljrsh.de>

Landessportverband Schleswig-Holstein

Home: <http://www.lsv-sh.de>

Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein

Home: <http://www.vhs-sh.de>

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (LKJ) Schleswig-Holstein

Home: <http://www.lkj-sh.de>

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Bildungsserver Schleswig-Holstein

Datenbank für Kooperationspartner:

Home: http://www.ganztagsschulen.lernnetz.de/k_partner1.php?group=3

Informationen zu Kooperationen mit kulturellen Partnern

Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg

Home: <http://www.scheersberg.de>

Kinder und Jugendkulturhaus Röhre

Home: <http://www.kjhrhoehre-luebeck.de/>

Landesarbeitsgemeinschaft Kunst Schleswig-Holstein

Home: <http://www.lag-kunst-sh.de>

Landesmusikrat Schleswig-Holstein

Home: <http://www.landesmusikrat-sh.de/>

Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein e.V.

Home: <http://www.musikschulen-sh.de/>

Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V.

Home: <http://www.lkj-sh.de/>

Weiterführende Texte und Positionen

Christen, Ulf B. (2005): „Schule am Nachmittag– immer mehr machen mit Erdsiek-Rave: Kieler Ministerin nennt Offene Ganztagschule ‚vollen Erfolg‘.“ Hamburger Abendblatt, 07.01.2005. [<http://www.abendblatt.de/daten/2005/01/07/384255.html>, Stand: 30.09.05].

MBWFK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) (2004): Kultusministerin Ute Erdsiek-Rave stellte ihre Vorstellung „Einer Schule für alle“ heute (30. September) auf einer Bildungsta-

gung in Neumünster zur Diskussion. [http://landesregierung.schleswig-holstein.de/coremedia/generator/Aktueller_20Bestand/MBF/Rede/Frauen/PDF/III_20Schule_20der_20Zukunft,property=pdf.pdf, Stand: 30.09.05].

Verwendete Quellen

- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005a): Umsetzung in den Ländern. Schleswig-Holstein. Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. [<http://www.ganztagsschulen.org/1155.php>, Stand: 30.09.05].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005b): Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung (2003–2007). Beitrag des Bundes für eine nachhaltige Bildungsreform in Deutschland. Stand: August 2005. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/GTS-PraesentationAugust05.ppt, Stand: 30.09.05].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005c): IZBB. Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007. Ganztagsschulkongress 02./03.09.2005 in Berlin. [http://www.ganztagsschulen.org/_downloads/SH_Kongress.pdf, Stand: 30.09.05].
- BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2006): 85 Mio. Euro für Schulbauten 2006 in Schleswig-Holstein. 01.12.2005. [<http://www.ganztagsschulen.org/4627.php>, Stand: 10.10.2006].
- MBWFK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur) (o.J. a): Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Schleswig-Holstein e.V. über die Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen. [http://www.ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/rvb_lvkulturellejugendbildung-sh052005.pdf, Stand: 05.10.05].
- MBWFK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur) (o.J. b): Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und dem Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. über die Zusammenarbeit von Schule und Jugendverbänden im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen. [http://www.ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/rvb_landesjugendring.pdf, Stand: 05.10.05].
- MBWFK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur) (o.J. c): Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und dem Landessportverband Schleswig-Holstein über die Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen. [http://www.ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/rvb_lsv0704.pdf, Stand: 05.10.05].
- MBWFK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur) (o.J. d): Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und dem Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V. über die Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen. [http://www.ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/rvb_vhs0704.pdf, Stand: 05.10.05].
- MBWFK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur) (o.J. e): Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und dem LandFrauenverband Schleswig-Holstein e.V. über die Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen. [http://www.ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/rvb_landfrauenverband0704.pdf, Stand: 05.10.05].
- MBWFK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur) (o.J. f): Rahmenvereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein und dem Landesmusikrat Schleswig-Holstein über die Zusammenarbeit im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten an Schulen. [http://www.ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/rvb_landesmusikrat0704.pdf, Stand: 05.10.05].

- MBWFK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur) (2002): Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Grund- und Förderschulen. Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 05. Februar 2002. [http://www.ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/foerderung_von_betreuungsangeboten_gs.doc, Stand: 30.09.05].
- MBWFK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur) (2003a): Richtlinie zur finanztechnischen Abwicklung des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“. Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, 02.07.2003. [<http://ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/izbb-finanzierungsrichtlinie-v.doc>, Stand: 30.09.05].
- MBWFK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) (2003b): Richtlinie zur Auswahl der Vorhaben des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“. Runderlass vom 02.07.2003. [http://ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/izbb-auswahlrichtlinie_v.doc, Stand: 30.09.05].
- MBWFK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) (2003c): Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an Verlässlichen Grundschulen. Runderlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 30.Juni2003 im Einvernehmen mit dem Finanzministerium. [http://www.ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/foerderung_von_betreuungsangeboten_verlaessliche_gs.doc, Stand: 30.09.05].
- MBWFK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) (2004): Änderung der Richtlinie zur finanztechnischen Abwicklung des Investitionsprogramms des Bundes „Zukunft Bildung und Betreuung“. Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) vom 06.September 2004. [http://ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/aenderung_finanzierungsrichtlinie_092004.pdf, Stand: 30.09.05].
- MBWFK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) (2005a): Richtlinie über Förderung von Ganztagsangeboten an Offenen Ganztagsschulen. Richtlinie im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, 03.01.2005. Gültigkeitszeitraum 01.02.2005 bis 31.01.2007). [http://ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/richtlinie_ganztagsschulen_022005.doc, Stand: 30.09.05].
- MBWFK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) (2005b): Landesbildungsserver Schleswig-Holstein. Antragsformulare zur Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten sowie Muster für einen Kooperationsvertrag zwischen Schulleitung und Kooperationspartner. [<http://www.ganztagsschulen.lernnetz.de/formulare.php?group=0>, Stand: 30.09.05.]
- MBWFK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) (2005c): Landesbildungsserver Schleswig-Holstein. „Offene Ganztagsschulen“ in Schleswig-Holstein. [<http://www.ganztagsschulen.lernnetz.de/#konzept>, Stand: 30.09.05].
- MBWFK (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) (2005d): Kooperationsvertrag über die Zusammenarbeit im Rahmen Offener Ganztagsschulen. [http://www.ganztagsschulen.lernnetz.de/docs/kooperationsvertrag_muster06.doc, Stand: 30.09.05].

16 Thüringen

16.1 Ziele der Landesregierung

In Thüringen sollen aus den Ressourcen des Förderprogramms Grundschulen mit Horten und Förderzentren, Regelschulen, Gymnasien und Gesamtschulen, besonders in Kombination mit Schuljugendarbeit, gefördert werden (vgl. BMBF, 2005).

Das Thüringer Kultusministerium hat am 25.01.2005 den Entwurf des Konzeptes „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“ vorgelegt. Hierin heißt es zur Zielsetzung: „Das Konzept verfolgt einen ganzheitlichen, die Familien einbeziehenden und institutionell übergreifenden Ansatz von ‚Bildung und Betreuung von bis 16‘, d. h. es geht vom Kinde bzw. Heranwachsenden sowohl beim Bildungsangebot als auch bei den altersspezifischen Betreuungs- und Freizeitbedürfnissen aus und nimmt dabei den gesamten Zeitraum von der Kindertagespflege und der Kindertageseinrichtung, über die Schule und die Jugendarbeit in den Blick.“ (Thüringer Kultusministerium, 2005a, S. 2).

Das Konzept unterscheidet zwischen *ganztägigen Angeboten im Rahmen der Grundschulhorte, Horten nach KitaG* und *ganztägigen Angeboten im Rahmen von Schuljugendarbeit und Schulsozialarbeit*. Grundschule und Hort bilden nach dem Thüringer Schulgesetz rechtlich eine organisatorische Einheit und werden damit als offene Ganztagschule im Sinne der KMK-Definition geführt. Auch die an dem Programm „Ganztägige Angebote im Rahmen von Schuljugendarbeit und Schulsozialarbeit“ teilnehmenden Schulen der Sekundarstufe I (ca. 80% der Regelschulen und Gymnasien) entwickelt sich zunehmend zu offenen Ganztagschulen. Darüber hinaus arbeiten die staatlichen Förderzentren in Thüringen seit 1991 in voll gebundener Ganztagschulform, ebenso einige Ganztagschulen in freier Trägerschaft.

Das Konzept des Kultusministeriums beschreibt die Ganztagschulformen in Thüringen wie folgt (vgl. ebd., S. 10f.):

Offene Ganztagschulen

Grundschulen in offener Form stellen ein ganztägiges Angebot von täglich mindestens sieben Stunden (insgesamt im Umfang von 35 Stunden pro Unterrichtswoche) bereit. Weiterführende Schulen mit den Klassenstufen 5 bis 10 stellen ein mindestens sieben Zeitstunden umfassendes Ganztagsangebot an drei Wochentagen bereit. Diese Angebote setzen sich aus dem für alle verbindlichen Unterricht (Stundentafel der jeweiligen Schulart), dem für die Teilnehmer am Betreuungsangebot verpflichtenden Wahl- und Förderangeboten und fakultativen Freizeitangeboten zusammen.

Das außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebot ist offen für alle Schülerinnen und Schüler. Die Teilnahme ist freiwillig, jedoch bei Inanspruchnahme jeweils durch die Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte für mindestens ein Schuljahr verbindlich zu erklären.

Ganztagschulen in gebundener Form/teilweise gebundener Form

Bei entsprechendem Bedarf und den örtlichen Gegebenheiten soll eine bestimmte Anzahl von Ganztagschulen in gebundener Form (als Wahlschulen) mit voller Refinanzierung des notwendigen zusätzlichen pädagogischen Personals durch das Land ermöglicht werden.

Bei der teilweise gebundenen Form verpflichtet sich ein Teil der Schülerinnen und Schüler, an den ganztägigen Angeboten der Schule teilzunehmen (eine Klasse je Klassenstufe oder bestimmte Klassenstufen). Für die anderen Schüler ist eine Teilnahme an offenen Einzelangeboten der Schule möglich.

Ganztagschulen in voll gebundener Form

Bei der voll gebundenen Form sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am ganztägigen Angebot der Schule teilzunehmen.

16.2 Rahmenbedingungen: Recht und Finanzierung

16.2.1 Investitionsprogramm des Bundes

Eine Förderrichtlinie zur Verteilung der IZBB-Mittel liegt in Thüringen nicht vor. Rahmenbedingungen für die Mittelvergabe wurden in einem Informationsschreiben vom 2. Juni 2003 des Kultusministeriums an alle Schulträger im Freistaat Thüringen bekannt gegeben. Eine Veröffentlichung dieses Informationsschreibens ist nicht bekannt.

Die Fördersumme aus dem IZBB für den Freistaat Thüringen beträgt für die Jahre 2003 bis 2007 insgesamt 114.447.246 Euro (vgl. [BMBF, 2005a](#)).

16.2.2 Grundlagen des Landes

Thüringen fördert Investitionen nach den Richtlinien für Schulbau mit Modifizierungen (vgl. [Thüringer Kultusministerium, o.J.](#)).

Finanzierung

Bei den offenen Ganztagsschulen in Kooperation mit Horten werden die Kosten für das Hortpersonal vom Land übernommen, wobei die Eltern an den Kosten beteiligt werden. Für den Sachaufwand sind die Schulträger zuständig, die Eltern werden entsprechend den Satzungen der jeweiligen Schulträger an den Betriebskosten beteiligt (vgl. [ebd., 2005a, S. 4](#)).

16.3 Kooperationsmöglichkeiten mit außerschulischen Partnern

In den offenen Ganztagsschulen werden die außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebote unter Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt. „Unberührt davon bleibt die Verantwortung der Kooperationspartner für die Qualität ihrer Projekte.“ ([Ebd., S. 11](#)).

Eine Förderrichtlinie des Thüringer Kultusministeriums zur „Gewährung von Zuwendungen für Projekte der Schuljugendarbeit“ wurde erstmals am 13. März 2003 erlassen und galt nach einer Verlängerung am 15. Dezember 2004 bis 31. Dezember 2005. Seit Januar 2006 wird die Förderung schulbezogener Jugendarbeit im Rahmen der vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit erlassenen Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ fortgesetzt:

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (2005): [Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“](#) vom 21.12.2005.

Mittels dieser Richtlinie soll in erster Linie die kommunale Selbstverwaltung für Leistungen der Jugendhilfe gestärkt sowie der Erhalt oder der Ausbau präventiver Angebote der Jugendhilfe gefördert werden. Darüber hinaus soll auch die „Schaffung eines bedarfsorientierten außerunterrichtlichen Angebotes an Schulen“ ermöglicht werden. Als Gegenstand der Förderung werden unter Punkt 2.1 auch „Leistungen im Rahmen der Jugendarbeit einschließlich der schulbezogenen Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit“ aufgeführt (vgl. [ebd., 2005, S.1ff.](#)). Leistungsempfänger sind die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe (vgl. [ebd., S. 2](#)).

Voraussetzungen

Folgende Zuwendungsvoraussetzungen müssen für die schulbezogene Jugendarbeit gegeben sein:

- die Maßnahmen müssen Bestandteil der Jugendhilfeplanung sein,
- die Maßnahmen müssen Bestandteil des geltenden Jugendförderplans sein,
- die Maßnahmen müssen in Kooperation mit Regelschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Berufsschulen und in Ausnahmefällen mit Förderschulen durchgeführt werden,

- der Zusammenarbeit muss eine mit dem Staatlichen Schulamt und dem Schulträger abgestimmte Kooperationsvereinbarung zu Grunde liegen,
- die durchführenden Personen müssen sich für die jeweilige Aufgabe ihrer Persönlichkeit nach eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben oder über besondere Erfahrungen verfügen,
- die fachlichen Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses sollen berücksichtigt werden,
- Die Zuweisungen können an Träger der freien Jugendhilfe sowie an Städte und Gemeinden weitergeleitet werden, sofern die Weiterleitung den Verwaltungsvorschriften des Landes entsprechen (vgl. ebd., S. 3).

Zur schulbezogenen Jugendarbeit heißt es in Punkt 4.7 explizit: „Ein im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt festgesetzter, bedarfsorientierter Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel soll für Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit und der schulbezogenen Jugendsozialarbeit eingesetzt werden. Dabei sind die in das Investitionsprogramm ‚Zukunft Bildung und Betreuung‘ (IZBB) aufgenommenen Schulen vorrangig zu berücksichtigen.“ (Ebd., S. 4).

Antragstellung und Verfahren

Der Förderantrag ist unter Verwendung des von der Bewilligungsbehörde vorgesehenen Formulars bis zum 31. Dezember des Vorjahres beim Landesamt für Soziales und Familie (LASF), Karl-Liebknecht-Str. 4, 98527 Suhl, einzureichen. Die Bewilligung erfolgt durch einen Zuweisungsbescheid. Bewilligungsbehörde ist das LASF; die Auszahlung erfolgt entsprechend den Abrufrichtlinien durch das LASF (vgl. ebd., S. 5).

Finanzierung

Die Zuweisung wird im Rahmen der Projektförderung als nicht rückzahlbare Zuweisung in Form der pauschalierten Festbetragsfinanzierung (Pauschale) gewährt. Förderfähige Ausgaben sind Personal- und Sachausgaben. Der Anschaffungswert des einzelnen Gegenstandes darf 400 Euro nicht übersteigen. Nicht förderfähig sind Ausgaben für Unterricht, Schullandheimfahrten, Wandertage und Investitionen. Die Pauschale errechnet sich aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln des Landes und der Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen im Alter zwischen 10 und 27 Jahren in den Landkreisen und kreisfreien Städten auf der Basis der Angaben des Thüringer Landesamtes für Statistik des Vorjahres. Die Pauschale wird im Verhältnis von maximal bis zu 60 v. H. Landeszuweisung und mindestens 40 v. H. Haushaltsmittel der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt. Finanzielle Beteiligungen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte werden beim Finanzierungsanteil der Landkreise berücksichtigt (vgl. ebd., S. 4).

Rahmenkooperationsverträge

Mit dem Landesjugendring Thüringen besteht eine Rahmenvereinbarungen von 1999, die sich auf die Zusammenarbeit mit allgemein bildenden Schulen bezieht (vgl. Landesjugendring Thüringen e.V., 1999).

16.4 Praktische Umsetzung

16.4.1 Kooperationen mit kulturellen Partnern

Laut Arbeitsstelle für Schuljugendarbeit am Staatlichen Schulamt Jena bieten ca. 40 Ganztagsschulen im Rahmen des IZBB kulturelle Angebote an.

Das der **LKJ Thüringen e.V.** angeschlossene Projekt „Ability“ arbeitet in Thüringer Schulen mit dem Ziel, Schlüsselkompetenzen gezielt zu fördern und berufliche Orientierung zu erleichtern. Dies geschieht durch spielerische und theaterpädagogische Methoden (vgl. LKJ Thüringen e.V., 2005). Im Schuljahr 2004/2005 fand das Projekt „Ability“ an neun Projekttagen in der RS Parkschule Weimar

statt. Die Schule hat sich zum folgenden Schuljahr als offene Ganztagschule beworben. Weitere Schulen, mit denen die LKJ kooperiert, haben die Bewilligung zur Ganztagschule nicht erhalten.

16.4.2 Kooperationen mit anderen Trägern

Bis zum Jahr 2008 soll für zunächst fünf Jahre ein Pakt „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“ zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossen werden (vgl. BMBF, 2005a).

16.5 Stand des Ganztagschulausbaus

In Thüringen bestehen im Schuljahr 2005/2006 124 durch das IZBB geförderte Ganztagschulen (vgl. ebd., 2005b, S. 3). 41% dieser Ganztagschulen sind Schulen mit mehreren Bildungsträgern, 37% Grundschulen und 12% Gymnasien (vgl. ebd., 2005c, S. 6).

16.6 Aktuelle Tendenzen und Kommentar

In Thüringen sind, neben den offenen Ganztagschulen in Kooperation mit Horten, auch vereinzelt gebundene Formen entstanden. Als positives Beispiel stellt das Ganztagschulportal des Bundes eine gebundene Ganztagschule in Rudolstadt vor, die nach und nach einen rhythmisierten Schulalltag für alle Schüler/innen umgesetzt hat (vgl. ebd., 2004).

In Bezug auf die Kooperationen bilanziert das Kultusministerium in seinem Konzept „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“, dass zwar positive Ansätze in Richtung Kooperation von Schule und Jugendhilfe sichtbar geworden sind, die beiden Bereiche aber noch immer eher getrennt arbeiten und somit die Bündelung von vorhandenen Ressourcen in Thüringen bisher nicht gelungen ist (Thüringer Kultusministerium, 2005a, S. 5).

Kooperationen zwischen (Ganztags)schulen und Jugendarbeit wurden in Thüringen bis 2005 vor allem über das Förderprogramm „Schuljugendarbeit“ durchgeführt. Seit Januar 2006 ist diese Förderung in die „örtliche Jugendarbeit“ integriert worden. Dadurch ist nicht mehr das Kultusministerium für die Mittelvergabe zuständig, sondern die Jugendämter. Laut der „Thüringer Allgemeinen Zeitung“ kommt es seitdem zur Auflösung zahlreicher Nachmittagsangebote an Schulen, da die vom Land zur Verfügung gestellten Ressourcen nicht mehr in den Schulen ankommen (vgl. Reiser-Fischer, 2006).

16.7 Informationen, Kontakte, Stellungnahmen und Quellen

Informationen zu Ganztagschulen

Kultusministerium Thüringen

- Home: <http://www.thueringen.de/de/tkm/index.html>
- (2005): Konzept Bildung und Betreuung von 2 bis 16, 25.01.2005. [http://www.landesjugendring-thueringen.de/wDeutsch/download/schule/konz_BildBetreuung.pdf, Stand: 05.10.05].

Landesjugendring Thüringen e.V. (2004): Bericht der Enquetekommission „Erziehung und Betreuung in Thüringen“, Abschlussbericht 19.03.2004. [<http://ljrt-online.de/wDeutsch/download/landtag/bildung/2004/AB-endg-drs34141.pdf>, Stand: 05.10.05].

Serviceagentur „Ganztägig lernen“ Thüringen

Schulamts Jena

Kontakt: Christine Wolfer

Philosophenweg 26

Tel.: 036 41-49 24 56

Fax: 036 41-49 24 58

E-Mail1: christine.wolfer@ganztaegig-lernen.deE-Mail2: serviceagentur.thueringen@ganztaegig-lernen.de**Informationen zu Kooperationen allgemein**

Kultusministerium Thüringen

Informationsmaterial zur Schuljugendarbeit in Thüringen:

Home: <http://www.thueringen.de/de/tkm/schule/informationen/aktuell/schuljugendarbeit/ja/content.html>

Landesjugendring Thüringen e.V.

- Home: <http://www.landesjugendring-thueringen.de>- (o.J.): Schuljugendarbeit an Thüringer Schulen. [http://www.landesjugendring-thueringen.de/wDeutsch/download/schule/sja_broschuere.pdf, Stand: 05.10.05]Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit: Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ vom 21.12.2005. [http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/gesetzte/referat44/rl___rtliche_jugendf_rderung_endfassung.pdf, Stand 11.05.2006]**Informationen zu Kooperationen mit kulturellen Partnern**

Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Thüringen e.V.

Home: <http://www.lkjthueringen.de/>

Verband deutscher Musikschulen Thüringen e.V.

Home: <http://www.thueringer-musikschulen.de/>**Weiterführende Texte und Positionen**Landesjugendring Thüringen e.V. (2003): Ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Beschluss des Deutschen Städtetages zum Positionspapier, 21.05.2003. [http://www.landesjugendring-thueringen.de/wDeutsch/download/schule/b_ganzt_Erziehung210503.pdf, Stand: 30.09.05].**Verwendete Quellen**BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2004): Ganztagschule aktuell. Die Freude am Lernen bewahren. Pressemeldung vom 16.03.2004). [<http://www.ganztagschulen.org/947.php>, Stand: 30.09.05].BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005a): Umsetzung in den Ländern. Thüringen. Thüringer Kultusministerium. [<http://www.ganztagschulen.org/1157.php>, Stand: 30.09.05].BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005b): Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ der Bundesregierung (2003–2007). Beitrag des Bundes für eine nachhaltige Bildungsreform in Deutschland. Stand: August 2005. [http://www.ganztagschulen.org/_downloads/GTS-PraesentationAugust05.ppt].BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005c): IZBB. Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003–2007. Ganztagschulkongress 02./03.09.2005 in Berlin. [http://www.ganztagschulen.org/_downloads/TH_Kongress.pdf, Stand: 30.09.05].Landesjugendring Thüringen e.V. (1999): Kooperationsvereinbarung zwischen dem Thüringer Kultusministerium und dem Landesjugendring Thüringen e. V über die Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendverbänden im Freistaat Thüringen. [<http://www.landesjugendring-thueringen.de/wDeutsch/download/schule/kooperationsvereinbarung.pdf>, Stand: 30.09.05].

Reiser-Fischer, Angelika (2006): „Keine Ahnung. Ganztagsschulen kaltgestellt: Das Geld für Nachmittagsangebote ist zwar da, kommt aber in den Schulen nicht an“. In: Thüringer Allgemeine, Januar 2006, S. 3.

Thüringer Kultusministerium (o.J.): Richtlinie für die Gewährung finanzieller Zuwendungen zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus. Schulbauförderrichtlinie – SchulBauFR. Thüringer Staatsanzeiger.

Thüringer Kultusministerium (2005): Konzept „Bildung und Betreuung von 2 bis 16“. Regierungspressekonzferenz am 25. Januar 2005. [http://www.ganztagsschulverband.de/Download_Landesverbaende/GTS-Thuer-2bis16.pdf, Stand: 30.09.05].

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (2006): Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ vom 21.12.2005. [http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmsfg/gesetzte/referat44/rl___rtliche_jugendf_rderung_endfassung.pdf, Stand 11.05.2006]

17 Schlussbetrachtung

Die Bildungspolitik in Deutschland liegt in der Hoheit und Verantwortung der 16 Bundesländer. Die Bundesregierung kann dazu Anregungen geben, Anreize schaffen sowie Impulse setzen. Dies hat sie mit dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) getan: insgesamt 4 Milliarden Euro fließen bis 2007 für den Auf- und Ausbau von Ganztagschulen in die Länder. Damit hat sie eine bundesweite Bildungsreform in Gang gesetzt, die nachhaltig strukturelle Veränderungen in die Schullandschaft gebracht hat und bringen wird: weg von der traditionellen Halbtagschule hin zu einer Ganztagschule als Ort vielfältiger, gemeinsam mit vielen nicht-schulischen Kooperationspartnern inszenierter Bildungsangebote.

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden bundesweit rund 4.900 Ganztagschulen durch das IZBB gefördert bzw. zur Förderung vorgesehen (vgl. BMBF, 2005). Jedes Bundesland setzt das Investitionsprogramm auf der Grundlage eigener Richtlinien und Konzepte um. Der Ländervergleich zeigt, wie unterschiedlich sich der Ganztagschulenausbau in den einzelnen Ländern gestaltet. In Hinblick auf die Ganztagschulform ist keine einheitliche Präferenz der Länder zu erkennen. Während Bremen beispielsweise die flächendeckende Einführung gebundener Ganztagschulformen im Primar- und Sekundarbereich anstrebt, grenzt sich Hessen klar von der verpflichtenden Ganztagschule ab und bevorzugt die freiwillige „Ganztagschule nach Maß“. Bundesweit stellt die offene Ganztagschule derzeit jedoch die dominante Organisationsform dar.

Die Öffnung der Ganztagschulen in den Sozialraum und die Kooperation mit außerschulischen Trägern und Einrichtungen wurde mit dem IZBB auf Bundesebene angestoßen und von den Bundesländern aufgegriffen. Wie die Gesetze, Richtlinien und politischen Verlautbarungen der Länder zum Auf- und Ausbau der Ganztagschulen zeigen, gilt die Vernetzung der Ganztagschulen mit außerschulischen Partnern in allen Ländern als Leitziel. Träger außerschulischer Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote werden als kompetente Kooperationspartner angesehen und in den Ganztagschulen eingebunden. Die Jugend- und Kulturarbeit wird dabei ausdrücklich als geeigneter Kooperationspartner für Ganztagschulen.

Der Grundstein für eine neue Form der Schule, die ihre Bildungsaufgaben gemeinsam mit außerschulischen Kooperationspartnern ganztägig wahrnimmt, ist damit in allen Bundesländern gelegt. Das Konzept der obligatorischen Vernetzung von Ganztagschulen mit außerschulischen Partnern hat eine starke Bewegung der Jugendarbeit in Richtung Schule bewirkt. Kooperationen zwischen Ganztagschulen und außerschulischen Partnern gehören seit dem Start des IZBB zum festen Bestandteil der neuen Ganztagschulen.

Die Träger, Verbände und Einrichtungen der kulturellen Jugendbildung nutzen diese bildungspolitischen Veränderungen als Chance, mehr kulturelle Angebote in den Bildungsort Schule zu bringen. Sie haben bereits vielfältige Angebote, Konzepte und auch unterstützende Arbeitshilfen für die Zusammenarbeit mit den neuen Ganztagschulen entwickelt. Der Ländervergleich zeigt, wie weit reichend Kooperationen zwischen kulturellen Partnern und Ganztagschulen zu diesem Zeitpunkt schon verbreitet sind. In allen 16 Bundesländern finden bereits Kooperationen zwischen Trägern kultureller Jugendbildung und Ganztagschulen statt.

Diese Kooperationen werden in den einzelnen Ländern, unter den beschriebenen unterschiedlichen Voraussetzungen organisiert. Die Form der Ganztagschulen erweist sich zum Beispiel als ausschlaggebend für die Angebotsstruktur der außerschulischen Träger. So können die außerschulischen Angebote in gebundenen Ganztagschulen häufig in eine rhythmisierte Unterrichtsstruktur integriert werden, während Angebote in offenen Ganztagschulen zumeist in additiver Form im Anschluss an den Unterricht stattfinden. Dem entsprechend konzipieren sich Kooperationen unter sehr unterschiedlichen Bedingungen. Während Träger in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen oder Schleswig-Holstein ihre Angebote vorwiegend offenen Ganztagschulen unterbreiten, können Einrichtungen in Brandenburg, Bremen oder Mecklenburg-Vorpommern durchaus Ganztagschulen in gebundener Form als Kooperationspartner antreffen.

Auch die finanziellen Voraussetzungen für Kooperationen unterscheiden sich in den Bundesländern erheblich. In wenigen Ländern haben außerschulische Kooperationspartner von Ganztagschulen über die IZBB-Förderung hinaus Anspruch auf eine Förderung durch das Land. So kommt das Land Rheinland-Pfalz zu 100% für Personalkosten aus dem pädagogischen Bereich im Ganztage auf. Die meisten Kooperationspartner von Ganztagschulen sind jedoch auf Eigenmittel, kommunale Unterstützung oder die Bezuschussung durch Förderprogramme angewiesen.

Bisher unzureichend ist vor allem auch die strukturelle Verankerung der Kooperationen. Neben der Landesebene ist dafür vor allem die kommunale Ebene von entscheidender Bedeutung. Eine Art „kommunale Bildungsplanung“, die die unterschiedlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarfe und -angebote sinnvoll miteinander verzahnt und abstimmt, könnte hierfür ein gangbarer Weg sein. Beispiele wie das Hamburger Rahmenkonzept „Kinder- und Jugendkulturarbeit in Hamburg“ oder die Arbeit des Kultur- und Schulservice München (KS:MUC) sind Schritte in die richtige Richtung, bilden aber noch Ausnahmen. Derartige Netzwerke, die die verschiedenen Partner miteinander in Kontakt bringen, die Datenbanken mit Praxisbeispielen, Arbeitshilfen und Dokumentationen von Kooperationen zur Verfügung stellen, sind für die Entwicklung qualitativ hochwertiger Angebote in Ganztagschulen von großer Bedeutung. Auch der Abschluss von Rahmenkooperationsverträgen auf Landesebene trägt zur strukturellen Verankerung von Kooperationen bei. In zahlreichen Bundesländern haben die Kultusministerien bereits Rahmenvereinbarungen, z.B. mit den Landesvereinigungen der kulturellen Jugendbildung oder mit den Landesmusikräten, geschlossen.

Zusammenfassend ist mit Blick auf die bisherige Ganztagschulentwicklung in den Ländern festzuhalten, dass eine richtungweisende Veränderung der Schule in Richtung Integration neuer Lernorte und -welten unwiderrufbar in Gang gesetzt worden ist. Auch der unter dem Leitthema „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ stehende „Zwölfte Kinder und Jugendbericht“ (vgl. BMFSFJ, 2005) spricht sich deutlich für ein integriertes Gesamtsystem dieser drei Elemente aus. Als Empfehlung heißt es in dem vom Bundesfamilienministerium in Auftrag gegebenen Bericht: „Die Realisierung eines umfassenden Bildungskonzepts setzt eine grundlegende Veränderung der Schule sowie ein Zusammenspiel von Schule und anderen Bildungsorten und Lernwelten voraus. Schule muss zu einem Ort umfassender Gelegenheiten und vielfältiger Anregungen für Bildung werden. Dazu sind am Ort Schule lebenslagen- und altersspezifischen Leistungen und Angebote der Jugendhilfe und anderen Bildungsträger einzurichten und vorzuhalten.“ (Ebd., S. 41).

Die kulturelle Jugendbildung leistet bereits einen bemerkenswerten Beitrag zur Realisierung dieses umfassenden Bildungskonzeptes in Ganztagschulen. Um Kindern und Jugendlichen in Zukunft die vielfältigen Lerndimensionen der kulturellen Bildung verstärkt in Ganztagschulen zu ermöglichen, bedarf es der Weiterentwicklung fördernder Rahmenbedingungen in den Bundesländern, die einen weiteren Ausbau der Kooperationen unterstützen und die Reflexion und Evaluation der Kooperationspraxis im Sinne einer qualitativen Weiterentwicklung fördern.

Verwendete Quellen

BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) (2005): Umsetzung in den Ländern. [<http://www.ganztagschulen.org/1108.php>, Stand: 25.11.05].

BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) (2005): Zwölfter Kinder und Jugendbericht Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. [http://www.bmfsfj.de/doku/kjb/data/download/050906_zwoelfter_kjb.pdf, Stand: 25.11.05].